

ANHÄNGE.

1 zu s. 111ff. 139. 214. 219. 238. 280. 460. 463. 469ff.*

ÜBER TUISCO UND SEINE NACHKOMMEN.

Ein beitrage zur geschichte der altdeutschen religion.

Der stamm der Herminonen hatte seinen sitz in der mitte des 241 landes — so sagen Tacitus und Plinius beide, aber nur letzterer nennt die einzelnen völker (oben s. 117ff.).

darnach gehörten aufser den Chatten (oben s. 399) und Cheruskern (oben s. 442) und wahrscheinlich den Langobarden, die Plinius übergangen, noch die Hermunduren und Sueben zum stamme; unter den letztern können nach dem gewöhnlichen sprachgebrauch der Römer und weil Plinius schon unter dem namen der Vandili die östlich, jenseits der Oder wohnenden völker ausgeschlossen hat, abermals nur die Donausueben, die Varisten Marcomannen Quaden und Semnonen verstanden werden.

wer freilich den Suebennamen für einen stammmamen hält und die Suebia in der singulären ausdehnung nimmt, die Tacitus ihr gibt (oben s. 450), dem wird das 39 capitel der Germania wohl immer ein rätsel bleiben. wäre aber nur der unzweifelhafte zusammenhang der Hermunduren Marcomannen Quaden und Semnonen beachtet und dazu des Plinius zeugnis, dass diese völker Herminonen, so könnte es längst nicht mehr zweifelhaft geblieben sein, welcher gott als der *conditor gentis* in dem heiligen uralten walde** (*tamquam inde initia gentis*) bei den Semnonen von allen völkern desselben blutes gemeinsam verehrt ward. mögen die

* [verbesserter abdruck aus der allgem. zs. für gesch. herausg. von W. Adolf Schmidt 8 (Berlin 1847) s. 209ff. die fehlenden stücke sind durch den commentar zur Germania und die dort angegebenen jüngeren untersuchungen Müllenhoffs überholt oder gehören nicht hieher, sondern in die mythologie. im einzelnen wäre auch an den letzteren viel zu ändern, um sie Müllenhoffs späteren ansichten anzupassen.]

** vielleicht der bei Ptolemaeus genannte Semanawald, Zeufs s. 8. anm., oben s. 458.

Semnonen immerhin auch Sueben sein, es bezeichnet der name keine blutsverwandtschaft; wenn sie Herminonen sind, so kann der gott und stammvater nur Irmin geheissen haben.

Über Irmin sind wir noch besser unterrichtet als über Ing. 242 in ihm liegt leicht das hauptzeugnis für die eigentümliche, von der nordischen verschiedene ausbildung der altdeutschen mythologie. um so mehr verlohnt es sich der mühe, die frage zu erörtern, welcher gott unter seinem namen verehrt worden ist und ob der cultus des gottes vorzüglich auch bei herminonischen völkern lange gedauert und vorgewogen hat.

Vor allem kommt hier das bekannte zwölfte capitel vom ersten buche des Widukind in betracht. JGrimm myth. 328 und zur stelle MG. SS. 3, 423 hält darnach den Irmin für einen kriegerisch gerüsteten Wodan. mir scheint die interpretation der stelle immer noch in mehr als einer hinsicht unsicher und ungenau zu sein. einer der sich sonst allenthalben über die dürftigkeit der quellen für unsere mythologie beklagt, durfte das zeugnis um so weniger bei seite schieben, blofs weil es 'verworren und unklar'* lautet. Widukind muss doch von der sehr einfachen sache, die er erzählen will, eine klare vorstellung gehabt haben; verwirrung stiftet nur sein ungeschick und sein albernes haschen nach gelehrsamkeit. dies lässt sich erkennen, der wahre gehalt aber seiner erzählung davon wohl unterscheiden.

die stelle lautet: *Mane autem facto ad orientalem portam ponunt aquilam, aramque victoriae construunt, secundum errorem patrum sacra sua propria veneratione venerati sunt; nomine Martem, effigie columpnarum imitantes Herculem, loco Solem, quem Graeci appellant Apollinem.*

die meisten irrtümer knüpfen sich an die worte *effigie columpnarum imitantes Herculem* und scheinen sich von da aus weiter verbreitet zu haben. doch über folgende puncte, scheint mir, hätte billig längst kein zweifel und keine unsicherheit sein müssen. Widukind erzählt dass die Sachsen, nachdem sie den grossen sieg bei Scheidungen an der Unstrut über die Thüringer davongetragen, am morgen früh vor dem ostertore der stadt einen adler aufgestellt und einen siegesaltar errichtet hätten. man hat es zwar ohne weiteres angenommen, aber bisher meines wissens noch durch kein einziges zeugnis belegt dass die alten Deutschen altäre wie

* WMüller syst. s. 295.

die Griechen und Römer gehabt hätten: weil sie ihre opfer nicht verbrannten, überhaupt nach der ganzen weise ihres cultus scheinen doch altäre für sie sehr überflüssige dinge gewesen zu sein. die *ara victoriae* ist also nur eine redensart, auf die Widukind geriet, ²⁴³ weil die Sachsen bei dem was sie zur feier des sieges errichteten *secundum errorem paternum sacra sua propria veneratione venerati sunt*. die *ara victoriae* war in wahrheit ein idol, das seinem namen nach den Mars oder zu deutsch den kriegesgott, der den sieg verliehen, seiner stellung nach, gegen osten, einen sonnengott vorstellte: richtig ergänzte Pertz *nomine* (sc. *arae*) *Martem* — *imitantes* — *loco* (sc. *arae*) *Solem*. dass dieser bei den Griechen Apollo geheissen, ist ein ganz müßiger zusatz; daran nicht, sondern ganz allgemein an das bereits erzählte knüpft das folgende *ex hoc apparet aestimationem illorum* (vgl. c. 2) *utrumque probabilem, qui Saxones originem duxisse putant de Graecis*, der grund aber für diese meinung wird nun erst angeführt: *quia Hirmin, vel Hermis graece, Mars dicitur; quo vocabulo ad laudem vel ad vituperationem usque hodie etiam ignorantes utimur*. sonderbar genug, um nicht mehr zu sagen, bezieht Pertz den letzten satz auf Mars: gemeint sei das deutsche *mâri* 'clarus' und *mara* 'incubus'; dies wären also die worte, deren sich die Sachsen bedienten, ohne es zu wissen dass sie eigentlich griechisch seien? das zeugnis für jene meinung von der abkunft der Sachsen von den Griechen findet Widukind allein in der ähnlichkeit oder, wie er glaubt, der identität des deutschen namen *Hirmin* und des griechischen *Hermis*, und weiter will er mit dieser zusammenstellung offenbar nichts. je unnützer aber jene meinung und Widukinds einfall ist, je weniger begreifen wir, wie Grimm myth. 179. 327 dadurch geirrt werden und den Hirmin für Hermes d. i. Mercurius, also Wodan nehmen konnte: die sache ist, dass Hirmin der deutsche kriegsgott hiefs, das idol daher diesen namen trug. wie nun dieses beschaffen, sagen jene übergangenen worte *effigie columpnarum imitantes Herculem*. wie zu *nomine* und *loco*, muss hier notwendig mit Pertz abermals *arae* ergänzt werden: das idol hatte eine säulengestalt; es war aber keine bildsäule nach menschlicher gestalt geformt, kein *simulacrum*, wie WMüller (syst. s. 69) sicher meint, es war gewis kein 'kriegerisch dargestellter Wôdan' noch auch stand ein bild auf der ²⁴⁴ säule, wie der Mercurius in der kaiserchronik, sondern weil die säule selbst einen gott vorstellte, war sie selbst eine *effigies*. und sie kann nur den nach dem sie hiefs, also den Mars Hirmin und

nicht zugleich auch den Hercules vorgestellt haben, wie auch Pertz meint. der Hercules ist wieder ein ganz überflüssiger einfall Widukinds, dem zu viel ehre geschieht, wenn Grimm myth. 338 darnach den taciteischen Hercules für Irmin hält. da nur ein gott vorgestellt werden soll, von einem idol, einer *ara* sonst nur die rede ist, so kann auch aus dem plural *columpnarum* nicht auf mehrere säulen (myth. 338) auf 'einen säulenwald' geschlossen werden, sondern er ist entweder bloß rhetorisch oder unglücklicher weise gedachte Widukind bei der ansehnlichen größe der von den Sachsen errichteten einen an die beiden von Hercules aufgestellten säulen: 'ihm machten die Sachsen ein ähnliches nach'. das größte ungeschick des ausdrucks in der ganzen stelle, wodurch der irrtum hauptsächlich angerichtet ist, liegt in dem gebrauch des *imitari* in seiner sprachlich allerdings vorhandenen zwiefachen bedeutung. werfen wir also Widukinds weisheit vom Apollo, Hermis und Hercules über die seite, so bleibt zunächst als sicheres resultat dass die Sachsen eine Irminsül errichtet haben sollen.

dies wird nicht ganz eine fiction der sage sein. die sage von dem kriege der Sachsen und Thüringer setzt das wirkliche vorhandensein des heiligtums voraus. lag aber dieses einst bei Scheidungen in der mitte des alten Thüringens, wie nicht zu zweifeln, so waren die Sachsen gewis die gründer desselben so wenig wie seine hüter: ihre bedeutendste historisch-epische sage legte ihnen nur diesen ruhm bei. wenn sie aber noch im 10jahrh. die erinnerung an das heiligtum festhielten, so muss dieses einst um so berühmter und bedeutender gewesen sein; es war eine alte cultusstätte des Irmin, im besitz der herminonischen Thüringer.

Bekanntlich gab es eine andere Irminsül an der Diemel im
 245 pagus Hessi saxonicus (oben s. 444). Karl der große nahm im j. 772 die Eresburg oder richtiger den Eresberg (myth. 182) ein und zerstörte das heiligtum, die säule und den heiligen wald. so erzählen alle chronisten und später Thietmar von Merseburg, ja noch im 12 jahrh. wuste man zu Corvei (myth. 100) vom Irmin auf der Eresburg; durch keine topographen wie Clostermeier* darf man sich also an der identität des locals irre machen lassen und ihnen zufolge den Eresberg und die Irminsül sechs stunden ausein-

* oder, wie ich eben sehe, durch herrn Giefers abhandlung über die dea Tanfana in der (westfäl.) zeitschrift für vaterländ. gesch. 8, 280 ff., einen aufsatz dem es besser gewesen, er wäre nie geboren.

ander rücken. beide zusammen sind ein und dasselbe heiligtum, wo sich aber schon auf dem berge zu Karls zeit ein castrum, eine burg gebildet hatte. ist nun der Eresberg ein mons Martis und Er der gott Tiu unter anderm namen (myth. 182) so muss die Irminsül auf denselben gott bezogen werden. Widukind übersetzt *Hirmin* gewis richtig durch Mars und außer in drei zweifelhaften stellen (vgl. myth. 179) ist überall darunter der Tiu zu verstehen. begreiflicher weise ist kein gewicht darauf zu legen, wenn die späte Corveier nachricht zwei idole auf der Arispolis (Eresburg) nennt und *Aris* d. i. Er und *Ermis* d. i. Irmin trennt.

andere spuren des Irmin weisen ebenfalls nach Hessen und Westfalen, myth. 329; spärliche zeugnisse (myth. 180*) sprechen für die gebräuchlichkeit des namens Tiu in Norddeutschland, gewichtige für des gottes vierten namen Sahsnôt, myth. 184. früh bei Tacitus finden wir den Mars neben dem Mercurius bei den Hermunduren, ann. 13, 57; die salzquellen an der Werra, um die sie mit den Chatten stritten, waren zugleich heilige cultusstätten, wahrscheinlich noch jenen göttern geweiht; weiterhin am Rhein, im munde der Tencterer wird Mars zwar einmal *praecipuus deorum* genannt (hist. 4, 64), sonst ist er hier dem Mercurius-Wôdan untergeordnet (Germ. c. 9). aus Süddeutschland wird späterhin zwar weder eine Irminsül noch ein gott Irmin erwähnt; allein jenes wort dauert daselbst bis ins 13 jahrh. fort (myth. 105) und diesem sichern die eigennamen hinreichend seine ehemalige hohe bedeutung, und so zahlreiche zeugnisse** reden für Zio oder Er wie für keinen andern gott aus diesen gegenden, so dass man schon mit recht geschlossen hat, dieser gott müsse von den süddeutschen völkern besonders und mehr als irgend ein anderer verehrt sein. nun sind sie aber alle Herminonen: aus herminonischer grundlage erwachsen die Baiuvarii und Alemannen, und die Schwaben werden die alten Semnonen sein (oben s. 120. 459f.). ein merkwürdiger zusammenhang lässt sich hier nachweisen.

Unter den völkern, die mit den Marcomannen einst gegen Caesar standen, finden wir die Eudusii.*** ihr name verschwindet.

* wozu noch das abedarium nord. kommt, s. Lachmann in den Berliner acad. hist.-philol. abh. 1833 s. 129.

** myth. 113. 180. 181. 183. 184. 1144.

*** so muss nach Orosius 6, 7, der den Caesar ausschreibt, wie Zeufs s. 152 anm. bemerkt, statt des in den ausgaben herkömmlichen *Sedusii* gelesen werden. vgl. Haupts zs. 10, 563f.

an ihrer statt, so scheint es, stehen in der folge, den Marcomannen im rücken, die Semnonen, bei denen alljährlich die abgesandten der verwandten völker, um die *ritus horrenda primordia* zu ehren des stammvaters und gottes zu begehen, sich versammelten (Germ. c. 39). ihr name ist ein hieratischer wie vielleicht auch der der Reudinge (oben s. 463f.), den das volk nur so lange trug, als der cultus unverrückt seine alte stätte behielt. er verschwindet mit dem Marcomannenkriege, Zeufs s. 457; unmöglich kann das mächtige volk damals untergegangen sein. gleich nach den Marcomannenkriegen des Marc Aurel und Commodus drängen die Alemannen gegen den limes und nehmen bald die gegend am Rhein und der obern Donau ein, und wie nun wieder die einzelnen völker hervortreten, stehen vorn an unter ihnen die Juthunge: es ist ganz der alte name der Eudusii nur in jüngerer form. die Juthunge
 247 sind aber bekanntlich die heutigen Schwaben, gewis auch die ehemaligen *Semnones*, die *vetustissimi nobilissimique Sueborum* (Germ. aao.). Zeufs meint zwar, diese seien die mit den Vandalen nach Spanien entwichenen Sueben, allein dem widerspricht der augenzeuge Hieronymus in seinem briefe an Ageruchia (oben s. 456f.). die verwandten völker halten auch zusammen auf den zügen der wanderungen und eroberungen. wer nicht etwa das volk der Semnonen untergegangen wähnt, dem bleibt nichts übrig, wenn die Schwaben anders den marcomannischen Baiern nahe verwandt und jene Iuthungi = Suebi sind, als sie für nachkommen der Semnonen zu halten.* sind aber die Schwaben Semnonen, so begreift es sich warum sie einst auch Ziuwarii genannt wurden, das heisst Zioteute (oben s. 460): dessen rühmten sich schon zu Tacitus zeit vor allen andern völkern desselben stammes die Semnonen. so unterliegt es nun wohl keinem zweifel mehr dass der von Tacitus nicht genannte, bei ihnen verehrte gott und stammvater kein anderer als Tiu war, welcher auch Irmin hiefs.

Aufs beste fügen sich Tiu und Irmin an einander. AKuhn und JGrimm** haben gezeigt dass Tiu ursprünglich ein gott der lichten himmelshöhe muss gewesen sein. wir haben Irmin bereits für einen allumfassenden himmels-gott erklärt; als himmels-gott lässt ihn auch die benennung Irmiswagen für das gestirn des grofsen

* die namen folgen also: Eudusii, Semnones (Alamanni), Iuthungi, Suâpâ. Suebi sind sowohl des Caesar Eudusii, des Tacitus Semnonen als auch die Iuthungi, Ammian 16, 10, Jordan. c. 34. 55.

** Haupts zeitschr. 2, 231, myth. 175 f.

bären erkennen, das sonst auch Wodan beigelegt wird, myth. 329.
 138. seine säule aber bei der Eresburg war nach Rudolf von Fulda
 eine *columna universalis, quasi sustinens omnia*. da sie nach Widu- 248
 kind und ihrem namen den gott selbst vorstellte, so muss er,
 persönlich und tätig aufgefasst, für einen erhalter der welt und
 ihrer ordnung, für ihren regierer und lenker gegolten haben. ganz
 richtig nennt jener Corveier glossator des 12 jahrh. noch den Er
 einen *dominator dominantium* und vollkommen stimmt, wenn Tacitus
 Germ. c. 39 den Semnonengott einen *regnator omnium* nennt. die
 Vermutung, die bereits von mehreren ausgesprochen, dass Tiu
 einst bei den Deutschen im höchsten ansehen gestanden, findet
 durch Irmin ihre volle bestätigung. wenn man ihn nun auch mit
 Widukind nicht gerade für einen sonnengott halten wird, so kann
 doch seine bemerkung über die stellung der säule gegen morgen
 nicht zufällig und von ihm aufgegriffen sein. man stellte daneben
 das bild eines adlers auf, eines siegverkündenden kriegerischen
 vogels, der im norden dem Odin heilig war, dessen gestalt sturm-
 riesen annehmen. sein bild, gegen westen fliegend, stand auch
 auf Karls des grossen pfalz zu Achen und nach Wolfram scheint
 ein adler, mit seinen klauen die wolken durchbrechend, den tag
 zu bringen, wie er nach Heinrich von Veldeke den süßen früh-
 lingswind zuführt, myth. 600. 705. Zio scheint sturm zu er-
 regen (myth. 184) und 'Tyr ward einhändig gedacht, weil das
 tageslicht, das er herbeiführt, durch die nacht unterbrochen wird'.
 so hat WMüller (syst. 224) es sinnreich ausgeführt, dass in dem
 nordischen mythos vom Tyr und Fenrisulf der abstracte gegen-
 satz von licht und finsternis ausgesprochen ist. nur aus diesem
 gegensatz des liches gegen die finsternis, weil jenes für die haupt-
 sächlichste äufserung der tätigkeit dieses himmelsottes angesehen
 ward, wo sich dann die übrigen physischen bezüge leicht anschließen,
 wird es erklärlich, wie gerade er zu dem wilden schlachtengott
 werden konnte, als solcher ganz verschieden von dem weisen kriegs-
 lenkenden Wodan, im grunde seines wesens aber wie seiner ent-
 wicklung nach dem latinischen Mars durchaus ähnlich und vielleicht
 auch, wenigstens einer seite nach, dem griechischen Ares. dass aber 249
 Tyr nicht allein im norden in diesem sinne kriegsgott war, sondern
 auch Tiu bei den Deutschen, beweist die merkwürdige essexische
 genealogie.* da soll er als *Sarneát* einen sohn *Gesecg*, dieser

* vgl. Haupts zs. 11, 291f. Beov. s. 7 anm. 64.

einen sohn *Andsecg* gehabt haben; beide namen lassen sich zutreffend durch *Symmachos* und *Antimachos* wiedergeben. *Andsecgs* sohn heisst *Sveppa*; ist dies auch eine verkürzte form, der name kann nur einen bedeuten, der getümmel und bewegung anrichtet,* also einen *Enyalios*. *Sveppas* sohn ist *Sigefugel*, das siegverkündende zeichen; dann dürfen wir aus dem *Vidsid* v. 112 *Hedca* ahd. *Haduhho Hedihho?*, den *vir caedis* ergänzen, als den gesellen von *Bedeca* oder *Beadeca* ahd. *Patuhho*, dem *vir stragis*. nicht etwa sind diese helden in wahrheit von dem gott getrennte personen, sondern, zu überzeugender bestätigung früher ausgesprochener sätze, es sind in ihnen nur die einzelnen momente seiner tätigkeit im verlauf einer schlacht dargestellt: *Saxneát* der schwertgott erscheint, zwei streitgerüstete heere stehen einander gegenüber, *Gesecg* und *Andsecg*; die schlacht beginnt, getümmel erhebt sich, *Sveppa* ist da; es wendet sich zum siege, *Sigefugel* erscheint, die weichenden feinde werden niedergehauen, *Hedca*, und das feld ist mit ihnen bedeckt, *Bedeca* oder *Beadeca*. wie hier also *Tiu* als *Saxneát* den sieg schafft und verleiht, so als *Mars* einst den *Hermunduren*, so als *Irmin* den *Sachsen*. bei seinem symbol, dem *sahs* beschworen die herminonischen Quaden den frieden, *eductis mucronibus*, wie *Ammian* 17, 12, 21 sagt, *quos pro numinibus colunt*, und die *Tencterer* dankten dem *Mars* und den übrigen göttern dass die *Ubier* sich dem bunde der andern deutschen völker angeschlossen;

250 ein gott der den sieg verleiht, verschafft auch den frieden, und verträge, die ihn sichern sollen, werden billig unter seinen starken schutz gestellt.***

254 Vom cultus des *Tiu* wissen wir nur etwas aus deutschen nachrichten. *Tacitus* sagt *Germ. c. 39, stato tempore* sei das fest bei den *Semnonen* gefeiert worden. es wird keine frühlingsfeier gewesen sein, wenn diese auch nach dem wesen des gottes gar wohl möglich scheint. denn mit noch geringerem rechte als die errichtung der *Irminsúl* bei Scheidungen kann die sage bei *Widukind* den *Sachsen* die stiftung des dreitägigen siegesfestes, bei dem sie zugleich die *exequias caesorum* begangen, zuschreiben. das fest

* vgl. ags. *svipian* 'agitare volvere raptare', altn. *svipa* 'celerare vibrare flagellare'.

** über die bedeutung von ahd. *hadu* ags. *heado* und ahd. *patu* ags. *beado* myth. 204. 27.

*** [das folgende stück über *Heimdall* und *Iring* ist rein mythologisch und muss außerdem den auseinandersetzungen in der zs. 30, 245 ff. weichen.]

fiel auf den ersten october. der 28 september war nach einer wohl gleich alten süddeutschen nachricht einst, wo Schwaben und Baiern zusammengrenzen, ein großer heidnischer festtag, myth. 275. Widukind selbst bezeugt dass die *dies erroris* bei den Sachsen später verwandelt seien in *ieiunia et orationes, oblationes quoque omnium nos praecedentium Christianorum*, und noch spät im mittelalter rechnete man vom ersten sonntag nach Michaelis an die heilige gemeine woche und feierte an dem tage in Hildesheim die aurea missa pro defunctis mit großem gepränge und reichlichen spenden, Haltaus jahrzeitbuch der Deutschen 142f. dies ²⁵⁵ wird auch das *statum tempus* des Tacitus sein. allein so wenig es einen heidnischen gott geben konnte von rein ethischer bedeutung, so wenig auch ein fest. im norden opferte man um diese zeit *til árs* 'pro annonae ubertate', um die mitte des winters *til árs ok fríðar ok sigrs*, zum empfang des sommers *til sigrs* 'pro victoria', myth. 38. so war auch das herbstliche siegesfest zu ehren des Tiu gewis eine ernstfeier; merkwürdig aber dass diese zugleich auch ein allgemeines totenfest. aussat und ernte sind jedoch auch in einem griechischen cultus als ein bild des menschlichen lebens aufgefasst. Tiu muss darnach nicht nur ein kriegsgott, sondern einmal ganz wie der vater Mars der Latiner auch ein ländlicher gott gewesen sein, dann auch ein herr über leben und tod. nun erst begreift man recht, wie Tacitus ihn den *regnator omnium, cetera subiecta atque parentia* nennen und warum auch das angelsächsische runenlied den Ear als einen todesgott darstellen konnte, myth. 183. daher auch jene tiefe unterwürfigkeit gegen ihn, dass jeder nur gefesselt wie sein gefangener sein heiligtum betreten und wer zufällig zu boden fiel, sich vor ihm nicht wieder erheben durfte, sondern hinausgewälzt werden musste, myth. 61 anm. daher auch das sühnende und unheilabwendende menschenopfer, wenn die stammverwandten völker ihren bund erneuerten, vgl. ann. 13, 57. doch wurden dem Mars auch *concessa animalia* (oben s. 217) geschlachtet. ist Heimdallr mit ihm identisch oder eine hypostase von ihm (zs. 30 aao.), so werden dies vorzüglich widder gewesen sein.*

* in dem wunderlichen buche uiber truhten und truhtensteine, barden etc. der Teutschen von Reynitzsch. Gotha 1802. wird s. 171ff. eine beschreibung einer dreitägigen thüringischen kirchweih mitgeteilt: am dritten tage ziehen die jungen bursche geputzt und bewaffnet zu pferde hinaus aufs feld und holen feierlich einen hammel ein, der auf einem stein in der mitte des dorfes unter großem jubel geschlachtet wird.

denn wie der dem Frey opferbare stier des gottes eigenen namen führt (oben s. 472), so heißt der widder dichterisch im norden *hallinskíði* und *heimdali*, myth. 214. zs. 30, 246. 245.

- 256 Übrigens jene knechtische demut vor dem gott bei den Semnonen, der gegensatz von licht und finsternis, aus dem sich sein wesen und seine gesamte tätigkeit entwickelt, endlich besonders sein name, den er mit dem höchsten griechischen und italischen gott gemein hat, der weit nach Asien hineinweist, scheinen gleich starke zeugnisse für das höchste alter seines cultus zu sein. die elemente desselben und der vorstellungen von diesem gott möchten durch die Deutschen eher aus der asiatischen urheimat mitgebracht sein, als die von irgend einem andern gott; sie wurden dann den verhältnissen der spätern wohnsitze gemäß zwar eigentümlich ausgebildet, aber wie es scheint dadurch gerade ihre ursprüngliche beschaffenheit vielfach zerstört. für das hohe alter des cultus spricht selbst Tacitus sehr nachdrücklich; das heiligtum bei den Semnonen scheint man für das älteste, für das urheiligtum des gottes angesehen zu haben, weil daselbst die *primordia ritus* gefeiert wurden. eine eigentümlich deutsche entwicklung der vorstellung von ihm wird man aber nicht nur darin erkennen, dass Tiu schon nach Tacitus für den vater und gründer eines besonders deutschen stammes galt, sondern auch darin, wie man wohl
- 257 eben daraus wird folgern müssen, dass ihm schon eine göttin als seine gemahlin zur seite stand. doch wird diese bei der bevorzugung des gottes im cultus gewis niemals ihm an bedeutung gleich gekommen sein. nicht einmal den namen von Tys gemahlin erfahren wir aus dem norden, nur dass sich Loki einmal rühmt (Lokas. 40) ihr buhle gewesen zu sein.*

- 263 Ein gemeinsames heiligtum der Istvaeonen erwähnt Tacitus nicht ausdrücklich; allein dass die Marsen das priesterliche volk unter ihnen waren und in ihrem besitze sich das gemeinsame heiligtum des stammes befand, geht aus den ann. 1, 50f. hervor. im j. 14 überfiel Germanicus ihr land und zerstörte dort das *celeberrimum illis gentibus templum, quod Tanfanae vocabant*. vorher spricht Tacitus nur allgemein von Germanen, erwähnt

* [es folgen vermuthungen über sie, die durch Müllenhoffs nachgelassenen aufsatz über Frija und den halsbandmythus (zs. 30, 217 ff.) hinfällig werden. Irmintius gemahlin war eben einst Frija.]

dann allein die Marsen, die *illae gentes* müssen also außer diesen jedesfalls die später genannten Bructerer Tubanten und Usipier sein, und da diese nur die nächsten nachbarn der Marsen sind, die dem Germanicus den rückweg versperren, überhaupt als die ihnen verwandten vorderrheinischen völker, als die Istvaeonen verstanden werden; das unter diesen völkern berühmteste heiligtum aber wird nur das gemeinsame des stammes gewesen sein. mit der zerstörung desselben war ihm der durch religion und alter geheiligte halt- und mittelpunct seiner gemeinschaft genommen; die absicht des feldherrn ist dabei leicht erkennbar. . . .

Die göttin Tanfana hatte ohne zweifel dieselbe stellung bei 264 den Istvaeonen wie die Nerthus bei den Ingvaeonen. ist Istvas Wodan, so kann sie seine gemahlin, braucht aber nicht Frija unter einem andern namen zu sein, da es keineswegs notwendig, ja sogar unwahrscheinlich dass diese seine gattin von anbeginn gewesen (zs. 30, 217; vgl. 23, 8 im anhang 15). über ihren namen und ihre natur zs. 9, 258f. 23, 23ff. (anhang 7 und 16).

Die Deutschen feierten eben ein großes fest, erzählt Tacitus, 265 und froh hatten sie die nacht bei ihren gelagen hingebracht, noch 266 lagen sie sorglos ihren rausch verschlafend auf bänken und neben den tischen, an denen sie geschmaust und gezecht, umher, als Germanicus über sie kam. er verteilte sein heer in vier haufen, zehn deutsche meilen in die runde liefs er alles mit feuer und schwert verwüsten, alt und jung, mann und weib niederhauen und das heiligtum zerstören. in diesem zusammenhange kann man das fest doch eben nur auf die Tanfana beziehen; das heiligtum muss der ort der beschriebenen scene gewesen sein. mit einer genauern bestimmung des zeitpunctes des überfalls wäre daher ein nicht unwichtiges und zwar das älteste datum des altdeutschen festkalenders gewonnen.

Augustus war am 19 sextilis zu Nola gestorben. Germanicus forderte eben in Gallien die schatzungen ein, als er die nachricht erhielt, ann. 1, 31. 33. sofort lässt er die Sequaner und Belgen dem Tiberius huldigen, c. 34. da erheben die vier legionen auf- ruhr, die zusammen in Niedergermanien im gebiet der Ubier in den sommerquartieren lagen, c. 31. schleunig eilt er dahin, begibt sich dann, nach vergeblichen bemühungen die ordnung herzustellen, zu dem heer nach Obergermanien, versichert sich desselben, kehrt zurück und in Cöln trifft ihn die gesandtschaft des senats, ihm das auf antrag des Tiberius nach Augusts tode decretierte imperium proconsulare überbringend, c. 39, vgl. c. 14. bereits sind jene

legionen in die winterquartiere eingerückt, der winter steht überhaupt nahe bevor (c. 37. 38. 44. 47), leg. XXI und V liegen in Xanten, leg. XX und I in Cöln. schon ist die nachricht von ihrem aufstande nach Rom gelangt und Tiberius betreibt rüstungen, c. 46. 47. indessen jetzt gelingt es dem Germanicus die Cölnischen zur ruhe zu bringen. er lässt waffen und schiffe herbeischaffen, zieht den Rhein hinab und wie er mit dem heer vor Xanten erscheint, hat Caecina auch dort die mannszucht herzustellen gewust. nachdem nun der streich gegen die Marsen rasch ausgeführt, werden die winterquartiere wieder bezogen, c. 51. das fest der Tanfana muss daher ende september oder anfang october angesetzt werden, 267 um dieselbe zeit also, wann die Sachsen ihr herbstliches siegesfest feierten. es wird auch, wie dem Tiu von den Sachsen, von den Marsen und ihren verwandten der göttin und ihrem gemahl für die glücklich beendete ernte gedankt sein.

Im folgenden jahr, gleich im anfang des frühlings, als gerade eine ungewöhnliche dürre herrschte, machte Germanicus einen ähnlichen einfall ins land der Chatten. er zog vom Taunus aus nordwärts und kam in der gegend von Fritslar an die Eder, erzwang den übergang und verbrannte Mattium, *id genti caput* (ann. 1, 56). die benachbarten Marsen und Cherusker erheben sich, aber Caecina, von Xanten her kommend, weist sie zu beschäftigen und ungefährdet kehrt Germanicus an den Rhein zurück. er befolgte hier, und wir könnten es noch an einem dritten beispiele zeigen, denselben plan wie im jahre vorher. Mattium ist das heutige dorf Maden, im 8 jahrh. *Mathanon* genannt, bei Gudensberg (zs. 23, 5 f. im anhang 15), wo während des mittelalters des volkes vornehmste mahlstatt, vor Cassels emporkommen der hauptort des landes war, wo der Gudensberg, im alter *Wuodenesberg*, für die frühere zeit einen cultus des höchsten gottes bezeugt und in der nähe die heilige Donnereiche stand, die Bonifacius um 730 stürzte.* Mattium kann auch nur dann zu Germanicus und Tacitus zeit der hauptort der Chatten gewesen sein, wenn cultus gericht und volksversammlungen hier ihre hauptstätte hatten. des Tacitus erzählung begünstigt die vermutung, dass Germanicus abermals für sein unvermutetes kommen die sorglose zeit eines deutschen festfriedens gewählt hatte.

* s. Wenck hess. landesgesch. 2, 76 f. 235. 3, 79, myth. 63. 139. 155.

2 zu s. 458ff.

SEMNONES.

Haupts zs. 7 bd.*

Auch diesen namen hat Wackernagel neulich erklärt (Haupts 383 zs. 6, 260), ohne wie ich glaube die einfachste deutung zu treffen. Zeufs war auf dem richtigen wege. das ags. schwache verbum *seomian* bedeutet 'in banden liegen, gefesselt sein', JGrimm zu Andr. 183; alts. simo [simo], altn. simi [simi] ist 'band fessel', griech. *ἰμάς* allein der name des volkes kann nicht, wie Zeufs will, die abstracte bedeutung von 'versammeln vereinigen ver- 384 binden' enthalten, obgleich die Semnonen das haupt- und central-volk unter den Herminonen waren. sie hatten den gemeinsamen cultus des stammvaters Irmin = Tiu unter ihrer obhut und Tacitus sagt von dem heiligen hain dass ihn niemand *nisi vinculo ligatus* betreten habe. von dieser symbolischen fesselung, einem gebrauch dessen sinn wir nicht ganz mehr fassen, wird der name des priesterlichen volkes hergenommen sein; er ist ein hieratischer wie andere und ward nicht mehr gebraucht als das volk, nun *Iuthungi* genannt, aufbrach und neue sitze hinter dem Lech an der obern Donau einnahm, wo noch heute die *nobilissimi Sueborum* wohnen.

Da Ptolemaeus 2, 11, 7 eine *Σημανὰ ὄλη* zusammen mit dem asciburgischen gebirge (dem Riesengebirge) aufführt und darauf die *καλούμενα Σούδητα ὄρη*, das Erzgebirge nennt, so muss jener wald da gesucht werden, wo beide gebirge zusammenstossen, in der Oberlausitz oder an der mittlern Elbe (DA. 2, 7. 300. 303), einem gebiete das unzweifelhaft ehemals im besitze der Semnonen war. dass Ptolemaeus *Σημανὰ* mit langem vocal schreibt, kann nicht hindern an der vermutung, dass darunter nur der von Tacitus erwähnte wald zu verstehen sei. die bezeichnung der länge und kürze in deutschen namen hieng bei ihm, der mit den Deutschen gewis nie in unmittelbaren verkehr gekommen ist und auf schriftliche aufzeichnungen und vorzüglich lateinische quellen bei der abfassung seiner geographie von Deutschland angewiesen war (oben s. 50ff.), von reiner willkür ab.

* [vgl. hiezu Haupts zs. 10, 561f. im anhang 8.].

3 zu s. 399. 476.

SUDETA.

Haupts zs. 7 bd.

- 562 Des Ptolemaeus *Σούδητα* ist gewis auf ein römisches *Sudeta* und dies wieder auf ein deutsches *Sudiþa* (nämlich wald?) oder *Sudiþi* zurückzuführen. die ableitung auf *-iþi-* ist bekanntlich in alts. Ortsnamen *Sturmethi Tiligethi Tilithi Osithi Curithi Flenithi Girithi Polithi* und andern häufig; man trifft sie besonders in Westfalen, doch auch in Thüringen. die tenuis aber in *Sudeta* ist wie in *Baitoritus* und *Verritus* bei Strabo und Tacitus und wie in *Canninefates* nur eine folge der unvollkommenheit des römischen alphabets. erinnern wir uns nun dass am südlichen fusse des Erzgebirges sich eine reihe heisser sprudel hinzieht, so wird eine erklärung jenes alten namens aus dem altn. *sudr* [*suda* f.; vgl. *soddi suddi*] hitze und brausen, *sudda* vaporem emittere, *suddalegr* vaporosus die grösste wahrscheinlichkeit für sich haben, zumal da in niederdeutschen und hochdeutschen dialecten sich verwandte wörter nachweisen lassen, Haupts zs. 5, 215; auch die *Σουδηνοί* oder *Σουδινοί*, die Ptolemaeus als südliche nachbarn der Marcomannen nennt, werden daher ihren namen haben, und ihren wohnsitz müssen wir viel eher am Sudetawald als in der nähe der Donau suchen. erinnert sei noch an den lokrischen stamm der *Ὠζόλαι*, von dem in Passows handwb.⁵ s. v. vermutet wird, er habe seinen namen von den stinkenden schwefelquellen im Lokrerlande.

4 zu s. 116.

ÄLTESTE SPUREN DER DEUTSCHEN ALLITTERATION.

Haupts zs. 7 bd.

- 527 Koberstein meint in seinem grundriss⁴ s. 16 dass über das vorhandensein der allitteration in den ältesten liederen der Deutschen, von denen wir durch die Römer erfahren, sich natürlich nichts behaupten lasse. allein schon im 9 jahrh. stirbt diese form bei uns ab; ihre blüte muss also spätestens ins 8 und 7 fallen: aber unser ganzes epos setzt die allitteration sogar voraus, die daher älter sein muss als es selbst. aus der zeit seiner

entstehung und ersten blüte braucht man nur die genealogien der gotischen vandalischen burgundischen langobardischen und fränkischen könige durchzusehen, um sich von der geltung der allitteration zu überzeugen. es herrscht in diesen, ganz wie in mythen, wie auch im epos und in spätern urkunden und wie bei den Angelsachsen und im norden, der gebrauch, die namen der nächsten verwandten durch den stabreim zu binden, gleichsam um sie so für die poesie zurecht zu legen. und diese sitte lässt sich nun auch für die älteste zeit, von der wir kunde haben, nachweisen und zwar in mehrern beispielen, obgleich die zahl der uns überlieferten namen nicht gerade groß ist. bereits machte JGrimm myth. 325 in dieser hinsicht auf die namen der drei göttlichen stammväter der Ingvaeonen Herminonen und Istvaeonen aufmerksam. es allitterieren aber auch die namen der Cherusker *Ingviomerus* und *Arminius* (oheim und neffe), *Thusnelda* und *Thumelicus* (mutter und sohn), *Segimerus* und *Segestes* (brüder), *Segimerus* und *Sesithacus* (vater und sohn) und *Segestes* und *Segimundus* (ebenfalls vater und sohn). wir finden bei den marcomannischen Sueven *Vannius* und *Vangio*, oheim und neffe; bei den Quaden *Viduarius* (besser *Viduvarius*) und seinen sohn *Vitrodorus* (d. i. *Vīprapáirs* nach altn. *pōra* 'audere', wozu auch *Hermundurus* 'Ερμούνδορος, *Thuringus* *Thoringus*, *Thurvarus* bei Jord. und andere 528 composita, z. b. *Thorisind* *Thorismod* gehören); bei den Vandalen die beiden Azdinge *Hraus* (d. i. Severus, vgl. ags. *hreb on móde* Beov.) und *Hraptus* (vgl. altn. *Hrappr* 'violentus', ahd. *Hrafolt*); endlich bei den Alamannen des 4 jahrh. *Vadomarius* und *Vithicabius* (l. *Vithigavius*), vater und sohn. da nun außerdem Tacitus ausdrücklich sagt dass die namen der göttlichen ahnherrn in alten liedern vorkämen, so kann nach anführung dieser beispiele Kobersteins zweifel wohl nicht mehr statthaft sein. war aber die allitteration schon in der ältesten poesie gebräuchlich, so muss es auch schon einen zweiteiligen vers gegeben haben, da ohne einen solchen jene form so wenig als der reim möglich ist. es wird auch nicht schwer halten die namen der drei stämme in einen streng nach Lachmanns regeln gemessenen vers zu bringen, in einen vers wie diese aus dem Beov. 61. 2434

Heorogár and Hrôðgár and Hálga til.

Herebeald and Hæðcyn oððe Hygelác mīn.

[nemlich *Iggvjans jah Istvjans jah Airminans gôðai*. denn Lachmanns regeln liegen nicht nur dem deutschen, sondern auch dem

ags. und altn. verse zu grunde. dieser vers ist nichts anderes als die einfachste symmetrische darstellung des allen dialecten gemeinsamen gesetzes der betonung und darum so alt wie dies gesetz selbst, so dass er für die von Tacitus erwähnten lieder notwendig muss vorausgesetzt werden. Haupts zs. 9, 251.]

5 zu s. 395.

UBII.

Haupts zs. 9 bd.

- 130 In dieser zs. 7, 383 (anh. 2) habe ich den namen der Semnonen daraus erklärt, was Tacitus von ihnen sagt, dass *nemo nisi vinculo ligatus* ihren heiligen hain betreten durfte. so erkläre ich auch den namen der Ubier aus Caesar Bg. 4, 3, wo erzählt wird (*Ubiorum*) *fuit civitas ampla atque florens, ut est captus Germanorum, et paullo sunt eiusdem generis ceteris humaniores, propterea quod Rhenum attingunt multumque ad eos mercatores ventitant et ipsi propter propinquitatem Gallicis sunt moribus adsuefacti.* ahd. *uppi* 'maleficus', *uppi* *uppiheit* 'sanitas', *uppie* 'inanis vanus otiosus' (vgl. die *carmina inania otiosa obscena laicorum*), altn. *ubbi* 'hirsutus trux' (*obba* 'aversari abominari') setzen ein älteres *ubjis* voraus, was got. *uffis* wäre, wovon das abgeleitete fem. *uffō* 'überfluss *περισσόον*' noch vorhanden ist. jenes *ubjis* ist genau *Ubius*. doch braucht man den namen nicht als spott- und ekelnamen zu
- 131 fassen; es wird vielmehr, wenn man auf die got. wortbedeutung neben der ahd. rücksicht nimmt, ein heldenmäßiges epitheton* darin liegen, wie in ags. *Yffe* oder (schwach) *Offa Uffa*, wozu *Uffingas* das patronymicum ist, und im altn. *Ubbi* und dem noch heute in Ostfriesland gangbaren *Ubbe*. denn diese namen scheinen, abgesehen von der schwachen form, dasselbe zu sein mit dem volksnamen, wenn man sie nicht etwa für hypocoristische formen halten will. auf keinen fall aber gehört wohl das ahd. *Offa* (Schannat trad. Fuld. nr. XL a. 773) und *Uffo* (ebendas. s. 301 nr. 38) dazu.

* so ist auch ahd. *gameit* 'stolidus' im mhd. zu einem heldenmäßigen epitheton geworden (Haupts zs. 9, 245).

6 zu s. 392. 478f. 482. 486.

ZWEI STELLEN DER SCRIPTORES HISTORIAE AUGUSTAE.

[Vgl. GA. p. 144 und 150.]

Haupts. zs. 9 bd.

Die wichtigste stelle zur geschichte des marcomannischen 131 krieges lautet in den ausgaben der scriptores hist. Augustae in Capitolinus vita Marci c. 22 so: *gentes omnes ab Illyrici limite usque in Galliam conspiraverant, ut Marcomanni Narisci Hermunduri et Quadi Suevi Sarmatae Latringes et Buri; hi alique* cum Victovalis Sosibes Sicobotes Rhoxolani Bastarnae Alani Peucini Costoboci.* dass die namen hier zum teil verderbt sind, ist deutlich. schon vor einigen jahren war herr professor Bernhardt in Halle so gütig, mir auf meine bitte über die hsliche überlieferung hier und an der nachher zu besprechenden stelle auskunft zu erteilen. diese ergab für die hauptsache wenig. doch hoffe ich jetzt meine schon damals brieflich geäußerte Vermutung, wie der stelle aufzuhelfen sei, berichtigen und ergänzen zu können. ich teile sie hier um so lieber mit, weil die nachrichten des herrn prof. Bernhardt einige bisher zweifelhafte deutsche volksnamen feststellen helfen.

1. *Narisci*.** in Tacitus Germania c. 42, 1. 4 haben die hss. überwiegend *Naristi*, vereinzelt *Narisci maristi*. auch in einem fragmente des Dio 71, 21 aus der geschichte des Marcomannenkrieges las Fulvius Ursinus *οἱ καὶ ναριστὰι ταλαιπωρήσαντες* usw. allein die verwechselung von *N* und *V* ist in den hss. der Ger- 132 mania außerordentlich häufig und auch bei Dio liegt die änderung des *καὶ ναριστὰι* in *καὶ οὐαριστὰι* nahe. die hss. des Capitolinus ergeben *Varistae* Pal. f. edd. vett. ante Basil., *Varisti* g, *Tharistae* Reg. apud Casaub., und bei Ptolemaeus 2, 11, 23 (GA. p. 129f.) list man *ἐπὶ δὲ τὰ [Σούδητα] ὄρη Οὐαριστοί· εἴτα ἡ Γαβρήτα ἔλη*, wo die variante *Novaristoi*, die Wilberg aus drei hss. anführt, von keinem gewichte ist. auch Aethicus fand in seiner quelle wohl *Quadi Varisti*, woraus *Quadiastos* wurde; früher hat er *Quados Vaccaeos Vardaeos Frisiones* verbunden.*** gegen *Naristi* oder *Narisci* entscheidet end-

* [dazu Hermes 2, 318 anm., unten anhang 21.]

** [zu s. 478.]

*** [vgl. jetzt DA. 3, 226 ff. GA. p. 159. 162.]

lich die leichtigkeit der auslegung von *Varisti* oder *Varistae*. während sich für *Naristi* keine auslegung findet, erkennt man *Varisti* so gleich als eine superlativische bildung vom got. *vars* 'behutsam' (ahd. *gawar* 'providus vigilans'), womit *varjan* 'defendere' und wahrscheinlich *warnôn* 'prospicere instruere' zusammenhängt und das in dem namen jedesfalls in kriegerischer bedeutung aufgefasst werden muss. hiezu kommt noch folgendes. die Burgunder, ehe sie den Rhein überschritten, saßen bekanntlich am obern Main. es können also leicht die überreste der Varisten ihnen von hier nach Gallien gefolgt sein und die vermutung von Zeufs s. 585, dass eben dies die am Jura wohnenden *Warasci* seien, hat viel wahrscheinlichkeit, zumal wegen der alten nachricht in Egilberts vita s. Ermenfredi (Boll. sept. 7, 117) *Waresci olim de pago qui dicitur Stadevanga* (d. i. ebener platz, feld, ags. *stedevang stedevang*; vgl. *staðolvang*), *qui situs est circa Regnum* (Regen? andere lesart *Rhenum*) *flumen partibus orientis, fuerant eieci et contra Burgundiones pugnam ini-erunt, sed a primo certamine terga vertentes dehinc advenerunt atque in pugnam reversi victores quoque effecti in eodem pago Warescorum consederunt.* der name muss offenbar ebenso gedeutet werden wie *Varisti* oder *Varistae*, nur dass die ableitung gewechselt hat.

2. *Latringes*.* die hss. Pal. f g, Med. haben hier *Lacringes*. Immanuel Bekker führt zu Dio 71, 12 die alte lesart an, lässt aber das hier bei Dio überlieferte *Λάκρινγοι* unangetastet. allein Petrus Patricius schrieb den Dio in der geschichte des Marcomannenkrieges aus, wie die vergleichung eines excerptes s. 124
133 Bonn. mit Dio 71, 11 ergibt. so darf auch das nächstfolgende excerpt auf Dio zurückgeführt werden, wo es heisst *ὅτι ἦλθον καὶ Ἀστίνγοι καὶ Λακρινγοὶ εἰς βοήθειαν τοῦ Μάρκου*. diese von Zeufs s. 462 natürlich schon angeführte stelle ist von Bekker wie von andern übersehen. ist auch die erklärung, ja selbst die grammatische auflösung des namens zweifelhaft, so leidet es doch kein bedenken, jetzt bei Dio *Λακρινγοί* in übereinstimmung mit Capitolinus und seinem epitomator herzustellen statt des herkömmlichen *Λάκρινγοι*.

3. *Victovali*** wo die aufzählung der zweiten völkerreihe bei Capitolinus beginnt, ergeben die hss. *cum Victualis* Pal. f g, *cum Victuali* Med., *convictuales* libb. Casaub. et Ald., und auferdem nur

* [zu s. 482. ist dem inhalt nach wiederholt Hermes 2, 318.]

** [zu s. 392. 486.]

noch der schlechte Regius bei Casaubonus *Sicobotes*. offenbar steckt in *Sosibes Sicobotes* ein arges verderbnis, und es hilft nicht viel dass Zeufs s. 436 aus den *Sicobotes* nach Trebellius Pollio Claud. c. 6 *Sigipedes* macht: was sind denn *Sosibes*? das verderbnis muss tiefer liegen. was aber zunächst die *Victovali* oder richtiger *Victuali* *Victuali* betrifft, so wird diese schreibung des namens auch c. 14 bei Capitolinus hlich bestätigt. bei Ammianus war *Victobali* die gemeine lesart, bis Valesius angeblich im cod. Regius, Colbertinus und Tolosanus *Victohali* fand, was aber entweder von ihm selbst oder vor ihm von schreibern sicherlich nur verlesen ist für *Victobali*; denn Ammianus, ein Antiochener von geburt, hat beinahe regelmäsig in fremden namen griechische lautbezeichnung, so auch z. b., wie hier, *Vithigabius* statt *Vidugavius*, wie wohl ein aufmerksamer und genauerer Römer geschrieben haben würde; ferner *Bitheridus Farnobius*? bei Eutropius stimmen die hss. mit Capitolinus in *Victuali* *Victuali* (Pacanius *Βικτόαλοι*) überein; die variante *Victophali* verdankt allein dem vorhergehenden *Taiphali* ihr dasein. nach allem diesem schlägt eine erklärung des namens die, wie die JGrimms GDS. 715 von der lesart *Victohali* ausgeht, notwendig fehl. der name könnte ein verlorenes subst. (got. *vaihto* 'sacrificium'?) voraussetzen, auf das ebenfalls der name des mythischen angelsächsischen heros *Vecta* = *Vehta* zurückgehen könnte, wenn diese namen überhaupt deutsch und nicht etwa keltisch sind; vgl. meinen Beov. s. 61 f. und Glück kelt. namen bei Caesar s. 88 ff. — schwieriger als die feststellung dieses namens scheint die herstellung der andern. allein in den angeführten lesarten (*cum* 134 *Victuali*, *convictuales*) schimmert vielleicht noch die ehemalige scriptura continua durch. unbedenklich darf man die namen wieder zusammenrücken

cumvictualisosisibessicobotes

und sie nun von neuem abteilen. so ergeben sich nächst den Victualen erstens die aus dem Tacitus Germ. c. 28. 43 wohl-bekannten, sonst aber nirgend erwähnten *Osi*, deren lage im rücken der Quaden durch die erwähnten eisengruben, deren auch Ptolemaeus 2, 11, 26 gedenkt, an den vordern oder kleinen Karpaten mit vollkommener sicherheit bestimmt wird. zweitens nach den *Osi* die *Bessi* (vgl. DA. 3 register), ohne zweifel die *Βίσσοι παρὰ τὸν Καρπάτην ὄρος*, die Ptolemaeus 3, 5, 20 mit andern slavischen oder dakischen völkern südlich von den Weichselquellen nennt. darnach bleiben denn nun auch drittens die *Cobotes* nicht

mehr zweifelhaft: es sind die eben vor den Biessen von Ptolemaeus genannten *Σαβῶχοι* oder *Σαβόχοι*. dies wird die richtigere, echte form des namens sein und man darf *Cobotes* in *Saboces* ändern. die zweite reihe der von Capitolinus erwähnten völkerschaften umfasst die völker die, mit den Victualen (Astingen Vandalen bei Dio) in Oberungarn an der spitze, gegen das römische Dacien und die untere Donau vordrangen (DA. 2, 82. 91), von denen die Costoboken (über die DA. 2, 83ff. 3, 92), bei Capitolinus zuletzt genannt, sogar bis nach Griechenland streiften (Pausanias 9, 34), während die westlichern völker unter anführung der Marcomannen sich auf Pannonien Noricum und Rätien warfen und selbst Italien erreichten. die abweichung in der flexion des namens, *Σαβόχοι* bei Ptolemaeus und *Saboces* bei Capitolinus, darf nicht irren, da auch *Lacringes* und *Λακρυγγοί* alternieren. [doch vgl. Haupts zs. 10, 563 im anhang 8.]

Auf ähnliche weise wird nun auch eine andere, historisch nicht weniger wichtige stellé bei Trebellius Pollio im Claudius c. 6, die über die teilnehmer an den furchtbaren so genannten scythischen kriegern des 3 jahrh. beinahe allein ausführlichere auskunft gibt, zu berichtigen sein. sie lautet in unsern ausgaben *Scytharum diversi populi, Peucini, Trutungi, Austrogothi, Virtingui, Sigipedes, Celtae etiam et Heruli praedae cupiditate in Romanum*
 135 *solum et rem publicam venerunt*, wofür hr. prof. Bernhardt mir folgende varianten mitgeteilt hat: *Peuci Trutungi* (*pencitritungi* f mit geringern Vatic. *Trutungi* om. Ald.) *Austorgoti* (*Austrogoti* etiam Basil. *Ostrogotthae* Ald.) *Virtingui* (*vertingui* alii) *Sigypedes* (vel *Sigipedes*; *Gepidae* Ald.) Pal. Vaticani et Med. *Eruli* Pal. g. Med. da diese völker unter dem alten namen Scythen zusammengefasst werden, so entsteht sogleich die vermutung, dass Trebellius hier aus einer griechischen quelle geschöpft habe, ohne zweifel aus dem Dexippus, dem gleichzeitigen geschichtschreiber des scythischen krieges, den Trebellius auch sonst anführt, Claud. 12, vgl. Gordian. 2. Gallien. 23. trig. tyr. 32. denn der name war in dieser neuen anwendung nur bei den Griechen gebräuchlich, so auch namentlich bei Priscus, der Hunen und Goten darunter begreift. das in den hss. statt des gewöhnlichen *Peucini* überlieferte *Peuci* wird nicht anzutasten sein, da es auch bei Amm. Marc. 22, 8, 43 steht und die Basternen bei Zosimus 1, 42, an einer stelle wo Dexippus quelle sein wird, *Πεύκαι* heißen. die ausgesprochene vermutung wird endlich bestätigt durch den zweiten namen *Trutungi*,

was offenbar verlesen ist für *Γρούτουγγοι* oder *Γρούθιγγοι*. bei Claudianus ad Eutrop. 2, 153 list man *Ostrogothis colitur mistisque Grutungis* (*Gruthungis Grothunnis Grotunnis Grutunnis*) *Phryæ ager*. Dexippus schrieb aller wahrscheinlichkeit nach *Γρούθιγγοι*. dies finden wir wenigstens in einem namenlosen fragmente aus der geschichte des scythischen krieges bei Suidas unter *Σκήψας, καὶ σκηψαμένων τινῶν προδοσίαν ὁμογλώσσων τοῖς Σκύθαις τοῖς καλουμένοις Γρούθιγγοις*, und Suidas benutzte sonst den Dexippus, exc. Bonn. s. 34ff. auch die *Πρόθιγγοι* bei Zosimus 4, 38 sind auf *Γρόθιγγοι* zurückzuführen, und dies spricht für die gebräuchlichkeit dieser form des namens bei den Griechen überhaupt. die richtigere, getreueere auffassung der deutschen laute hat ohne zweifel Ammianus in *Greuthungi*, wo nur die aspirata so falsch ist wie in *Gothi*, und bei Flavius Vopiscus im Probus c. 15 ist aus dem *Grauthungi* des Pal. bei Gruter statt des *Gautunni* der vulgata *Greuthungi* oder *Greutungi* herzustellen.* nun aber sind die Greutunge des Ammian die später wohlbekannten Ostgoten, die bei Trebellius als *Austrogoti*, bei Claudianus als *Ostrogothi* neben den Greutungen stehen. 136 es sind die beiden ersten stellen wo dieser name vorkommt, und wenn Trebellius aus Dexippus geschöpft hat, so ist sein zeugnis nur noch merkwürdiger. denn wenn Jordanes c. 14 behauptet dass die Goten bei ihrer niederlassung in den gegenden an der Donau und dem Pontus sich in *Vesegothae* und *Ostrogothae* geschieden hätten, so ist das allein für sich von keinem gewicht, da die namen vor dem eindringen der Goten in das römische reich hier wenigstens nicht gebräuchlich sind. allein aus dem namen des bei ihm als ein zeitgenosse des Decius erwähnten königs *Ostrogota*, mögen die nachrichten über diesen immerhin von Ablavius aus der gotischen volkssage geschöpft und von Cassiodor oder Jordanes mit andern römischer oder griechischer historiker verknüpft sein, hat man mit recht schon auf das alter des volksnamens geschlossen, und der epischen sage ist so viel glauben zu schenken, dass *Ostrogota* eine historische person und seine herschaft über die Greutungen oder Ostgoten gleichzeitig war der ankunft der Gepiden unter Fastida.** diese aber fällt nach dem historischen zusammenhange (die erste erwähnung der Gepiden geschieht in unserer stelle des Trebellius Pollio), wie an einem andern orte gezeigt werden soll,

* über sie DA. 2, 64. 73. Mommsens Jord. p. 163^a unter *Olingis*.

** vgl. Mommsens Jord. p. 143 nr. 6 und Haupts zs. 12, 253f.

in den anfang des grofsen scythischen krieges (vgl. DA. 2, 91), woraus folgt dass, wenn der könig Ostrogota den volksnamen schon voraussetzt, dieser bei Dexippus sehr wohl vorkommen konnte. *Austorgoti* bei Trebellius für ein späteres glossem zu erklären, ist schon wegen der übereinstimmung mit Claudianus unzulässig, aber beinahe noch mehr deswegen, weil der schreibung *Austor* die ältere aussprache, nach der noch Ulfilas seine orthographie bildete, zu grunde liegt, während das später allein übliche *Ostro* der jüngern aussprache des diphthongs *AU* folgt, die in deutlichen spuren auch in unsern gotischen hss. erkennbar ist. darauf aber, dass nach der zusammenstellung bei Trebellius, wie bei Claudianus, Ostgoten und Greutungen verschiedene völkerschaften zu sein scheinen, ist kein gewicht zu legen. waren beide namen gleich alt und bestanden sie neben einander, so konnte der geschichtschreiber und noch leichter ein dichter verschiedene heerhaufen und abteilungen desselben volkes
 137 für verschiedene völker ausgeben und nach den namen unterscheiden; daraus, dass Ostgoten zuerst in verbindung mit Greutungen erwähnt werden, ist vielmehr auf ihre zusammengehörigkeit, nicht auf ihre verschiedenheit zu schliessen, je leichter hier der irrthum war. nun aber steckt in dem vierten namen *Virtingui* *Vertingui* ohne zweifel der andere name der Westgoten *Tervingi*. ich zweifle auch nicht dass dies *teruingi* in *uirtingui* *uertingui* erst durch abschreiber in der minuskel verderbt ist, und ich würde nicht anstehen *Tervingi* in den text zu setzen. auf fällt nur das *-ui* der endung; aber auch der folgende fünfte name *Sigipedes* hat eine silbe zu viel. denn nachdem die monstrosen *Sicobotes* bei Capitolinus gebannt sind (oben s. 537f.), bleibt für *Sigipedes* auch nicht der schein eines zeugnisses. man hat sich gewöhnt *Sigambri* durch *Siggambri*, was für *Sigugambri* stehen soll, oder durch eine contraction, wie sie erst im mhd. vorkommt, zu erklären und pflegt als analogon dies *Sigipedes* anzusehen, das eigentlich *Sigugipedes* sein sollte, Zeufs s. 436, JGrimm GDS. 463. aber diese erklärungen sind unbedingt zu verwerfen, weil sie sich auf corruptelen stützen, die so früh grammatisch unmöglich sind und ebenso wenig den Römern oder Griechen als den Germanen schuld gegeben werden können, da auch nicht eine einzige analogie dazu ein recht gibt (vgl. zs. 23, 26 ff. = anhang 17). daraus folgt, dass wir aus der scriptura continua *uertingui sigipedes* die drei namen *Tervingi* *Visi* *Sigipedes* herstellen dürfen. so ergibt sich auch der zweite name der Tervingen, die verkürzte form des später

gebräuchlichen *Visi-* oder *Vesegothi*, eine form, die bei Apollinaris Sidonius dreimal an stellen, die bisher für die ältesten zeugnisse für den namen galten, vorkommt, Zeufs s. 408. die sache ist hier also genau dieselbe wie bei *Greutungi Austorgoti*. allein mit dieser besserung ist die ganze verderbnis der stelle noch nicht gehoben. nur der letzte name, *Heruli* oder *Eruli* steht fest. aber unglaublich ist dass Trebellius Celten bei Dexippus sollte erwähnt gefunden haben. mag dieser immerhin ein rhetor heißen und falsche gelehrsamkeit lieben, wie unter anderm seine alberne griechische etymologie von *Herulus* beweist, mag er immerhin den complex der gotischen dakischen sarmatischen und vielleicht slavischen völkern über der Donau und am Pontus mit längst veraltetem ¹³⁸ namen Scythen nennen (vgl. DA. 3, 319), so darf man darum noch nicht ihm eine lüge zutrauen oder glauben dass er, der sich sonst durch unmittelbare tätige teilnahme an den ereignissen, so viel wir sehen, sehr wohl unterrichtet beweist, hier auf gut glück irgend ein barbarenvolk Celten getauft habe. auch von Trebellius rührt schwerlich der name her; das bedeutungslose *etiam* hinter *Celtae* gehört wohl ursprünglich dazu. aber die entscheidung fällt schwer. von deutschen gotischen völkern kommen zunächst die *Taifali* (DA. 2, 91) und außerdem die *Victuali*, *Vandali* mit dem allgemeinen namen, den Dexippus (Jord. c. 22) erwähnte, in betracht; von dakischen oder getischen die *Carpi* (DA. 2, 377. 371; *Καρπιανοί* Ptol., DA. 2, 84) oder *Daci Petoporiani* der Tab. Peut., die möglicher weise auch *Getae Istriani* genannt werden konnten. wenn aber die hss. zur auflösung des *celtaetiam* nichts beitragen, so wird diesmal alles raten umsonst sein.

7.

VERDERBTE NAMEN BEI TACITUS.

Haupts zs. 9 bd.

Da die herausgeber des Tacitus der deutschen grammatik und ²²³ unsrer alten sprache selten kundig zu sein scheinen, diese aber bei zweifelhafter überlieferung der namen von entscheidender wichtigkeit ist, werden die folgenden bemerkungen am orte sein. ich gebe sie mit gröfserer ausführlichkeit als manchem nötig scheinen möchte; aber sie war nicht zu vermeiden, da, zumal wo verschiedene vermuthungen zusammentreffen, diesen gegenüber es

darauf ankommt zu zeigen, wie weit wir hier mit sicherheit urteilen können. im übrigen verweise ich auf das im aprilheft der allgem. monatsschr. für wissensch. und litt. (1852) s. 335f. (zur runenlehre s. 51) gesagte.

Actumerus.^{*} so der Mediceus II ann. 11, 16; im nächsten capitel *Catumerus*; bei Strabo s. 292 *Ὀὐρομήγος*. dass bei Strabo und Tacitus von einer und derselben person, einem ἡγεμὼν Χάττων oder *princeps Chattorum* und schweher der beiden brüder des Arminius die rede ist, kann nicht wohl bezweifelt werden; vgl. JGrimm GDS. 615. das zweite compositionswort des namens steht fest; denn das hslische *-μήγος* statt *-μήρος* macht keinen unterschied. auch der bindevocal unterliegt keinem bedenken, da das *O* bei Strabo nicht notwendig deutsches *A*, sondern sehr wohl auch *U* bezeichnet. kommt dann der Med. an der ersten stelle mit Strabo in der stellung des gutturalen überein, so ist an der zweiten stelle der buchstabe versetzt und *Actumerus* bei Tacitus gesichert, und herr Ritter durfte nicht, dem interpolierten Gudianus, der ohnehin keine auctorität hat, folgend, an der ersten
 224 stelle *Catumerus* schreiben, wiewohl dies ein guter deutscher name ist, ahd. *Hadumâr*, vgl. *Catualda* ahd. *Hadolt*. steht aber *Actumerus* bei Tacitus fest, so dürfen wir bei Strabo das *P* statt *T* wohl auf rechnung der abschreiber setzen. auch wohl das anlautende *O* statt *O*. dies wäre nichts anderes als eine unreinere auffassung des *A*, wie in *Maroboduus* statt *Maraboduus*, got. *Marabapus* (wie Haupts zs. 7, 528 zu verbessern ist), *Ateboduus* Gruter 758, 11; vgl. unten *Bojohemum*. die genauigkeit der römischen auffassung und lautbezeichnung bewährt sich auch hier. ahd. *Ahtomâr*, was JGrimm GDS. 580 für *Actumerus* ansetzt, weiß ich freilich nicht zu belegen noch auch andere ahd. composita mit *ah-* nachzuweisen; *Ahtomâr* würde auch lat. *Actumerus*, got. *Ahtamêrs* fordern. wohl aber treffen wir bei Plinius 4 § 97 *Actanta*, was nach dem daneben stehenden *Austeravia* in *Actavia* zu bessern ist, und hierdurch wird das compositionswort als solches hinlänglich gesichert. Wackernagels vorschlag *Vacrumerus* ist unglücklich. denn abgesehen davon, dass für den abfall der anlautenden spirans im munde der Römer kein grund denkbar ist und kein beispiel spricht, so wird auch Wackernagel seinen eigenen namen nicht zum zeugnis anführen können, dass früher einmal das adjectiv, womit doch *Vacru-*

^{*} [zu s. 442.]

merus gebildet sein müste, als erstes compositionswort in namen gebräuchlich war; und wenn dies, wie wollte er den bindevocal *U* rechtfertigen? diesen treffen wir freilich in *Attumâr* MSD. LXIII, 6 und *Artumâr* ebenda LXIV, 1, 11, aber die ersten teile stimmen auch nicht zu *Actumerus*.

Adgandestrius ann. 2, 88.* wollte man den namen zerlegen in *Adgan-destrius* und dann, um ein gebräuchliches compositionswort zu erhalten, *Adgan* etwa in *Angan* verändern, so würde die andere worthälfte, grammatisch betrachtet, sogleich die verkehrtheit dieses versuchs beweisen. in *-estrius* liegt augenscheinlich eine bekannte, auch im griechischen und lateinischen gebräuchliche ableitungssilbe vor. darnach ist *gandestrius* zusammenzufassen, und *Ad* müste eine latinisierende darstellung der deutschen präposition *at*, ahd. *az*, sein. ein solches compositum würde aber jedenfalls nur einen ganz besondern beinamen, nicht einen eigentlichen namen abgeben und *gandestrius* würde immer wohl als ein verbales substantiv aufzufassen sein, wie die ähnlich gebildeten ags. *femina*, gramm. 2, 134. viel natürlicher und einfacher stellt sich der name dar, wenn wir nach JGrimms vorschlage (zeitschr. 225 des vereins für hess. gesch. 2, 155, vgl. GDS. 580) bei Tacitus lesen *reperio apud scriptores senatoresque eorundem temporum ad Gandestrii, principis Chattorum, lectas in senatu litteras, quibus mortem Arminii promittebat, si patranda neci venenum mitteretur, responsum esse* usw. statt *responsumque*. herr Nipperdey mag über die latinität entscheiden. Grimm stellt *Arpus* (*princeps Chattorum* ann. 2, 7) mit *Gandestrius* zusammen und erklärt jenen namen als 'mas anas', diesen als eine masculinform zu *gans* (*ganta?*), ags. *gandra*, niederd. *gander gändert*. ist diese erklärung richtig, so haben die namen den charakter von beinamen und Neidharts *zwein vil æden ganzen gēnt si vil gelīch* 39, 26. *ich hân von æden ganzen alle wīle her gesungen* 52, 3. *ein tærscher ganze Walberûn tuot mir zallen zīten ungerecht* 60, 25 wird die meinung der benennung erläutern. aber ahd. *Canzo* (Juvav. s. 132 a. 930), *Genza* (Juvav. s. 200 a. 970) und der vandalische *Gento Γέντων* gehören wohl nicht hieher, noch weniger *Gensericus*. bedenklich bleibt der name und ich will doch auch auf Zeufs gr. celt. 835f. und Glück kelt. namen s. 39f. verweisen.

Aestii.*

* [zu s. 442.]

** [zu s. 507. ersetzt durch Müllenhoffs text der Germania und DA. 2, 13.]

226 *Ampsivarii. Angrivarii.** im sommer des j. 16 n. Ch. landete Germanicus mit seinem heere auf dem linken ufer der Ems, setzte dann aufs rechte ufer hinüber und zog in südwestlicher richtung an die Weser, etwa in die gegend von Minden oder Rinteln. da, heisst es ann. 2, 8, *metanti castra Caesari Angrivariorum defectio a tergo nuntiatur: missus ilico Stertinus cum equite et armatura levi, igne et caedibus perfidiam ultus est.* die Angrivarier müssen ganz in der nähe gewohnt haben und des Stertinus streifzug kann nicht eben weit gegangen sein. seine rückkehr ins lager wird nicht einmal erwähnt; er ist schon im unmittelbar auf die angeführten worte folgenden capitel, wo des Flavus und Arminius unterredung berichtet wird, als des ersten begleiter zugegen. am tage nach der unterredung setzt dann Germanicus mit dem heere über die Weser, wirft am folgenden die Germanen zurück, diese denken anfangs daran sich über die Elbe zurückzuziehen, *postremo deligunt locum flumine et silvis clausum, arta intus planitie et umida; silvas quoque profunda palus ambibat, nisi quod latus unum Angrivarii lato aggere extulerant, quo a Cheruscis dirimerentur*, c. 19. etwas weiter hin c. 20 heisst es *hostem a tergo palus, Romanos flumen aut montes claudebant.* unmöglich kann unter dem ungenannten flusse ein nebenfluss der Elbe verstanden werden, wie herr Nipperdey für wahrscheinlich hält: Tacitus spricht kaum von einem vorrücken der Römer. auch kann man nicht mit herrn Ritter an die Aller denken (deren alter name nicht *Allera*, sondern *Alara* lautet), denn hier gibt es keine *montes*. eher passt die Leine (ihren namen latinisiert herr Ritter auf gut glück in *Linia*: seine älteste, reinste form ist *Lagina*). allein durch den damm der Angrivarier wird der kampfplatz bestimmt: s. oben s. 47. 423f. am abend nach der zweiten schlacht errichten die Römer ein lager c. 21; darauf c. 22 *laudatis pro contione victoribus Caesar congeriem armorum struxit, superbo cum titulo: debellatis inter Rhenum Albimque nationibus exercitum Tiberii Caesaris ea monumenta Marti et Iovi et Augusto sacravisse.* — *mox bellum in Angrivarios Stertino mandat, ni deditionem properavissent. atque illi supplices nihil abnuendo veniam omnium accepere.* ein teil der legionen wird jetzt auf dem landwege zurückgeschickt, der gröfsere teil aber geht von der Ems aus zu schiffe c. 23, und als eine sturmflut heer und flotte zerstreut, *multos Angrivarii nuper in fidem accepti redemptos ab interioribus*

* [zu s. 48. 52. 398f. 423f. 434. 442. 476.]

reddidere c. 24. nach c. 41 triumphierte dann im sommer darauf Germanicus *de Cheruscis Chattisque et Angrivariis, quaeque aliae nationes usque ad Albim colunt.*

Bei vorurteilsfreier betrachtung dieser stellen ergibt sich dass die Angrivarier zu beiden seiten der Weser, in gröfserer stärke aber auf dem linken ufer wohnten, wenn auch nicht bis an die Ems, deren anwohner, im jahre vorher heimgesucht ann. 1, 60. 63, diesmal nicht genannt werden. die zweite schlacht wurde hart an der südöstlichen grenze der Angrivarier gegen die Cherusker geliefert, so dass der wall auf dem linken, der ungenannte fluss mehr auf dem rechten flügel der Römer lagen. als Stertinius hier den auftrag erhielt, sie für ihren abfall zu bestrafen, sollte er offenbar mit der von ihm commandierten reiterei und den leichten truppen, wie ann. 1, 60. 71, den vortrab des zum flottenlager an die Ems zurückkehrenden heeres bilden: das ganze gebiet der Angrivarier wäre mit feuer und schwert durchzogen worden, wären sie durch zeitige unterwerfung nicht dem zuvorgekommen. auch auf dem hinmarsch hatte Germanicus ihr gebiet durchzogen und ihre grenzen wohl schon eben überschritten, als ihr aufstand hinter seinem rücken gemeldet wurde. war dieser eine *perfidia* und *defectio*, geschah aber der erste durchmarsch des heeres friedlich und ohne widerstand, so muss eine vertragsmäfsige unterwerfung des volkes wenn nicht schon bei der vorjährigen anwesenheit des Germanicus an der Ems, doch gleich bei seinem ersten erscheinen an ihrer grenze erfolgt sein. aus allem diesem ergibt sich für die Angrivarier die stellung, dass westlich von ihnen die Chamaven, im norden zu beiden seiten der untern Weser die Chauken, im osten und süden, kleinere völkerschaften ungerechnet, die Lango-barden, Cherusker und Bructerer sassen. die stellung der Chamaven, die Zeufs s. 92 irrtümlich an die obere Hunte und die 228 Werre setzt, geht aus der angabe des Tacitus ann. 13, 55, Germ. c. 33 sowie aus ihrem spätern auftreten (Zeufs s. 334) hinlänglich hervor. Tacitus gibt den Chamaven und Angrivariern in der Germania die stellung der Bructerer, die er als ein untergegangenes volk, das von jenen vernichtet sei, betrachtet, obgleich ihr name bekanntlich noch lange fortdauert; er räumt dagegen zufolge dieser annahme, in der meinung, die Angrivarier seien in das gebiet der Bructerer ausgewandert, das gebiet jener den Chauken ein, so dass diese sich bei ihm mit den Chatten, die die macht der Cherusker gebrochen, an der Weser berühren. ich glaube dass diese stellung

nicht einmal für seine zeit vollkommen der wahrheit gemäß ist. jedesfalls war sie vorübergehend. gibt man den Bructern und Cheruskern ihre alte, unzweifelhafte stelle zurück, so rücken Chamaven und Angrivarier auch genau in jene lage, die vorhin angegeben ward. die spätern *Angarii* oder *Angrarii* erstreckten sich zwischen der Hunte und Leine zu beiden seiten der Weser von Münden bis an die Elbe, so dass das ehemals chaulische gebiet zwischen Weser und Elbe und teile des cheruskischen landes, vielleicht auch die kleinern völkern, *haud perinde memoratae* Germ. c. 34, darunter begriffen waren: eine ausdehnung des alten namens, die sich sehr wohl historisch begreifen lässt und den zusammenhang mit der ehemaligen stellung der Angrivarier am wenigsten verläugnet, vielmehr diese bestätigt. es ist sehr zu beachten dass *Angrarii* nicht der name eines gauvolkes, sondern ein collectivum ist.

Herr WEGiefers, derselbe von dem der geistreiche gedanke ausgegangen, dass die Irmensäule bei der Eresburg nichts anderes gewesen sei als der heilige baum der Tanfana, den die Römer bei der zerstörung des heiligtums an ästen und zweigen gekappt hinterlassen (oben s. 522 anm.), dieser 'iuvenis in his rebus probe versatus' nach FrRitters zeugnis, hat nun vermutet dass Tacitus sowohl ann. 2, 8. 22 als auch in der Germ. c. 33. 34 die Angri-
 229 varier mit den Amsivariern verwechselt habe, und herr Ritter zweifelt nicht dass an den beiden stellen der annalen Amsivariern im text stehen sollten, hütet sich aber noch diese correctur zu vollziehen. das versäumte hat Nipperdey in vollem mafe nachgeholt: von nun an list man im zweiten buche ab excessu divi Augusti nur zweimal, c. 19 und 41, von Angrivariern, dreimal von den bis dahin hier unbekannten Ampsivariern, und vielleicht sind jene an zweiter stelle herrn Nipperdey nur zufällig entgangen. aber wie sein verfahren zu rechtfertigen sei, hat er schwerlich recht bedacht. bei der annahme einer allerdings leichten buchstabenverwechslung in diesen namen würde man voraussetzen dass c. 8 dem abschreiber schon die angeblich c. 19 zuerst erwähnten Angrivarier bekannt gewesen und dass dann c. 22 und 24 die änderung absichtlich vorgenommen sei. einen geographischen oder historischen irrtum aber des Tacitus selbst zu berichtigen, ist der kritiker nicht befugt, und einen solchen hier auch nur nachzuweisen ebenso unmöglich, als die annahme, dass absichtlich an allen drei stellen, c. 8. 22. 24, der übereinstimmung mit c. 19 und 41 zu liebe der name der Ampsivariern getilgt sei, unbegründet ist.

Es ist schon unkritisch, wenn das zeugnis des Ptolemaeus, wie in diesem falle von den genannten gelehrten, über die angabe eines Römers gestellt wird, noch mehr aber, wenn dies ohne alle prüfung des zeugnisses geschieht. Ptolemaeus gibt 2, 11, 16 an dass die Angrivarier unterhalb der großen Kauchen wohnten. da er nun diese zwischen die mündungen der Elbe und Weser setzt, so, schließt man, haben jene nicht westlich von der Weser gewohnt. aber schon Zeufs bemerkte s. 139 dass localität und ein zeugnis des Tacitus, ann. 11, 19, mit notwendigkeit den großen Chauken ihre stelle zwischen Ems und Weser anweisen, wo nach Ptolemaeus § 11 die kleinen Chauken saßen. wohin kommen nun die Angrivarier? man wende nicht ein dass Ptolemaeus § 16 unterhalb der kleinen Kauchen, also zwischen Ems und Weser, die großen Bructerer nennt. die Bructerer, die Germanicus im j. 15 an der Ems hinauf ziehend und Caecina vom Rheine aus bezwang, reichten sicherlich nicht an die Weser: *Caecinam . . . distrahendo hosti per Bructeros ad flumen Amisiam mittit . . . ipse inopitas navibus 230 quattuor legiones per lacus vexit, simulque pedes eques classis apud praedictum amnem convenere. Chauci . . . in commilitium adsciti sunt. Bructeros sua urentis expedita cum manu L. Stertinius missu Germanici fudit . . . ductum inde agmen ad ultimos Bructerorum, quantumque Amisiam et Lupiam amnes inter, vastatum, haud procul Teutoburgiensi saltu* ann. 1, 60. die unterscheidung der großen und kleinen Bructerer kommt in unmittelbar römischen quellen nicht mehr vor. aus Strabos übrigens verworrener angabe p. 291 sieht man jedoch so viel, dass die kleinen Bructerer an der Lippe saßen, womit Ptolemaeus § 8 übereinstimmt; hier an der Lippe kennen die römischen quellen nur Bructerer, vgl. hist. 5, 22. 4, 61. vorher verbindet Strabo πρὸς τῷ ὠκεανῷ Σούγαμβροί τε καὶ Χαῦβοι καὶ Βρούντεροι καὶ Κίμβροι Καῦχοι τε usw., wo Cluver aus Χαῦβοι unläugbar richtig Χάμαβοι herstellte; Bructerer aber wohnten nach Strabo p. 290 so weit an der Ems abwärts, dass Drusus mit ihnen zu schiffe kämpfte. wie wenn die so genannten großen Bructerer keine andern wären als die Chamaven und diese auch bei Tacitus ann. 1, 60 und Strabo p. 290 mit unter die, wie es scheint, an die Chauken grenzenden Bructerer begriffen sind? diese vermuthung kann an sich keinem unsrer alten geschichte und verfassung kundigen anstößig sein. denn wer da weiß dass der begriff einer taciteischen *civitas* meistens dem eines gauvolkes oder *fylkes* entspricht (oben s. 177), dass aber oft mehrere *civitates* oder gauvölker,

jedes mit besonderem namen, in einer bald losern bald innigern und stätigern verbindung zusammenstehen unter einem gemeinsamen namen, der entweder ihre alte stammverwandtschaft oder ihre politische gemeinschaft ausdrückt, oder auch bloß von dem eben den vorrang behauptenden volke hergenommen sein kann, der wird auch den wechsel der namen und das schwanken ihrer ausdehnung leicht verstehen und z. b. aus dem fehlen oder verschwinden eines namens nicht gleich auf den untergang oder die abwesenheit des volkes schließen. die verkennung jener einfachen tatsache ist vielmehr hauptsächlich schuld an der fast allgemeinen verkehrtheit der behandlung und beurteilung unsrer alten völkerverhältnisse, 231 wobei ich Zeufs natürlich ausnehme. die verkennung jener tatsache ist auch die ursache, dass Nipperdey sich zu einer offenkundigen fälschung taciteischer nachrichten verleiten liefs. denn mit den Amsivariern und Angrivariern verhält es sich aller wahrscheinlichkeit nach ganz ähnlich, wie ich für Bructerer und Chamaven vermutete.

Freilich kann erst eine besondere untersuchung den beweis führen, dass des Ptolemaeus karte von Germanien durchweg aus zwei auch der zeit nach verschiedenen berichten zusammengesetzt ist, denen natürlich einige namen gemeinschaftlich waren (oben s. 52): doch kann man die erfahrung auch an unsrer stelle machen. Strabo hat in seinen bericht einen abschnitt (7, 1, 4) über die kriege der Römer und besonders den triumph des Germanicus eingeschaltet; im übrigen gehört seine schilderung der zeit der kriege des Tiberius dem anfang des jahrhunderts an, mit einzelnen rückblicken auf die kriege des Drusus (oben s. 48f.). wahrscheinlich aber ist nach der kenntnis, die man aus diesen über Germanien gewonnen, die älteste bei Ptolemaeus zu grunde liegende karte in sehr allgemeinen umrissen entworfen. ihr gehören auch wohl die kleinen und großen Bructerer an, die bei Ptolemaeus ähnlich wie bei Strabo den raum zwischen Friesen und Westchauen im norden und Sugambern im süden einnehmen. die jüngern hieher gehörenden nachrichten dagegen sind heillos verschoben. fast ganz Germanien ist schon mit namen angefüllt; die lage der Semnonen zwischen der mittlern Elbe und Oder ist richtig bestimmt; da heist es bei Ptolemaeus 2, 11, 18. 19 ὑπὸ μὲν τοὺς Σέρμονας οἰκοῦσι Σιλίγγαι ... ὑπὸ δὲ τοὺς Σιλίγγας Καλούκωνες ἐφ' ἑκάτερα τοῦ Ἀλβίου ποταμοῦ, ἐφ' οὗς Χαιρονσκοὶ καὶ Καμανοὶ μέχρι τοῦ Μηλιβόκου ὄρους· ὧν πρὸς ἀνατολὰς περὶ τὸν Ἀλβιν ποταμὸν Βαι[ν]οχαῖται usw. und § 23 ὑπὸ δὲ τοὺς

Καμανοὺς Χάιται καὶ Τούβαντοι καὶ ὑπὲρ τὰ Σούδητα ὄρη Τευριο-
χαῖμαι, ὑπὸ δὲ τὰ ὄρη Οὐαριστοί. darnach kämen die Cherusker
und Chamaven nach Böhmen, und doch sollen östlich von ihnen die
Βαιοχαῖμαι wohnen. die lage der Cherusker steht nach andern
berichten fest genug. gehen wir davon aus, so ergibt sich leicht
eine verwechslung der Elbe und der Weser: die Caluconen müssen
zu beiden seiten der Weser, und zwar nördlich von den Cheruskern
gewohnt haben, sowie die Chatten im süden an der Weser mit den
Cheruskern zusammenstießen; mit den Chamaven aber berührten 232
die Chatten sich ebenso wenig, als die Tubanten unter ihnen, die
Chamaven unter den Cheruskern wohnten. vielmehr gewinnen wir
eine bestätigung für die vorhin angegebene stellung der Chamaven,
wenn wir die aus andern nachrichten vollkommen sichere lage der
Tubanten im westen der Chatten festhalten. es ist mit jenen eine
ganz ähnliche verschiebung vorgegangen wie mit diesen, eine ver-
schiebung die übrigens nicht so schwer zu erklären ist, als es
vielleicht im ersten augenblicke den anschein hat. denn offenbar
stellte der zu grunde liegende alte bericht, von den Chauken und
Caluconen ausgehend, die an der Weser mächtigen völker mit
ihren nachbarn in gruppen, aber Ptolemaeus oder sein vorgänger
Marinus stellte darauf, das nebeneinander der gruppen übersehend,
die namen reihenweis unter einander. die richtigkeit dieser an-
nahme bewährt sich schon dadurch, dass die § 23 unter den Chatten
und Tubanten stehenden *Τευριοχαῖμαι ὑπὲρ τὰ Σούδητα ὄρη*, mit den
Varisten und dem Gabretawald darunter, notwendig Hermunduren
sind (oben s. 477), also neben den Chatten stehen sollten; noch
vollständiger aber dadurch, dass sie mit einem male die andre,
nicht minder arge confusion auf der ptolemaeischen karte zerstreut:
ich meine die beiden völkerreihen zu beiden seiten der Abnoba,
im westen zunächst am Rhein die Tencterer und Usipier mit
mehrern kleinen sonst unbekannten völkerschaften, im osten die
Chasuarier, ebenfalls mit mehrern sonst unbekannten völkern.
beachtet man nämlich dass bei Ptolemaeus die nordspitze der
Abnoba mit den quellen der Ems und dem Melibocus, an dem die
Cherusker wohnen, ungefähr auf gleicher breite liegt, so kommen
die Chasuarier an die Emsquelle, eine stellung die sehr wohl mit
der angabe des Tacitus sich vereinigt, *Angrivarios et Chamavos a
tergo Dulgubnii et Chasuarii cludunt aliaeque gentes haud perinde
memoratae* Germ. c. 34, wenn auch Tacitus dabei aufser acht gelassen
haben sollte dass seine Angrivarier und Chamaven die stelle der

Bructerer eingenommen, da bei Ptolemaeus die Dulgubnier unter den Langobarden, das ist wohl zwischen den Angrivariern an der Weser, den Cheruskern und Langobarden stehen. sobald man die Chasuarier an die Emsquellen (πηγαί) setzt (die Hase entspringt
 233 auf der andern seite des gebirgs) und nun die reihen der völker-
 namen auflöst, so erhält man deren genug, um den leeren raum, der von den Cheruskern Chatten Tubanten Tencterern und Usipiern und den Bructerern umschlossen wurde, mit *gentibus haud perinde memoratis* anzufüllen. es ist die ἐν βάρει χώρα, wohin nach auflösung der Sugamern durch die Römer nach Strabo p. 290 die überreste des volkes, καθάπερ Μαρσίοι, sich zurückzogen. vergeblich wäre der versuch, die namen wieder in eine ordnung zu bringen; wahrscheinlich sind es gauvölker, die sonst mit unter einem allgemeinen namen begriffen werden. allein keineswegs sind die angaben der beiden verschiedenen berichte bei Ptolemaeus durch einander geworfen. als beiden berichten gemeinsam nehme ich an die namen der Bructerer Friesen Chauken und vielleicht der Cherusker. der ältere kannte südlich von den kleinen Bructerern und der Lippe noch die Sugamern, unter diesen die *Suebi Langobardi* d. i. die Chatten (Zeufs s. 94f., oben s. 463), im osten von diesen bis zur mittlern Elbe ausgebreitet die *Suebi Anglii* d. i. Hermunduren und Cherusker (oben s. 465f.), und zwischen diesen Sueben und den großen Bructerern, also hinter den Sugamern an den Weserbergen Χαίμααι (§ 16), ein sonst unerhörter name für die Chasuarier und deren anhang. statt nun die völker des zweitenberichtes wieder an die Bructerer anzuschließen, wurden sie vielmehr in parallel laufenden reihen unter die Sueben gestellt, und zwar kommt die dritte reihe, die mit den Caluconen beginnt, ganz folgerecht unter das dritte Suebenvolk, die Semnonen an die obere Elbe; Caluconen Cherusker und Chamaven aber rücken etwas nördlicher als die Tencterer und Chasuarier, die ersten in der ersten und zweiten reihe, offenbar weil dem Ptolemaeus ziemlich richtige bestimmungen der breite der Emsquellen und des Harzes (*Melibocus*), des Erzgebirges (*Sudeta*, oben s. 532) und der Donau vorlagen und zwischen den Sudeten und der Donau am Gabretawald noch Varisten Marcomannen und Sudinen raum finden sollten (s. die vorhin s. 549 angeführte stelle). hiemit ist nun das schwierigste rätsel der ptolemaeischen tafel, wie ich meine, sehr einfach gelöst; im übrigen macht die unterscheidung des ersten summarischen berichts vom zweiten keine schwierigkeit.

ich habe mich hier aber nur darum so weit auf die untersuchung²³⁴ eingelassen, um zu zeigen dass erst, wenn wir auf grund der übrigen, unbefangnern und unmittelbarern zeugnisse eine einsicht in die zusammensetzung der ptolemaeischen karte gewonnen haben, es möglich und erlaubt ist aus ihren angaben nutzen zu ziehen; und mit voller zuversicht glaube ich als resultat für den vorliegenden speciellen fall es hinstellen zu dürfen, dass die sitze der aus der zweiten quelle genannten Caluconen mit denen der Angrivarier bei Tacitus und dem ältern gewährsmann des Ptolemaeus zusammenfallen; mit andern worten: beide völker scheinen hiernach eins zu sein.

Allein mit hilfe des Strabo lässt sich dieser punct noch genauer bestimmen. Strabo hebt p. 290 die große ausdehnung der Sueben hervor, dann p. 291 als kleinere nichtsuebische völker die Cherusker Chatten Gambrivier und Chattuarier, *πρὸς δὲ τῷ ὠκεανῷ Σούγαμβροί τε καὶ Χάμαβοι* (s. oben s. 547) *καὶ Βρούντεροι καὶ Κίμβροι Καῦκοί τε καὶ Καοῦλκοι καὶ Καμψιανοὶ καὶ ἄλλοι πλείους*. da die Hermunduren und Langobarden schon vorher unter den Sueben genannt sind, so fehlen von den bedeutendern völkern im westen der Elbe nur die Angrivarier. dass dies aber eben die mit den benachbarten Chauken zusammen genannten *Καοῦλκοι καὶ Καμψιανοί* sind, wird durchaus wahrscheinlich aus folgender stelle über den triumph des Germanicus p. 292: *καὶ ἄλλα δὲ σώματα ἐπομπεύθη ἐκ τῶν πεπορθημένων ἐθνῶν, Καθύλκων καὶ Ἀμψάνων, Βρούντερων Οὐσίπων Χηρούσκων Χάτιων Χατιοναρίων Λανδῶν Σοβατιίων*. hier sind die *ΚΑΘΥΛΚΟΙ* offenbar dieselben mit *ΚΑΟΥΛΚΟΙ*, so auch die *Ἀμψανοί* und *Καμψιανοί*. die nächstfolgenden sind bekannt als vom Germanicus besiegte völker, bis auf die Chattuarier, die wohl nur durch einen irrtum entweder des Strabo oder eines des namens von der seite vorher noch eingedenken abschreibers hieher gekommen sind, da die Bataver und Canninefaten d. i. Chattuarii (Zeufs s. 100)* wenigstens schon seit dem j. 4 n. Ch. (Vellejus 2, 105) innerhalb der grenzen des römischen reichs wohnten und dienstpflichtig selbst dem Germanicus (ann. 2, 11) gegen ihre stammgenossen heerfolge leisteten. gar sehr aber fällt das fehlen der Marsen auf. man setzt ihren namen seit Cluver für das gewis verderbte *Λανδῶν*, und auch Kramer stimmt²³⁵ darin bei. aber mir scheint Groskurds änderung dieses namens

* [vgl. aber oben s. 399.]

in *Ααγγοβάρεδων* durchaus nicht so unglücklich, da diese, wenn auch bei Tacitus nicht erwähnt, doch ohne allen zweifel am grenzwall der Angrivarier mit unter den völkern bis zur Elbe besiegt wurden; die obscuren *Λανδοῦτοι* bei Ptolemaeus für *Λανδοί* in anschlagn zu bringen, war ein misgriff (Haupts zs. 7, 472). wie, wenn der zufall, der in der besten hs. des Strabo *Χάτιων* fehlen liefs, recht hätte und *Χατιοναρίων* (*Χατιοναρίων* list man in AB) in *Χάτιων Μαροῶν* zu verbessern wäre?* wie man sich auch entscheidet, die voraussetzung, dass hinter einem dieser namen die Marsen verborgen und von Strabo genannt seien, ist nach Tacitus geschichtserzählung wohl begründet. in *Σουβατίων* endlich hat man längst mit recht die Tubanten erkannt und den versuch, die hsliche überlieferung zu rechtfertigen (Haupts zs. 7, 472f.), halte ich für vollständig mislungen. so wenig als *Sugambri Sigipedes* in *Sigugambri Sigugipedes* aufgelöst werden dürfen (oben s. 540), können auch *Σουβάττιοι* *Sigubattii* sein; und *Sigubattii* können wieder nicht *Sigubantii* werden, weil die rhinistische form die media voraussetzt, *bant* aber ahd. *banz* lautet, so dass weder *Sigubantii* mit dem epischen hochdeutschen *Sigebant*, noch auch *Sigubattii* mit den *Tubantes Bucinobantes* usw. zusammengestellt werden dürfen. auch der nachweis hessischer Batten verunglückte: lautete *Battenfeld* an der Eder ehemals *Baddanfeld*, so entspricht *Battenberg* oder *Battenborg* dem ags. *Baddanbyrig* (Leo rectitt. p. 20); der sinn des namens wird deutlich am ags. *Beaddansyle: ignavos et imbelles et corpore infames caeno ac palude iniecta insuper crate mergunt* Germ. c. 12. mit den *Battii* = *Baddi* aber können die *Batavi* nichts zu schaffen haben, in deren namen die einfache tenuis feststeht, der auch keineswegs componiert ist; *Batavi Chamavi* als *Bataviones Chamaviones* zu erklären, ist fehlerhaft. es bleibt also bei der beide male durch Tacitus hinlänglich gerechtfertigten emendation des *Βάτιων ἡγεμόν* in einen *Χάτιων ἡγεμόν* und der *Σουβατίων* in *Τουβατίων*.* da nun aber Tacitus unter den im
236 triumph des Germanicus aufgeführten völkern neben den Cheruskern und Chatten allein die Angrivarier hervorhebt und diese in der tat im letzten feldzuge eine solche rolle gespielt hatten, dass Strabo sie nicht unerwähnt lassen konnte, so schliesse ich, dass es eben die beide male parweise genannten *Καοῦλκοι καὶ Ἀμφιανοί* sind, eine vermutung die, sobald man die übrigen von Strabo im triumph

* [GA. p. 69 *Χάτιων Χατιοναρίων Μαροῶν Τουβατίων*.]

erwähnten völker an ihre geographische stelle bringt, sich sofort als richtig bewährt.

Die identität der namen *Καοῦλχοι* und *Καλούκωνες* ist nicht zu bezweifeln. die fehlerhafte lautverbindung in *Καοῦλχοι* mag schon von Strabo herrühren. *Caluco* für *Chaluco*, wie *Catti* für *Chatti*, *Caesia* für *Chaesia* (ahd. *Heisi*), *Catualda* für *Chathualda*, *Cauci Cauchi Chauci* für *Chauchi* (d. i. *Háuhái* nom. plur. von *háuhs* 'celsus') u. a. (vgl. s. 434. 560. DA. 2, 121), ist ahd. *Haluhho* (*Halihho* Meichelbeck nr. 10 a. 760, *Helihho* nr. 162 a. 808 usw.), alts. *Haluco*. ich bin nicht sicher, ob dies das mehrmals in den Corveier traditionen § 399. 414 (Wigand) vorkommende *Heluco* oder § 243 *Heloco* ist und ob *Halec Halecbern Halecbert Halacbold Halegday Halecgard Halecmar Halagmund* dazu gehören; der noch jetzt in Ditmarschen übliche genetivische zuname *Halkens* setzt *Halke*, alts. *Haluco*? voraus. dunkel ist auch *Halux*: signat *Halux* Dronke cod. diplom. Fuld. nr. 128; vgl. Haupts zs. 12, 258. der name ist abgeleitet wie *Patuhho* von *patu* 'pugna', *Heðca* von *hadu* 'caedes' und manche andre. wenn Strabo die flexion nicht, wie auch sonst wohl, nachlässig behandelt hat, so führt *Καοῦλχος* statt *Καλούχος* auf eine starke form *Haluc*, ahd. *Haluh* (vgl. gramm. 2, 285f. 3, 676f.); vielleicht sind auch die *Αανδοῦτοι* in *Αανδοῦχοι* zu bessern. die ableitung und der spätere gebrauch des namens sichert ihm eine heroische bedeutung, mag diese auch an sich zweifelhaft sein. *Angrivarii* aber ist anerkannt und unzweifelhaft ein bloß geographischer name: ahd. *angar* 'arvum pratum' (Graff 1, 350), *Angari*, jetzt *Enger*, ein städtchen bei Herford mitten im herzogtum *Engern*, *Angerisgowi* der Engersgau am Rhein, in Hessen *Wulfisangar* usw., vgl. altn. *engi* 'pratum', jetzt auch Grimms wb. 1, 348. so dürfen wir *Calucones* und *Ἀμφιανοί* für die eigentlichen volksnamen halten: gab der jüngere gewährsmann des Ptolemaeus den Caluconen ἐφ' ἐκάτερα τοῦ (Ὀδισούργιος) ποταμοῦ dieselbe ausdehnung mit den Angrivariern, so ist das ein sprachgebrauch 237 den Nipperdey zu ann. 1, 51 richtig in bezug auf die Tencterer und Usipier anmerkt (oben s. 420), der aber auch bei den Batavern (oben s. 399) und sonst sich nachweisen oder wahrscheinlich machen lässt. für *Καμφιανοί* und *Ἀμφανοί* ergibt sich *Ἀμφιανοί* als das richtige mittel; in *Καμφιανοί* ist der anlaut der vorausgehenden conjunction fehlerhaft wiederholt. gleichwohl ist *Ἀμφιανοί* zur hälfte wenigstens undeutsch: die endung ist lateinisch oder griechisch. da nun das volk, in ver-

bindung mit Chauken und Caluconen genannt, in der Wesergegend und zwar wahrscheinlich auf der linken seite des flusses gesucht werden muss, so können doch wohl nur die *Ampsivarii* damit gemeint sein. *Ampsivarii* (so steht im Med. II an der zweiten und dritten stelle, an der ersten *Amsibarii*) erscheinen nach ann. 13, 55 im j. 58 am Rhein in der gegend des spätern Hamelandes *pulsi a Chaucis et sedis inopes*. ihr führer Boiocalus rühmt seine treue gegen die Römer: *vinctum se rebellione Cherusca iussu Arminii referens, mox Tiberio ac Germanico ducibus stipendia meruisse*. weil aber der Ampsivarier von Tacitus weder im ersten noch im zweiten buche der annalen gedacht wird, so hat man von dieser stelle die berechtigung hergenommen, die Angrivarier darein zu verwandeln (oben s. 545ff.). ein widerspruch ist da: er löst sich aber ganz einfach durch die annahme, dass die Ampsivarier eben, wie wir für die *Ἀψιῶν* des Strabo vermuteten, eine abtheilung der Angrivarier waren. dann hat Boiocal mit den seinen dieselbe rolle gespielt wie Segestes bei den Cheruskern. als die Römer ihnen die niederlassung in jenen strichen verweigern, rufen sie die Bructerer, Tencterer, *ulteriores etiam nationes* zum kriege auf und als diese bald auf die drohung der Römer jene im stiche lassen, weicht der haufe zu den Usipiern und Tubanten, dann zu den Chatten und Cheruskern zurück, wo er vernichtet und zerstreut wird. nach diesen angaben ist es das natürlichste, anzunehmen dass sie von der Weser herkamen, hinter den Bructerern, aus der nähe der Cherusker. der vernichtungskrieg der Chamaven und Angrivarier gegen die Bructerer und die ausbreitung der Chauken, wovon Tacitus in der Germania berichtet (oben s. 423. 436f.), mögen mit
 238 diesem zuge der Ampsivarier einen zusammenhang haben: es ist möglich dass die Chamaven und Angrivarier ebenso, wie etwas früher Ampsivarier, von den Chauken bedrängt wurden. dass nicht das ganze volk unter Boiocal auszog und untergieng, lehren nachrichten aus dem 4 jahrh., als die alte gesamtheit der Istvaeonen sich unter dem namen der Franken erweitert hatte, der wiederum bald diesseit des Rheins dem Sachsenamen platz machen sollte. Julian gieng im sommer 360 über den Rhein von Tricesimae aus, bei Santen: *regionem subito pervasit Francorum quos Ansivarios* (andere lesarten *Ansuarii Antuarii Advarii Attuarii** *vocant, inquietorum*

* diese lesarten werden von Lindenbrog angeführt. Böcking notit. II, 234 bezweifelt sie, ich weiß nicht mit welchem rechte. [*Attuarios* cod. Vat. 1873.]

hominum, licentius etiam tum percursantium extima Galliarum. quos adortus subito nihil metuentes hostile nimiumque securos, quod scruposa viarum difficultate arcente nullum ad suos pagos introisse meminerant principem, superavit brevi negotio Ammian. 20, 10. hiezu bemerkt Zeufs s. 342 triftig genug dass, weil Constantinus schon die diesseitigen uferstriche durchzogen, die Ansivarier Ammians, wie auch die *scruposa viarum difficultas* erkennen lässt, an den waldgebirgen weiter im innern gesessen haben müssen (was nicht auf Attuarier passt). genauer lässt das fragment des Sulpicius Alexander aus dem ende des jahrhunderts (bei Greg. Tur. 2, 9) ihre lage erkennen: *Arbogastes . . . Agrippinam . . . petiit. collecto exercitu transgressus Rhenum Bructeros ripae proximos, pagum etiam quem Chamavi incolunt, depopulatus est nullo unquam occurrente, nisi quod pauci ex Ampsivariis et Chattis . . . in ulterioribus collium iugis apparuere.* möglich ist es dass die Bructerer schon damals die später nach ihnen benannte *terra Boroctra* im süden der Lippe (oben s. 9) und die Chamaven den nördlichen uferstrich inne hatten: hinter ihnen aber stehen die Ampsivarier an den Weserbergen wesentlich noch in derselben stellung wie bei Tacitus und Strabo. bei Ammianus hat der name einen gewissen gesamt-begriff, während er bei Sulpicius Alexander in sein rechtes verhältnis tritt. gewis nicht zufällig stehen Bructerer und *Ampsivarii* (andere lesart *Ambsuarii*) zweimal neben einander unter den hilfs-völkern der *notitia dignitatum* occ. V, 6, 1, Cb 29. 30. VII, 1, C 6. 7. bei Aethicus werden *Amsibarii* zwischen Morinern und *Langiones* 239 (l. *Vangiones*) aufgeführt (vgl. DA. 3, 227. GA. p. 162). auch Isidor orig. 9, 2, 97 (vgl. Hoffmanns ahd. glossen s. 11, Graff 3, 825) nennt noch *Amsivarii*. dass Ammians *Ansivarii* dieselben sind mit den *Ampsivariis*, beweist das fragment des Sulpicius, wie weit auch die beiden formen des namens von einander abliegen. *Ansivarii* liefse leicht eine erklärungs zu, nicht die früher in Schmidts zs. für gesch. 8, 262 aufgestellte, die ich mit anderem dort gesagten jetzt verwerfe, sondern eine aus *ans* in der bedeutung 'iugum terrae, monticulus oblongus in formam trabis'. doch möchte ich nicht *Osnabrugga* und den *Osnung* zur bestätigung herbeiziehen, obgleich ich nicht in *Oсна-* mit JGrimm GDS. 657 einen schwachen gen. plur. von *ôs* = *ans* 'deus' erkennen kann, da *Osnung Osnengi* das *N* vor der ableitung bewahrt. in der alten, den Römern vom 1 bis ins 4 jahrh. offenbar gebräuchlichsten form *Ampsivarii* mag das *P* euphonisch sein, da im deutschen die verbindung *MPS* oder *MBS* schwerlich sich belegen oder recht-

fertigen lässt: gleichwohl darf ein herausgeber des Tacitus nicht *Amsivarii* schreiben ohne der bessern, durch Strabos und des Sulpicius zeugnis unterstützten auctorität zu widersprechen, noch viel weniger aber die herausgeber sich einbilden dass *Amsivarii*, wie herr Ritter sagt, 'una *I* expulsa' für *Amisivarii* stehe, und nun in dem glauben, die Amsivarier seien Emsanwohner, an drei oder fünf stellen des Tacitus die Angrivarier herauszucorrigieren sich einfallen lassen. schon Zeufs s. 90 machte auf die unstatthaftigkeit jener annahme aufmerksam und mit ihm wird jeder übereinstimmen, der etwas von deutscher grammatik versteht. heisst der fluss *Amisia* oder *Amisius* noch im ahd. stäts *Emisa*, der gau an seiner mündung noch in urkunden des 13 jahrh. immer *Emisgô* oder *Emesgô*, so kann die syncopierte form früher hier ebenso wenig als in andern wörtern ähnlicher ableitung gegolten haben. aber die editoren des Tacitus glauben nun einmal über dinge deutscher grammatik und altertumskunde sprechen zu dürfen, ohne davon auch nur eine ahnung zu haben. für die angenommene syncope in *Amsivarii* 240 lässt sich auch nicht éine zutreffende analogie anführen. aus dem zweiten compositionsworte kann man nur vermuten dass der name geographischer bedeutung war. was aber im ersten steckt, ist nicht zu sagen: got. *amsa* 'humerus' passt nicht: nur dass die Amsivarier an der Ems gewohnt und davon den namen erhalten haben, ist eine ganz nichtige annahme, die durch nichts bewiesen noch wahrscheinlich wird, auch nicht dadurch, dass in *Chasuarii varii* mit einem flussnamen zusammengesetzt scheint (oben s. 427). hatte Germanicus nach ann. 13, 55 mit ihnen zu tun, spricht Tacitus aber im 2 buche der annalen nur von Angrivariern, so löst sich, wie gesagt, der widerspruch, wenn die von Strabo an zwei stellen parweise genannten Ampsivarier und Caluconen eben die Angrivarier sind.

Aurinia. *

Baduhenna. ann. 4, 72 *apud lucum quem Baduhennae vocant*; vgl. 1, 51 *templum quod Tanfanae vocabant*. mit den wenigen deutschen götternamen bei Tacitus steht es wunderlich. bei c. 43 der Germania *Castorem Pollucemque memorant. ea vis numini*; *nomen Alcís* streitet man sich, ob *Alcís* gen. sing. oder dativ plur. sei, und JGrimm erklärt es für das unpersönliche örtliche *alhs* 'templum'. '*Baduhenna* ist vielleicht ein ortsname wie *Arduenna*'

* [zu s. 62. 211. dadurch erledigt].

(myth. 61). herr Müller (system der altd. rel. s. 48f.), der *Tanfana* und *Baduhenna* aus dem keltischen zu deuten weiß, ist geneigt beide, entschieden den zweiten für ortsnamen zu halten, und darin sind auch herr Giefers und herr Ritter einverstanden. nach ihrer grammatik würde man also sagen dürfen *urbs quam Romae vocant, mons quem Vesuvii vocabant*, und sie vergaßen Germ. c. 9 *lucos ac nemora consecrant deorumque nominibus appellant secretum illud quod sola reverentia vident*. herr Nipperdey ist ein zu guter lateiner, um in diese irrthümer mit einzustimmen (s. zu ann. 1, 51). ist *Baduhenna* name einer göttin, so müssen wir ihn schon für einfach und uncomponiert halten; denn nur uneigentliche götternamen, beinamen und heroische namen sind composita. auf jeden fall darf auch wohl das *H* für eingeschoben gelten, wie in *cohercere* Med. I ann. 1, 64. 2, 43. *phrahaten* 6, 31. *prahates* 2, 1. 2; vgl. *hostentandam* 1, 67. *habundantia* 4, 62. *Ihesus*, *Iherusalem* und ähnliches schon in den ältesten lateinischen hss., z. b. in dem von Waitz über das leben des Ulfila benutzten codex. ich habe daher schon einmal* *Baduenna* als ahd. *Patunna* = *Badvinna* dargestellt und die namen der göttinnen *Fiörgyn* gen. *Fiörgynjar*, *Hloðyn* gen. *Hloðynjar*, *Sigyn* oder *Sigun* gen. *Sigynjar*, *Idunn* *Idunnar*, *Niörun* kann man vergleichen; *Fiörgyn* ist ahd. *Fergunna* (myth. 157), *Hlodana* anders abgeleitet als *Hloðyn*, *Sigyn* anders als der deutsche flussname *Sigana*; das masc. *Fiörgynn* bildet in gen. *Fiörgvins*. die bedeutung von *badu* ist bekannt; *Baduenna* könnte eine kriegsgöttin, eine göttin des schlachtfeldes sein, wie die Freyja Valfreyja. aber es bleibt gar sehr zu erwägen dass alle ableitenden NN unorganisches ursprungs sind (gramm. 2, 175. 318. 3, 336), und es ist sehr zweifelhaft, ob wir diese unorganische form schon der zeit des Tacitus beilegen dürfen, die in allem, soviel wir sehen, auf der stufe des gotischen steht. sollten namen wie *Arduenna* verleitet haben, die ähnlich lautende ableitung des deutschen wortes umzuformen? nur so viel scheint mir gewis: ist der name deutsch, so ist er nicht componiert; *henna* ist gar nichts, das *H* ist zu streichen.

Barditus.**

Boihemum.*** die schreibung scheint Germ. c. 28 durch die hss. festzustehen. allein da man c. 1 *Raetis* schreibt statt *Retiis*

* [Schmidts zeitschr. für gesch. 8, 264.]

** [durch s. 136 überholt.]

*** [zu s. 392.]

Rhetiis in B b, c. 2 *Ingaevones* statt *Ingevones* B b c usw., so muss man auch *Boihaemum* schreiben, wie es die römische weise, das deutsche *AI* ahd. *EI* zu bezeichnen, fordert; vgl. *Caesia* ahd. *Heisi*. die veränderung des genus beruht auf der analogie von *Latium Noricum* udgl. dem *Boihaemum* des Tacitus entspricht zunächst τὸ *Βοιάιμον* des Strabo. der cod. Amerb. des Vellejus hat richtig *Boiohaemum* statt des *Boiohoemum* der vulgata und damit übereinstimmend Ptolemaeus *Βαιοχαῖμαι*, auch *Τενιοχαῖμαι* und *Χαῖμαι*. hingegen seine *Βαῖμοι*, in denen Zeufs die Sueben des Vannius erkannte, sind wohl in *Βαῖταιμοι* aufzulösen, was wieder der schreibung des Tacitus und Strabo näher käme. in den hss. steht *Βαινοχαῖμαι*, aber auch *Φονδοῦσοι* statt *Φονδοῦσοι* (*Fudusi* statt *Eudusi*, vgl. Haupts zs. 10, 564, unten anhang 8) *Βοντιοννταί* statt *Βοντοῦνται*, *Γαυβέρτα*, was Nobbe fälschlich aufnahm, statt *Γαβέρτα* und anderes, von Zeufs s. 116 schon zusammengestelltes. die lautbezeichnung im ersten compositionswort ist bei Ptolemaeus genauer als irgendwo sonst. ahd. *Bêheim* (MG. SS. 1, 46. 192) setzt *Baiahaims* voraus; den ahd. *Bêheimâ* neben *Bêheimare* (Graff 3, 43) entsprechen genau *Βαιοχαῖμαι*. in syllaba pura musste der regel nach altes *AI* ahd. *Ê* werden. so auch in *Béowinithâ* *Béowinidi*, wie der anon. Langob. bei Ritter praef. ad cod. Theod. tom. II aus dem anfang des 9 jahrh. und gleichzeitige chronisten die Czechen nennen. in 243 *Beiarâ* *Paigirâ* hält sich hingegen der diphthong, vgl. *ei* pl. *eigir*. vielleicht darf man schon aus *Baioarii* *Baiuvarii* und *Béowinidâ* auf ein einfaches *Baia* neben *Baiaheim* schliessen, das beim geogr. Rav. 4, 18 erscheint (DA. 2, 96): *est patria quae dicitur Albis (Maur)ungani, montuosa per longum, quae ad orientem multum extenditur; cuius aliqua pars Baias dicitur*, wo *Baias* wohl nicht nach romanischer weise acc. für nom. pl., sondern ein aus dem griechischen originale beibehaltenes femininum ist. in demselben zusammenhang, wo der anon. Langob. die *Béowinidi* nennt, heisst es im prolog des edictum Rotharis dass die Langobarden einmal aufser *Anthaib* und *Burgundaib* auch *Baynaib* (so cod. Mutin., *Bainaib* Matrit. und Cav.) besessen hätten. wahrscheinlich steckt hierin ein alter langobardischer schwacher gen. pl. *Bajina* = got. *-anê*, ahd. *-ôno*, ags. *-ena*; *Baynaib* statt *Bajina aib*, *Bajinaib* wäre darnach *Boiorum regio*. dass neben *Baynaib* des Paulus Diaconus *Banthaib* nichts ist als eine den gleichklang mit dem vorausgehenden *Anthaib* suchende entstellung, leuchtet ein, da Paulus bekanntlich den prolog seiner erzählung zu grunde legte. die landläufige zusammenstellung

des *Banthaib* mit *Tubantes Bucinobantes Bracbant* usw. ist schon darum fehlerhaft, weil die Langobarden die verschiebung kannten.

Dulgubini.*

Gothini.** Germ. 43, 1. 3. 7 haben die hss. überwiegend *Gotini* *Gotinos*, nur Cch (+ RfFM Mafsm.; oben s. 83) z. 7 *Cotini*. und diese 244 letzte lesart, mag sie auch erst aus *Gotini* entstanden sein, trifft das richtige. bei Dio 71, 12 finden wir die *Κοτινοί*, bei Ptolemaeus 2, 11, 21 *Κόττοι*, denn dies liegt dem hslichen *Κόγγοι* zu grunde, das jedesfalls besser ist, als das von Nobbe aufgenommene *Κῶγγοι*. möglicher weise gehört die verwechselung des *T* und *Γ* schon dem Ptolemaeus selbst an, da die hss. hier nicht schwanken, wohl aber zwischen *Αούτιοι* und *Αούγοι* (l. *Αούγιοι*), zwischen *Βοντιούται* und *Βονγούνται*. so leicht für abschreiber die verwechselung eines römischen *G* und *C* war, so undenkbar ist ein schwanken der aussprache oder der auffassung eines anlautenden *G* oder *C* bei Tacitus. *Cotini* *Cotinos* ist auch bei ihm herzustellen, und damit möge allem fernern misbrauch des namens gesteuert sein.

Gothones.*** dass Germ. c. 43 trotz der hss. in übereinstimmung mit dem Med. I ann. 2, 62, mit Strabos *Βούττορες* (l. *Γούττορες*), des Plinius *Gutones*, des Trebellius *Austorgoti* (oben s. 538ff.), Spartians *Goti* oder *Gotti* usw. *Gotones* zu schreiben ist, bedarf wohl kaum der bemerkung. JGrimm nimmt neuerdings den Geten zu liebe eine gotische form des namens an, die des Ptolemaeus *Γύττορες* und die später bei Griechen und Römern übliche schreibung *Γόττοι* *Gothi* nicht bewähren können. got. *Gutþiuda* setzt got. *Gutōs* voraus = lat. *Goti*. diesem entspricht vielleicht altn. *Gotar*, *Reiðgotar* (l. *Hreiðgotum* Vafþrm. 12; vgl. Haupts zs. 12, 260); dem *Gotones* oder *Gutones* altn. *Gotnar* ags. *Gotan*. *Hrēðgotan* (aao. 259ff.) und ahd. *Gozon*, das aus *Gozzensazze* (Hormayr werke 1, 279, Steub urbew. Rätians s. 22) am Brenner mit vollkommener sicherheit zu schliessen ist.† dass das angeblich hochdeutsche *Guti* (Graff 4, 173) nichts ist als die gemeinlateinische, romanische form, die z. b. auch in Haupts zs. 1, 562 vorkommt, beweist das in karolingischer zeit neben *Gutia* geltende *Gozia* MG. SS. 1, 9. 26f.; dies lässt viel-

* [vgl. oben s. 426f. und DA. 2, 117, wodurch der artikel zu ersetzen ist.]

** [zu s. 62. 482.]

*** [vgl. s. 492.]

† vgl. auch die von Sepp in der 6 allgem. versammlung der deutschen ges. für anthropol. usw. zu München 1875 (beilage zum corresplatt s. 34f.) nachgewiesenen mit *Gossen-* zusammengesetzten namen aus Oberbaiern.

mehr die wahre, gram. 1³, 86 ganz richtig aufgestellte hochdeutsche form erkennen.

*Gugerni.**

- 245 *Harü.*** Germ. 43, 14. 21 bezeugen alle guten hss. an erster stelle *Harios*; an zweiter ist allen die corruptel *alii* gemein und ohne zweifel ist diese aus der alten zu grunde liegenden hs. herübergenommen. ist dies der fall, so wird der anlaut zweifelhaft und Lassen könnte beinahe recht haben, wenn er (ind. altertumsk. 1, 9) in dem deutschen namen einen rest urältester überlieferung erblickt. die sache steht nämlich so. in *Helisii* (ahd. *Elis* Meichelb. nr. 714 a. 865, *Helisachar Francus* MB. XI, 107 a. 834, *Elismôt* Meichelb. nr. 281 a. 806, *Ilisa* Meichelb. 1, 171 a. 940, *Ilisunc* MB. VI, 17 a. 1027 usw., Zeufs s. 124, Haupts zs. 3, 146), *Hellusii* (bei Plinius *Hilleviones Illeviones*), *Helvecones* (s. unten), *Hermionones* und *Hermunduri*, *Hercynia* ungerechnet, ist das *H* prosthetisch und nicht wurzelhaft. dagegen in dem einzigen falle, wo es vor *E* = *I* wurzelhaft ist, in *Cherusci* (alts. *heru* 'ensis'?; vgl. oben s. 440), wird stäts *CH* geschrieben. so oder durch *C* wird anlautend auch vor *A* oder diphthongen die gutturalaspirata bezeichnet: *Caesia Catualda Chamari Chariovalda* (*Charini* bei Plinius, *Charydes* mon. Ancyrr., Ptolem.) *Chasuarii Chatti Chattuarii Chauci* (vgl. oben s. 553); inlautend durch *C* in *Chauci Marsaci*, vielleicht auch in *Boiocalus*, wenn der name deutsch ist. in *Bructeri Actumerus* (*Actavia* bei Plin., *Victuali*, oben s. 542f. 536f.) steht *CT* für *HT*; auch in *Tencteri* lässt es sich rechtfertigen. *H* finden wir bei Tacitus allein beibehalten in *Boihaemum* (s. oben s. 558), *Naharnavali*? (s. unten), vgl. *Vahalis* (*Vachalis* Sidon. Apoll., *Vacalus* Caesar); über *Baduhenna* s. oben s. 556f. auch wenn sonst bei andern schriftstellern dafür keine beweis vorhanden wären, würde diese orthographie durch ihre eigne consequenz und gleichmäfsigkeit es hinreichend dartun, dass sie in den ersten beiden jahrhunderten bei den Römern die übliche war und einigermafsen fest stand. darnach müste man *Carii* oder *Charii* statt *Harü* erwarten, so gut wie *Chariovalda Charini* geschrieben wird. nur bei Caesar findet man *Harudes* für *Charudes* (*Ἀροῦς* Procop. Agath., *Arodus* Paul. Diac., alts. *Haruth* trad. Corb. § 475) und später in einem briefe des kaisers Valerian (*Vopiscus Aurelian.* c. 11) *Hartomundus Halidegastes Hildemundus*

* [zu s. 396. vgl. jetzt *Hermes* 12, 272 unten im anhang 22.]

** [zu s. 116. 407. 434. 466. 485.]

neben *Carioviscus*, was an *Ariovistus*, einen gewis undeutschen namen erinnert, bei Ammian *Hariobadus* oder *Hariobaudes* ua.; dagegen bei Vellejus sogar *Attuarii* statt *Chattuarii*, später Ἀστυγγοὶ Ἀστυγαῖος bei Dio usw., zum beweis, dass die schreibung *CH* oder *C* allein in dem bestreben ihren grund hat, das starke hörbare deutsche *H* von dem schwachen unhörbaren lateinischen *H* zu unterscheiden. diese schreibung hielt sich am längsten in Gallien; es ist daraus aber nicht zu entnehmen dass die Franken den laut rauher gesprochen als etwa die Goten, deren *H* im auslaut und in verbindung mit andern consonanten gewis nicht anders klang, als später im althochdeutschen und noch heute im munde der Isländer, die bekanntlich *HL HR HN HV* wie *CHL* usw. 247 sprechen. neben *Merovechus* gilt *Meroveus*, neben *Chlodovechus* *Chlodoveus* *Hlodovius* und *Hlodovihus* (Pardessus loi salique s. 345). bei Cassiodor ist *Hludvin* zu bessern in *Hludviiu*, bei Jordanes *Lodoin* in *Lodoiu*; die richtige erklärung des zweiten wortes ist in Haupts zs. 6, 431 gegeben,* was herr Joseph Bachlechner (7, 524) ebenso wenig bemerkt haben muss, als dass dort und noch einmal s. 437, ja schon 1843 in den nordalb. studien 1, 158 auf die Merovinge im Beovulf hingewiesen wurde. was aber die taciteischen *Harri* dennoch als gotische *harjōs* einigermaßen wahrscheinlich macht, das ist die nachricht von ihrer eigentümlichen art der kriegsführung. got. *harjōs* bedeutet, wie im ahd. *heri* und sonst, στρατιά λεγεών; aber im ahd. wird auch noch die bedeutung 'miles hostis' angegeben (Graff 4, 983), und so, scheint es, ist das wort auch an zweiter stelle in eigennamen gemeint. wie wenn das, was Tacitus von Hariern erzählt, die unter den Lugiern ins-

* [es heisst dort '*Merovechus Meroveus* ist componiert wie *Chlodovechus Chlodoveus* und sein letzter teil, in gotischen, besonders häufig aber in altfränkischen namen, dort als *viu*, hier als *vechu veu vihu* gebräuchlich, ist das altn. *vē* oder *vi*, ahd. alts. *wih* (*wihu*?) ags. *veo veoh* 'idolum nemus', myth. 58, ein compositionswort wie *lōh* und *alah*; vgl. Schmidts zs. für gesch. 8, 210'. dazu oben s. 221 und in Mommsens Jord. p. 152^a, wo zur erklärung der namen auf Germ. c. 7 *effigiesque et signa quaedam detracta lucis in proelium ferunt* (oben s. 200f.) verwiesen wird. eine anmerkung Scherers in seinem Mars Thingsus s. 11 (sitzungsber. der Berliner akad. 1884 nr. XXV s. 581) verdeutlicht das: 'Müllenhoff machte mich in einem unserer letzten gespräche darauf aufmerksam, dass die verschiedenen bedeutungen des altn. *vē*, heiligtum und fahne, sich in der anschauung vermitteln, dass eben die heiligtümer, die symbole der götter die feldzeichen der Germanen waren: Chlodovech ist daher derjenige der ein solches berühmtes heiligtum oder der ein solches heiligtum ruhmreich trägt; und daher ein rechter heldenname'.]

gesamt herrschende kriegsweise gewesen wäre? dann beruhte die existenz der Harier als volk freilich auf einem misverständnis: die *harjós* wären bloß die kriegsleute oder kriegerscharen der lugischen völker und ganz richtig hiefse es von ihnen, dass sie an macht allen überlegen seien. die *Charini*, die Plinius 4 § 99 als dritte oder, wenn *Varini* (hss. *uarine uarinne*) nur eine dittographie wäre, als zweite gruppe der ostvölker nennt, obgleich den Hariern dem namen nach verwandt (oben s. 466), sind geographisch doch wohl von ihnen zu unterscheiden. wäre man der *Varini* sicher, so könnte man in den beiden namen den gegensatz von *heeren* und *wehren* finden. die alte poesie, deren gesetze auch in der namengebung walten, liebt gleichklingende namen zu verbinden: so erhielten sich auch *Charini* und *Varini*, wie *Rugii* und *Lugii*.

Helvecones.* die einst von JGrimm gebillichte lesart *Helvetonas* Germ. c. 43 entbehrt der auctorität der bessern hss. nur findet Mafsmann sich veranlasst zu b *helueconas* ein 'quasi heluetonas' hinzuzufügen; in B ist *Heluetonas* durch ein *c* über der zeile corrigiert. auch von sprachlicher seite empfiehlt sich die von Grimm gewählte lesart nicht, weil eine deminutivform wie ahd. 248 *Imizo Winizo* (gram. 3, 691), worauf *Helveto* zurückgeführt werden müste, für einen volksnamen wenig angemessen wäre. hingegen scheint *Helveco* sprachlich nicht minder als durch die hss. gesichert. wegen des anlautes s. unter *Harii*. *Helveco* wäre got. *Ilvika*, ahd. *Ilvikho* oder *Iluhho*, eine ableitung wie in *Καλονίκωνες* und sonst in zahlreichen eigennamen. da ahd. *elo* gen. *elwes* fulvus bedeutet, der schild ags. *geolorand* (Elene 118, Beov. 438; vgl. *geolve linde* 2610) 'gelbrand' heisst, so könnte der name von der aus Tacitus Germ. c. 6 wohlbekannten sitte, die schilde zu bemalen, hergenommen sein; an eine kriegerische beziehung ist bei eigennamen immer zuerst zu denken. dennoch wird der zweifel rege, ob *Helveco* die richtige form des namens ist. Ptolemaeus nennt unter den völkern zwischen Oder und Weichsel, also gerade da, wohin auch die lugischen Helveconen des Tacitus gehören, *Αιλουαίωνες*, was offenbar derselbe name ist. an dem diphthong der ersten silbe ist, wie in *Χαιρονόχοι*, wohl nur die herrschende aussprache des *αι* wie *Ä* schuld. die verschiedenheit der ableitung aber kann man nicht gelten lassen, und zwar wird man bei Tacitus zu ändern sich schon entschließen, weil *-econes* leicht für *-aeones* verlesen sein

* [zu s. 485.]

kann, bei Ptolemaeus in diesem fall aber ein solcher irrthum nicht wohl denkbar ist. auch bei Strabo p. 290 (GA. p. 66) ist *KAI ZOYMOYS* am wahrscheinlichsten in *KAI AIAOY AIOYS* oder *IAOY AIOYS* zu bessern, wie anderswo gezeigt werden soll; das fehlen der schwachen flexion kann bei ihm keinen anstoß geben. über die ableitung vgl. zs. 23, 12. 22 [unten anhang 15].

Idistaviso.* höchst dankenswert ist die bemerkung Nipperdeys zu ann. 2, 16, dass *Idistaviso* dem sprachgebrauch des Tacitus gemäß notwendig ein nominativ sein müsse. aber unnötig war es, die alte längst vergessene erklärung 'Schimmerwiese' aus der ersten ausgabe der grammatik zu wiederholen. die von Hermann Müller (marken des vaterl. s. 99) zuerst angebahnte, dann von JGrimm (über zwei entd. ged. aus der zeit d. heident. s. 5f. — kl. schr. 2, 6, myth. s. 372) vollzogene besserung *Idisiaviso* hätte dagegen unbedenklich in den text gesetzt werden sollen: sie ist ebenso notwendig und glücklich als irgend eine Borghesis aus römischen inschriften. herrn Franz Ritters bemerkung 'res prorsus incerta' ist nur ein beweis mehr von der dreistigkeit seines urteils 249 in dingen, von denen nichts zu verstehen aufrichtiger weise er bekennen sollte. es kann nur noch die frage sein, ob Tacitus und seine vorgänger nicht richtiger und genauer *Idisiavisa* geschrieben haben. widerstrebte ihnen diese lautfolge?

Ingaevones. Istaevones.**

*Lemovii. Lemonii**** Germ. c. 43 scheint die größere auctorität 251 auf seiten der ersten lesart. welche die bessere und zuverlässigere, lässt sich nicht entscheiden, auch nicht auf grammatischem wege. *Lemovii* kann man nicht mit *Gambrivii* (oben s. 126f.; vgl. got. *lasivs* und *haipivisks*?) zusammenstellen. man wird das *O* der ableitung für nichts andres halten dürfen, als für eine vocalisation der verbindung *MV*, wie in *Chamavi Batavi*,† die hier zumal üblich gewesen zu sein scheint, vergleicht man *Nasva* bei Caesar, *Masva* bei Dio, *Marobodvus* und bei Ptolemaeus Ἰαδοῦας (l. Οἰαδοῦας, DA. 2, 209f.) Ἀίστορία Καρδοῦον? Μεσούιον Ἀρσικονία Σετονία, außerdem *Nahanarvali*, *Victuali* oder *Victovali*. darnach ist für *Lemovii* entweder got. *Limveis* oder *Limvjōs* oder endlich, ein adjectivisches *limvus* wie *manvus agvus* angenommen, *Limvjai* anzu-

* [zu s. 205.]

** [zu s. 115f. ersetzt durch zs. 23, 4—13. 22f., unten anhang 15.]

*** [zu s. 494f. vgl. zs. 30, 231f. und Beov. s. 106, unten anhang 20.]

† [anders über diese namen oben s. 397.]

setzen. mit *Lemonii* aber vergleiche sich got. *sipôneis* pl. *sipónjós*, alts. *gisustruoni* ags. *gesustréne* [?], ahd. *nordróni* und ähnliches (Haupts zs. 6, 544) aufs vollkommenste, und da die ableitung den localen begriff 'von woher', den abstracten 'von der art' ergibt, so scheint sie sich auch vortrefflich für einen volksnamen zu eignen, der jedesfalls ein collectivum ist, da die *Lemonii* des Tacitus mit den *Σιβυοί* des Strabo oder *Σιδεινοί* des Ptolemaeus zusammenfallen: einer von diesen namen wird nur richtig sein, aber sie lassen beide, wie es scheint, eine deutung zu, *Σιβυοί* von *sibja* 'verwandtschaft', *Σιδεινοί* von *sidus* 'mos consuetudo'. wie wenn *Lemonii* abgeleitet wäre von *lim*, das im ags. neutrum ist und 'glied' oder 'zweig' bedeutet, im altn. als masc. oder fem. *limr* 'glied', als neutrum *lim* aber 'zweig'? so könnte es wohl das collectivum für eine anzahl kleiner verwandter völkerschaften sein; aber auch *Lemovii* müste wohl daher abgeleitet sein, da kein andres wort außer jenem *lim* im deutschen dafür zu gebote steht. die zweite bedeutung, die die wörterbücher nicht kennen, kommt auch ags. im Beovulf 97 (*leomum and leáfum*) und im cod. Exon. 334, 33 (*bedm sceal leáfum līpan, leomum gróvan*) vor und war auch wohl ahd. nach dem merkwürdigen namen *Limezūn* bei Neidhart 20, 6, 1 Ben. = *Limizūn* bei Haupt 88, 23, wozu die anm. und der nachtrag in Haupts zs. 13, 181. vgl. auch den nordischen *Eylimi* in der Völsungasaga und dazu zs. f. d. altert. 23, 172. ohne grund nimmt JGrimm GDS. 469 in *Lemonii* eine arge verderbnis an. Zeufs s. 155 vergleicht *Λιμισάλειον*, doch siehe 253 darüber oben s. 53. es ist kein deutscher name.

*Ligii. Lygii**. ann. 12, 29. 30 steht im Med. II einmal *Ligii* dann *Ligius*, gleich daneben aber auch *iazigibus iaziges* statt *Iazyges Iazuges* Med. II hist. 3, 5, und vorher c. 22 *bithinis* statt *Bithynis*, c. 23 *silla* statt *Sylla Sulla*, c. 38 *sifacem* statt *Syphacem*, c. 49 *siriam* statt *Syriam* oder *Suriam*, denn so steht c. 11 *Suriae*, Med. I ann. 2, 69, 79. 4, 5. 6, 27 *Suria*, vgl. inschriften bei Orelli und got. *Saur*, das die gemein und echt lateinische form *Surus*, nicht griechisches *Σύρος* voraussetzt. diese beispiele ließen sich leicht vermehren. es ergibt sich daraus dass die schreibung *Ligius* aus *Lygius* entstanden sein kann und durch diese auf *Lugius* zurückgeführt werden darf. dies bestätigen die varianten zu Germ. c. 43. *Legiorum* ist die fast allen wichtigen

* [zu s. 484.]

hss. gemeinsame lesart an erster stelle; über der zeile und am rande steht daneben in *b* (β) *Ligi*, B *Lygiorum*, c ($c^2 = \gamma$) t (δ) *uegiorum* oder *vegiorum*, C *leugiorum*. an zweiter stelle haben b η *ligios*, B C c *Lygios*, t *lugios* und darüber (δ) *ligyos*. — niemals kann ein Grieche oder Römer aus deutschem munde *Lygi-us* vernommen haben. wenn Dio 67, 5 *Λύγιοι* schreibt und Zosimus 1, 67 *Λογίωνες*, so versuchen beide nur eine möglichst genaue bezeichnung des kurzen deutschen *U*. für die Römer aber lag bei der ersten auffassung des namens kein grund vor, diesen laut nach griechischer weise zu bezeichnen, wenn auch oft kurzes *U* wie *Ü* bei ihnen gesprochen wurde. aus dieser aussprache erkläre ich mir die schreibung *Lygius*. lehren aber die varianten zur Germania dass die schreibung *Ligius* aus *Lygius* entsprang, so kann hier kein lautwechsel von *I* und *U*, so wenig wie in *Sigambri* und *Sugambri* (vgl. zs. 23, 26 ff., unten anhang 16) stattfinden, sondern *Ligius* ist schlechterdings zu verwerfen, aber auch statt *Lygius* bei Tacitus *Lugius* herzustellen. denn so schrieben und sprachen die Römer wirklich. bei Strabo, der seine nachrichten aus dem munde der Römer schöpfte, finden wir p. 290 als die ersten in der reihe 254 der östlichen völker die *ΛΟΥΓΙΟΥΣ*. denn warum der neueste herausgeber diese verbesserung Cluvers statt des hslischen *ΛΟΥΓΙΟΥΣ* nicht in den text aufnahm, begreife ich nicht recht, da der ausfall des *Γ* bei folgendem *I* graphisch so leicht zu erklären ist. dass JGrimm GDS. 711 bei der erklärung des namens von der sichtlich und anerkannt verderbten form ausgeht, kann diese nicht stützen noch jene eben wahrscheinlich machen. auch Ptolemaeus oder vielmehr sein vorgänger Marinus folgte römischen berichten (oben s. 50 ff.) und wie Strabo den vocal für lang haltend schrieb er 2, 11, 18 *Λούγιοι*, nicht *Λούγοι*, was Wilberg in den text setzte: das richtige lässt die variante *Λούγιοι* erkennen. die tab. Peut. endlich lässt die der griechischen bei Zosimus genau entsprechende römische form *Lugiones* in ihrem *Lupiones* (GA. p. 155, 21) erkennen. sie setzt den namen an die nordgrenze Daciens; denn hier hatten Lugier, unter dem alten stammmamen, als Vandalen (*Astingi*) seit dem marcomannischen kriege fuß gefasst. man wird nicht anstehen dürfen, fortan *Lugii* statt *Ligii* oder *Lygii* bei Tacitus in den text zu setzen.

Nahanarvali.* herr Ritter hat die alte lesart *Naharvalos* Germ. c. 43 wieder aufgenommen, und allerdings bieten B b C c

* [zu s. 485.]

und η diese lesart an beiden oder doch an einer stelle. ein blick aber auf die varianten lehrt dass die alte, zu grunde liegende hs. an erster stelle *Naharnavalos*, an zweiter *Naharvalos* hatte. keinem, der irgend eine ahnung von deutscher wortbildung hat, kann bei diesem stande der überlieferung die entscheidung zweifelhaft sein. *Naharvali* ist nichts. hingegen *Nahanarvali* gibt sich sogleich als compositum zu erkennen, wenn auch die deutung schwer bleibt. die früher de poesi chorica s. 8 aufgestellte, von 255 JGrimm GDS. 715 gebilichte mutmaßung, dass der name als *Navarnahali* aufzufassen sei, ist ganz unhaltbar, weil ihre voraussetzung, Grimms auflösung des altn. *norn* in got. *navairns* 'todesgöttin' weder etymologisch (Haupts zs. 4, 460) noch mythologisch zu rechtfertigen ist. das wahrscheinlichste dünkt mich jetzt folgendes. wenn *quälen* ahd. *qualjan* ags. *cvellan* nicht nur 'torquere cruciare', sondern ganz gewöhnlich auch, ja im ags. immer (daher engl. *to kill*) 'iugulare necare mactare' bedeutet, so kann *narval*, von alts. *naro narwes* ags. *nearu* 'angustus anxius'* (ags. *nearvian* 'artare cruciare') auf -l abgeleitet, das ein nomen agentis andeutet, sehr wohl dem ags. *cvellere* engl. *killer* nahe kommen, zumal wenn noch eine nähere bestimmung durch die composition hinzutritt. der vater der Nacht wird in der Edda *Narvi* oder *Ngrvi* genannt; ebenso heist ein sohn von Loki, sein bruder aber *Nâri* d. i. got. *Navareis* 'der tötter, todesdämon'. wie wenn *Naha* vielmehr *Nava* wäre? die lesart *Nabanarvali* ist freilich schlecht beglaubigt,** aber lehrt doch, wie leicht *H* für *B* = *V* verlesen sein kann. um *Naha* zu deuten, steht doch nur got. *nahan* *ǣþæiv* (ags. *neahhe geneahhe* 'satis') zu gebot. *Nahanarval* ist jedesfalls ein eigentümlich componierter name; wie man ihn auch auslege, wegen des ableitenden *L* bleibt die annahme, dass die erste worthälfte eine modale oder objective bestimmung enthält, immer wahrscheinlich, ja gewis, und es wird nicht zu bezweifeln sein dass der name ein hieratischer ist für das volk, in dessen besitz der *antiquae religionis lucus* des götterbrüderpares sich befand. für *Victuali* haben wir oben s. 537 eine ähnliche bedeutung vermutet. es lässt sich streng erweisen (vgl. oben s. 485 ff.) dass

* *þone nearvan nið* Cädm. 43, 27. *on nearvre lif* 58, 11. vgl. *nearoþanc dolus*, *nearobregð insidia*, *nyrvð carcer*.

** [durch den Vat. Urb. 655 (oben s. 72. 84), den Rom. Angel. (oben s. 83), den Florent. (ebenda) an beiden und zum teil durch *nabarnalos* im Monac. an der zweiten stelle.]

Victualen und Nahanarvalen dasselbe volk sind, nur nicht in der weise wie JGrimm GDS. 715 es versuchte. — beiläufig bemerke ich dass man den altn. namen für die strafe von Gibraltar nicht mit jenem *jotun Narvi* oder mit Lokis sohn zusammenbringen darf. Sachsen und Franken war die meerege eher bekannt als den Nordmannen; das altn. *Norcasund* wird daher dem alts. *Narvesê* (bei Adam Brem. schol. 90, Albert. Stad. a. 1152), d. i. mare strictum, nachgebildet sein.

Narisci. s. oben s. 131. 132.

256

*Nerthus.** diese form bestätigen alle hss. entweder direct oder indirect. dennoch setzt herr Franz Ritter *Ertham* in den text. es wäre vergebliche mühe, diesen editor des Tacitus, der die hs. b für die quelle der übrigen der Germania hält, der nicht einmal zu wissen scheint dass unter den nominibus der vierten lateinischen declination auch feminina auf -us vorkommen, über dinge deutscher grammatik und mythologie belehren zu wollen. nur die unver schämtheit, mit der herr Ritter von einer 'infelix coniectura' JGrimms zu sprechen sich herausnimmt, verdient eine nota, andern zur warnung; vgl. unter *Idistaviso* oben s. 563.

*Nuithones.*** dies bezeugen Germ. c. 40 alle maßgebenden hss.; in b ist *Nurtones* (das herr Ritter in den text setzt) corrigiert in *Nuithones*. trotz dieser übereinstimmung der hss. ist der name doch verderbt. *Nevita* bei Ammian, was ahd. *Niwizo* wäre, ist nicht zu vergleichen, weil es ein deminutivum und als volksname nicht anwendbar ist. *UI* ist undeutsch. verhielte es sich mit dem *TH*, was allerdings sehr wahrscheinlich ist, wie bei *Gothones* (oben s. 559), so könnte man leicht *Niutones* vermuten. da *niutan* ehemals ἀγρεῖν bedeutete, got. *nuta* ἀλιεύς und ζωγρῶν, so passte das gut zu *fluminibus aut silvis muniuntur*. aber die Römer würden *Neutones* für deutsches *Niutans* geschrieben haben, und *Nuithones* mit jenem got. *nuta*, 'expulsa una I', wie herr Ritter bei andrer gelegenheit sagt [oben s. 556], in übereinstimmung zu setzen, wage ich nicht. Grimms *Vithones* widerstreitet der überlieferung, wie leicht auch eine deutung des namens in dieser gestalt wäre. uns scheint jeder herstellungsversuch vergeblich, aber auch überflüssig, weil der name historisch von keiner bedeutung ist.

*Oxiones.****

* [zu s. 468.]

** [zu s. 467.]

*** [zu s. 62. vgl. 517.]

257 *Reudigni*.*

Suevi.** der Med. I hat an allen stellen ann. 1, 44. 2, 26. 44. 45. 62. 63 *Suebi*; damit stimmen bei Plinius 4 § 81. 99 die hss. überein, während Sillig und Detlefsen 2 § 170 keine variante zu *Suevorum* anführen; doch vgl. GA. p. 87. der Med. II hat nur einmal ann. 12, 29 *Suevi*, an den übrigen stellen hist. 1, 2. 3, 5. 21 stäts *Suebi*. in der Germania und im Agricola list man überall *Suevi*; allein Germ. c. 41 ist allen hss. das aus der ältesten quelle stammende verderbnis *pars verborum* gemeinsam, und dies führt wieder auf *Suebi*. ebenso haben Agric. 28 beide hss. *Suebis*. *Suevi* mag den deutschen laut, ursprünglich ein aspiriertes *B*, wie die vergleichung von ahd. *Swâbâ Swâpâ*, mnd. *Suâve*, ags. *Swæfas Swæfe*,
258 altn. *Svávar* beweist, genauer ausdrücken als *Suebi*; es war auch die bis ins mittelalter gewöhnliche spätere schreibung: aber die herausgeber des Tacitus (und Plinius) hätten wie Halm getrost *Suebi* überall durchführen sollen. das *B* ist hier kein anderes als das in *Vibilius Nabalia Dulgubnii*, ja das in *Albis*, oder das in *Σιβυοί* (oben s. 564) und *Αίβης* (oben s. 238) bei Strabo.

Tamfana.***

260 *Tuisto*.† alt. *twistr* ags. *twist* 'filum duplicatum' und hochd. *zwist*, ndd. niederl. fries. *twist* 'lis' sind wie *tuisc zwisc*, wodurch Lachmann *Tuisco* erklärte, vom zahlwort abgeleitet; die dyas, daus im spiel heisst altn. *twistr*, auch wohl ags. *twist*, wie heute die karten mit zwei und drei augen im niederd. *twischen* und *drischen*; altn. *twistra* 'in duas partes separare', *Twistringen* ein ort in der grafenschaft Hoya; *Twiste* ein bach der in die Oste fällt, und ein nebenflüsschen der Diemel, im alten pagus Hessi Saxonius (oben s. 444), mit einem gleichnamigen orte, alt *Tuistai* trad. Corb. § 371; vgl. *Tuistina Tuischinûn* trad. Corb. § 28. 284. unbedenklich ist auch dem *Tuisto* der sinn von 'geminus binus' zuzutragen, so dass es im grunde ganz einerlei ist, ob man *Tuisto* oder *Tuisco* list.

* [ersetzt durch s. 463f.]

** [zu s. 127.]

*** [vgl. jetzt zs. f. d. altert. 23, 23ff., anhang 16.]

† [s. nun oben s. 112f. die wieder abgedruckten zeilen zur ergänzung.]

8.

ZUR GERMANIA.

Haupts zs. 10, 550 ff.

2.*

Durch die bilder zu Cluvers *Germania antiqua* ist die gewöhnliche vorstellung von der tracht und dem aussehen der alten Germanen festgestellt. auf dem titelkupfer zu Mörsers osnabrückischer geschichte, auf allen darstellungen der Varusschlacht, unter den sculpturen auf dem giebelfelde der Walhalla, überall sieht man so ziemlich dieselben gestalten wieder. von einem zeichner und bildhauer ist nicht zu verlangen dass er auf die quellen und zeugnisse zurückgehe; wohl aber von einem gelehrten. allein die hauptstelle, auf deren genaue interpretation und stricte auffassung, was die tracht betrifft, es zunächst ankommt, weil alle übrigen erst von ihr aus licht empfangen, das 17 capitel der *Germania*, ist auch noch von gelehrten ungenau und unrichtig behandelt.

Tacitus sagt *tegumen omnibus sagum fibula aut, si desit, spina consertum*. alle ohne ausnahme, arm und reich trugen also als oberkleid einen dem römischen soldatenmantel ähnlichen mantel, der wohl nur wie das *sagum* ein viereckiges stück grobes wollenzeug war, das über die schultern herabhieng. es war das der römischen toga entsprechende kleidungsstück, nur viel kleiner und leichter als diese. fährt dann aber Tacitus fort *cetera intecti totos dies iuxta focum atque ignem agunt*, so heisst das natürlich nicht, wie man gemeiniglich auslegt, die Germanen hätten überhaupt kein anderes kleidungsstück getragen und seien grösstenteils bis auf den mantel ohne kleider splitternackend einher gegangen, sondern nur, wenn man weder etwas hinzu tut noch verschweigt, was da steht, dass sie, ohne ein andres kleidungsstück als den mantel umzulegen, ganze tage am feuer und herde zu-
brachten; wie ja auch noch heute gewisse leute den ganzen tag in schlafrock unterhosen und pantoffeln zubringen, ohne darum öffentlich anders als notgedrungen so zu erscheinen. Tacitus nach seiner pointierten ethischen weise machte aus dem einfachen

* [nr. 1 wird ersetzt durch s. 32. 173 ff. 466 unseres commentars. hervorgehoben sei nur die angabe Müllenhoffs s. 553, er verdanke seine erklärung der *mixti* im wesentlichen seinem freunde Wilhelm Nitzsch. nr. 2 gehört zu s. 34. 167 f. 292 ff. 351.]

factum, dass die männer unter den Germanen zu hause gewöhnlich oder oft sich an dem bloßen mantel begnügten, nur noch einen beleg für ihre c. 15 geschilderte *inertia*, die c. 46 sogar *torpor* heisst. und gewis war eine solche bequemlichkeit und deutsche gemüthlichkeit dem gebildeten Römer höchst anstößig.

Dann heisst es weiter *locupletissimi veste distinguuntur, non fluitante sicut Sarmatae ac Parthi, sed stricta et singulos artus exprimente*. Gerlach übersetzt 'die begüterten unterscheiden sich durch ein gewand, das nicht lang herabfließt, wie bei den Sarmaten und Parthern, sondern knapp und die einzelnen glieder zu erkennen gibt'; Döderlein 'den wohlhabenden unterscheidet seine kleidung, keine wallende, wie den Sarmaten und Parther, sondern eine knapp anliegende, die die einzelnen gliedmaßen erkennen lässt'; Horkel 'die reichsten tragen zum unterschiede einen rock, der nicht, wie bei den Sarmaten und Parthern, weit und bauschig ist, sondern eng anschliesst und die einzelnen gliedmaßen gleichsam abformt'; usw. es ist klar dass, wenn eine von diesen Übersetzungen richtig ist, die andern falsch sind; aber auch wohl keiner von den Übersetzern hat recht bedacht, was er sagte. auf jeden fall ist zunächst die *vestis* nichts anderes als das unterkleid, und dem *sagum* so entgegengesetzt wie weiterhin im capitel der *vestitus* dem *amictus*, nach der richtigen bemerkung Brouckhuysens zum Tibull 1, 9, 13 'vestes sunt indumenta interiora, amictus quidquid vestibis superiniicitur'. unbedingt ist also darunter ein leibrock, das der römischen tunica entsprechende kleidungsstück zu verstehen, das auch noch Sidonius Apollinaris bei Goten und Franken eine *vestis stricta* nennt; daneben aber darf man auch vielleicht an eine art beinkleider, an eine bruch denken, obgleich die hosen den Germanen erst später bekannt geworden sein sollen; allein die *hosi*, die nach Paulus Diac. 4, 23 die Langobarden (statt der weissen binden an den beinen, 1, 24) von den Römern annahmen, waren vielmehr strümpfe (Schmeller bair. wb. 2, 252, Graff 4, 1049), und an der tracht der Sarmaten und Parther, die Tacitus hier vergleicht, scheint es, war den Römern nichts so
 555 sehr auffallend als eben das weite beinkleid (Ovid. trist. 5, 7, 49, vgl. 3, 10, 19. 5, 10, 34; Mela 2, 1), daher auch Lucan 1, 430 von den deutschen Vangionen

et qui te laxis imitantur, Sarmata, braccis

Vangiones.

freilich war an der ἐσθῆς Μηδική, die von den Medern auf die

Perser (Herodot 1, 135. 7, 61. 62, Xenoph. Cyrop. 8, 1, 40, Strabo p. 525f.), Parther (Justin 41, 2) und Sarmaten (Mela 3, 4) übergegangen, auch der *χειριδωτός χιτών* nach Herodot und Strabo nicht minder charakteristisch, der gewis ebenfalls weit und faltig war. wie dem aber auch sei, Tacitus will offenbar nicht sagen dass ein rock oder untergewand von besonderm schnitt und eigentümlicher form die wohlhabenden Germanen ausgezeichnet habe: mit recht setzt man vor *non fluitante* ein komma und nimmt das ganze als bloße beschreibende apposition; er will aber auch nicht sagen dass die ärmern überhaupt keinen rock, kein leibgewand getragen hätten: erst wenn man statt des unbestimmten den bestimmten artikel im deutschen wählt und übersetzt nicht 'ein unterkleid', sondern 'das unterkleid macht den wohlhabenden kenntlich, zeichnet ihn aus', wird man den richtigen sinn treffen. denn *veste distinguuntur* ist cum emphasi gesagt, d. h. die reichen tragen allein eine *vestis* die den namen verdient, also von leinen oder wollenstoff. dass dies Tacitus meinung ist, sieht man aus dem folgenden gegensatz *gerunt et ferarum pelles*, was unmöglich, wie gleichwohl gewöhnlich geschieht, auf den ersten satz *tegumen omnibus sagum* bezogen werden kann. mögen die Germanen immerhin auch pelzmäntel getragen haben, so sagt doch Tacitus nichts davon. dem zusammenhange nach kann der satz hier nur auf den nächstvorhergehenden bezogen werden und 'sie tragen auch tierfelle' nur soviel heißen als: statt der *vestes*, von denen soeben die rede war. die pelze waren nämlich die gemeine tracht, wie der zusatz lehrt *proximi ripae neglegenter, ultiores exquisitius, ut quibus nullus per commercia cultus. eligunt feras et detracta velamina spargunt maculis pellibusque beluarum quas exterior Oceanus atque ignotum mare gignit*; eine sitte die bekanntlich noch im ma. (anm. zu den Nib. 354, 1) und zum teil noch heute fortdauert. die sorgfalt, die man auf auswahl und ausstattung der pelzkleider in 556 gegenden verwendete, wohin die römischen fabrikate weniger gelangten, beweist dass sie hier auch die tracht der wohlhabenden waren, während sie in den Rhein- und Donauländern, wo gerade das umgekehrte stattfand, hauptsächlich nur von den ärmern leuten und dem gemeinen volk getragen wurden.

Die richtigkeit dieser erklärungs kann das, was Tacitus über die weibliche tracht hinzufügt, nur bestätigen. wäre den Germanen eine *foeda nuditas* vorzuwerfen gewesen, so konnte er das hier am wenigsten verschweigen. er sagt aber *nec alius feminis*

quam viris habitus und gibt als die einzigen unterschiede an, dass die frauen häufiger mäntel oder überwürfe (*amictus*) von leinen getragen und diese mit rot verziert hätten, und dann dass ihr unterkleid (*vestitus*) ohne ärmel gewesen. es ist also anzunehmen dass der gewöhnliche frauenrock damals nicht viel länger war als der der männer und, wie noch heute in manchen genden, kurz getragen wurde. das weben müssen die Germanen so lange gekannt haben als das wort dafür: ahd. *weban* ags. *vefan* altn. *vefa* ist gleich dem griech. *ὑφαίνειν*. knechte musten auch ihren herren zeug (*vestis*) als zins liefern (Germ. c. 25) und bekannt ist schon dem Plinius 19 § 9 dass die weiber der Germanen in erdhäusern ihr kostbarstes zeug, die leinwand webten, oben s. 290. die übereinstimmung von got. *vasjan* ahd. *werjan* mit griech. *ἐρνύναι* = *Ἐρνύναι* und von got. *vasti* mit griech. *ἔσθῃς* lat. *vestis* (vgl. ahd. *wāt* alts. *wādī*) verdient hier ebenfalls erwähnung, sowie die von got. *sinjan* mit lat. *suere* (oben s. 291). bunte *sagula* waren nach hist. 5, 23 (vgl. 2, 20) nach gallischer art auch schon bei den Batavern üblich, wie später bei den Goten Langobarden und Angelsachsen bunte leibröcke, Sid. Apoll. ep. 4, 20, Paul. Diac. 4, 23, Gudrunarkv. 2, 19 = Volsungas. c. 32, wozu DA. 5, 394; Caracalla liefs seinen deutschen mantel mit silber sticken, Herodian 4, 7; eine pflanze, mit der man in Gallien die sklavenkleider rot färbte, nennt Plinius 16 § 77, eine andre — *hyacinthus in Gallia maxime provenit; hoc ibi fuco hysginum tingunt* — 21 § 170. dass zum *muliebris ornatus* auch ein kopf- und schleiertuch gehörte (altn. *haddr* = got. *hazds*), liefse sich aus Germ. c. 43 beweisen.* denn der alte vandalische stammmythus vom nahanarvalischen brüderpar ist uns in der sage von den Hartungen Hertnid und Hirdir (mnd. *Herder* alts. *Hardhere*) in der Thidrekssaga und Ortnit (Hartnit) und Wolfdietrich der hoch-

557 deutschen gedichte erhalten, und die *sacerdotes muliebri ornatu* bei den Nahanarvalen gehörten einst ohne zweifel dem vandalischen königsgeschlecht der Hasdinge an; vgl. Haupts zs. 12, 346 ff.

Endlich gibt es meines wissens auch kein unzweideutiges und entscheidendes zeugnis, das für eine solche nacktheit der alten Germanen spräche, wie sie behauptet wird. Procop Br. 2, 25 erzählt von den Erulern *ἀφύλακτοι ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον ἐμάχοντο. οὔτε γὰρ κράνος οὔτε θώρακα οὔτε ἄλλο τι φυλακτῆριον*

* [verbessert Haupts zs. 12, 347, anhang 10.]

Ἔρουλοι ἔχουσιν, ὅτι μὴ ἀσπίδα καὶ τριβώνιον ἄδρόν, ὃ δὴ διεζωσμένοι ἐς τὸν ἀγῶνα καθίστανται. und ähnlich Agathias 2, 5 p. 74 Bonn. von den Franken *Θωράκων μὲν γὰρ καὶ νημιδῶν ἄγνώτες τυγχάνουσιν ὄντες, τὰς δὲ κεφαλὰς οἱ μὲν πλείστοι ἀσκεπεῖς ἔχουσιν, ὀλίγοι δὲ καὶ κράνη ἀναδούμενοι μάχονται. γυμνοὶ δὲ τὰ στήθνα εἰς καὶ τὰ νῶτα μέχρι τῆς ὀσφύος, ἐνταῦθα δὲ ἀναξυρίδας, οἱ μὲν λινᾶς, οἱ δὲ καὶ σκντίνας διαζωννύμενοι τοῖς σκέλεσι περιεμπίσχονται.* offenbar ist diese nacktheit nur eine kriegerrische mafsregel, um leichter zu kämpfen, und es ist kein grund vorhanden, in hist. 2, 22 die *more patrio nuda corpora* der Germanen vor Placentia anders zu erklären, oder auch die *nudi iuvenes* beim schwerttanz Germ. c. 24; noch beim ditmarschen und hessischen schwerttanz (Dahlmanns Neocorus 2, 566, Lyncker hess. sag. nr. 321) traten die tänzer in weifsen hemden auf, über den schwerttanz (oben s. 351) s. 126, ebenso beim toledanischen zs. 18, 11. auch in dem gegensatz Germ. c. 6 *nudi aut sagulo leves* liegt nichts als dass die germanischen leichtbewaffneten entweder ohne mantel kämpften oder durch diesen doch nicht behindert wurden. die *nuditas* ist hier keine andre als die der italischen und griechischen feldarbeiter (Voss zu Virgils landbau 1, 299); es ist leicht möglich dass die Germanen bei heifser arbeit den rock ablegten und blofs die bruch anbehielten, wie nach Agathias die Franken, oder auch jenen in einen schurz verwandelten und, wie die Eruler, den oberkörper bis zum gürtel entblöfsten. nach Polybius 2, 28 kämpften die Gaesaten *γυμνοί*, nachdem sie hosen und mantel abgeworfen, und die Kelten nach Diodor 5, 30 ohne thorakes.

Denselben unterschied von *nudi aut sagulo leves* macht dann Mela 3, 3 (GA. p. 81f.) zwischen jung und alt: *nudi agunt antiquam puberes sint, et longissima apud eos pueritia est. viri sagis velantur aut libris arborum, quamvis saeva hieme.* auch Tacitus Germ. c. 20 sagt *in omni domo nudi ac sordidi — excrescunt* und Caesar Bg. 6, 21. 4, 1 spricht an beiden fast gleichlautenden 558 stellen, wo er der tracht erwähnt, von der abhärtung und lebensart der jugend und geschweigt daher des oberkleides und mantels.

6, 21.

vita omnis in venationibus atque in studiis rei militaris consistit: ab parvulis labori ac duritiae student. qui diutissime impuberes permanserunt, maxi-

4, 1.

multumque sunt in venationibus; quae res et cibi genere et cotidiana exercitatione et libertate vitae, quod a pueris nullo officio aut disciplina adsuefacti nihil

nam inter suos ferunt laudem: hoc ali staturam, ali vires nervosque confirmari putant. intra annum vero vicesimum feminae notitiam habuisse in turpissimis habent rebus; cuius rei nulla est occultatio, quod et promiscue in fluminibus perluuntur et pelli- bus aut parvis rhenonum tegi- mentis utuntur, magna corporis parte nuda.

omnino contra voluntatem faciant, et vires alit et inmani corporum magnitudine homines efficit. at- que in eam se consuetudinem adduxerunt, ut locis frigidissimis neque vestitus praeter pellis habe- rent quicquam, quarum propter exiguitatem magna est corporis pars aperta, et lavarentur in fluminibus.

Die hier erwähnten *rhenones* beschreibt Isidor orig. 19, 23 als eine art wamms: *rhenones sunt velamina humerorum et pectoris usque ad umbilicum, atque intortis villis adeo hispida, ut imbres respuant; quos vulgo reptos* (d. i. altn. *ript rift*, ags. *reft rift* 'velamentum') *vocant eo quod longitudine villorum quasi reptat; de quibus Salustius 'Germani intectum rhenonibus corpus tegunt'. dicti autem rhenones a Rheno Germaniae flumine, ubi iis frequenter utuntur.* ein solches pelzwamms trug Karl der grofse, dessen *habitus parum a communi et plebeio abhorrebat*, im winter noch über dem hemde und der tunica: *ex pellibus lutrinis et murinis thorace confecto humeros ac pectus hieme muniebat* Einhard vit. c. 23. Paulus Diaconus 1, 5 dagegen erzählt *apud hos (Scritofinnos) est animal non satis assimile cervo, de cuius ego corio, ut fuerat pilis hispidum, vestem in modum tunicae, genu tenus aptatam, conspexi, sicut iam fati Scritofinni utuntur.* allein es ist sehr wenig wahrscheinlich dass bei den *rhenones* an das renntier zu denken ist; vielmehr ist das wort, wie Varro de ling. lat. 4, 35 ausdrück- lich angibt, ein gallisches und bedeutete wohl einfach 'villus' oder 'vellus'. die tracht vornehmer Westgoten oder Burgunder
559 im 5 jahrh. beschreibt Sid. Apoll. ep. 4, 20: ihre füfse bedeckte ein noch haariger, grober schuh (*saetosus pero*) bis zu den knöcheln; das unterbein und die knie waren blofs; dann folgte die *vestis alta stricta versicolor, vix appropinquans poplitibus exertis*; die ärmel bedeckten nur den anfang des oberarms (*brachiorum principia*); die mäntel waren grün, mit roten borten eingefasst; *penduli ex umero gladii*, heifst es dann, *balteis supercurrentibus strinxerant clausa bullatis latera rhenonibus*: die schwerter hiengen an einem wehrgehenk, das von der schulter über die brust lief, herab und deckten (oder drückten, pressten) so die seiten, diese aber, die

latera, waren schon von *bullatis rhenonibus* umschlossen. es sind also auch hier die *rhenones* wämmser, die über der *tunica*, der eigentlichen *vestis* getragen wurden. ähnlich heisst es ferner bei Sidonius carm. 7, 454 von den Westgoten

*squalent vestes ac sordida macro
lintea pinguescunt tergo, nec tangere possunt
altatae suram pelles ac poplite nudo
peronem pauper nodus suspendit equinum.*

doch bedeckt hier den oberkörper ein dicht anliegendes leinenes gewand; aber den pelz daneben muss man sich wohl als schurz vorstellen, wenn nicht als bruch, wie die ἀναξυρίδες σαρτίναι der Franken bei Agathias (oben s. 573), deren tracht Sidonius carm. 5, 238 ff. so beschreibt:

*rutili quibus arce cerebri
ad frontem coma tracta iacet nudataque cervix
saetarum per damna nitet, tum lumine glauco
albet aquosa acies ac vultibus undique rasis
pro barba tenues perarantur pectine cristae.
strictius assutae vestes procera coercent
membra virum: patet his altato tegmine poples,
latus et angustam suspendit balteus alvum.*

die *braccae* nennt Tacitus hist. 2, 20 ein *tegmen barbarum*. die frau eines nordischen hausmannes (karls) trug jedoch nach Rigmál 20 einen *geita kyrtil*, einen rock von ziegenfell, und ein rock von schaffellen, *süst* genannt, der nur bis ans knie reichte, war noch im vorigen jahrhundert die gewöhnliche tracht der nordfriesischen frauen. eine ags. glosse erklärt *crusene oððe deórfellen roc*, während mlat. *crusina crosna* ahd. *kursina* mhd. *kürsen*, wie es scheint, eine allgemeinere bedeutung hatte, Ducange s. v., RA. 560 428. 448, Graff 4, 616, Benecke wb. 1, 916. endlich das wort βαίρη, das bei Herodot 4, 64 für ein pelzkleid, was sonst gewöhnlich σίονρα hiefs, vorkommt und damals allgemein verständlich gewesen sein muss — es war ohne zweifel ein fremdwort —, ist doch wahrscheinlich nichts anderes als das finn. *paita* got. *paida* χιτών ahd. *pfeit* alts. *pêda* ags. *pād* 'indusium vestis', welsch *pais* corn. *peis* 'jacke'. durch alles dies wird wenigstens die auffassung des taciteischen *gerunt et ferarum pelles* hinlänglich gerechtfertigt sein. und Caesars und Sallusts *rhenones* wird wohl niemand für mäntel halten. Servius zu georg. 3, 383 erklärt den vers *et pecudum fulvis velantur corpora setis* durch *rhenones*; nam, ut Salu-

stius dicit in historiis, vestes de pellibus rhenones vocantur — eine stelle, die auch Isidor (oben s. 574) anzieht.

Die *tergis ferarum et ingentibus telis horrentes* im heere des Vitellius, die Rom in erstaunen setzten (hist. 2, 88), waren ohne zweifel Germanen. außer den angeführten stellen beweisen auch, wie gewöhnlich noch in spätern jahrhunderten die pelztracht bei den Germanen war, Claudian de bello Get. 481, Sid. Apoll. ep. 1, 2. carm. 7, 349 und Venantius carm. 9, 5,* die Goten und Franken schlechtweg *pelliti pelligeri* nennen. aber auch in der beschreibung des Sidonius ep. 4, 20 erkennt man leicht die tracht der *locupletissimi* des Tacitus wieder. nur der schuhe erwähnt dieser nicht, wie Sidonius ep. 4, 20 und carm. 7, 457, und ein holländischer gelehrter, der herr conservator dr. Jansen in Leyden hat darnach in einer eignen abhandlung, *bijdrage tot de kennis van het schoeisel der ouden*. Amsterdam 1851. s. 33ff. beweisen wollen dass, so wie die Germanen für gewöhnlich nackt im bloßen mantel giengen, sie auch die schuhe erst von den Römern kennen gelernt. aber got. *skôhs* ahd. *scuoh* alts. *scôh* ags. *scēo scôh* altn. *skór* ist von haus aus ein uraltes, deutsches wort, und solche alte schuhe aus einem stück leder, wie herr Jansen sie hat abbilden lassen, sind nicht bloß in Holland und Ostfriesland, wohin Römer gekommen, gefunden, sondern auch diesseit der Elbe in Holstein, wie ich mit einem wohlconditionierten und obrigkeitlich attestierten exemplar in unserm museum in Kiel zu jeder zeit männiglich beweisen kann.

3.*

Was bei andern germanischen völkern nur ausnahmsweis
vorkam, war nach Germ. 31 bei den Chatten allgemeine sitte ge-
561 worden, dass nemlich jeder junge mann bart und haar so lange
wachsen liefs, bis er einen feind erschlagen. die tapfersten aber
legten, offenbar um die verpflichtung, die ihnen schon die allge-
meine sitte auferlegte, noch zu erhöhen, auferdem auch einen
eisernen ring, was bei dem volk für schimpflich galt, als fessel
an, von der sie erst der tod eines feindes frei machte. *plurimis*
Chattorum heist es dann weiter *hic placet habitus, iamque canent*

* [zu s. 244. 415f. 459f. 466.]

* [*pelligeri* Brower. in den hss. nach Leos ausgabe MG. AA. 6 bd. *belligeri Chlodovechi*, was auch das acrostichon erfordert.]

insignes et hostibus simul suisque monstrati. omnium penes hos initia pugnatum, haec prima semper acies, visu nova. nam ne in pace quidem vultu mitiore mansuescunt. nulli domus aut ager aut aliqua cura: prout ad quemque venere aluntur, prodigi alieni, contemptores sui, donec exanguis senectus tam durae virtuti impares faciat. es ist klar dass hier im ersten satz der nachdruck auf *placet* liegt und dass die *plurimi Chattorum* nur 'sehr viele von den Chatten', nicht aber, wie Döderlein und Gerlach übersetzen, 'die meisten Chatten' oder 'die mehrzahl der Chatten' sind, was ein unsinn ist. denn wie das weitere lehrt, so ist nur von einzelnen die rede, die zusammen eine erlesene kriegerschar oder eine art stehendes heer bildeten, weil jeder die tracht beibehielt und dadurch nun, dass er weder haar und bart noch den ring ablegte, sich für immer in die pflicht und den dienst des kriegsgottes begab. denn nur das kann die bedeutung des ringes, als eines *vinculum* sein.

Das symbol kann ich weder in Deutschland noch im norden in späterer zeit nachweisen, wohl aber heisst es in den assisen von Jerusalem bei Canciani LL. 4. 163 dass ein zahlungsunfähiger schuldner, der nicht ritter ist, seinem gläubiger in knechtschaft übergeben werden soll, und diese 'lo diè tenere senza ferri, ec-cetto che uno anello di ferro al braccio per recognizione, che è nel poter d'altrui'. bei den alten Römern war der eiserne ring zeichen der kriegerschen tapferkeit nach Plinius 33 § 9: *manus et prorsus sinistrae maximam auctoritatem conciliavere auro, non quidem Romanae, quarum in more ferrei erant et virtutis bellicae insigne*; vielleicht weil er ursprünglich auch bei ihnen abzeichen der knechte des kriegsgottes war, wie er später noch den sklaven vom herrn unterschied, Plin. 33 § 23, vgl. § 11. so soll auch Prometheus nach griechischer sage zum zeichen seiner unterwürfigkeit unter Zeus herrschaft aufser dem *λύγος*, einer *wide* oder weidenzweig, einen eisernen ring angelegt haben: (*Prometheo*) *ferreum anulum dedit antiquitas vinculumque id, non gestamen intellegi voluit* Plin. 33 § 8, vgl. Catull. 64, 294. nach Welckers 562 auseinandersetzung (aeschyl. trilog. s. 49ff., vgl. Preller griech. myth. 1³, 79, Planck in der allgem. monatschrift 1854 s. 605) erkennt man darin ein par symbole, die die sage aus alten cultusgebräuchen entnahm und die um so älter sein müssen, ja vielleicht in eine unvordenkliche zeit zurückgehen, weil beide, sowohl die *wide* als der ring, in Deutschland im cultus desselben gottes wieder vorkommen, dem Prometheus sich unterwarf.

Den beweis, dass der Zeus-Tiu Irmin und der im hain der herminonischen Semnonen als stammvater verehrte *regnator omnium deus* ist, will ich hier nicht wiederholen. wer höhere und geringere wahrscheinlichkeit abzumessen gelernt hat, mag den aufsatz in Schmidts zeitschr. für 'gesch. 8, 241ff. (oben s. 519ff.) selbst nachlesen und die vermutungen anderer über c. 39 der Germania vergleichen. alles erklärt sich leicht und einfach, sobald wir Widukinds zeugnis folgend Irmin dem Mars-Tiu gleichsetzen. ich will hier nur hinzufügen dass, wenn die Schwaben, die *Ziwwarii* in ihren sitzen westlich vom Lech zuerst als *Iuthungi* auftreten (Zeufs s. 312), sie mit diesem namen als echte, nächste abkömmlinge des gottes, gemäß dem *tamquam inde initia gentis* (Germ. c. 39), bezeichnet werden. denn *Iuthungus* ahd. *Eodunc* mhd. *Iedunc* ist das altn. *jóðungr* 'proles', das in der Edda (Sigurdarkv. 3, 37) neben dem einfachen *jóð* vorkommt. für das got. ist es durch *Eutharicus* (MommSENS Jord. p. 144^b) belegt. in Haupts zs. 7, 383 wies ich nach dass der alte name der *vetustissimi et nobilissimi Sueborum Semnones* 'fessler' bedeutet: got. *simnan* würde heißen 'sich fesseln, gefesselt sein' [oben s. 459]. denn Tacitus berichtet *nemo nisi vinculo ligatus (lucum) ingreditur, ut minor et potestatem numinis prae se ferens. . . . cetera subiecta atque parentia*. die gewöhnlichste fessel aber war in unserm altertum die *wide*, ein aus baumreisern, vorzüglich weidenzweigen gedrehter strick, RA. 684, glossar zum Quickborn unter *wichel*; vgl. got. *kunavida* ἄλυσις, ahd. *kunauithi* 'catena'. ist aber der gott, vor dem man bei den Semnonen nur gefesselt erschien, der kriegs- und himmels-gott Tiu, so ist auch der gott, dessen fessel die Chatten sich anlegten, gewis kein anderer. übrigens gibt sich auch die sitte, das haar erst nach erlegung eines feindes zu schneiden, nur als eine kriegerische steigerung eines mildern, religiös-rechtlichen brauches kund, den wir z. b. bei den Griechen (Hermann gottesdienstl. altert. 25, 5. 48, 7) finden. man vergleiche unsern aberglauben myth. nr. 557. 676. 1027, Meier schwäb. sag. 3 nr. 407, Wolf beitr. zur deutsch. myth. nr. 479 usw.

563 Vorhin s. 552 [oben s. 466] habe ich für *Sedusii* bei Caesar *Endusii* zu lesen vorgeschlagen, wie schon Zeufs s. 151. 152 anm. tat.* dass nemlich die von Orosius 6, 7ff. ausgezogene hs. der

* derselben meinung ist, wie ich nachträglich sehe, Duncker origg. germ. p. 104. 108.

commentarien von der recension des Iulius Celsus Constantinus und Flavius Licerius Firminus Lupicinus, von der unsre hss. ausgehen, unabhängig war, ergibt sich nicht nur aus mehrern abweichungen in den zahlenangaben (Nipperdey proll. s. 39), sondern auch aus dem umstand, dass Orosius die commentarien für ein werk des Suetonius Tranquillus, nicht wie das ma. für ein werk des Celsus hielt. bei Caesar Bg. 1, 51 lauten nun die namen in unsern ausgaben

*Harudes Marcomanos Triboces*¹ *Vangiones Nemetes Sedusios Sueuos*²

¹ABE, *Tribocos* C? f et m. sec. B ²editores, *Suebos* ABD.
bei Orosius 6, 7

*Arudes Marcomani*¹ *Triboci*² *Vangiones Nemetes Eduses*³ *et Suevi*

¹Havercamp, *Marcomones* Florentinus antiquissimus sec. VII vel VIII et Flor. alter, *Marcomenes* Flor. tert. Ultrai. *Marcomannes* Lugd. quart., cod. Havere., Portensis cum Freculpho.

²Flor. pr. et sec., *Tribocii* tert. cum aliis. ³*Eduses* inveni in omnibus quos consului mss. — Florentinis et Batavis —, nisi quod in meo legatur *Œcluses*, Havercamp; *Edures* edidit; legitur et *Eudures* teste Fabricio.

was den ersten namen betrifft, so ist *Harudes* bei Caesar, verglichen mit *Charydes* auf dem mon. Ancyrr. und *Χαροῦδες* bei Ptolemaeus, richtiger als *Arudes*, s. Haupts zs. 9, 246 (oben s. 560f.). dagegen ist in *Triboces* die flexion verderbt, da Caesar selbst nicht nur Bg. 4, 10 den genetiv *Tribocorum* hat, sondern auch Plinius Tacitus Strabo Ptolemaeus und eine inschrift bei Stälin wirtemb. gesch. 1, 43 nr. 113 die von Orosius überlieferte form bestätigen. auf dieselbe weise ist bei Orosius, wo *Marcomani* den editoren gehört, in *Marcomanes* die flexion der des vorher gehenden *Arudes* gleich gemacht, und ohne zweifel ist dasselbe auch in *Eduses* verglichen mit Caesars *Sedusios*, geschehen und bei Caesar Bg. 2, 34 mit *Esubii Sesuvii*, Ukert Gallien s. 329, Glück kelt. namen s. 95f. im übrigen aber wird man *Eduses* für ebenso gut belegt und bewährt halten als *Sedusii*, da der anlaut in scriptura continua ebenso gut verloren als angeschleift sein kann. die ratio muss hier entscheiden, und diese führt auf *Eudusii*, mag es sich mit der lesart *Eudures* bei Orosius verhalten wie es will.

Eduses Edusii Sedusii ist ein sonst unerhörter name. allein 564 die Charuden führt Augustus an dem mon. Ancyrr. 5, 16 zwischen

Kimbern und Semnonen im osten der Elbe auf. da nun nicht lange vor Caesars ankunft zuletzt noch, nach Bg. 1, 31, 24 000 Haruden zu den völkern des Ariovist stiefsen, so ist anzunehmen dass schon vor ihnen von ihren südlichen nachbarn, den Semnonen, ein heerhaufe in Gallien war und sich den Marcomannen und Sueben d. i. bei Caesar im engern sinn den Chatten und deren anhang (oben s. 407. 450) angeschlossen hatte; denn das erscheinen der Haruden in Gallien beweist dass die bewegung, die mit dem vordringen einzelner haufen von diesseit des Rheins begonnen, schon völker tief im innern Deutschlands ergriffen hatte, und zwischen Sueben Marcomannen und Haruden sind die Semnonen notwendig das mittelglied. der stammname der Semnonen aber *Iuthungi*, der später auftaucht, wird in älterer form *Eudusii* lauten. wir kennen die altertümliche ableitung (GDS. s. 457. 716. 738) nur noch durch got. *bêrusjós* und *jukuzi*, dürfen sie aber der bedeutung nach mit ahd. -ung -unga vergleichen. *jukuzi* liefse sich ahd. durch *johhunga*, *bêrusjós* (vgl. altn. *náungr jóðungr bræðrungr systrungr* usw.) durch *bárungr* wiedergeben; die reine patronymische bedeutung aber ist in *Hellusii* bei Tacitus, wofür Plinius *Hilleviones* hat (s. Haupts zs. 9, 246 [oben s. 560] und DA. 2, 354f.) und in *Eudoses*, wie bei Tacitus, *Eudusi*, wie in Ptolemaeus quelle (Haupts zs. 9, 242 [oben s. 558]) auch ein volk auf der kimbrischen halbinsel hiefs, anzuerkennen. wie dies volk mit den gleichnamigen Semnonen zusammenhieng, gehört nicht hieher: nur vor verwechselung ist zu warnen.

4.*

Haupts zs. 9, 257 (oben s. 568) habe ich bemerkt dass Germ. c. 41, 1 das aus der ältesten quelle stammende, allen unsern hss. gemeinsame verderbnis *pars uerborum* hier ebenso gut auf die schreibung *Suebi* statt *Sueui* führt, wie die hss. der annalen und historien. inzwischen hat Wexs ausgabe ergeben dass auch im Agricola c. 28 die beste hs. und die editio princeps des Puteolanus *Suebis* sichern. ebenfalls im Plin. 2 § 170 gewährt R, sowie 4 § 100 *Sueborum* und Jahn hat in seinem Florus p. 118, 11. 15 wie Halm im Tacitus mit recht *Suebi* aus den hss. wiederhergestellt. dasselbe hätte Nipperdey im Caesar tun sollen, wo der name im
565 ganzen fünf und zwanzig mal und darunter zwölfmal *Suebi* in den besten hss. vorkommt. usw. das entscheidende zeugnis für das

* [zu s. 63. 127.]

alter und die echtheit der schreibung aber ward bisher übersehen. keine geringere auctorität als die des Augustus selbst spricht dafür: auf dem monum. Ancyr. 6, 3 list man MAR(C)OMANÓRVM SVEBORV(MQVE).*

9 zu s. 467.

ZUR KRITIK DES ANGELSÄCHSISCHEN VOLKSEPOS.

Haupts zs. 11 bd.

Die Sweordveren wird man als schwertmänner für die taci- 286 teischen Suardonen halten dürfen, wenn dieser name in der Germania feststeht und durch Armin neben *Herminones Hermunduri* bewiesen werden kann dass die Römer deutsches *Ē* als *A* auffassten. aber nicht einmal das erste findet statt. daraus, dass *Cherusci Saxones Sveordveras* ungefähr dasselbe aussagen [doch vgl. oben s. 440], etwas für die ausbreitung des Sachsennamens zu 287 schließen, halte ich jetzt für eine spielerei, trotz GDS. 612f. eher könnte man die Sveordveras und die Suardones zusammenbringen, wenn man den namen durch 'eidgenossen' erklärte: ahd. *suart eidsuart* (Graff 6, 895) ags. *ātsveord* Beov. 2064 (*ātsvares* Cādm. exod. 558). [der name entspräche dann dem der *Væringjar* nach Munchs deutung: vgl. altn. *vār* ags. *vær* ahd. *wāra* 'treueversprechen vertrag friede schutz' (Haupts zs. 16, 148ff.). vielleicht ist es eine übersetzung von *Foederati*. Rb bietet *certe foederatos cauuisso kauuaare* Diut. 1, 507^a. Graff 1, 917.]

10 zu s. 487.

ZEUGNISSE UND EXCURSE ZUR DEUTSCHEN HELDENSAGE.

Haupts zs. 12 bd.

Die meinung (Haupts zs. 10, 556, oben s. 572), dass altn. 347 *haddr* 'schleier kopftuch' bedeute, lässt sich nicht aufrecht halten; aus Gudrv. 1, 15 ergibt sich nur dass *haddr* speciell das aufgebundene frauenhaar ist.

* [der schluss über *Etiones* steht in verbesserter gestalt DA. 2, 354.]

11 zu s. 215f.

ZUR DEUTSCHEN MYTHOLOGIE.

IV.

Haupts zs. 12 bd.

406 Ennodius vita Antoni monachi (Ennodi opera ausg. von Vogel, MMG. AA. VII p. 187 § 13)

Iam Franci Heruli Saxones multiplices crudelitatum species beluarum more peragebant. quae nationum diversitas superstitiosis mancipata culturis deos suos humana credebant caede mulceri nec umquam propitia se habere numina, nisi cum ea aequalium cruore placassent. cessare confidebant iram caelicolum innocentis effusione sanguinis. qui ut in gratiam redirent cum superis suis propinquorum consueverant mortes offerre. quoscumque tamen religiosi titulus declarabat officii, hos quasi sereniores hostias immolabant, aestimantes quod piorum iugulis divinitatis cessaret indignatio et fieret materia gratiae locus offensae.

Zu dieser von Haupt aufgefundenen stelle vergleiche man die in Grimms myth. 39 schon ausgehobenen zeugnisse des Procop und Agathias über die menschenopfer der Heruler und Franken. zu Tac. ann. 13, 57 hätte auch Orosius 5, 16 über die niederlage des Mallius und Caepio durch die Kimbern bei Arausio angeführt werden sollen: *Hostes binis castris atque ingenti praeda potiti nova quadam atque insolita execratione cuncta quae ceperant pessumdederunt. vestis discissa et proiecta est, aurum argentumque in flumen abiectum, loricae vivorum concisae, phalerae equorum dispersitae, equi ipsi gurgitibus immersi, homines laqueis collo inditis ex arboribus suspensi sunt, ita ut nihil praedae victor, nihil misericordiae victus agnosceret.*

12 zu s. 379.

WORTERKLÄRUNGEN.

IV. MISSERI.

Haupts zs. 13 bd.

576 Man zählte im altertume nach wintern und sommern oder halbjahren und jede der beiden jahreshälften hiefs ags. *missere* altn. *missari misseri*. in der myth. s. 717 wird vergeblich eine erklärung des ausdrucks aus *medius* got. *midjis* versucht und

gramm. 2, 470f. ist nur die deutung des ersten teiles und noch nicht einmal völlig geglückt. dass in *missi* ursprünglich nur der begriff des wechsels, der abweichung und der verschiedenheit, nicht der mutatio in peius lag, lehrt got. *missó állýλως*, Otrids adj. *missi* 'varius' und noch mhd. *mislich* 'varius' (got. *missaleiks* ahd. *missalih* ags. *mislic*). *missari misseri* ist daher *missi-jári* 'das wechselfahr', die beiden wechselnden verschiedenen gezeiten des jahres, und dagegen altn. *misæri*, unser *misjahr* nur eine neue bildung.

13 zu s. 115.

MENNOR UND WIPPEON.

Haupts zs. 16 bd.

Herr dr. HKern in Leyden, der sich den deutschen philo- 143
logen bereits durch seine gelehrte und scharfsinnige behandlung der Malbergischen glosse empfohlen, hat kürzlich im Nederland-
schen Spectator 1872 den mythos von Tuisto und Mannus mit dem indischen oder arischen von Yama und Manu verglichen und namentlich hervorgehoben dass Yama, der bruder des Manu, wie Tuisto der zwillung oder zwiefache, geminus (vgl. Bugge in Kuhns
zs. 19, 423f.) bedeutet. dass er an der lesart *Tuisco*, von der 144
Lachmanns schöne deutung ausgieng, festhält und dass ihm die bessere überlieferung [doch vgl. oben s. 112] und deren rechtfertigung (zs. 9, 259, oben s. 568) unbekannt blieb, ist für die sache von keinem belange. nur wäre es besser gewesen, wenn er den indischen mythos, soweit er an die zeitmessung und zeiteinteilung anknüpft, nicht herangezogen hätte. der Mennor Frauenlobs aber sollte längst bei allen deutschen mythologen aufser curs gesetzt sein.

In dem streitgedichte mit Regenbogen und Rumezlant, in dem Frauenlob *vrouwe* gegen *wîp* verfiht, hat er nr. 157, 7ff. zuerst die geistreichen verse

got sprach ze sîner muoter jûdîsch, latîn niht;
diu schrift des giht.

nant er si nâch der vrûhte
(daz zam wol der zûhte!),

sô sprach er 'vrowe' unt niht 'wîp'; vrô, wê bernder sûhte;
vrô von der lust, wê durch die burt: daz wê natûren sweiget.

dann kommt er nr. 159 auf Adam, aus dessen rippe gott ein Sie erzielte, die Männin nach ihm, dem manne hiefs. er legt ihm darauf die frage vor, wie er, der allen dingen namen verlieh, sie genannt habe:

sprich 'jâ, ich nantes Weichelmuot'; der was dô dîn sippe;
'sît nante ich sî gebererîn: der man sîn schate erkenne'.

darauf folgt nun:

Mennor der êrste was genant,
dem tiutisch rede got tet bekant.

er sprach zehant

'vrô, wê, dîn bant

manlicher wurde ein vollez lant,
dîn wê uns hie heil, sælde vant'.

wâ durch, von wem wîp wart genant, daz weiz ich wol, wâ, wenne.

nr. 160:

Francrîch, ich nenne dich durch Wippéôn den kûnec,
des muot was rûnec:

er hiez der kindel vâren,

diu dâ meidel wâren,

unz sî verlurn der bluomen lust mit der meide jâren;

sô was im liep ir stolzer lîp, unz daz sî wurden swanger.

sân muosten sî daz lant im rûmen immer mê.

diu sunderê

145 tet manege vrôuden dünne.

merket, welch ein wünne!

der bluomen lust, der vrûhte bar, seht daz mittenkûnne

daz was sîn trôst, sîn heil, sîn hort, al sîner vrôuden anger.

daz mittel sî dem kûnege zam.

sus wîp von Wippéône kam,

kurteis der nam,

bar bilcher scham!

nr. 161 heisst es noch einmal

Wippéône wart

dîn mittel.

ich möchte annehmen dass diejenigen, die gebrauch von dieser stelle gemacht, sie nicht im zusammenhange gelesen und sich mit dem citate in Grimms myth. s. 319 begnügt haben, ohne s. 277 gebührend zu berücksichtigen.

Mennor und Wippeôn dürfen nicht getrennt werden. die beiden sprüche stehen in genauer beziehung zu einander und die

letzte zeile des ersten leitet den folgenden ein. woher Frauenlob den Mennor hat, ebendaher hat er auch den Wippeôn. deswegen ist an Tacitus Germania nicht zu denken, auch wenn diese im mittelalter bekannter gewesen wäre, als sie es war. einer gelehrten oder halbgelehrten tradition kann Frauenlob auch nicht gefolgt sein, weil die ganze erfindung auf eine etymologische spielerei mit deutschen worten hinausläuft. Mennor der deutsche hat das wort *vrouwe* erfunden, *wîp* ward benannt nach dem bösen Franzosen Wippeôn, und Mennor ist der erste *dem tiutisch rede got tet bekant*, weil Frauenlob von Adam auf ihn kommt. wie jemand hiebei eine volksmässige überlieferung annehmen kann, verstehe ich nicht. die vergleichende grammatik und mythologie (Kuhns zs. 4, 94f.) findet Frauenlobs Mennor mit der ururform von Manus und *Μίνω*s in übereinstimmung; aber dass eine solche form 'sich vereinzelt in deutschen dialecten erhalten habe', kann man nur annehmen im widerspruch mit allen tatsachen der historischen grammatik und der geschichte unserer sprache. mit demselben recht könnte man behaupten dass auf dieselbe weise auch in Wippeôn die urform der schwachen masculina auf *ja* ahd. *eo*, die weder im ahd. noch im gotischen bleibt noch auch zur zeit des Vangio und Sido (DA. 2, 325f.) bei Tacitus vorhanden war, erhalten sei, und diese bemerkung noch dadurch verstärken dass Frauenlobs 146 schilderung des Franzosen die etymologische bedeutung von *wîp*, das ohne zweifel mit *οἶφειν* zusammenhängt, voraussetzt, wenn man nemlich davon absieht dass dieselbe auch noch im mhd. (Haupt zu MSF. 3, 20), ja sogar im nhd. lebendig ist. augenscheinlich ist die geschichte des Mennor und Wippeôn nebst den namen nichts anderes als eine elende erfindung des poeten, den Docen alles ernstes für einen verrückten hielt.

14 zu s. 227.

RUNEN IN BERLIN.

Zs. f. d. altert. 18 bd.

Herr dr. Ludwig Wimmer ist in seiner abhandlung über den 250 ursprung und die entwicklung der runschrift im norden, die mir durch seine güte als stattliches buch in einem sonderabdruck aus den årbøger for nordisk oldkyndighed og historie von 1874 vorliegt, zu zwei ergebnissen gelangt, von denen das eine, die ab-

stammung der runen von dem lateinischen alphabet, mit der wohl schon lange — wegen des wertes und der gestalt der zeichen **ᚠᚢᚦᚱᚨᚱ** — feststehenden überzeugung aller vorurteilslos in diesen dingen denkenden übereintrifft, das andere dagegen, die herleitung des nordischen alphabets von 16 zeichen aus dem ältern von 24, mit einer ansicht in widerspruch tritt, die bisher wohl den meisten ungefähr wie Kirchhoff (Haupts zs. 10, 206) die sicherheit eines rechenexempels zu haben schien. ich glaube, auch der beweis, den hr. Wimmer hiefür mit hilfe der inschriften führt, wird sich nicht anfechten lassen und leicht durch neue funde noch weitere bestätigung erhalten. wenn aber das eine ergebnis so fest steht wie das andere, so dünkt mich existiert das rätsel gar nicht mehr, an dessen lösung hr. Wimmer s. 125f. noch verzweifelt. es existiert nur bei dem uralphabet von beiläufig 16 zeichen. denn die erste frage ist dann, woher die verstümmelung und unvollkommene entlehnung des lateinischen alphabets? die sich gar nicht genügend beantworten lässt. bei dem alphabet von 24 zeichen fällt sie hinweg. wir sehen darin den grösten teil der lateinischen buchstaben mit geschickten, dem *writan* und schneiden in holz angemessenen modificationen verwendet und nur ganz entbehrliche oder aus irgend welchem grunde unbrauchbare übergangen, die unentbehrlichen unter diesen aber oder sonst unentbehrlich scheinende zeichen entweder durch sinnreiche Neubildungen aus den modifizierten lateinischen oder auch durch ganz neue erfindungen ersetzt (vgl. Wimmer s. 120f.). wir können daher in dem ganzen alphabet nur ein werk eines einzelnen, tiefsinnigen genialen mannes erkennen, eine schöpfung ähnlich wie das alphabet des Vulfila,
 251 die dann durch ihre eigne macht fortwirkte und sich fortpflanzte. er mag auf besondere, nicht auf schulmäßige weise nach abcedarien, sondern aus zusammenhängenden texten lateinisch lesen gelernt haben; jedesfalls konnte ihm die herkömmliche ordnung des lateinischen alphabets gleichgiltig sein. müssen wir in dem run-futhark von 24 zeichen eine eigentümliche, geniale neuschöpfung anerkennen, so hat auch die veränderte anordnung der buchstaben, ihre einteilung in drei gleiche zeilen von je acht zeichen, ihre benennung mit namen, die aus dem kreise der anschauung der alten Germanen genommen sind und ihn ungefähr umschreiben (vgl. vLiliencron zur runenlehre s. 21f.), nichts auffallendes oder gar etwas rätselhaftes. den namen *ur* für die U-rune hätte man längst wohl dafür geltend machen können, da namen und zeichen

nicht zu trennen sind, dass die erfindung nicht im norden, sondern bei den Süd- oder Westgermanen gemacht ist, die auch der einwirkung von Rom her zunächst ausgesetzt waren. auch den wunderbar schönen und erhabenen mythos von der erfindung der runen durch Odin kann ich nicht für ausschliesslich oder ursprünglich nordisch halten. die ausbreitung des Wodanscultus geht mit der einwirkung und verbreitung der südwestlichen cultur hand in hand und nach dem mythos hat daran und an der steigerung des ansehens des gottes die erfindung der runen den allerwesentlichsten antheil. den zeichen schien eine geheimnisvolle, daemonische macht inne zu wohnen: sie schienen gleichsam die seele und das wesen der dinge selbst zu enthalten (zur runenlehre s. 47). Odin hat daher durch ihre erfindung, die ihm nur durch die äußerste vertiefung seines geistes in sich, indem er sich selbst sich opferte, gelang, der herrschaft über die welt sich bemächtigt.* durch sie erst ist er allmächtig. von der macht der schrift hat nie ein volk grösser gedacht und sie höher gestellt. die erfindung der runen ist das erste erzeugnis des geistes, dem auch die kunst Gutenbergs entsprang, aber auch wahrlich kein geringeres zeugnis seines vermögens.

15

zu s. 117. 123. 400. 402. 407. 428. 433. 469. 477. 485. 507.

IRMIN UND SEINE BRÜDER.**

Zs. f. d. altert. 23 bd.

1.

Die vermuthung von Haug (allgemeine monatsschrift für wissenschaft und litteratur 1854 s. 788ff.), dass unser *irmin* *erman* *ermun* dasselbe sei mit skr. *arjaman* zend. *airjaman*, erweist sich leicht als verfehlt und unhaltbar. 'die silbe *ja*' wird im deutschen oder germanischen nicht so spurlos 'ausgestossen': *sādjasi sādjati* ist im got. *sītis sītīþ* ahd. *sizis sizit* usw., und das suffix *man* lautet, wie Haug von Bopp § 799. 800 lernen konnte, im casus rectus got. *ma* oder ahd. alts. *mo* und erst in den übrigen casibus tritt der nasal hervor. wir brauchen also gar nicht weiter die frage

* natürlich ist nur Havam. 138. 139. 141 zu verbinden und von der störenden str. 140 abzusehen. vgl. DA. 5, 270f.

** gelesen am 4 merz 1878 in der historisch-philosophischen classe der Berliner academie.

aufzuwerfen, ob das zendische wort oder auch das sanskritische eigentlich die von ihm angegebene bedeutung hat, um seine vermutung schon als unbegründet zurückzuweisen.

Nicht glücklicher war Fick wb. 3³, 23. im deutschen soll *erman* wie gr. *βov-* in zusammensetzungen zur bezeichnung des grossen gedient haben! aber wer wird *erman* als grofsvieh erklären und mit lat. *armentum* zusammenstellen, wenn blofs im altnordischen Heitatal (SE. AM. 1, 587) *igrmuni* — neben *igrmunrekr* — als poetische benennung des stiers und in spätern hss. (SE. 2, 487. 571) auch als des rosses aufgeführt wird, und nicht lieber diese benennung von der allgemeinen bedeutung herleiten, die *igrmun* im altn. und das wort überhaupt im germanischen hat? Fick (1, 246) weifs ja so gut wie einer, was eigentlich *stier ταῦρος taurus* heisst. jene begriffsableitung kann ihm also nicht schwer fallen.

2 Wer methodisch das wort und den alten götternamen oder namen des mythischen abnherren des vornehmsten, ältesten und grösten westgermanischen stammes erklären und seine grundform und ursprüngliche bedeutung ausfündig machen will, muss notwendig von der tatsache ausgehen, dass in der endsilbe desselben fast sämtliche kurze vocale, die unsere alte sprache kennt, mit einander wechseln.

I ist belegt durch den namen des stammes der *Herminones*, des stammvaters *Erminus* in der besten aufzeichnung der fränkischen völkertafel vom j. 520 (GA. p. 163f.), durch *Herminafridus* bei Cassiodor Variar. 4, 1 usw., vor allem aber durch ahd. *irmin*, wo der reine vocal, und durch ags. *yrmen* neben *eormen*,* wo der höhere vocal in der ersten silbe ein *I* in der folgenden voraussetzt.

E kann man in allen von Römern, Romanen und Griechen aufgezeichneten namen, in *Ermenrichus* bei dem Antiochener Ammian, *Ἐρμενέριχος* bei Procop usw. nicht anders ansehen, als wie in *Vēnēdae*, *Vēlēda* udgl., d. h. als eine unvollkommene auffassung eines germanischen *I*, und auch in guten alten deutschen aufzeichnungen, die keinerlei einwirkung von süden oder westen her ausgesetzt waren, kann man es als schwächung oder unvollkommene bezeichnung eines *I* oder auch eines *A* nehmen.

* urkundlich lässt sich auch noch ags. *yrmin* und *irmin* belegen, Kemble codex dipl. nr. 10 c. 675 *Yrminredus*, 16 a. 679 *Irminredi*, 44 a. 699 (*Hermenhildam*,) *Irminbergam*.

es lässt sich daher durch zeugnisse von aufsen schwer belegen. allein das *I*, das in ahd. *irmin* zur assimilation des ersten vocals führte und für ags. *yrmen* vorauszusetzen ist, kann man theoretisch doch nur als vertreter des unbestimmtern lautes betrachten, und dass dieser in ags. *yrmen* als *I* wirkte, hindert nicht ihn in ags. *eormen* als ursprünglich anzunehmen.

A wird belegt durch ahd. *erman* und got. *Ermanaricus* bei Jordanes.

U durch *Hermunduri* (*Ἑρμόνδοροι* bei Strabo) und altn. *iðrmun*.

Dieser wechsel beweist nun unzweifelhaft dass die letzte silbe erst geöffnet und vocalisiert worden ist, als das wort seinen alten thematischen vocal im auslaute oder nach dem *N* in folge des 3 germanischen accentgesetzes verlor. die grundform von (*ermen*) *ermin irmin erman ermun* ist notwendig

ermnas,

d. h. das wort ist, so viel ich weifs, der einzige überrest eines medialen participiums im deutschen.

Schon JGrimm (myth. 106f. anm.) verglich *irmin* in zusammensetzungen mit dem sloven. *ramenvelik* 'valde magnus' und Miklosich (lex. palaeosl. p. 783) stellte es zu dem altslov. *raměňũ* 'ῥαγδαῖος impetuosus vehemens celer' oder richtiger zu der nebenform *raměňũ* (vgl. böhm. *náramný*), machte aber selbst diese vergleichung wieder zu nichte, indem er das slawische wort von der wurzel *rádh* (Kuhns zs. 6, 390ff.) ableitete. das einfachste ist doch, von der wurzel *ar*, wie man sie ansetzt, mit der bedeutung 'sich erheben, bewegen, erregen' auszugehen. dann ist *raměňũ* nach allen lautgesetzen genau gleich dem gr. ὄρμενος, einem so genannten aoristischen d. h. defectiven, einer gleich einfachen praesensbildung ermangelnden, medialen participium, das bei Homer vom ausbrechenden, sich erhebenden feuer (Il. 17, 738. 21, 14), von vorwärts fliegenden speren (Il. 11, 572), von zurückeilenden kriegern (Il. 11, 326) gebraucht wird, woran sich denn die bedeutung des slawischen, schon als bloßes adjectiv dienenden wortes leicht anschliesst. aber *irmin* oder die grundform *ermnas* ist ohne zweifel auch von derselben herkunft und bildung. *ermnas* verhält sich zu ὄρμενος *raměňũ* wie preuß. *irmo* skr. *irma* zu got. *arms* lat. *armis* altsl. *ramę* russ. *ramo*, wie gr. ἔρμος zu skr. *arṇas* (teakbaum) lat. *ornus*, und vielleicht auch lit. *erėlis* zu altsl. *orilũ* got. *ara* ahd. *aro* *arn* gr. ὄρνις. wir haben wesentlich dieselbe lautstufe in got. *rinna* ahd. *rinnu*, das auf *rnvā* = skr. *ṛṇōmi* auf *ṛṇvāmi*

zurückgeht, während es im griechischen *ὄριον* heißt und ebenso im lateinischen *orior ortus* gegenüber zend. *ir* (skr. *īr*) vom aufgang der gestirne. nur ist die bedeutung im deutschen worte anders als im griechischen und slawischen entwickelt: *irmin* oder *ērminas* ist eigentlich 'excelsus' und 'erhaben', dann überhaupt das was einem begriff seine grösste ausdehnung und steigerung gibt, die jede vergleichung ausschließt. den adjectivischen gebrauch fand Grein in angelsächsischen gedichten noch zweimal in der formel *geond* oder *ofer ealne yrmene grund* belegt.

2.

4 Aus der hslichen überlieferung bei Plinius 4 § 99 (GA. p. 93, Haupts zs. 9, 249f.) ergibt sich dass der name des westlichsten, nachmals fränkischen stammes, ähnlich wie *Ingvaeones* ausgehend, *Istvaeones* lautete. die von Zeufs s. 75 — durch die auffassung des *ST* als *ZD* = altn. *DD* ndd. *RD* hd. *RT* — vorbereitete, dann von JGrimm vorgeschlagene deutung des namens des stammvaters durch altn. *edda* 'proavia' ist sinnreich, doch sehr bedenklich schon deshalb, weil viel wahrscheinlicher sowohl das *E* als das *DD* in *edda* von ganz anderer natur ist, als JGrimm annimmt, und sie wird vollends hinfällig durch das *Istio* der fränkischen völkertafel (GA. p. 163, 8. 164, 16), wie schon in Haupts zs. aao. bestimmter hätte hervorgehoben werden sollen, und durch die von Bechtel zs. 21, 214ff. nachgewiesene lautregel. der name ist in *Is-tv-* zu zerlegen, also eigentlich ein gerundivum oder participium necessitatis auf *tva* (Bopp § 832), das als paroxytonon das *T* in der verbindung *ST* unverschoben liefs. es fragt sich nur, wie die stammsilbe am wahrscheinlichsten zu deuten ist.

Sie ist vieldeutig. Scherer hat neulich — in der hist. zs. n. f. 1, 160 = kl. schr. 1, 458 —, von der wurzel *idh* 'brennen', die ja im ahd. *eit* und wie man meistens annimmt in *ëssa* fortlebt, ausgehend, *Istvjo* für einen gott des herdfeuers erklärt, und gewis, war *istv-* einmal ungefähr synonym mit *eit*, so war *istvio* ein brenner oder zünder. aber was berechtigte wohl so kurzer hand ein nomen agentis anzusetzen? der *Istio* der völkertafel gewis nicht. in *Inguiomerus* bei Tacitus hat der erste, einfache *a-* oder *va-*stamm eine sehr überflüssige, sprachlich viel weniger als in got. *hrainjahairts* erforderliche, offenbar adjectivische erweiterung in *ia* oder *ja* erfahren. auf dieselbe weise mag auch *Istv-* erweitert sein und *Istio* ein darnach gebildetes, schwaches *Istvio* voraussetzen. auf jeden fall

beweist es, wie früh im westgermanischen die im gotischen noch vorhandenen, ableitenden *TV DV PV* zu einfachen dentalen einschwanden. da aber für *Ingu-* in althochdeutschen eigennamen auch *Ingi-* sich findet, wie ahd. *engi engio* für got. *aggvus aggeja?* oder *sigi* für *sigu* udglm., so bedarf es nicht einmal jener annahme und herleitung. *Istio* ist unter allen umständen, wie das gleich daneben stehende *Inguo* in der völkertafel (aao. 8. 13), nichts anderes als eine, statt der einem götternamen oder -beinamen, bis auf gewisse beschränkte ausnahmen, eigentlich allein gebührenden starken form, später üblich gewordene schwache formation, die den gott oder heros nur mehr gemeinen menschen gleichstellte und seinem namen das unziemliche aussehen einer verkürzung aus einem zusammengesetzten vollnamen gab. die methodische erklärung muss sich allein an die aus *Istvaeones* sich ergebende grundform *Istvas* halten, und dafür könnte man allerdings, einerlei ob man die wurzel *idh* transitiv oder intransitiv nimmt, auf einen Agni, Vulcanus, *Ἡφαίστος* oder feuer- und herdgott kommen: *mr̥vas* eig. *moriendus*, um diese unbelegbare form für den augenblick anzusetzen, ist lat. *mortuus* altsl. *mr̥tvŭ*, wie *oriundus* gleich *ortus* und wie mhd. *veige* 'zum tode bestimmt' auch 'dem tode verfallen' und 'im kampf getötet', und gleichfalls sind die alten gerundiva *mutuus fatuus* reine adjectiva geworden; so konnte auch *istvas* 'entbrannt entzündet entflammt' und weiter zu einer benennung des feurgottes werden. ja für die herleitung des namens von der wurzel *idh* könnte man noch mehr geltend machen.

Seit Wackernagel 1839 im wb.² CCLXXXIII zuerst darauf hinwies dass ahd. *Hassi Hessi* oder schwach geformt (*Hassio*) *Hasso Hesso* sich zu *Chattus* verhalte wie got. *vissa* ahd. alts. *uissa uüessa* zu *vit-da* udglm., besteht über die identität des jüngern und des ältern namens kein zweifel mehr. man hätte aber darnach längst schliessen sollen dass die 'uralte assimilation' (JGrimm GDS. 577) zweier dentalen in *SS* im deutschen gar nicht so uralt ist und um den anfang unsrer zeitrechnung, als die Römer mit unsern vorfahren zusammentrafen, noch keineswegs vollständig in deren munde vollzogen war. einverschluss bei der bildung der inlautenden consonanten musste noch ganz wohl hörbar sein und die bei dem zusammentreffen der zwei homorganen, aber verschiedenen wortelementen angehörenden laute entstehende lispelung und reibung ihn noch durchaus nicht beseitigt haben, als die Römer *Chattus* statt *Chatdus* oder *Chatthus* schrieben.

dieselbe schreibung treffen wir in *Mattium*, dem namen des hauptortes der Chatten, der mit anderer ableitung, als jene latinisierung voraussetzt, nachmals im dat. plur. oder sing.? *Mathanon* *Madanun* hiefs, j. Maden bei Gudensberg (Landau Hessengau s. 44. 51). das einfachere femininum ahd. *matha mada* liegt vor in dem 6 lahngäuischen ortsnamen *Banamatha -mada* cod. Lauresh. nr. 2999. 3063 a. 780. 788* und der ostfränkischen *Giggimada* (nicht *-mâda*) MSD. nr. 64, 2, 4 a. 779 (vgl. *Methebah* MB. 29, 182 a. 1069) und ist ohne zweifel gleichbedeutend mit dem ursprünglich, wie es scheint, nur anders d. h. auf der endsilbe betonten, daher wohl in der vocal-, nicht aber in der consonantstufe übereinstimmenden, friesischen oder vielmehr altniederländischen fem. *mada* 'pratum' (Dronke tr. et antiq. Fuld. 7, 91, Crecelius 1, 22, van den Bergh Mndl. geogr. 1852 s. 303), alemannischen *mata* in *Sulhamata* u. a., mhd. *mate* und dem ags. masc. *meadu*. *Mattium* *Mathana* *matha* schliessen sich in der gestalt der wurzelsilbe an lat. *metere* 'mähen', während das neutrum ahd. *mâd*, mhd. *mât* -des, alts. *mâth*, aus *Dagmâthon* in der Freckenhorster rolle (58 Heyne) und *Thasmâthon* bei Crecelius 2a, 21 zu entnehmen, altfries. *mêth* (Richthofen 687^b. 984^a. 1114^a) und das ags. ehemals oxytonierte fem. *mæd* (Kemble cod. dipl. 3, XXXIV) mit gr. *ἄμμος* von der wurzel *mâ* ausgehen. von demselben wort, das in *Mattium* steckt, sind mit undeutscher, gallischer ableitung (Zeufs gr. 806f.) auch die den Römern untertänigen *Mattiaci* im Rheingau benannt, selbverständlich nach den wiesen, nach denen die *aquae Mattiacae* heutzutage Wiesbaden heissen, und nicht, wie man mit törichtem nachdruck behauptet hat, weil die leute von den Chatten und aus dem ort *Mattium* herstammten. *matti* in *Matti-um* *Matti-aci* aber kann man nach dem vorher bemerkten nur als *map-di* oder *map-pi* auffassen, als eine neutrale oder auch feminine wortbildung, die sich von lat. *messis* = *met-tis* nur durch die erweiterung des suffixes *ti* zu *tia* unterschied. da jedoch später daraus nicht *massi* oder auch im femininum *massa messa* ward, sondern dafür im namen eine neubildung vom einfachen stamme eintritt, so beruht das *TT* in *Mattium Mattiaci* vielleicht auch nur auf einer in deutschen, von Römern überlieferten namen so häufigen anlehnung an gleich oder ähnlich lautende, zuweilen auch wirklich ursprünglich identische, gallische wörter, woran in diesem falle schon Zeufs gr. p. 175f. ²151f. erinnerte. dann vertritt *TT* nur ein

* zu *Banamatha* 'mordwiese' vgl. schleswig-holst. sag. nr. 257 anm. s. 599, Baader bad. volkss. nr. 410 u. a.

TH, dies aber war ohne zweifel eine wirkliche aspirata oder affricata mit noch kräftigem, hörbarem verschluss und *Mattium Mattiaci* bestätigen so immerhin noch die angenommene beschaffenheit des inlauts von *Chattus*.

dagegen ist die schreibung *Chattuarii* für den in frage stehenden 7 punct ohne allen wert, da sie lediglich auf eine combination des namens und des volkes selbst mit den Chatten sich stützt, die weiter bei den Römern die fabel von der abstammung der Bataver und Canninefaten, der nächsten nachbarn und verwandten der Chattuarier, von den Chatten veranlasste. man sehe nur, wie Strabo zweimal p. 291. 292 wider alle geographische ordnung, bloß durch das anklingen der namen geleitet, die Chattuarier und Chatten zusammenbringt! ags. *Hetvare* im Beov. und die *Hazzoarii* der Fuldaer reichsannalen lassen keinen zweifel, dass der name nur ein einfaches *T* hatte. allein die entschiedenste bestätigung für unsre auffassung des *TT* in *Chattus* erhalten wir noch von einer ganz andern seite. bekannt sind aus dem Caesar und sonst die gallischen *Veliocasses* oder *Veliocassi*. der zweite wortteil kehrt als solcher oder auch als erster noch mehrmals wieder in gallischen namen (Glück s. 161ff.) und er fällt lautlich nach regelrechter verschiebung völlig mit unserm *Hassi Hessi* zusammen. statt *Veliocassi* aber findet man auf einer alten einheimischen münze VELIOCAΘI geschrieben und öfter auf inschriften Ð für einfaches, an- und inlautendes S, am häufigsten aber ÐÐ im inlaut für SS, TEDÐIGNIVS neben TESSIGNIVS, CARAÐÐOVNA neben CARASOVNIVS, und endlich für das mehrmals belegte CATTHARENSES einmal CADÐARENSES (Kuhns beiträge 3, 207ff., Zeufs gr.² 77).* darnach steht auch die römische schreibung *Chattus* eigentlich für *Chatthus* und sie schließt sich an die gallische lautbezeichnung an, nur mit einer übertreibung, um eine barbarische consonantverdoppelung und unlateinische lautverbindung zu vermeiden; *TT* aber drückt jedesfalls den übergang von dentalen verschlusslauten zu SS aus, und war dieser noch nicht ganz beendet, so hätten die Römer auch für ahd. alts. *ëssa* wenn nicht *ēþa idþa* für urspr. *idh-tā?*, doch *ēþþa ipþþa* oder *ēdþþa idþþa* gehört und durch *etta (ettha)* wiedergegeben, und den Germanen war in dem worte, wenn *ëssa* zu *idh* 'brennen flammen' gehört, die wurzel selbst noch auf ihrer

* vgl. griech. dial. ΘΘ, θ für σθ, στ = ττ bei Curtius griech. verb. 2, 100.

untersten vocalstufe lebendig, die gleichfalls *Istv-* oder *istvas* nach Scherers annahme voraussetzt. es mag dabei auffallen dass urspr. *idh-tvas* zu *istvas*, daneben aber *idh-tā* zu *ëssa* geworden sein soll. 8 aber *ST* ist wohl in allen verwandten sprachen mit alleiniger ausnahme des sanskrit entstanden, wo eine mehr oder minder momentane dentalis mit einer andern zusammenstiefs, und nur im lateinischen, keltischen und deutschen tritt in demselben falle auch *SS* oder gar *S* ein. es ist daraus zu entnehmen dass *ST* leichter und früher entstand und sich feststellte, als *SS* und *S*, ohne jedoch diese andre, weiter gehende entwicklung der laute neben sich auszuschliessen. ein sprachlicher einwand gegen die vorgeschlagene herleitung des namens scheint sich mir daher durchaus nicht aus dem nebeneinander von *Istv-* und einem noch unentwickelten *ëssa* zu ergeben.

Allein ein sachlicher grund, meine ich, spricht ganz entschieden dagegen. in der zs. 18, 251 (oben s. 587) habe ich gelegentlich angedeutet, was ich in meinen vorlesungen schon seit lange vorzutragen pflege und was darnach andre auch wohl schon wiederholt haben, dass die vorstellung von Woden als dem gotte der erfindung und der geistigen gewandtheit und überlegenheit überhaupt — man vergleiche wie Caesar Bg. 6, 17 den gallischen Mercurius schildert — unter dem einflusse und der ersten einwirkung der von süden und westen her andringenden cultur, notwendig also bei den rheinischen oder istvaeischen, nicht suebischen völkern zuerst ausgebildet ward. treffen wir bei der grossen masse der Irminsleute im innern Germanien an der Elbe im cultus noch den alten Zeus-Djäus, bei den seeanwohnenden Ingvaeen das handel und schiffahrt liebende geschlecht der Vanen, dann können die Istvaeen am Rhein, was auch der fränkische Sigfridsmythus nachmals aufs vollständigste bestätigt, nur den Woden als ihren höchsten gott — neben und in verbindung mit der Tanfana — verehrt und ihn als ihren stammvater betrachtet haben, den dann der name *Istv-* als solchen hinstellte. wie aber sollten sie dabei den Woden als einen feuer- oder herdgott angesehen und gleich einem Agni benannt haben?

Ebenso wenig als hiernach von sachlicher seite empfiehlt sich Scherers herleitung auch schon in methodischer hinsicht. wenigstens wird in einem solchen falle wie der vorliegende diejenige erklärung immer die meiste wahrscheinlichkeit für sich haben, die, ohne irgend eine lautliche und begriffliche veränderung der

wurzel oder wortbildung anzunehmen, dennoch einen passenden sinn ergibt. ich sehe daher auch ab von einer der zwei oder drei begrifflich verschiedenen wurzeln *as*, zu denen Fick wb. 2³, 9 28 noch eine vierte, *as* 'dörren' fügt, mit der er ahd. *ëssa* und *asga* in verbindung bringt, ohne lat. *assus* (= *ad-tus*?) und gr. *ἄδις ἄδιας* 'herd' (Curtius nr. 302) zu berücksichtigen. sie würde ohnehin aus demselben sachlichen grunde wie *idh* 'brennen' hier nicht in betracht kommen können und ebenso wenig wüste ich mit *as* 'sein sitzen' oder 'werfen schießen' etwas anzufangen. dagegen ergibt die wurzel *is* (Curtius nr. 617, Fick 1³, 29. 286f.) für *Istv-*, *istvas* sogleich die bedeutung 'erwünscht' oder 'verehrt' oder vielmehr 'der zu wünschende oder zu verehrende', und gegen diese erklärung könnte man nur einwerfen dass sie zu weit in die vergangenheit zurückgreift, da die wurzel im germanischen sonst nur noch in *aiza* (ahd. *êra*) *aiska aistan* auf der dritten vocalstufe erscheint. so auch in dem namen *Aestii*, unter den man den gesamten preussischen, lettischen und litauischen volksstamm begriff (DA. 2, 30. 11).

3.

Schwieriger und, wenn man will, noch bedenklicher ist die erklärung des dritten namens. auch hier versagt die eigne sprache den festen ankergrund, aber sie weist doch, und vielleicht noch bestimmter, durch ihre gesetze die bahn, auf der er zu suchen ist. fest steht für den namen das *v-* oder *va* als wort- und themabildendes suffix und keineswegs ist das *V* bloß ein dem guttural anhangender laut, wie in got. *siggvān saggv*, altn. *þryngva þrong**, da dieser im westgermanischen, im ahd. alts. ags. spurlos verschwunden wäre, wie *singan sang*, *thringan thrang* lehren. die belege aber für *Ingu-* in althochdeutschen eigennamen, die in Haupts zs. 9, 250 beigebracht sind,* ließen sich leicht noch vermehren. dies *Ingu* muss entweder ein nomen auf *U*, wie *Fridu-* *Sigu-* u. a. in ihren compositis, oder, wie in *Garuheri Garuman Garuward*, *Sarugart*, *Saluman* (vgl. altn. *Sölvi Sölmundr*), ein derivatum auf urspr. *va* sein, und hiefür entscheiden unbedingt die *Inguaeones* bei Plinius, *Inguiomerus* bei Tacitus, der *Inguo* der völkertafel (oben s. 590) = altn. *Yngvi*, das sich zu einem schwachen got. *Iggva* verhält wie

* *Ingumār Inguram Inguperht* (Meichelbeck hist. Frising. nr. 241 c. 810) *Inguheri* (Schannat vindem. litter. nr. 560 a. 920) *Inguis* (ebenda nr. 275 a. 815) *Inguni* (Meichelbeck nr. 72 c. 782), wozu altn. *Ingunar Freyr* Lokas. 43.

altn. *syngva* zu got. *siggvā*; die als gotischer runen- und buchstabenname in der Salzburger hs. überlieferte starke form *enguz* ist unbedingt als *Iggvs* (gen. *Iggvis*) und nicht als *Iggus* (gen. *Iggaus*) anzusetzen. — eine andre möglichkeit, dass *ingv* aus *iv* zunächst durch ein dem offenen halbvocal *V* vorgeschlagenes *G*, wie lat. *vixi* aus (*viv-si*) *vigv-si* oder ahd. alts. ags. *hnīgan* altn. *hnīga* aus got. *hneivan* lat. *convivere*, dann durch zutritt eines nasals, wie lat. *ninguis* *ninguit* im verhältnis zu *nīv* (*nīgvs*) *nīvis*, entstanden sei, bedarf kaum der erwähnung und abweisung, da wohl niemand mehr mit JGrimm an den zusammenhang von *siggvā* und ahd. *sanga* 'manipulus' mit *siujan* *suere* glaubt, die angenommene lautentwicklung von *V* zu *NGV* aber innerhalb des deutschen sonst ohne gleichen dasteht, weil die einzige ähnliche von got. *triggvs* altn. *tryggr* gegenüber ahd. alts. *triūui* ags. *treove* ganz auf das ostgermanische beschränkt und überdies ohne nasal bleibt. der guttural in *ingv-* oder *ingva* ist demnach für wurzelhaft und nur der nasal wie sonst für ein unursprüngliches, erst im deutschen fest gewordenes infix der wurzelsilbe zu halten.

Nun kann der guttural ursprünglich zweierlei sein: entweder nach strenger regel ein ehemaliges *GH*, oder aber ein *K*, da *NH* im deutschen unmöglich ist und auch ohne rücksicht auf die von Verner gefundene accentregel *NG* wird, wie *hring* gr. *χίρκος* *χρίκος* lat. *circus*, *thringan* altn. *þryngva* got. *þreihan* gr. *τρέπειν* (statt *τρέψιν*) lat. *torquere*, ags. *þingan* und *þīhan* gr. *τεκεῖν* lit. *tinkti* usw. lehren. geht man von der wurzel *igh* aus (bei Fick 1³, 28. 287. 508), so kommt man für *ingvas* auf die bedeutung 'der begehrte, der erwünschte', also ungefähr dieselbe wie für *istvas*; die wurzel *ik* dagegen, aus der sich in den europaeischen sprachen im gr. *ἰκνεῖσθαι* *ἰκάνειν* und im altir. *ic* *icc* (Zeufs gr.² 504) der intransitivbegriff des kommens entwickelt (Kuhns zs. 22, 47f., Fick 2³, 38), ergibt 'der gekommene'. in den aistischen sprachen leitet Bezzenberger (beiträge 2, 154) lett. *dizindāt* 'herbeirufen einladen' und lit. *ikl* 'bis' daher. in den germanischen sprachen setzt got. (*aihttra*) *aihttrōn* 'betteln' wohl wie gr. *ἰκέτης* *ἰκετεύειν* entschieden jene begriffsentwicklung voraus, und *ingvas* von *ik* statt von *igh* herzuleiten empfiehlt sich auch darum viel mehr, weil durch gr. *ἰκνέσθαι* *ἰκάνω* und ir. *ic* *icc* = *inc* sofort der eintritt des nasals in die wurzelsilbe sich erklärt. dazu kommt dann noch dass die angenommene bedeutung in dem mythos ihre vollständigste begründung findet. auf das für den cultus so bedeutsame erscheinen

und kommen der ingvaeischen göttin Nerthus will ich kein gewicht 11 legen. aber ich meine dass ich mit vollem rechte (Haupts zs. 7, 417ff.) den *Seodf*, den urahnen von unbekannter herkunft, auf den stammvater der Ingvaeen zurückgeführt habe (vgl. Beov. s. 11f.), und das handel und schiffahrt treibende, an den küsten der Nord- und der Ostsee angesiedelte, reiche göttergeschlecht der Vanen war ursprünglich dem kreise der Asen fremd. ihr cultus ist, wenn nicht geradezu aus der fremde eingeführt, doch im verkehr mit fremden schiffen und handelsleuten entstanden, dadurch veranlasst und unter dem einfluss der fremde ausgebildet. es ist nicht zu übersehen dass der name *Nerthus*, der, im deutschen ein commune dritter declination, gott und göttin, altn. *Njörðr* und die *Terra mater* nach römischer interpretation, zugleich bezeichnete, im wesentlichen zusammenfällt mit dem gallischen *neritos* 'kraft macht stärke', das in namen als erster und zweiter teil häufig (Zeufs gr.² 10, Glück s. 81), im letzten falle und einfach als name gebraucht nur 'macht und stärke habend' bedeuten konnte. aber Ing selbst soll sogar, nach alter echt ingvaeischer tradition, zuerst in der fremde erschienen und von daher über die see gekommen sein, nach der bekannten strophe des ags. runenliedes

Ing vās ærest mid Eástdenum

geseven secgum, óð he siððan eft

ofer væg gevát: væn áfter ran.

þus heardingas þone haledð nemndon.

dass Ing bei den Ostdänen zuerst gesehen sei, ist nur gesagt von dem standpunct des angelsächsischen epos (vgl. Beov. 392. 616. 828) und kann daher nicht die ältere, ursprüngliche ansicht sein. in der zweiten zeile hat Grein aus *est* mit recht *eft* hergestellt; aber *ofer væg* statt *ofer væg* zu vermuten war gewis vom übel. wenn der wagen nach rannte, so fuhr Ing gewis nicht darin über land und auf gebahnten wegen. JGrimm (myth. 320) bemerkte dass der wagen einen der hohen alten götter und herscher anzeigt, und so konnte er ihm auch über die see nachrollen. die meinung kann nur sein, dass der gott und herr einmal über die see zu den vorfahren der Angelsachsen gekommen sei. die *heardingas* können nichts anderes sein als in der Elene 25. 130 und die *hertinga* Notkers (myth. 316), also helden, männer; aber ob die männer in der fremde oder die alten Angeln und Sachsen den göttlichen heros 12 Ing benannten, ist nicht ganz klar und kann ohne nachteil für die versuchte erklärung des namens unentschieden bleiben.

4.

Es bleibt nun noch übrig, die bildung der stammmamen *Istvaeones Ingrvaeones* zu erklären, denen sich das gleich gebildete ostgerm. *Helvaeones* (Haupts zs. 9, 248. 250, oben s. 562 f.) und westgerm. *Frisaeo* (Orelli nr. 175 = *Frisius* nr. 174) noch anschließen. es bedarf aber nur der verweisung auf Bopp § 956, wonach im sanskrit nomina auf *éya* d. i. *aija* gebildet werden entweder mit dem accent auf der endsilbe des suffixes, wie *âtréyás* 'abkömmling des Atri', *dâséyás* 'sohn eines sklaven' von *dâsá*, *mâhéyás* 'irden' von *mâhí*, oder mit dem accent auf der ersten des wortganzen, *pá'urushéyas* 'menschen betreffend, aus menschen bestehend', von *púrusha*, *áhéyas* 'anguinus' von *áhi*, *gráivéyam* 'collare' von *grívā* 'hals nacken'. 'zu den drei letzten beispielen stimmen, auch hinsichtlich der möglichst weiten zurückschiebung des accentus, griechische wörter wie *λεόντειος* *λεόντεος*, *αἰγείος* (*αἰγεος*), *ιράγείος* (*ιράγεος*), *σιδήρειος* (*σιδήρεος*), *ἀργύρειος* (*ἀργύρεος*). vom lateinischen gehören hieher wörter wie *piceus floreus aereus argenteus aureus igneus*. dagegen hat sich in *plebejus* das skr. suffix *éya* so treu wie möglich erhalten, ebenso in einigen eigennamen wie *Pompejus Petrejus Luccejus*. es darf wohl die frage aufgeworfen werden, ob nicht das *J* im lateinischen und im sanskrit sich erst aus dem im *É* enthaltenen *I* entwickelt hat. in diesem falle hätte das deutsche das suffix so treu wie möglich in seiner ursprünglichen gestalt bewahrt und nur aus ursprünglich starken adjectiven auf *aia* schwache substantiva in *N*, wie ahd. *blindo jungo tumbo* geschaffen, wie sie in *Istvaeo Ingrvaeo Helvaeo Friesaeo* vorliegen. aber auch wer in dem suffix im deutschen, wie im griechischen *ειο*, lieber den ausfall des *J* nach dem diphthongen annimmt — woran sich dann die weitere verkürzung im griechischen und im lateinischen anschloss —, wird die wesentliche identität der bildung der deutschen stamm- und volksnamen mit lat. *plebejus Pompejus Petrejus Luccejus* ua. sowie mit skr. *âtréyás dâséyás* usw. anerkennen: das suffix ist nicht nur lautlich, sondern auch der bedeutung nach wesentlich dasselbe, da es hier wie dort und überall

13 zunächst die abstammung, die art und herkunft anzeigt. auch der umstand dass später sowohl im westgermanischen als im ostgermanischen bildungen der art vollständig fehlen, kann gegen die annahme nicht geltend gemacht werden, weil gleichfalls andre, in alten namen und auch im gotischen noch vorhandene ableitungen

später verschwunden sind. ein lautliches bedenken aber, das etwa aufsteigen könnte, erledigt sich bald im hinhlick auf unsre dritte schwache conjugation, wo *aia* als themacharakter zu der zeit, als die Römer jene namen kennen lernten, noch in voller übung gewesen sein muss. eine erörterung darüber wird hier wenn nicht am orte, doch an der zeit sein.

*

Nach diesen erörterungen darf es wohl für ausgemacht gelten 22 dass der volle zweisilbige themacharakter der 3 wie auch der 2 schwachen conjugation im ostgermanischen noch keineswegs unbekannt, im westgermanischen sogar in grossem umfange im gebrauche war, ehe die einzelnen dialecte oder sprachen sich individueller ausprägten und die gestalten annahmen, in denen sie in ihren ersten litterarischen denkmälern erscheinen. da aber die sprachliche nur mit der ganzen übrigen ausbildung der volkstämme zusammengeht und diese erst mit und nach der zeit der wanderung schärfer hervortritt, so liegen die beiden jahrhunderte um den anfang unsrer zeitrechnung, wo die Römer die Germanen zuerst näher kennen lernten, auch noch vor der uns litterarisch bekannten, individuellern gestaltung der dialecte und die namen *Istvaeo Ingvaeo Helvaeo Frisaeo* bezeugen oder bestätigen nur, was wir ohnehin annehmen müssen, dass damals auch da, wo im ahd. in endsilben ein *Ė* vor consonanten im auslaut sich erhielt oder auslautend — in den 1. 3 sing. opt. praes., im dat. sing. msc. und neutr. und in der pronominalen und adjectivischen declination — zu *E* verkürzt ward, überall noch *AI* gesprochen wurde und dass ebenso das *aia* und *ai* (= *aie*, *aii*) der 3 und folglich in gleicher weise auch das *ôia ôa* der 2 schwachen conjugation vorhanden war. überhaupt war das *AI* im westgermanischen noch überall erhalten, auch da wo in hochbetonten oder stammsilben nachmals im ahd. die contraction in *Ė* eintritt. zu den belegen: *Baivoχαῖται* st. *Baioχαῖται*, *Baïμοι* st. *Baïταιμοι*? bei Ptolemaeus (Zeufs 119, Haupts zs. 9, 242 [oben s. 558]) ahd. *Bêheim Béheima*, *Ἀγιόγαισος* name eines Quadenkönigs vom j. 174 bei Dio 71, 13. 14 ahd. *Herigêr*, und *Merogaisus* eines rheinfränkischen königs zu anfang des 4 jahrh. im paneg. Constantin. Aug. c. 11,* kommt noch der

* der neueste herausgeber der panegyrici latini, hr. Emil Bährens gibt an dass der archetypus Maguntinus *asacari cimero gaisique* gehabt habe, woraus sich natürlich, wie schon Zeufs 339 bemerkte, *Ascarici Merogaisique* ergibt.

mons Saevo immensus bei Plinius 4 § 96: als die Römer im j. 5 nach Ch. auf befehl des Augustus an der Nordseeküste hinauf bis ins Kattegat fuhren, mochten sie das im norden aus dem meere aufsteigende, gewaltige gebirge die Seeberge, *Saivabergâs* oder 23 das *Saivagabërgi* nennen hören und konnten daraus wohl einen *mons Saevo* machen. sicher überliefert ist auch noch *glæsum* bei Plinius 37 § 42 vgl. 4 § 97. 103 und war nach Plinius, seiner quelle, bei Tacitus Germ. c. 45 herzustellen. damit würde stimmen ags. *glær* (*vel smilting, electrum*) in Älfrics vocab. 34^b Wright, wenn hier *Æ* = *AI* und nicht = *Ā* wäre, wofür nd. *glar* (*gummi vel klevor van den bomen* mndd. wb. 2, 116*) nebst dem adjectiv *glarig* und dem verbum *glaren* (brem. wb. 2, 515, holst. auch *glären*, sagen s. 478) spricht. *glæsum* bleibt also rätselhaft, wenn es nicht falsche schreibung für *glêsum* ist.

Es bleibt nur noch zu erwähnen dass für *Frisaeo* auf einem römischen grabstein auch *Frisaevo* vorkommt (CIL. 6, 777 nr. 3260 = Orelli nr. 173). man kann diese form nur so ansehen, dass die Römer durch die einfügung des *V* sich die ungewohnte lautfolge der endung mundgerechter zu machen suchten, und eben daher ist denn auch zu erklären dass Tacitus, wenigstens nach unsern hss. der Germania, *Ingaevones Istaeuvones* schrieb statt *Inguaecones Istuacones*.

9. 3. 78.

16 zu s. 124. 126. 529.

TANFANA.

Zs. f. d. altert. 23 bd.

23 Nachdem die bemerkungen über den namen in Haupts zs. 9, 258f. geschrieben waren, liefs ein freund für mich die stelle in den annalen 1, 51 in Florenz in der bekanntlich einzigen hs. nachsehen und mir wurde mitgeteilt dass in der hs. stehe

celeberrimū illis gentib; templū q tūfanē uocabant.

indes das scheinbare *u* wird nur ein oben offenes *a* sein und Franz Ritter hat 1864 lediglich die lesung Baiters und der früheren mit *tāfanē* bestätigt, so dass *Tanfana* für die überlieferte form des namens gelten muss. gegen diese überlieferung ist auch durchaus nichts einzuwenden. ohne den nasal würden die Römer,

was hr. Bährens in den text setzt, *Ascarici Regaisique*, ist unwahrheit und unsinn zugleich.

wie schon aao. bemerkt wurde,* niemals *Tafana*, noch in so alter zeit *Tavana* (wegen *Cuberni* vgl. Hermes 12, 262f. 272, unten anh. 22), sondern, wie *Suebi Ubii vibo Vibilius Nabalia Dulgubnii Albis Albruna Arbalo* beweisen, immer nur *Tabana* geschrieben haben; neben dem nasal aber ist *f* so richtig und unanfechtbar wie in got. *fimf* ahd. *finf* (alts. ags. *fif*) oder got. *hamfs* (ahd. *hanf*?) = alts. *hâb*. allein der nasal in *Tanfana* ist ohne zweifel ebenso wie in gr. 24 *ὑμπανον λαμβάνω* ua. aus dem suffix in die wurzelsilbe gedrungen (Schmidt vocal. 1, 29ff.), *Tanfana* also = *Tabana* und der name daher, wenn auch in der bedeutung verschieden, buchstäblich und seiner herkunft und bildung nach = gr. *δαπάνη* 'aufwand' oder einem gleichlautenden, hypothetischen femininum des adjectivs *δάπανος* 'verschwenderisch'. es fragt sich nur, ob der nasal erst auf der auffassung des namens durch die Römer beruht oder schon im munde der Germanen vorhanden war. ich entscheide mich für die erste annahme, da die alten auch *Scadnia* (*Scadinavia*) als *Scandia* (DA. 1, 386. 2, 359ff.) auffassten und *Gensimundus* (al. *Gesimundus*, Cassiodor variar. 8, 9. Haupts. zs. 12, 254) statt *Gaesi- Gaisimund*, *Gensericus Ginsericus* statt des ohne allen zweifel allein richtigen *Gaisericus* sich findet, ein nasal aber in wörtern von derselben herkunft mit *Tanfana* sonst nirgend — selbst wenn man mit Fick 2³, 121 lat. *damnum* = *dapnum* nimmt —, am wenigsten im deutschen zum vorschein kommt. ich wiederhole nicht was Curtius gr. etym. nr. 261 unter der wurzel *δαπ δειπ* 'teilen zerteilen zuteilen verteilen' zusammengestellt hat. altn. *tafn* 'victimia hostia' und das gleichbedeutende ahd. *zēbar* ags. *tiber tifer* 'opfer' überhaupt (myth. 36) gehören dazu wie gr. *δειπνον* und *δέπας*, lat. *daps* und (*dapīna*) *dapinare*. eine *daps* wurde vom latinischen landmann den göttern vor der aussaat bereitet und wein dazu gespendet (Preller röm. myth.² 173) und nach Cato zum Jupiter *dapalis* gebetet (myth. 1185). in ähnlicher weise wird auch die *Tanfana* oder *Tabana* eine opfergöttin heißen, deren fest die Marsen und ihre stammesgenossen im spätherbst nach der ernte und gegen den anfang des winters feierten, als Germanicus sie im j. 14 überfiel (vgl. Schmidts zs. 8, 266f., oben s. 529f.). bei den Angelsachsen hieß der november *blōtmōnath* 'opfermonat',

* *F* für aspiriertes *B* lässt sich nicht beweisen. denn bei Ptolemaeus 2, 11, 27 *Λευγάνα* ist an ein alts. *Liubana Liobana* nicht zu denken: es ist vielmehr das *Levefano* der tab. Peut. (Haupts. zs. 9, 259). [vgl. auch oben s. 568.]

bei den Schweden der october *blotmånad* oder *slagtmånad*, während die Dänen den november *slagtemaaned* nennen und sich in dieser benennung des monats, offenbar einem jüngern ersatz für *blót-månaðr* *blótmanóth*, den Angelsachsen Niedersachsen Friesen Niederländern und fränkischen Rheinländern anschließen, wogegen auf Island und gewis im alten Norwegen der wesentlich gleichbedeutende *gormánaðr* wieder im october begann, weil im höhern norden bei dem frühern eintritt des winters auch die zeit des einschlachtens früher fällt, wie umgekehrt in südlicheren gegenden, 25 am Main usw. (Weinhold monatsnamen s. 54) der schlachtmont auch auf den december vorrückt. die benennung der göttin erklärt sich demnach vollkommen aus der festzeit bei den rheinisch-istvaeischen völkern, und ihr fest fiel seinem zeitpunct nach wesentlich mit dem uralten herbstfest des Zeus bei den Irminsvölkern (oben s. 526f.) und dem ende und anfang des jahres bei den alten Germanen zusammen (vgl. anhang 23). ich will aber nur noch Havamal 144. 145 hervorheben, um zu zeigen dass auch bei ihnen (*tanfana* oder) *tabana* leicht die bedeutung von gr. *δαπάνη* oder *δάπανος* hätte bekommen können. es heisst dort

veiztu hve biðja scal? veiztu hve blóta scal?

veiztu hve senda scal? veiztu hve sóa scal?

Betra er óbedit, en sé ofblótid:

ey sér til gildis gíof.

betra er ósent, en sé ofsót.

weist du wie man beten soll? weist du wie man opfern soll?

weist du wie man senden soll? weist du wie man schwenden soll?

Besser ist nicht gebetet, als zuviel geopfert:

immer sieht die gabe auf vergeltung.

besser ist nicht gesendet, als zuviel geschwendet,

vergeudet oder weggeworfen. deutlich ist hier von dem verteilen und versenden der opferspeisen die rede, wie man noch heute auf dem lande und in kleinern städten beim einschachten im herbst von dem eingeschlachteten an nachbarn freunde und verwandte sendet, und der eingeschobene, sprichwörtliche halbvers (vgl. Hav. 41. 42. 44) gehört mehr zum senden, als eigentlich zum *blóta*, da erst die zusendung erwidern fordert, an das *senda* aber schließt sich unmittelbar das seltene *sóa*, das gewis nicht mit Vigfusson zu *són* und damit zu ahd. *sóna suona* lat. *sánus* gr. *σάος σῶς* zu stellen ist; denn wie würde daraus *ofsóa* (Hav. 109, Yngl. s. c. 18) 'vertilgen, vernichten, zu grunde richten'?

vermutlich verhält es sich zu *sā* ahd. *sā(j)an* wie ahd. (*blōjan*) *bluo(j)an* zu *blā(j)an* (Curtius nr. 412) oder *rōa ruouua* zu *rāuua* udgl.

15. 12. 77.

17 zu s. 43. 49. 126f. 404. 419f. 484.

DIE SUGAMBERN UND SICAMBERN.

Zs. f. d. altert. 23 bd.

‘Dass ein historischer zusammenhang zwischen den Sigambren 26 und den spätern salischen Franken bestehe’, diese meinung ‘fast aller neuern’, auch in der einschränkung und fassung die Waitz (verfgesch. 2², 24) für wahrscheinlich hält, beruht schlechterdings auf einer mangelhaften und falschen auffassung der geschichte des volkes und des namens der Sugambren. um dies ein für alle mal darzutun, bedarf es einer möglichst vollständigen sanlung aller bei den alten vorkommenden belege für den namen. ich gebe dieselbe im folgenden in einer chronologischen ordnung, die zeugnisse auch der spätern historiker als aus ältern, den ereignissen gleichzeitigen quellen entnommen unter die daten, auf die sie sich beziehen, einreihend, und knüpfe daran gehöriges ortes die erforderlichen erörterungen der geschichte des volkes, führe aber zu jedem belege des namens den stand der hslichen überlieferung an, so weit die neuern ausgaben darüber auskunft erteilen, um nicht nur die geschichte seiner verwendung, sondern auch die seiner form und gestaltung darzulegen.

Es ergibt sich daraus für jeden urteilsfähigen und einsichtigen alsbald

1) dass SVGAMBER SVGAMBRI die älteste, bei Caesar Tacitus Strabo Plutarch Appian und durch inschriften des 2 jahrh. aufs beste beglaubigte, einzige echte form des namens ist, die allein der deutschen lautgebung entspricht, dass dagegen die daneben in den hss. bei Caesar und Tacitus wie auf den inschriften vorkommende, von Livius nach Florus und Dio? vielleicht, von den dichtern seit dem augustischen zeitalter wie es scheint ausschließlich gebrauchte form SYGAMBER SYGAMBRI eine lautliche erhöhung des kurzen *U* erfahren hat, die auch in *Charydes* statt *Charudes* bei Augustus Rg. c. 26 (5, 16, vgl. oben s. 467) und besonders in *Lygi* statt *Lugii* bei Tacitus (Haupts zs. 9, 253f., oben s. 564f.) zum vorschein kommt und dem namen ein ge-

lehrtes, griechisches aussehen gibt, aber nicht im munde der Germanen stattgefunden haben kann. *su* ist, wie schon Graff 4, 208 vermutete und Zeufs (gramm. celt.¹ 17) entschiedener annahm, das 27 alte, im keltischen wie im sanskrit, oder wie im Zend und scythischen (Berlin. monatsber. 1866 s. 564f. = DA. 3, 114) in einer lautlichen umbildung, häufige praefix *su* 'bene', das ohne zweifel auch im got. *svikns* = (εὖ-)ἀγνός (εὖ-αγής) altn. *sykn* und vielleicht noch in got. *svikunþs* ἐκδηλός ἐμφανής φανερός erhalten ist und ehemals im germanischen im gegensatz zu *tuz* (*tor-* ahd. *zur-* urspr. *dus-* gr. *δύς-*) häufiger in gebrauch gewesen sein muss;* *gamber* aber ist ahd. *gamber* 'strenuus' und 'sagax', schnell von begriff und in wort und tat (zur runenl. s. 55), so dass das praefix dem hauptbegriffe eine lobende beschränkung und verstärkung hinzufügt.

2) dass SIGAMBER SIGAMBRI nur eine schlechte, unberechtigte und durchaus verwerfliche schreibung für SYGAMBER SYGAMBRI ist. freilich, da I für Y schon auf den ältesten lateinischen inschriften (CIL. 1, 607) und später oft genug sich findet, so kann auch SIGAMBRORVM auf einer africanischen inschrift (s. unten zu a. 26) nicht befremden, und noch weniger das I für Y in hss. (vgl. Haupts zs. 9, 253, oben s. 565). aber dass die schreibung unberechtigt und in der guten aussprache und gewohnheit der Römer nicht begründet war, wird auch dadurch bewiesen, dass die Griechen niemals Σίγαμβροι, sondern stäts entweder Σύγαμβροι = SVGAMBRI oder Σύγαμβροι = SYGAMBRI schrieben oder, wie man wohl richtiger sagt, den ersten vocal entweder als langes oder als kurzes *U* auffassten.

3) endlich dass die varianten SVCAMBER SYCAMBER oder SICAMBER lediglich auf einem lese- und schreibfehler, auf der verwechselung von G mit C beruhen und in den hss. aus der quadrat- und uncialschrift stammen. wenn aber nun die ärgste, am weitesten von dem ursprünglichen *Sugamber* sich entfernende entstellung des namens, die variante *Sicamber* zuletzt sich befestigt und 'oft und allgemein als ehrende bezeichnung des volkes und besonders des königshauses der Salier oder Franken erscheint' (Waitz verfgesch. 2², 23), so ist es nicht wohl zu begreifen, wie 'man nicht zweifeln kann, dies beruhe auf alter über-

* wäre got. *svikunþs* = einem urspr. *suḡnátas* oder *suḡntás*, so könnte man daran denken, *Sygamber* als *Svigamber* aufzufassen; aber wie wären dann *Charydes* und *Lygü* zu erklären?

lieferung und es bestehe ein historischer zusammenhang zwischen den Sigambren und den spätern salischen Franken'. doch will ich der beweisführung nicht weiter vorgreifen und zunächst die 28 belege stück für stück vorlegen.

a. 55 vor Ch. Caesar geht zum ersten male über den Rhein und fällt vom gebiet der Ubier aus verwüstend in das benachbarte, mehr Rheinabwärts belegene der Sugambren: Caesar Bg. 4, 16 *Sugambrorum* ABCDEf bei Nipperdey = codd. Orosii 6, 9.

4, 18 *Sigambrorum* ADE, *Sygambrorum* BC, *Sugambrorum* f. *Sigambri* A(B?)CDE, *Sugambri* ef. 4, 19 *Sugambros* BCDE et cum i super u A, *Sugambros* f. Dio 39, 48 Bekker *Συγάμβρους* *Συγάμβροις* *Συγάμβρους*. Plutarch Caesar 22 *Σούγαμβροι*.

Appian fragm. Celtic. p. 37, 13 Bekker (= Caesar Bg. 4, 12) *Σούκαμβροι*.

a. 53. Sugambrische reiter setzen über den Rhein und streifen im gebiet der Eburonen bis Aduatuca: Caesar Bg. 6, 35 *Sigambri* Nipperdey nach den hss., *Sigambri* (B?) vulg. Dio 40, 32 *Σύγαμβροι* *Συγάμβροις*.

a. 16. die Sugambren und genossen, nachdem sie zwanzig römische centurionen, die zu ihnen gekommen waren, aufgegriffen und ans kreuz geschlagen (Dio 54, 20, Florus 2, 30, vgl. Pseudoacro zu Horaz carm. 4, 2, 34), gehen über den Rhein, bringen dem consular M. Lollius eine arge niederlage bei, ziehen sich aber nach dem erscheinen des Augustus in Gallien wieder zurück und stellen geiseln: Dio aao. *Σύγαμβροι*. Horaz carm. 4, 2, 36 *Sygambros* Keller mit dem Bernensis vetus u. a. *sygambros* A (Paris. saec. IX), corr. alt. man., *sigambros* Fu (Parisini saec. X), *sycambros* π (Paris. saec. x), *sycambros* Γς (Gemblacensis vetustus u. a.), *sicambros* Bernens. c (saec. X) Orellii. (Pseudoacro ad carm. 4, 2, 32 *Sygambros* Hauthal; *sigambros* Paris. 7900 u. a., *sycambros* *sicambros* al.) Properz 5, 6, 77 *paludosus memoret servire Sicambros* Lachmann mit dem Groninganus, *sycambros* die Regiensis, *sycambros* der Neapol.

Strabo s. 291 (GA. p. 68) ἤρξαντο τοῦ πολέμου Σούγαμβροι (σοίγαβροι AB) πλησίον οἰκοῦντες τοῦ Ῥήνου, Μέλινα ἔχοντες ἡγεμόνα. es ist zweifelhaft, ob Strabo 'den anfang des krieges', wie man nach Florus aao. wohl für Livius annehmen muss, von diesem jahre oder vom j. 12 an rechnete.

a. 13. Horaz carm. 4, 14, 51 *Sygambri* Keller, *sycambri* Fu A 29

alt. m., *sicambri* Sang. Orellii Turic. u. (Pseudoacro: *Sygambri* [A, in ras. *syc-*], *qui et Germani*.)

a. 12. erster feldzug des Drusus in Germanien: Dio 54, 32 τῶν τε γὰρ Συγάμβρων καὶ τῶν συμμάχων αὐτῶν διὰ τε τὴν τοῦ Αἰγούστιον ἀπουσίαν καὶ διὰ τὸ τοὺς Γαλάτας μὴ ἐθελοδολεῖν πολεμωθέντων σφίσι — — τοὺς Κελτοὺς (Γερμανοὺς) τηρήσας τὸν Πῆνον διαβαίνοντας ἀνέκοιπεν· καὶ μετὰ τοῦτο ἐς τε τὴν τῶν Οὔσιπειτῶν κατ' αὐτὴν τὴν τῶν Βατάων νῆσον διέβη, καὶ ἐπὶ τὴν Συγαμβροῖδα ἐκείθεν ἐπιπαρελθὼν συχνὰ ἐπόρθησεν.

a. 11. zweiter feldzug: Dio 54, 33 τὸν τε Πῆνον ἐπεραιώθη καὶ τοὺς Οὔσιπέτας κατεστρέψατο, τὸν τε Λουπίαν ἐξένξε καὶ ἐς τὴν τῶν Συγάμβρων ἐνέβαλε, καὶ δι' αὐτῆς καὶ ἐς τὴν Χερουσιίδα προεχώρησε μέχρι τοῦ δισούργου· ἠδυνήθη δὲ τοῦτο ποιῆσαι ὅτι οἱ Σύγαμβροι τοὺς Χάιτους, μόνους τῶν προσοίκων μὴ ἐθελήσαντας σφίσι συμμαχῆσαι, — ἐξεστράτεισαν κτλ. Florus 2, 30 (4, 12) *Sicambros Sicambri* Bamb. und die ausgaben des Orosius 6, 21, *sygambros sygambri* der Nazarianus.

a. 10. drittes kriegsjahr: Dio 54, 36 τὰ δὲ δὴ τῶν Κελτῶν (Γερμανῶν) τῶν τε ἄλλων καὶ τῶν Χάιτων (πρὸς γὰρ τοὺς Συγάμβρους μετέστησαν —) ὁ Δροῦσος τὰ μὲν ἐκάκωσε τὰ δὲ ἐχειρώσατο.

a. 9. letzter feldzug des Drusus: im Epicedion Drusi, wenn man dies gedicht nach Hübners auseinandersetzung im Hermes 13, 147 ff. wieder als ein werk der alten litteratur anführen darf, edierte Haupt nach den sehr jungen hss. v. 17 *ille genus Suevos acre indomitosque Sicambros contudit*; 311 *nec tibi (Livius) deletos poterit narrare Sicambros, ensibus et Suevos terga dedisse suis*.

Die veröffentlichung der amoren Ovids, die man in dieses jahr setzt, fällt leicht doch etwas später nach amor. 1, 11, 45 *nunc tibi captivos mittet Germania crines: culta triumphatae munere gentis eris*; 49 (*dices*) *nescio quam pro me laudat nunc iste Sygambra*.

a. 8. ende des krieges: Tiberius hebt das volk der Sugamben auf. Dio 55, 6 *Συγάμβρων Σύγαμβροι*. Sueton Oct. 21 *Sigambros* oder *Sicambros* die ausgaben. Tac. ann. 2, 26 *Sugambros* (so der Mediceus I) *in deditionem acceptos*; 12, 39 *Sygambri* (so Medic. II) *excisi aut in Gallias traieci*.

30 Von Augustus sagt Sueton aao. dass er von den Germanen die Ubier und die 'Sigamben' *dedentes se traduxit in Galliam atque in proximis Rheno agris collocavit* und vom Tiberius fast mit denselben worten Tib. c. 9 *quadraginta milia deditorum traiecit in Galliam iustaque ripam Rheni sedibus assignatis collocavit*, was

dann Eutrop. 7, 9 wiederholte. diese stellen, wenn Sueton sich irgend genau ausdrückte, führen schon auf die Vermutung dass die 'Sigambern' auf dem linken Rheinufer neben den früher verpflanzten Ubiern ihre Wohnsitze angewiesen erhielten. Strabo s. 194 (GA. p. 58) kennt die Verpflanzung der Ubiern durch Agrippa im j. 38 v. Ch., lässt aber noch ganz wie Caesar Bg. 4, 1. 4 und vermutlich auch Asinius Pollio in seinen Historien die gallischen Menapien zu beiden Seiten des Rheins *πλησίον τῶν ἐκβολῶν* oder wie Caesar sagt *non longe a mari quo Rhenus influit* d. h. hier oberhalb der Teilung des Flusses, wo im Winter 56/55 die Usipeter und Tencterer sie trafen, wohnen und neben ihnen her auf der rechten Seite fälschlich noch die Sugambern: *κατὰ τοὺτους δ' ἴδρυνται Σούγαμβροι Γερμανοί*. er weiß also in seiner Beschreibung von Gallien noch nichts von ihrer Verpflanzung und hält der von ihm benutzten Quelle gemäß den früheren Zustand fest. Seitdem aber sind die Menapien am Rhein verschwunden und in derselben Gegend zwischen Rhein und Maas, dem spätern Hattuariergau, sind nördlich von den Ubiern, südlich von den Batavern (Plin. 4 § 106, Tac. hist. 4, 26. 5, 16. 18) die deutschen *Cugerni* oder *Cuberni* (Hermes 12, 272, unten anh. 22) angesessen, und da weder Plinius aao. noch sonst jemand, außer von Frisiavonen, von angesiedelten Germanen zwischen Maas und Schelde oder noch weiter westwärts etwas weiß, so muss notwendig jeder mit Cluver s. 410 ff. und Zeufs s. 85 f. schließen dass die Cugerni die Nachkommen der verpflanzten Sugambern sind, und die Vermutung, dass die salischen Franken westlich von der Maas 'Sigambern' angetroffen hätten, als grundlos und jedes Anhalts entbehrend von der Hand weisen. die zahlreichen angesehenen Sugambern, die Augustus, als sie als abgesandte des Volkes bittend zu ihm kamen, ergreifen und in verschiedene Städte verteilen ließ, gaben sich in der Verzweiflung selbst den Tod (Dio 55, 6).

In seiner Germania p. 290 (GA. p. 65) aber berichtet Strabo über die Veränderungen auf dem rechten Rheinufer *ταύτης (τῆς ποταμίας τὰ ἔθνη) τὰ μὲν εἰς τὴν Κελτικὴν μετέγαγον Ῥωμαῖοι, τὰ δ' ἔφθην 31 μεταστάντα εἰς τὴν ἐν βάρβι χώραν, καθάπερ Μαρσοί· λοιποὶ δ' εἰσὶν ὀλίγοι, καὶ τῶν Σουγάμβρων μέρος. μετὰ δὲ τοὺς παραποταμίους ἄλλα ἔστιν ἔθνη κτλ.* nach den letzten Worten und dem Plural des ersten Satzes ist klar dass der kundige Gewährsmann, dem Strabo hier folgte, nicht nur die Übersiedelung der Ubiern auf die linke Rheinseite, sondern auch die der Sugambern kannte. er kannte überhaupt die Veränderungen, die auf dem rechten Ufer

vorgegangen waren, aus eigener anschauung, wie sich aus dem folgenden ergeben wird.

Die Marsen, die aus dem uferstrich sich ins innere zurückgezogen hatten, trifft Germanicus in den jahren 14—16 nach Ch. (Tac. ann. 1, 50f. 56. 2, 25) jenseit der von Tiberius begonnenen römischen grenzbefestigung im süden der Lippe, im besitze des berühmtesten heiligtums der westlichen völker, also in einer stellung und zugleich in einer ausdehnung, dass wir sie für ein gauvolk halten müssen, das ehemals in die gesamtheit und den gesamt-namen der Sugambern aufgieng, das aber nach der auflösung und zersprengung dieser den mittelpunct für eine neue volksbildung abgab, die gewisser maßen an die stelle der frühern trat. nur war ihr gebiet jetzt nach westen und süden hin bis gegen die Chatten nach ann. 1, 51 durch Tubanten und Usipier beschränkt, denen wir unbedenklich noch die Tencterer hinzufügen und sogar voranstellen dürfen, da diese drei völker eine so unzertrennliche genossenschaft bilden, dass man öfters, wo ihrer nur zwei genannt werden, wie in der Germania c. 32 unbedingt, aber nach ann. 13, 55 wahrscheinlich auch bei Caesar noch das dritte, ja, wo nur eins genannt wird, wie bei Dio 54, 32. 33, sogar die beiden andern hinzudenken muss, die Tencterer aber von allen dreien nach den übrigen zeugnissen im 1 jahrh. am weitesten nach norden gegen die Lippe oder Ruhr hin wohnten. ihre frühern wohnsitze zwischen Issel und Lippe, die sie seit Caesar inne hatten und wo sie noch Drusus fand, haben sie geräumt und sind südwärts gezogen in die westlichen und südlichen striche des ehemals sugambrischen, vielleicht auch ubischen landes bis an die grenze der Chatten, ohne zweifel auf anordnung des Tiberius. dort zwischen Issel und Lippe sind nachmals *agri vacui et militum usui sepositi*,
 32 wo die Römer keine niederlassung eines germanischen volkes duldeten (ann. 13, 54f.). die grenzbefestigung aber im süden der Lippe muss Tiberius schon im j. 8 vor Ch. angefangen haben und nicht etwa erst nach der varianischen niederlage in den jahren 10 und 11 nach Ch., wo schon Vellejus 2, 120 als augenzeuge von der öffnung der limites bei einem einfall spricht. die aufhebung oder auflösung der Sugambern, die anlage des limes, die räumung des gebiets zwischen Issel und Lippe und die übersiedelung der Tencterer und genossen in die südlichen, ehemals sugambrischen (und ubischen) landschaften sind eng zusammenhängende maßregeln, die auf anordnungen des Tiberius im j. 8 vor Ch. zurückzuführen

sind. war aber dadurch der ganze uferstrich am untern Rhein, wie der weiter aufwärts gegen den Main seit der aufnahme der Ubier, frei geworden und den Tencterern dazwischen ihre grenze angewiesen, wenn auch keineswegs durch eine befestigte linie geschlossen — für die *Rheno discreta gens* (hist. 4, 64) wird noch in der Germ. c. 32 der fluss selbst, *certus iam alveo*, als *qui terminus esse sufficiat* angesehen —, so begreift man wohl, was hinter den ausgehobenen sätzen Strabos steckt und was namentlich die worte besagen *λοιποὶ δ' εἰσὶν ὀλίγοι, καὶ τῶν Σουγάμβρων μέρος*.

sie bedürfen am allerwenigsten der änderung, die Madvig ihnen hat angedeihen lassen (GA. p. 65). es ist allerdings richtig dass die *Οὔσιποι* diesseit des Rheines verblieben nebst ihren ungenannten genossen, die wir auch hier hinzudenken könnten; aber die änderung verkehrt und zerstört völlig den sinn des passus, der mit dem überlieferten *ὀλίγοι* erst recht zu tage tritt, dass nämlich die Römer den ganzen uferstrich auf der rechten seite des Rheins von seinen frühern bewohnern bis auf geringe, ungefährliche reste derselben gesäubert hätten. Strabo mag von seinem gewährsmann nur einen so kurzen und flüchtigen bericht, wie er ihn wiedergibt, erhalten haben. aber dass dieser gewährsmann aufs beste unterrichtet war, dass er, wenn er auch nicht als augenzeuge der ausführung der von Tiberius getroffenen maßregeln beiwohnte, doch nicht lange darnach von ihrem erfolge durch die anschauung sich überzeugt hatte, scheint mir unbestreitbar. dafür spricht die notiz über das auftreten der Marsen, dann das *λοιποὶ εἰσὶν ὀλίγοι* und endlich die nachträgliche bemerkung — man setze ja ein komma nach *ὀλίγοι* und vor *καὶ τῶν Σουγάμβρων μέρος* —, dass ³³ auch von den Sugambern noch ein rest da sei. beide, die erste und die letzte notiz stehen durchaus in keinem widerspruch unter einander. denn wenn auch die Marsen selbst nur ein sugambrisches gauvolk waren, das aus der gesamtheit erst nach auflösung derselben unter seinem besondern namen selbständig hervortrat, so konnten daneben immerhin reste des gesamtvols noch eine weile unter dem alten gemeinsamen namen fortbestehen, ehe sie verschwanden. beide namen neben einander versetzen erst recht lebhaft in die zeit bald nach der ausführung der maßregeln des Tiberius. in der tat hatte selbst ein mitglied des sugambrischen edelingsgeschlechts sich gerettet und ward erst im j. 17 nach Ch. als gefangener im triumph des Germanicus aufgeführt, *Λευδόριξ, Βαιτόριγος τοῦ*

Μέλωνος ἀδελφοῦ υἱός, Σούγαμβρος (σύγγαμβρος AC, σύγαμβρος BI), Strabo p. 292 (GA. p. 69).

Dies ist aber auch das letzte sichere zeugnis für die fortdauer des namens und volkes diesseit des Rheines. denn wenn Strabo, als er im nächsten jahre nach dem triumphe das 7 buch seiner geographica schrieb, p. 291 (aao. p. 67) noch die *Σούγαμβροι* (*σοίγαβροι* ABCI) an die spitze der nordwestlichen, gegen den ocean hin wohnenden völker Germaniens stellt und p. 294 (aao. p. 73) noch einmal wiederholt, von den nördlichen am ocean *εἰς ἡ γνωριμώτατοι Σούγαμβροι τε καὶ Κίμβροι*, so hält er nur, wie bei den Menapiern am Niederrhein, an der vorstellung fest, die er p. 194 (oben s. 607) von seinem gewährsmann für die beschreibung Galliens überkommen oder nach dessen darstellung sich gebildet hatte, die auch wenn man sie berichtigt und nur in der p. 291 (oben s. 605) vorkommenden fassung als dem anfang der kriege des Drusus ganz entsprechend gelten lässt, doch seiner zeit schon fast seit einem menschenalter nicht mehr entsprach und in völligem widerspruche steht mit den nachrichten, die er von seinem gewährsmann für Germanien erhalten hatte und die durch den bericht des Tacitus über die feldzüge des Germanicus ihre volle beglaubigung finden.

Noch viel weniger zeitgemäfs ist dann, wenn selbst noch Ptolemaeus 2, 11, 8f. (GA. p. 126) die *Σύγαμβροι* zwischen den Bructern im norden der Lippe und den *Σονήβοις Λαγγοβάροισι* an der obern Weser ansetzt. Marinus von Tyrus hatte seine generaldiathese von
 34 Germanien, die mit einer specialdiathese verbunden Ptolemaeus nur wiederholte (oben s. 52), lediglich aus alten, den zeiten des Drusus angehörenden quellen geschöpft. die seiner zeit entsprechende völkerstellung findet man allein bei seinem zeitgenossen Tacitus in der Germania, der hier von Sugamben nichts mehr weiß. in wahrheit war dieses einst so mächtige und gefürchtete volk durch die maßregeln des Tiberius im j. 8 vor Ch. vernichtet, und da auch die überreste desselben auf der rechten Rheinseite sich bald unter die Marsen oder andre verlieren, auf der linken in die Cugerni oder Cuberni aufgehen, so hat der name Sugambri in der geschichtlichen wirklichkeit keinen grund mehr und keinen andern anspruch auf fortdauer, als in der geschichtlichen erinnerung und — in der phrase.

Augustus erwähnte in dem von ihm hinterlassenen verzeichnis seiner taten c. 32 (6, 2f., GA. p. 52) unter den königen, die flehend

zu ihm gekommen waren, auch den angeblichen urheber des germanischen krieges, den Sugamber Maelo; aber der volksname ist auf den erhaltenen exemplaren der inschrift verstümmelt und wir wissen nicht, ob er *Sugambrorum* oder, wie etwa c. 26 (5, 16, aao.) *Charydes* statt *Charudes*, *Sygambrorum* geschrieben hat.

Die schon vor Ovids verbannung im j. 8 nach Ch. (ex Ponto 4, 16, 34) erschienenen cynegetica des Grätius rühmen v. 202 unter andern hunden die *volucres Sygambros* — so der Vindob. saec. IX bei Haupt — als besonders tauglich für die jagd auf rehe und hasen. es ist möglich dass die sugambrischen hunde sich vor andern germanischen durch schnelligkeit auszeichneten, möglich aber auch dass Grätius schon den namen des durch die jahre 16—18 vor Ch. vor allen andern Germanen hervorragenden und im gedächtnis der Römer haftenden volkes, ähnlich wie bereits Ovid (zu a. 9, oben s. 606), synecdochisch gebrauchte und überhaupt nur germanische meinte.

a. 26 diente eine *Sugambra* (*sugranbrae* Med. I) *cohors*, *prompta ad pericula nec minus cantuum et armorum tumultu trua*, unter dem kaiserlichen legaten von Moesien und proconsul von Achaia und Macedonien Poppaeus Sabinus gegen die Thraker im Haemus, Tac. ann. 4, 47 (vgl. 1, 80). nach der schilderung bestand die cohorte damals ganz oder gröstenteils aus Germanen und hatte vielleicht auch noch einen alten stamm von echten Sugambern, woran jedoch später nicht mehr zu denken ist. zu folge einer inschrift (CIL. 3, 1 nr. 600) hatte M. Valerius Lol- 35 lianus, wahrscheinlich unter Trajan, in Mesopotamien detachments von verschiedenen alen und cohorten commandiert, deren reihe schließt mit der III DACORVM I SYGAMBRVM oder nach andrer lesung SYCAMBRVM. aus einem im alten Dacien an der Donau bei Giurgiu gefundenen, unter Hadrian am 2 april a. 134 ausgestellten veteranenprivilegium (CIL. 3, 2, 877) lernen wir dass die COH. I CLAVD. SVGAMBR., nebst der II MATTIACOR und mehrern andern, ihr standquartier im untern Moesien — ET SVNT IN MOESIA INFERIORI — hatte, wonach die von Tacitus erwähnte cohorte ohne zweifel dieselbe war. sie stand damals unter einem M. Acilius Alexander aus Palmyra, und L. Sextilius Pudens von der infanterie, für den und dessen kinder das privilegium ausgestellt ward, war aus Stobi in Macedonien, so dass von Germanen keine spur mehr zum vorschein kommt. aber der volksname kehrt viermal auf den ertäfelchen wieder, immer

auf dieselbe weise geschrieben, SVG. SVGAMB auf der innern, SVGAMBR zweimal auf der äufsern seite. aus demselben jahrhundert ist dann auch wohl noch die in Rom gefundene grab-schrift eines andern praEF.COH.I.SYGAMBR., mit namen Volcinus, CIL. 6 nr. 1543. zu gleicher zeit aber stand wahrscheinlich eine vierte sugambrische cohorte schon in Mauretanien. die ziffer fehlt freilich auf der von Renier nr. 3889 (Wilmanns nr. 1270) nach einer auch sonst wohl nicht ganz zuverlässigen abschrift edierten inschrift von Caesarea, die Q..N... IO|RIVS. SEVERVS|PRAEF.CO|SIGAMBRO|RVM.PRAEPO|SITVS.CLAS|SIBVS dem procurator der provinz und ehemaligen PROC. — PANNONIAE|SVPERIORIS, also jedesfalls nach c. a. 102 (CIL. 3, 1, 415) setzte. vom jahre 255 ist bei Renier nr. 3580: I.AEL. — PRIMIANO EQ.R. TRIB.CO|III SYGB usw., welche abkürzung für SYGAMBRO|RVM, wie mir Mommsen mitteilt, Henzen in den annali 1860 s. 72 erläuterte. gleichfalls wohl aus dem 3 jahrh. ist dann noch bei Renier nr. 3938: — VEREIVS VICTOR MILES COHO|RTIS QVART|E SVCAMBRO|RVM PEDIS usw. es gab demnach im 3 jahrh. wenigstens vier sugambrische, aber gewis nicht aus Sugambern oder Germanen recrutierte cohorten. von der zweiten und dritten hat sich, wie es scheint, keine spur erhalten oder bis jetzt gefunden. mit dem 4 jahrh. verliert sich überhaupt jede spur der benennung. der versuch, eine cohors ³⁶ sexta Sugambrorum durch conjectur in die notit. dign. or. c. 31, 66 (Böcking 28, 1 B 24) und noch zu den cohorten der Alamannen Franken Chamaven nach Oberaegypten zu bringen, wäre wohl besser unterblieben, und hoffentlich versucht niemand mit hilfe der ersten, in Moesien stationierten cohorte die herkunft der Franken aus Pannonien oder die gründung der trojanisch-fränkischen stadt Sicambria an der Maeotis zu erklären.

Bei den dichtern aus dem ende des ersten und anfang des andern jahrhunderts ist der volksname schon entschieden ganz der poetischen rede verfallen und, wozu die dichter des augustischen zeitalters bereits das vorbild und die berechtigung hergaben, zu einem bloßen tropus für die Germanen überhaupt oder in sonderheit für die Germanen des nordwestens geworden.

unter den entlegensten, barbarischen völkern, von denen sich in Rom zuschauer im neuerbauten flavischen amphitheater, dem Colosseum, versammeln, nennt Martial de spect. 3, 9 auch die 'Sicambri', wie Schneidewin, wohl nach einer hs. des 10 jhs.,

edierter: *crinibus in nodum tortis venere Sicambri atque aliter tortis crinibus Aethiopes*; und auſſer dem gegensatze zu diesem volke des südens beweist die übertragung der suebischen, altgermanischen haartracht (oben s. 450 ff.) auf die 'Sicambri', dass darunter überhaupt nur Germanen, als bewohner des nordens, zu verstehen sind.

als einmal eine ungeheure butte gefangen, hatte Domitian nach Juvenal 4, 147 eiligst den senat berufen, *tamquam de Chattis aliquid torvisque Sycambri* (so Jahn nach dem Pithoeanus oder Nazarianus saec. IX) *dicturus*. mit den Chatten hatte Domitian in der tat zu schaffen, unter den *torvis Sycambri* aber konnte jeder sich beliebige Germanen als feinde denken und eine komische wirkung blieb bei keinem aus, der wuste dass das volk längst nicht mehr existierte und sein name lediglich der poetischen phrase angehörte.

Ihnen schließt sich dann drei jahrhunderte später der gelehrte, in den dichtern und der geschichte des augustischen zeitalters wohl bewanderte Claudian an.

a. 395. bald nach dem regierungsantritt des Honorius eilte Stilico über die raetischen Alpen an den Rhein, um frieden und verträge (militärconventionen) mit den Alamannen und Franken zu schliessen, was ihm in ganz kurzer zeit längs dem ganzen laufe des flusses gelang. Claudian de (IV) cons. Honor. 444 ff.

*totum properare per amnem
attonitos reges humili cervice videres.
ante ducem nostrum flavam sparsere Sigambri*
caesariem pavidoque orantes murmure Franci
procubuerunt solo. iuratur Honorius absens
imploratque tuum supplex Alamannia nomen.*

37

445

die Bastarnen (an der untern Donau, schon von Probus a. 278 nach Thracien verpflanzt und seitdem verschollen, Zeufs 442, DA. 2, 108) kommen, der Bructerer (an der Lippe, oben s. 422) vom Hercynischen walde, der Cimber aus seinen sumpfen, die Cherusker (für deren fortbestehen es nach Tacitus kein sicheres zeugnis gibt; vgl. oben s. 440 ff.) von der Elbe, um von Stilico begnadet zu werden.

* *Sigambri* G, *sicambri* LV¹ Jeep. [*Sygambri* Birt. *sicambri* PB¹; *syg* supra scr. *E* sine correcturae signo, *sycambri* HA.]

*nobilitant veteres Germanica foedera Drusus,
Marte sed ancipiti, sed multis cladibus empta.
quis victum meminit sola formidine Rhenum?*

455

auch in spätern gedichten kommt Claudian wiederholt und in ähnlicher weise auf diese Rheinreise des Stilico zurück: in Eutrop. 1, 378ff.

*cum Stilichone gener pacem implorantibus ultro
Germanis responsa dabat legesque Caucis
arduus et flavis signabat iura Suevis [Suebis Birt]:
his tribuit reges, his obside foedera sancit
indicto, bellorum alios transscribit in usus,
militet ut nostris detonsa Sigambria* signis.*

380

und besonders in cons. Stil. 1, 189ff.

*non classica Francis
intulimus: iacuerunt tamen. num Marte Suevos [non M. Suebos
Birt]*

190

*contudimus, quis iura damus? [. Birt] quis credere possit?
ante tubam nobis audax Germania servit.
cedant Druse tui, cedant Traiane labores.
vestra manus dubio quidquid discrimine gessit,
transcurrens egit Stilicho totidemque diebus
edomuit Rhenum, quot vos potuistis in annis.*

195

*omne, quod Oceanum fontesque interiacet Histri,
unius incursu tremuit: sine caede subactus
servitio Boreas exarmatique Triones.*

215

38 *tempore tam parvo tot proelia sanguine nullo
perficis, et luna nuper nascente profectus
ante redis, quam plena [tota Birt] fuit, Rhenumque minacem
cornibus infractis adeo mitescere cogis,
ut Suevus** iam rura colat flexosque Sigambri***
in falcem current [curvet Birt] gladios, geminasque viator
cum videat ripas, quae sit Romana requirat;
ut iam trans fluvium non indignante Cauco [Chauco Birt]*

225

* *sicambria* LV¹M und durch änderung aus *sig-* V, *sycambria* B bei Jeep. [*Sygambria* Birt. *sigambria* V¹, *sygambria* C¹, *sicambria* AV²PB, *sycambria* C²HA.]

** *Salius* Heinsius nach schlechten hss. [*Salius* Birt. *salius* II¹A, item *vetus* Cuiacii ut videtur, *suevus* VP¹¹BA, *crucem* add. Em.]

*** G, *sicambri* V¹, *sycambri* V, *sycamb'* L. [*Sygambri* Birt. *sycambri* V, *sigambri* P, *sygambri* E, *sycambri* AII, *sicambri* B.]

pascat Belga pecus mediumque ingressa per Albim(!)
Gallica Francorum montes armenta pererrent;
ut procul Hercyniae per vasta silentia silvae
venari tuto liceat usw.

‘die übrigen umstände beim Claudiano’, außer den verträgen mit den Alamannen und Franken, sagt der ehrliche Mascou in seiner gesch. der Teutschen I, 329, ‘klingen zu poetisch, als dass wir sie in der historie brauchen könnten’.

a. 398 sagt Claudian de nupt. Honorii Aug. 278f. von Maria
iam Rhenus et Albis

*serviet; in medios ibis regina Sigambros.**

a. 398. zur dämpfung des Gildonischen aufstandes in Africa lässt Claudian de bell. Gild. 372f., offenbar in folge der von Stilico geschlossenen verträge, den Honorius sagen

Germania cuncta feratur

*navibus et socia comitentur classe Sigambri***

und nach der besiegung des Gildo heisst Stilico de cons. Stil. 3, 13 *defensor Libyae, Rheni pacator et Histri*, so dass bei einem triumph nach alter weise 16ff.

certarent utroque pares a cardine laurus:
haec Alamannorum spoliis, Australibus illa
*ditior exuviis; illinc flavente Sigambri****
caesarie, nigris hinc Mauri crinibus irent.

hier also die ‘Sigambren’ in demselben gegensatz wie bei Martial und nicht blofs ‘neben und unter (Saliern oder) Franken’, sondern mit den Alamannen parallel gestellt! vgl. vorher unter a. 395.

a. 402. um Italien gegen die Goten zu schützen, greift Stilico zu der für das westreich so verhängnisvollen mafsregel und entblöfst Raetien, Britannien und den Rhein von truppen. Claudian de bello Get. 419ff.

agmina quin etiam flavis obiecta Sigambriis,†
quaeque domant Chattos immansuetosque Cheruscas,

39

420

* *sycambros* VL, *sicambros* V¹. [*Sygambros* Birt. *sycambros* VIIA, *sicambros* B, idem ex *sicambros* corr. P¹.]

** *sygambri* B, *sycambri* VL, *sicambri* V¹. [*Sygambri* Birt. *sychambri* V, *sygambri* C, *sycambri* IIA, *sicambri* PB.]

*** *Sigambri* G, *sigambri* V, *sicambri* LV¹. [*Sygambri* Birt. *sycambri* A, *sigambri* EV¹, *sicambri* B, *sicambri* V²q.]

† G, *sycambri* B, *sicambri* LV¹. [*Sygambri* Birt mit EC¹, *sycambri* AC², *sicambri* II, *sic ambri* P, *britannis* B.]

*huc omnes vertere minas tutumque remotis
 excubiis Rhenum solo terrore relinquunt.
 ullane posteritas credat? Germania quondam
 illa ferox populis, quae vix instantibus olim
 principibus tota poterat cum mole teneri,
 tam sese placidam praestat [praebet Birt] Stilichonis habenis usw.*

425

wer in diesen stellen den durchaus rethorisch dichterischen und poetisch archaisierenden gebrauch des namens erkennt, muss sie im zusammenhange nie erwogen haben oder lateinische dichter überhaupt nicht kennen. die freiheit, mit der die 'Sigambri' oder, wie man nach den spuren der hss. auch bei Claudian ohne zweifel überall schreiben muss, die Sygambri bald noch mit den Chatten und Cheruskern zusammen, bald mit den Sueven u. a. oder neben den Germanen, bald auch neben den Franken und Alamannen und wieder statt ihrer genannt werden, bestätigt lediglich jenen gebrauch, aber nicht im entferntesten die fortexistenz des volkes. nur das ist offenbar, dass Claudian nach seiner historischen kenntnis von der augustischen zeit unter Sygamben vorzugsweise und insbesondere noch die nordwestlichen, rheinischen Germanen, also die Franken seiner zeit, aber diese ohne unterschied versteht.

Diese anwendung tritt dann im laufe des 5 jahrh. bei Apollinaris Sidonius (von c. 430—480) noch bestimmter hervor, ähnlich wie die gleichzeitige einschränkung des namens *Germani Germania* auf die Franken, für die der heilige Hieronymus in der vita Hilarionis (opp. ed. Vallars. tom. II p. 24) den ersten beleg gibt: *inter Saxones quippe et Alemanos gens non tam lata quam valida, apud historicos Germania, nunc Francia vocatur*; die übrigen belege aus dem 6 jahrh., namentlich bei Procop, s. bei Zeufs 334 anm. ich lasse die stellen des Sidonius folgen in der ordnung, wie sie bei Sirmond vorkommen, mit den hsl. varianten, deren mitteilung ich der güte meines landsmannes, des herrn dr. Lütjohann in Greifswald verdanke.* derselbe schreibt mir dass seines erachtens besonders drei hss. nicht nur durch ihr alter, sondern auch durch zuverlässigkeit sich auszeichnen, nämlich 1. Vatican. 3421 s. XII; 2. Parisin. 18584 s. X; 3. Parisin. 2781 s. X; die
 40 übrigen ihm bekannten seien 4. Paris. 2783 s. XIII; 5. Florentin. SMarci 554 s. XII; 6. Laurentian. pl. 45, 26 s. XII; 7. Laurent.

* [vgl. jetzt seine ausgabe MG. AA. tom. VIII.]

pl. 45, 23 s. XII; 8. Guelferbyt. 486 s. XIII—XIV; 9. Paris. 2782 s. XII—XIII; 10. Bernens. 285 s. XII.

ep. 4, 1, 4 *quae si quis deportaret philosophaturus aut ad paludicolas Sicambros* aut ad Caucasigenas Alanos aut ad equimulgas Gelonos, bestialium rigidarumque nationum corda cornea — emolli-
rentur.*

ep. 8, 9, 21 ff.

*istic Saxona caerulum videmus,
assuetum ante salo, solum timere —
hic tonso occipiti, senex Sicamber,**
postquam victus es, elicis retrorsum
cervicem ad veterem novos capillos.
hic glaucis Herulus genis vagatur usw.*

28

carm. 7, 41 ff.

*tibi maxime fluctu
Eridane, et flavis in pocula fracte Sicambri***
Rhene tumens, Scythiaeque vagis equitate catervis
Hister usw.*

carm. 7, 112 ff.

*me mihi reddere Nerva
coepit, adoptivo factus de Caesare maior.
Ulpus inde venit, quo formidata Sicambri†
Agrippina fuit, fortis, pius, integer, acer.*

ein unzweideutiges zeugnis dass *Sicamber* = *Francus* überhaupt und nicht = *Salius* ist.

carm. 13, 30 f. (*ad Maiorianum imperatorem*)
*sic ripae duplicis tumore fracto,
detonsus Vachalim bibat Sicamber.††*

carm. 23, 244 ff. (*ad Consentium Narbonensem*)
*tu Tuncrum et Vachalim, Visurgin, Albin,
Francorum [et Lütj.] penitissimas paludes*

41

* *sycambros* 1. 5, *sygambros* 2 die correctur von erster hand, *sicambros* in *sy-* corrigiert von erster hand 3, von zweiter hand 6, *syerabros* 4, *sicambros* 7. 8. 10.

** *sygamber* von erster hand in *syc-* geändert 2, *sycamber* 4, *sicamber* die übrigen.

*** *sicambri* alle aufser 2 und 4, denen sämtliche gedichte fehlen.

† *sicambri* alle aufser 2. 4.

†† *sigamber* 3. 7, *sicamber* 1. 8; in den übrigen fehlt das gedicht.

*intrares, venerantibus Sicambris,**

solis moribus inter arma tutus.

hier also die 'Sicambri' neben den Franken wie bei Claudian die Sygambri. nach der hslichen überlieferung aber muss man wohl annehmen dass Sidonius schon die entstellte form des namens *Sycambri* als die eigentlich legitime oder für den gelehrten grammatiker schicklichste ansah, für die dann vielleicht schon seine schreiber, jedesfalls deren nachfolger mit vorliebe *Sicambri* setzten, obgleich ihnen auch die bessere, ältere *Sygambri*, wohl vom Horaz her, gar nicht unbekannt war.

Aber im 6 jahrh., bald nach 551, schreibt noch der mit der lateinischen litteratur und sprache vertraute Grieche Johannes Lydus de magistr. 1, 50 *Τρίβυρες, ἔθνος Γαλατικόν, ταῖς ὁχταῖς τοῦ Ῥήνου παρανεμόμενοι, ὅπου καὶ Τρίβυρις ἡ πόλις, (Συγάμβρους αὐτοῦς Ἰαλοί, οἱ δὲ Γαλάται Φράγκους καὶ ἡμᾶς ἐπισημίζουσιν) ἐπὶ Βρέννου ποτὲ κτλ.* und noch einmal 3, 56 (*Ἰουστινιανὸς*) *καὶ Συγάμβροις ἐπαγρυπνεῖν ἠπείλει· Φράγκους αὐτοῦς ἐξ ἡγεμόνος* (vgl. Isidor origg. 9, 2, 101) *καλοῦσιν ἐπὶ τοῦ παρόντος οἱ περὶ Ῥήνον καὶ Ῥοδανόν.* und zwischen 561—567 sagt Venantius Fortunatus carm. 6, 2, 97 zum fränkischen könig Charibert

*cum sis progenitus clara de gente Sygamber,***

floret in eloquio lingua Latina tuo.

Nach Gregor von Tours († 594) 2, 31 soll jedoch der jüngere zeit- und amtsgenosse des Sidonius (ep. 9, 7), der bischof Remigius von Rheims bei der taufe Chlodovechs im j. 496 sich der worte bedient haben *Mitis depone colla Sicamber: adora quod incendisti, incende quod adorasti*; und ohne zweifel sind diese worte mit der ganzen bekehrungsgeschichte des Frankenkönigs (Jungmans Childerich und Chlodovech s. 152) von Gregor aus einer ihm vorliegenden, unmittelbar hernach citierten und benutzten vita Remigii herübergenommen. ob diese vita metrisch abgefasste stücke enthielt oder benutzt hatte oder ob die einmischung rhythmischer kola, wie sie in der prosa Gregors zum vorschein kommen, nur zu ihrer stilweise gehörte, mag unentschieden bleiben. er selbst ist sich vollkommen
42 bewusst dass die anrede in der hohen, dichterisch rhetorischen redeweise der zeit gehalten ist, da er sie einleitet 'cui ingresso ad

* *sicambri* 1. 3. 7. 8; den übrigen fehlt auch dies gedicht. [*Sigambri* Lütjohann in der ausgabe, ohne varianten.]

** [*Sigamber* Leo MG. AA. tom. IV, 1 mit den maßgebenden hss. *sicamber* A, 9 jahrh.]

baptismum sanctus dei sic infit ore facundo und dann hinzufügt *erat enim sanctus Remigius episcopus egregiae scientiae et rhetoricis adprime imbutus studiis* — wofür auch der gleich darauf mitgeteilte anfang eines trostbriefes des Remigius an Chlodovech einen beleg gibt —, und da Gregor selbst nie die poetische benennung der Franken anwendet, noch auch von 'Sicambren' bei ihm jemals sonst irgendwie die rede ist. um so mehr ist daher anzunehmen dass er aao. eine schriftliche quelle benutzte und weiter dass er in dieser quelle die der von Sidonius bevorzugten schreibung nächst verwandte, bei den abschreibern beliebte und in handschriften häufige, selbst auf inschriften wie es scheint vorkommende unform SICAMBER vorfand oder las und beibehielt, aber nicht gerade dass Remigius sich derselben in seiner ansprache bediente.*

Allein sämtliche spätere quellen aus dem 7 und 8 jahrh., die sich des namens bedienen, kennen und wenden ihn nur an in der von Gregor angegebenen, am weitesten von der echten, ursprünglichen form SVGAMBER SVGAMBRI entfernten entstellung SICAMBER SICAMBRI. unter den von Waitz vergesch. 2², 23 anm. zuerst gesammelten belegen wiederholt, worauf er selbst schon aufmerksam machte, die alte vita Medardi bei Bouquet 3, 452 unmittelbar aus Gregor und der ansprache des Remigius *mitis Sicamber*. aber der constante gebrauch der unform beweist jedem philologen und hoffentlich auch jedem historiker dass er selbst lediglich von Gregor oder den von ihm überlieferten, berühmten worten des bischofs ausgeht, dass daher auch alle übrigen belege mittel- oder unmittelbar aus derselben quelle stammen. es sind nach Waitz folgende: Jonas von Bobbio praef. in vit. Columbani *veteres Sicambrorum errores evangelico mucrone coercent*. vit. Arnulfi c. 16 *ut in Sicambrorum natione rex nullus illi similis fuisse narraretur*. Bobbolenus vit. Germani Grandivall. c. 7 *vir egregius ex genere Sicambrorum*. vit. Salabergae c. 9 *et ipse ex Sicambrorum prosapia spectabili ortus*. c. 17 *inter ceteras nobilium Sicambrorum filias*. vit. Sigismundi (Bouquet 3, 402; über das alter s. Binding das burgundisch-romanische königreich s. 289) *in ipsis temporibus cum Sicambrorum gens* —.

Dazu kommt dann noch die von trojanischen Franken erbaute 43 stadt *Sichambria* bei Aethicus c. 103 oder *Sicambria* in c. 1. 2 der

* [Arndt MG. SS. rer. Merov. tom. I schreibt *Sigamber* ohne eine variante anzugeben.]

gesta Francorum vom j. 725 (Bouquet 2, 580).^{*} weitere belege anzuführen ist unnötig. durch schulmäßige, gelehrte tradition pflanzte sich die identificierung der Franken und Sicamben lange fort. so findet sich in einer Münchner Horazhs. (clm. 375) aus dem anfang des 12 jahrh. (Germania 18, 75) die erklärung zu carm. 4, 2, 36 *sygambros. i. francos*, zu 4, 14, 51 *sicdmברי, gens galliae. i. franci*, wie zu 4, 15, 22 *gethe. i. gothi*, sermon. 2, 6, 53 *dacis nortmanni*, nachdem man *Daci* und *Dani* für eins genommen. es bedarf nach dieser darlegung wohl überhaupt keiner bemerkung weiter. denn den philologen und den historiker möchte ich doch sehen, der auf die verbreitung einer corrupten lesart hin noch ferner an dem glauben fest hält, 'es bestehe ein historischer' durch directe abstammung oder mischung vermittelter 'zusammenhang zwischen den Sugamben' — denn so oder 'Sygamben' ist ja statt 'Sigamben' überall zu lesen — 'und den späteren salischen Franken', und der nicht zweifeln kann, es beruhe die benennung Sicamben 'auf alter überlieferung' der Franken selbst.

13. 1. 77.

18 zu s. 493 ff.

FRIJA UND DER HALSBANDMYTHUS.

Zs. f. d. altert. 30 bd.

- 231 Den Angelsachsen in England lag im 7 und 8 jahrh. der schauplatz der alten heldenzeit rückwärts, diesseits der Nordsee, in ihrer alten heimat und deren umkreise. daher hiefs es (Vids. 21) bei ihnen 'Hagena waltete der Holmrygen, Heoden der Glommen'. nach der ordnung der aufzählung dabei ist an völker im östlichen Germanien zu denken, und da die Glommen noch einmal (v. 69) mit den Rügen zusammen genannt werden, sind die Holmrygen gewis die Rügen auf den inseln der Weichsel oder
232 der Oder (vielleicht Tacitus *Lemovii* Germ. c. 43), und nicht etwa

* die notiz von Otto zu Isidor origg. 9, 2, 100, wonach 'in margine *Lucani codicis caractere satis antiquo*' es von den Sachsen heisse *Qui prius Sicambri dicti a civitate Sicambria* usw., muss zu dem nächsten isidorischen paragraphen von den Franken gehören und ausserdem auch noch weiter auf confusion beruhen, da nicht abzusehen ist, wie und wo sie zum Lucan angebracht sein könnte, und sie sich auch nach einer gütigen mitteilung des hrn. prof. Useners in keiner der ihm bekannten Lucanhss. mit scholien befindet.

die nordischen unbedeutenden *Holmrygir* auf den kleinen inseln im westen von Rogaland im südlichen Norwegen: aber auf diese localisierung mag noch die bedeutsamkeit des namens der grofsen Rugier geleitet haben. die sonst unbekannten *Glommas* d. i. *Glammas** gehören wohl ganz dem mythus an.

19 zu s. 164ff.

AUS DER RECENSION VON LINDENSCHMITS HANDBUCH
DER DEUTSCHEN ALTERTUMSKUNDE I.

Anzeiger für deutsches altertum und deutsche litteratur 7 bd.

*

s. 199 scheint ihm JGrimms — übrigens früher schon von 213 andern (Schilter thes. 3, 315) versuchte — combination der ohne zweifel zunächst nach dem volke die 'fränkische', *francisca* genannten *securis missilis* sowie der gleichfalls wohl nach den Franken von den Angelsachsen *franca* benannten *lancea* — die nur einmal im Rigsmal belegte altn. *frakka* kommt nebst dem masc. *frakki* als wahrscheinlich entlehnt kaum in betracht — mit der alten *framea* durchaus 'überzeugend', er hält es aber für nötig, eine reihe von erläuterungen und belehrungen hinzuzufügen, die jedesfalls nicht blofs über seine urteilsunfähigkeit der GDS. gegenüber, sondern überhaupt über seine berechtigung, in diesen dingen mitzureden, weiter aufklären und zu berichtigungen gelegenheit geben, die andern vielleicht von nutzen sein können.

JGrimms unglücklichen versuch, die in der Germania siebenmal, dann bei Juvenal, Gellius und öfter in der christlichen litteratur (s. unten) gleichmäfsig wohlbezeugte lesart *framea* zu verdächtigen, glaubt hr. L. aao. in der anm. durch die bemerkung zu stützen, dass die hss. der Germania 'erst im 15 jahrh. entdeckt seien', die bei den profanscribenten feststehende wortbedeutung 'hasta' aber dadurch schwankend zu machen, 'dass alles was — in der Germania — zur nähern beschreibung der *framea* gesagt werde, bei einer lanze überflüssig erscheine, während die schilderung für eine wurfaxt nötig und vollkommen zutreffend sei'. im texte aber versucht hr. L. zunächst nachzuweisen dass auch

* altn. *gnij ok glamm* bedeutet 'waffengeklirr', me. davon *glam* 'geschrei ruf gebell'. ags. *glemm* 'macula', *headoglemm* ist allerdings, wie es scheint, ganz etwas anderes. Beov. s. 106 anm.

‘die älteste und am allgemeinsten verbreitete art des deutschen schwertes, der *sax*’ — das wort *sahs*, hr. L., war ein neutrum und bedeutete, da es mit dem gleichgebildeten, aber ungleichwertigen lat. *saxum* sowie mit *securis secula* ahd. *saga seh* und *segansa* zur wurzel von *secare* ‘schneiden’ gehört, ein schneidewerkzeug — ‘als wurfwaffe gebraucht wurde’. hier stützen wir über die neue, bisher unbekannte tatsache. allein s. 206 ff. erfahren wir dass zwar eine stelle in der lex Langob. wenig oder gar nicht, wohl aber das messerwerfen im Woldietrich des heldenbuchs — das nach einem druck des 16 jahrh. angeführt wird — für das alter des gebrauches zeuge; denn ‘als spätere zutat könnten wir diese schilderung des kampfes unmöglich annehmen’; aber doch wohl dass die geschicklichkeit ehemals so wie heutzutage von einzelnen zu besonderer virtuosität ausgebildet wurde, wie auch das gedicht sie darstellt, jedoch keineswegs dass diese kunst eine allgemein verbreitete art des kampfes war. hr. L. glaubt ferner s. 207, ‘Holtzmann habe das richtige getroffen, wenn er in der *materis* oder *matarā*’ d. i. in der von den alten allgemein als wurfgeschoss der Gallier anerkannten waffe, ‘das wurfmesser findet’; nach hrn. Lindenschmits wie nach Holtzmanns willen kann unser messer also nicht ehemals *matisahs* (instrument zum schneiden der speise) geheissen haben und Glück (kelt. namen s. 134–137) hat sich vergeblich mühe gegeben, Holtzmann zu widerlegen. auf alle fälle, wenn auch alle alten zeugnisse versagen, kann hr. L. s. 208 noch einen beleg für die fortdauer des alten gebrauches mindestens in volks- und zunftspielen — in sonderheit wie es scheint der barbiere — beibringen, da Fischart von Gargantuas waffenübungen sage ‘aber das baderisch und bechtungisch messerwerfen und scharsachschiefsen liefs er st. Velten haben’. ohne zweifel, hätte hr. L. ein gleiches getan, so hätte man nicht an seiner vertrautheit mit der baderischen kunst gezweifelt und nicht angenommen dass er die auf s. 207 angeführten zeilen des Heldenbuchs

Er warff im von der Blasse . Zween Löcke wunnesam,

Als sie mit eim scharsasse weren geschorn hindan

entweder schon auf s. 208 vergessen oder nach der baderischen seite hin nicht ganz verstanden hat.

Nach alledem ist es damit nichts, dass ‘der *sax*’ allgemeiner bei den Germanen ‘auch als wurfwaffe gebraucht wurde’, und auch die bedeutung von *framea* als *gladius* kann dadurch nicht

‘begründet’ werden. diese ist allerdings aus der spätern und mittellalterlichen latinität oft genug zu belegen und hinlänglich ‘beglaubigt’, aber hr. L. meint s. 199f. im gegensatz zu Grimm, ‘nicht darauf zurückzuführen, dass man in späterer zeit den von Tacitus aufgestellten begriff des wortes nicht mehr vor augen hatte. auch Gregor von Tours — die stelle 3, 15 führt Grimm mit andern aus dem mittelalter GDS. 515 in der anm. an — gebrauchte *framea* für *gladius*. von den Romanen könne dieser gebrauch des wortes, welches ihrer sprache gar nicht angehörte, unmöglich ausgehen, er müsse auch bei den deutschen stämmen ein allge- 215 gemeiner gewesen sein, und dass er, wie Grimm aus Notkers übertragung der vulgata, aus stellen des Waltharius und althochdeutschen glossen nachweise, noch in spätere zeit hinabreicht, zeuge eher für altheimischen ursprung als für übertragung von aussen her’. hierüber ein wort zu verlieren wäre beinahe überflüssig, wenn der seltsame bedeutungswechsel schon von andern erklärt wäre. es bedarf dazu vor allen dingen einer etwas vollständign und genauern zusammenstellung der wichtigern belegstellen, als sie sich bei Grimm u. a. findet.

Die bedeutung von *framea* stand, wie gesagt, in der ältern lateinischen profanlitteratur durchaus fest. Tacitus nennt in der Germania so die *hasta* der Germanen, wie er c. 6 angibt *ipsorum vocabulo*, ohne zweifel nach den besten gewähsmännern, aber schwerlich zum ersten male in der römischen litteratur, schon deshalb nicht weil alle sieben stellen (GDS. 514) dem ersten theile der schrift angehören, der vorzugsweise aus der litteratur geschöpft ist. dass er sich des fremden wortes in seinen spätern historischen schriften enthielt, kann nicht auffallen, da es sich hier nicht um eine specielle schilderung der Germanen handelte. wenn etwa dreifsig jahr (Borghesi oeuvres 5, 49 ff.) nach dem erscheinen der Germania Juvenal 13, 79 das vornehmste, älteste attribut des Mars (Preller röm. myth.² s. 299 f.), die lanze des gottes, *framea* benannte — ‘welche stelle nachher eine bei Martianus Capella 5, 425 im sinn hat’ (GDS. aao.) —, so rechnete er darauf, allgemein verstanden zu werden, und dies allgemeine verständnis stammte gewis nicht allein aus der Germania. Gellius 10, 25, 2 zählt die *frameae* unter den wurfwaffen auf in einem verzeichnis, das er nach grammatiker art aus *historiis veteribus* gezogen hatte, und geradeswegs aus der grammatikerschule und somit aus ähnlichen quellen stammen die glossen, die der ältern, echten bedeutung

schon die jüngere hinzufügen, Mai classic. auctor. tom. 6, 562^a *frameae hastae longissimae sunt, quibus etiam nunc Armorici utentes hoc nomen tribuunt. quidam ita etiam gladios significari putaret*; 7, 562^a *framea hasta longissima et acutissima vel gladius versatilis, id est bis acutus*; vgl. 6, 525^a *framea gladius versatilis, id est bis acutus*. den letzten beleg für den gebrauch des wortes im alten sinne liefert aus der ersten hälfte des 3 jahrh. der jurist Ulpian dig. 43, 16, 3 § 2 *Arma sunt omnia tela, hoc est et fustes et lapides, non solum gladii, hastae, frameae [id est romphaeae]*, wo die letzten worte, wie Mommsen bemerkt, sichtlich ein zusatz sind, den die juristen Justinians aus lateinisch-griechischen glossarien (gl. Philoxen. p. 97 Steph. *framea ῥομφαία*, vgl. Cyrill. p. 603 Steph. *ῥομφαία framia gladium*) entnahmen, die *frameae* aber, auf die sich der zusatz bezieht, sicher dem citierten auctor gehören, der nach der ordnung seiner aufzählung darunter nicht einen *gladius*, sondern nur eine gröfsere, schwerere art der *hasta* oder *lancea* verstanden haben kann.

216 Die jüngere bedeutung *gladius* gehört dagegen allein der christlichen litteratur, zunächst der biblischen sprache an. nicht einmal, sondern viermal steht *framea* in den psalmen der vulgata (ps. 9, 7. 16, 13. 21, 21. 34, 3), einmal auch im Zacharja (13, 7) der *ῥομφαία* der LXX gegenüber, wofür sonst *gladius* (ex. 5, 21. ps. 36, 14. 15. 43, 4. 7 usw.), auch im N. T. (Luc. 2, 35. apoc. 1, 16. 2, 16. 6, 8. 19, 15. 21) die übliche übersetzung ist: nur einmal (apoc. 2, 12) ist hier *romphaea* beibehalten. an allen fünf stellen, wo die vulgata, hat auch schon die Itala *framea*, ausserdem aber auch ps. 36, 15 *framea*, wo die vulg. *gladius eorum intret in cor ipsorum*. die höchst verworrenen citate der GDS. aus Augustin ergeben gleichfalls dieselbe übersetzung für

ps. 9, 7, enarratio in psalm. 9, 8;

ps. 16, 13, sermo de diversis 114 (bei Migne 313), 4. 5;

ps. 21, 21, epistol. 120 (140 bei Migne) c. 16, 41, wo Augustin erklärt *framea gladius est, nec utique tali ferro Christus occisus est, sed cruce, nec latus eius gladio, sed lancea percusserunt* und man sieht, wie fremd ihm schon die ältere echte bedeutung war;

ps. 34, 3 vgl. serm. de div. aao. 4 *framea vero dei, hoc est gladius dei, — ecclesia adversus eos, qui se persequuntur, precatur effundi atque concludi*; 5 *hanc effudit frameam — et conclusit adversus eos qui persequabantur ecclesiam*.

allein in der enarr. in psalm. 149, 12 lesen wir als interpretation von v. 6 *et frameae bis acutae in manibus eorum*, statt *et gladii ancipites* in der vulgata, und dazu die erklärungs *Framea appellatur quam vulgo spatham dicunt. sunt enim gladii ex utraque parte acuti. ipsae sunt machaerae. ipsae autem frameae ipsae et romphaeae, ipsae etiam spathae appellantur. magnum mysterium habet hoc genus ferramenti, quod ex utraque parte acutum est. ipsae 'frameae' sunt 'bis acutae in manibus eorum'*. JGrimm muss wohl, wie die vorhergehenden citate, so auch diese stelle nicht selbst nachgeschlagen und vollständig vor sich gehabt haben. sonst hätte er ohne zweifel gesehen dass sie und die von ihm und oft auch von andern angeführte erklärungs des Isidor orig. 18, 6, 3 — *Framea vero gladius ex utraque parte acutus, quod vulgo spatham vocant. ipsa est et romphaea. framea autem dicta, quod ferrea est. nam sicut ferramentum, sic framea dicitur, ac proinde omnis gladius framea* —, trotzdem dass vorhergeht *Machaera autem est gladius longus ex una parte acutus*, in naher beziehung zu einander stehen, entweder durch eine gemeinsame, biblisch grammatische quelle oder weil Isidor direct oder indirect den Augustin benutzte. die übrigen 217 vorisidorischen psalmencommentare darauf hin nachzusehen, überlasse ich andern; ebenso nachzuspüren, ob die kirchenväter ausser Augustin, namentlich auch Hieronymus* selbst in seinen schriften, sich in der übersetzung von *ξομφαία* immer gleich bleiben. Augustin kommt zu ps. 149, 12 auch noch auf Hebr. 4, 12, wo er die *μάχαιρα δίστομος* mit *gladius bis acutus*, die vulgata mit *gladius anceps*, ähnlich wie ps. 149, 6 übersetzen. und dies hätte JGrimm auch schon auf die spur bringen können, dass jedesfalls die beschreibung der *framea* als *gladius bis* oder *ex utraque parte acutus* bei Augustin und Isidor, als *gladius versatilis id est bis acutus* in den lateinischen glossen lediglich aus der lateinischen bibelsprache stammt und vor allem vermittelt ist durch zwei stellen der apocalypse, wo 1, 16 *ξομφαία δίστομος ὀξεῖα* durch *gladius utraque parte* (*utrinque vel bis h, ex utraque parte* Iren. bei Lachmann)

* Schilter thes. 3, 315^b citiert Hieron. ad psalm. XVI, aber der tractatus desselben ist verloren, Ernst Henrici quellen von Notkers psalmen s. 14. Henrici meint, da das psalterium Romanum und Gallicanum 16, 13 *framea*, die translatio iuxta hebraicam veritatem aber *gladius*, ausserdem das pseudohieronymische breviarium beide lesarten biete, so sei Schilter zu seinem citat gekommen. aber schwerlich hat dieser sich so viele mühe gegeben, um ein falsches citat zu stande zu bringen.

acutus und 2, 12 *τὴν ῥομφαίαν τὴν δίστομον τὴν ὀξεῖαν* durch *rhomphaeam utraque parte (ex utraque h bei Lachmann) acutam* wiedergegeben wird. für jeden nicht ganz unwissenden und verkehrten versteht es sich von selbst dass *framea* durch die bibelsprache an Gregor von Tours und weiter ins mittelalter gelangte und hier für ein lateinisches wort galt, das der tradition gemäfs deutsch und ags. glossiert und von Notker in den psalmen dreimal (9, 7. 16, 13. 34, 3) mit *suert* übersetzt, einmal aber 21, 21 mit *fone waffene, fone lancea (spere) militis (Longini)* zugleich so umschrieben wurde dass, wenn man *wäfen* als *gladius* (Graff 1, 785) nimmt, daneben noch die alte echte bedeutung mit einer von Augustin (epist. 120, s. oben s. 624) ausdrücklich verworfenen auslegung hervorbricht. wie aber der bedeutungswechsel einmal zu stande gekommen, liegt in den sprachlichen zeugnissen klar genug vor.

Bei den Römern können wir die *rhomphaea* oder wie das wort im munde der soldaten sich bei ihnen früh gestaltete, die *rumpia* von Ennius an (Gellius 10, 25, 4) durch Livius 31, 39, Asconius Pedianus in Milon. § 4 und Valerius Flaccus (Argon. 6, 98) bis zu ende des 1 jahrh. nach Ch. verfolgen, und zwar als eine mächtige thrakische stofs- und wurfwaffe, die der letztgenannte poet, indem er sie den germanischen Bastarnen beilegt, als gleich lang von eisen und schaft beschreibt, durch die jedesfalls die *framea* der Germanen, sobald sie sich furchtbar gemacht hatte und in der litteratur genannt wurde, in den schulen gar wohl erläutert werden konnte. die *rhomphaea* als 'schwert' kommt in der römischen litteratur wohl zuerst bei Tertullian, also einem christlichen schriftsteller, in der legende der Perpetua (de anima 218 c. 55 B) vor. von griechischen profanscribenten wird Phylarch (c. 250 vor Ch.) genannt, der die *ῥομφαία* als *βαρβαρικὸν ὄπλον* erwähnte (Steph. thes. s. v.); nach Plutarch (Aemil. Paull. c. 18) sah Scipio Nasica in der schlacht bei Pydna (a. 168 vor Ch.) zuerst die Thraker *ὀρθὰς ῥομφαίας βαρυσιδήρους ἀπὸ τῶν δεξιῶν ὤμων ἐπισείοντας* heranrücken; aber da Nasica eben hier Plutarchs (s. Peter quellen s. 86) hauptgewährsmann war, so wird man die stelle vielleicht lieber unter die lateinischen als die griechischen belege für den gebrauch des wortes zählen. dass es indes in der griechischen profanlitteratur in dem sinne von lat. *rumpia* keineswegs fehlte, lässt des Hesychius u. a. (s. Steph. thes. s. v.) erklärung *Ῥομφαία, Ὀράκιον ἀμυντήριον, μάχαιρα, ξίφος ἢ ἀκόντιον*

μακρόν nicht bezweifeln. die bedeutung μάχαιρα ξίφος taucht dagegen zuerst im hellenistischen griechisch auf: die LXX übersetzen mit ῥομφαία (s. vorher s. 624) dasselbe hebraeische wort מַכָּרִית, das sie an andern orten (deuteron. 32, 41. ps. 56, 5. Isai. 1, 20. 27, 1. 36, 5. 6. III reg. 18, 28 usw.) gewöhnlich mit μάχαιρα, einmal (ex. 20, 25) mit ἐγχειρίδιον wiedergeben, und in demselben sinne fanden wir ῥομφαία im N. T. bei Lucas und in der apocalypse gebraucht. wie diese verschiedenheit der bedeutung entstanden und zu erklären sei, wissen wir nicht und kann hier dahin gestellt bleiben. denn unlängbar steht nunmehr zweierlei fest: 1) sie war im griechischen viel eher vorhanden als im lateinischen, ehe man hier auch von der *framea* etwas wusste, aber 2) sie allein hat den bedeutungswechsel von *framea*, auch den von *romphaea*, in der biblischen und christlichen latinität herbeigeführt, weil der übersetzer der psalmen anfangs oder der übersetzer des ersten buches derselben (ps. 1—41) und des Zacharja glaubte, dass ihm von der schule her als synonymum von ῥομφαία *romphaea rumpia* bekannte wort auch für ῥομφαία in dem sinne von *gladius* verwenden zu dürfen.

Dieser hergang war aus einer zusammenstellung der biblischen stellen unschwer zu ersehen und der pfarrer David Popp hat sie in einer abhandlung 'über einige grabhügel' (Ingolstadt 1821 s. 82f.) längst gegeben, die am wenigsten hrn. L. hätte unbekannt bleiben sollen. aber freilich, wer JGrimm auf die oben (s. 623) angegebene weise zu belehren sucht, wäre niemals im stande gewesen aus des pfarrers nachweisungen belehrung zu schöpfen und die nötigen folgerungen zu ziehen. wer JGrimm entgegenhält, 'auch Gregor von Tours — an einer ihm wohl bekannten stelle — gebrauche *framea* für *gladius*, von den Romanen könne dieser gebrauch des wortes, das ihrer sprache durchaus fremd sei, unmöglich ausgegangen sein, er müsse bei den deutschen stämmen allgemein verbreitet gewesen sein, und, dass Notker und die glossatoren *framea* durch *suert* verdeutschen, der dichter des lateinischen Waltharius (uam.) *framea* in gleichem sinne verwendet, zeuge eher für seinen einheimischen ursprung als 219 die übertragung aus der fremde', der hat, wie man annehmen muss, verstehen und nachdenken in gelehrten dingen überhaupt niemals gelernt. über *framea* als deutsches wort lässt sich folgendes sagen. ich benutze hier die gelegenheit, Haupts zs. 7, 383 zu vervollständigen und zu berichtigen.

Unbestritten und unbestreitbar ist *framea* = *framia* ein derivatum von *fram*. die von JGrimm (zuerst Haupts zs. 7, 470f.; dann GDS. 513f.) gebilligte Vermutung Wackernagels, dass das *fr* aus *hr*, wie in romanischen, aus dem deutschen entlehnten Wörtern, entstanden und *framea* aus got. *hramjan* *στεινρόων* (= altn. *hremma* 'to clutch') zu deuten sei, ist sprachlich und methodisch gleich unzulässig, weil auch nicht ein einziges Beispiel des gleichen Lautübergangs innerhalb des deutschen selbst beizubringen ist und weil zur Erklärung notwendig zuerst das gemein germanische, als Adverb und Praeposition gebräuchliche *fram*, 'πρόσω' und 'ἀπό', mit seiner Familie in Betracht kommen muss, ehe von andern Deutungsversuchen die Rede sein kann. an *fram* knüpfte auch Schilter (thes. 3, 315^b) wohl zuerst die Deutung an, nachdem er gleich verständig die Combination der *framea* mit der *francisca* abgelehnt. von der Wortfamilie aber muss schon das schwache Verbum *framjan* (ehemals *framejan*), altn. *fremja*, ahd. mhd. *fremen*, ags. *fremman* 'promovere perficere' ganz aus dem Spiele bleiben. *framea* war ein starkes Femininum auf *ia* (*ēa*), das, wie teils die verschiedene Lautgebung teils die Verschiedenheit der Formation anzeigt, zu *avia* in *Scadinavia Austravia*, *Lūpia* (*Λουπίας*) und zu den in lateinische masculina auf *is* verwandelten Flussnamen *Albis Visur(g)is Amisis* (GA. p. 82. 93, neben *Amisia* und *Amisius*), sowie zu *Bacenis Βαχάρης* udglm. gerade so sich verhielt, wie die gotischen *sibja sulja* (*solea*) zu *mavi pivi heipi hulundi jukuzi lauhmuni*, das also den ersten Beleg dafür liefert, dass auch im westgermanischen die kurzsilbigen Feminina in *ia* von den lang- und mehrsilbigen im casus rectus sing. ebenso wie im ostgermanischen unterschieden wurden. dass aber ags. *fremu* 'commodum beneficium' jemals mit *framea* gleichlautete, wird niemand glauben, der sich erinnert dass got. *sibja banja* ags. *sibb benn* ergaben. es ist auch mit dem Adjectiv *freme*, das die Wörterbücher nach Beov. 1932 *fremu folces cven* ansetzen, nichts (gen. 2330 ist *fremum* dasselbe wie räts. 51, 8), da ein got. *framjis* ags. *fremm* und nicht *freme* wäre, wie got. *unsibjis* ags. *ungesibb*. man möchte also *fremu* im Beov. aao. für einen Schreibfehler statt *fromu* (*freomu*) oder *framu* halten, wenn nicht der merkwürdige alte, c. 790 und 802, also zweimal bezeugte bayerische *Sigifrem* (Haupts zs. 7, 383) wäre und der Stamm von *fremu* 'commodum'! wie es sich damit verhält, mögen andere entscheiden. von demselben Stamm, aber in Hinsicht des Suffixes noch einfacher gebildet als

das femininum *framea*, ist das adjectiv in a altn. *framr* 'used 220 almost always in a bad sense, impertinently forward, intrusive, in a good sense, prominent; comp. *fremri* the foremost (of two), superl. *fremstr*, foremost, the best'; ags. *fram from* 'promptus alacer, von sachen praestans'. dieselbe grundbedeutung wie namentlich in dem adverb tritt hier hervor, nur noch lebendiger. *framea* kann daher eigentlich gar wohl 'das nach vorn hin befindliche', die spitze bedeutet haben, auch wohl eine waffe, mit der man vorgeht oder vorwärts kommt; aber warum nicht auch 'proiectio proiectura proiectibile' (GDS. 515), also einen wurfspiels, wie Schilter meinte? got. *brakja* πάλη, *vrakja* διωγμός — neben *vraka* 'verfolgung' und neben *vraks* 'verfolger', wie *framea* neben *framr from* — drücken eine handlung aus, *ludja* πρόσωπον, *viþja* στέφανος das product des *liudan* und *veipan*, *bandi* δεσμός das mittel um zu binden; warum nicht auch *framea* ein instrument um im kampf vorzudringen oder in der ferne zu treffen? in welchem sinne das wort ursprünglich gemeint ist, lässt sich nicht ausmachen; aber eine andere erklärung als aus dem nächst liegenden *fram* wird ein methodisch und besonnen denkender nie verlangen. es ist später in allen germanischen sprachen spurlos verschwunden, auch bei den Westgermanen, bei denen die Römer es gewis zuerst kennen lernten, ohne zweifel weil die alte dürftige waffe mit der kurzen und schmalen, aus leicht zerbröckelndem raseneisen geschmiedeten spitze allmählich durch eine bessere von vollkommenerer technik völlig verdrängt wurde. dass man schon eine bessere, vornehmere wurfwaffe, den *gēr* kannte, beweist der name des Quadenkönigs Ἀριόγαισος aus der 2 hälfte des 2 jahrhunderts.

Nach dieser abschweifung wenden wir uns wieder zu hrn. L., um ihm — und andern — weiter seinen wissenschaftlichen standpunct klar zu machen. dass der gebrauch nicht nur des speres und schwertes, wie ihn hr. L. durch die *framea* zu beweisen suchte, sondern auch noch des beiles 'ursprünglich manches gemeinsame' hatte, — davon lassen sich nach s. 200f. noch spuren in der merovingischen zeit auffassen, ja die scheinbare willkür in dem gebrauche der waffenbezeichnungen findet sich in den ältesten deutschen liedern bestätigt: im Beovulf, so heisst es, 'werde innerhalb weniger verse, oft in demselben satze die nämliche waffe einmal schwert und das andre mal *barte* genannt, und es lasse sich denken dass diese dunkle, hochaltertümliche

ausdrucksweise schon lange vorher der sprache des volkes eigentümlich war (denn Diodor 5, 31 sage von den nördlichen völkern — vielmehr nur von den Galatern, den Galliern nach Posidonius, einem kenner von land und leuten —: im gespräch drücken sie sich kurz und dunkel aus und deuten manches nur unvollständig und bildlich an; der stolze und feierliche ton, den er ihrer sprache zuteile — er spricht nur von ihrer tiefen und rauhen
 221 stimme und von ihrer prahlerei und gröfstuerei —, entspreche vollkommen dem character unserer ältesten dichtungen). für die hochdeutschen werde das beil als waffe durch das Hildebrandslied verbürgt und die barte der Nordgermanen im Beovulf häufig genannt'.

Aber *bearde* 'barte' ist gar kein ags. wort und kommt selbstverständlich niemals im Beovulf vor, wie jeder sich aus irgend einem beliebigen glossarium zum gedichte leicht überzeugen kann. es ist an dem von hrn. L. citierten orte im Beov. 1557 und noch öfter, ebenso in dem weniger hochdeutschen als niederdeutschen Hildebrandsliede, wie im alts. Heliand nur vom *bill* die rede und immer nur als von einem synonymum von schwert, wie schon JGrimm gr. 3, 440 bemerkte. wenn außerdem ags. *bill* als erklärung von 'marra ligo' und 'falcastrum', *tribill* neben *stānāx* und *stānbill* für 'bipennis' (Wright gl. 34^b. 36^a. 84^b) begegnet, die bedeutung von engl. *bill* noch weiter geht und unsere müller den mühlstein mit einer zweischneidigen *bille* schärfen und schon im ahd. (außer *wuidubill* 'runcina') das denominativ *billōn* 'billen' sich findet, so kommt man, ohne auf die etymologie einzugehen, die vielleicht ein etwas anderes resultat ergibt, für das wort auf die allgemeinere bedeutung 'haue klinge'; aber verständiger weise kann niemand es dem zweisilbigen hochdeutschen *bīhal* (*beihel beil*) gleichsetzen oder gar etymologisch damit zusammenbringen. hr. L. versteht eben kein ags., kein ahd. und alts., ja nicht einmal mhd. er kennt den Beovulf nur aus Ettmüllers übersetzung, daher das citat und allein die 'barte'! er kennt sonst kein ags. buch oder gedicht (nur einmal s. 157 wird das fragment von Finnsburh angeführt), das Hildebrandslied gleichfalls nur übersetzt und ausgelegt von unbekannten auctoritäten (s. 169), den Heliand wie es scheint (s. 67) nicht einmal dem namen nach, und was das mhd. betrifft, so sehe man sich nur die stellen an, die er für seine zwecke aus den Nibelungen aushebt und dann regelmäfsig in einer ganz neuen gestalt und sprache erscheinen lässt.

Hr. L. versteht von seiner muttersprache und deren schwester-sprachen gar nichts, was der rede wert wäre. es mangelt ihm überhaupt jede philologische vorbildung, um die quellen unserer altertumskunde auszubeuten und in diesen dingen mitreden zu können. es ist unnötig, weitere belege dafür zu häufen. neu und fein ist allerdings die bemerkung s. 221 f., dass der schmid Trebuchet im Parz. und Wh. an einen der altgermanischen stämme des linken Rheinufer, ohne zweifel die *Triboci* erinnere. aber die alte einfalt, unkenntnis und confusion, wie wir sie schon bei der *framea* kennen gelernt haben, blickt uns nur entgegen, wenn s. 181 f. der herzog Erich von Friaul zn ende des 8 jahrh. einer *romphaea* sich bedient haben soll, wie Valerius Flaccus sie bei den Bastarnen beschreibt (oben s. 626, DA. 2, 105 anm.***), da die *romphaea* bei dem gelehrten poeten, der jenen verherlichte, doch nur mittel- oder unmittelbar aus apoc. 2, 12 stammt; oder wenn s. 184 ²²² aus Peuckers kriegswesen angeführt wird dass die *cateia* oder *teutona* 'noch in einem angelsächsischen glossarium genannt werde', als wenn der ags. glossator die beiden waffen anders woher als aus dem Isidor (und Vergil, vgl. DA. 2, 115 anm.***) wie jeder andere im mittelalter gekannt hätte. dieselben erfahrungen finden im buche überall ihre bestätigung und überall wiederholt sich dergleichen, wie s. 304, dass der *regius iuvenis Sigismeres* bei Sidon. Apoll. ep. 4, 20 'ungeachtet seines fränkischen namens, kein Franke oder Burgunde war, sondern eher einem anderen deutschen stamme, vielleicht dem gotischen angehörte', als wenn ein Franke ebenso gut ein Burgunde sein könnte und als wenn der mit *sigis* statt mit *sigi* componierte name, wie schon der index nominum zu Gregor von Tours ausweist, nicht gerade unfränkisch wäre und nur die wahl lässt zwischen einem Westgoten und Burgunden, ganz entsprechend der lage des aquitanischen dichters. zu dem letzten, ganz der kunst des barbiers und friseurs gewidmeten capitel sei nur noch bemerkt dass hr. L. s. 318 den Goten oder Westgoten durch die behauptung entschieden unrecht tut, dass sie nach dem zeugnis Isidors nur den lippenbart behalten hätten, blofs weil er im Ducange oder anderswo wohl ihre *granos*, nicht aber den *cinnabar* gedeutet fand, also in seiner unschuld nicht wissen konnte dass er es mit zwei gut gotischen wörtern und nicht blofs mit dem schnurrbarte, sondern auch dem kinn- und backenbart der Westgoten zu tun habe.

20 zu s. 213. 236. 314.

AUS DER
RECENSION VON KONRAD MAURERS ABHANDLUNG ÜBER
DIE WASSERWEIHE DES GERMANISCHEN HEIDENTUMES.

Anzeiger für deutsches altertum und deutsche litteratur 7 bd.

404 Das neugeborne kind war in der altgermanischen welt seinen eltern gegenüber rechtlos: sie konnten es aussetzen und töten. auch vor fremder gewalt schützte es ebenso wie das ungeborne höchstens nur ein halbes wergeld, und wie dieses besaß es kein recht, erbe zu nehmen und zu lassen. nach einer bekannten stelle der vita Liudgeri (RA. 458f.) war ihm bei den heidnischen Friesen das recht der existenz gesichert mit dem empfang der ersten nahrung, selbst aus der hand unberufener dritter; an dieselbe bedingung knüpften das isländische und mehrere schwedische rechte die erbfähigkeit eines nachgeborenen und von derselben bedingung als äußerster grenze der 'rechtlichen unfertigkeit' des neugebornen ist auch noch einmal im angelsächsischen recht die rede. die noch heidnische lex Salica 24, 4 und die Ripuaria 36, 10 bezeichnen dagegen die namengebung, *infra novem noctibus*, wie einige texte jener hinzufügen, als den termin seines eintritts in das volle wergeld. denselben wert muss die namengebung auch im ältern angelsächsischen recht gehabt haben. innerhalb derselben neuntägigen frist verlangt das nordhumbri-
sche priestergesetz den vollzug der taufe. das westgotische gesetz macht die erbfähigkeit von dem empfang der taufe und einem mindestens zehntägigen leben abhängig. der alemannische pactus hält die frist von neun nächten fest für den fall, dass ein kind innerhalb derselben in folge einer seiner mutter zugefügten verletzung stirbt, und macht es auch im übrigen wahrscheinlich dass der volksscherz, der die Schwaben (wie die Hessen?) neun tage nach der geburt blind sein lässt, nur eine erinnerung an die alte rechtsordnung bewahrte, die den neugebornen bis zu jener frist dem noch ungeborenen gleichstellte. die frist ist um so merkwürdiger, weil auch bei den Griechen der zehnte, bei den Römern der neunte tag, mit der namengebung und einer feier und lustration, von ähnlicher oder gleicher recht-
405 licher bedeutung war. im germanischen norden ist von der frist keine spur. im heidnischen Norwegen und auf Island wurde

vielmehr, und in der regel sofort nach der geburt, die namen-
gebung, verbunden mit einer wasserbegießung, vorgenommen und
dem kinde damit sein volles recht gegeben; und dasselbe ver-
fahren herrschte aller wahrscheinlichkeit nach einst auch im heid-
nischen Schweden und Dänemark. — alles dies hat hr. Maurer
in der obengenannten abhandlung mit gröster, man könnte sagen
unerbittlicher ausführlichkeit zum ersten male vollständig aus
einander gesetzt, aber nur um schliesslich (s. 77f.) aus der 'zwie-
spältigkeit' des gebrauches heraus zu der hypothese zu gelangen,
dass die heidnischen Nordgermanen von den brittischen inseln her
nach dem vorbilde der christlichen taufe den gebrauch der 'wasser-
weihe' in verbindung mit der namengebung — man muss hinzu-
setzen: nicht nur vor der besiedelung Islands, sondern vor dem
beginne der Wikingerzüge im 9 jahrh. oder seit dem ende des 8 —
allgemein angenommen und daraus ein rechtsinstitut gemacht
hätten, und um auf diese weise auch 'vom rechtsgeschichtlichen
standpunkte aus an die neuerdings auf mythologischem gebiete
angeregte frage heranzutreten, wie weit etwa altclassische und
christliche einflüsse auf das germanische heidentum eingewirkt
haben mögen oder nicht' (s. 4).

Hr. M. gesteht selber s. 81 dass 'eingehende untersuchungen
über die gestaltung der kindertaufe in der abendländischen kirche
überhaupt, und in der irischen, schottischen und englischen kirche
insbesondere erst angestellt werden müssen, ehe man sich über
die frage mit gröfserer bestimmtheit aussprechen könnte'. wenn
das ist, so räumt er ein dass seiner hypothese auf der seite, wo
sie fufs fassen möchte, vorläufig jeder halt und boden fehlt, und
unbefangenern, denen es nicht gerade darum zu tun ist, der
neuern mythologischen forschung vorschub zu leisten, überhaupt
jedem, der vorurteilslos an die sache herantritt, wird es höchst
unwahrscheinlich vorkommen dass durch einen, wie lebhaft man
ihn sich auch denke, doch immer weitläufigen und nur sporadi-
schen verkehr über die Nordsee der christliche gebrauch von
Brittannien auf deren rechte seite verpflanzt sein und dann über
den ganzen germanischen norden als feste rechtsnorm sich ver-
breitet haben soll. ohne voreingenommenheit und besondere
wünsche glaube ich wird jeder schon hienach lieber bei der bis-
herigen ansicht bleiben, dass in der nordischen 'wasserweihe' nur
ein vielleicht eigentümlich gestalteter, aber von urzeiten her ein-
gewurzelter brauch sich erhalten habe, der im wesentlichen auch

als gemeingermanisch angesehen werden könne. mit der 'zwiespältigkeit' des gebrauches ist es überdies, genau besehen, auch nicht soweit her, als hr. M. glauben machen möchte, so dass wir genötigt wären, mit ihm den sprung ins ungewisse oder bodenlose zu tun.

Wenn das isländische und die schwedischen rechte (s. 30. 406 38. 40. 42) dem nachgeborenen kinde die erbfähigkeit zuerkennen, sobald es lebend ans licht und speise in seinen mund gekommen ist (*matr komr í munn* oder *komiz niðr*) oder es milch aus der mutterbrust empfangen hat und, wie man in Schweden auch noch hinzufügte, 'horn und haar' an ihm zu sehen sind, so lassen sie, offenbar zu gunsten des Kindes und seiner mutter, eine seiner ersten lebensäußerungen nur anstatt der förmlichen rechtseinsetzung als rechtskräftig gelten, wo diese bei dem tode des vaters nicht mehr in der regelmässigen weise vollzogen werden konnte. auch wenn in der angelsächsischen lex s. 54 (Cnut 2, 77) es heisst 'die habgierigen hätten ehemals das kind eines diebes, das in der wiege lag, auch wenn es noch niemals speise gekostet (*metes ne ábite*), ebenso schuldig sein lassen, als wenn es *gevittig* (verständlich und bei bewusstsein) wäre', so wird auch hier das nehmen der speise nur als die alleräußerste grenze der haftbarkeit und rechtsfähigkeit gegen die 'unfertigkeit' angenommen, über die hinaus eine andere kaum denkbar ist und neben der von jedem förmlichen act der rechtlichen anerkennung abgesehen wird. und im grunde ist der fall bei der mutter des heiligen Liudger (oben s. 632) nicht anders: um die kleine vor der aussetzung zu retten, bleibt der mitleidigen nachbarin kein anderes mittel übrig, als ihr etwas honig einzuflößen; die namengebung und was weiter zur aufnahme in das geschlecht und überhaupt zu ihrer rechtlichen anerkennung nötig war — in diesem falle auch vielleicht die auslösung aus der hand der nachbarin — konnte abgewartet werden. der formlose act schließt den rechtsförmlichen niemals aus und tritt nur im notfalle und wo alle andern rechtlichen anhaltspunkte aufhören, an dessen stelle. um darin eine 'zwiespältigkeit' des gebrauches zu finden, muss man sie schon hineintragen.

Eine nordische mutter weigert sich ihr eben geborenes, aber vom vater zur aussetzung bestimmtes töchterchen auch nur in den arm zu nehmen (s. 10), augenscheinlich um auch nicht den geringsten schritt zur förmlichen rechtseinsetzung desselben zu tun. dieser erste act des ganzen hergangs, die darreichung des

kindes an die mutter, der erst das überbringen an den vater zur vornahme der wasserbegießung und namengebung folgte, wird in den quellen als rechtlich von keiner wesentlichen bedeutung nur hie und da erwähnt (s. 9ff.). es kann sogar die wasserbegießung als 'selbstverständlich' bei der namengebung unerwähnt bleiben (s. aao.); um so mehr bleibt, als 'selbstverständlich' und neben dem förmlichen act völlig bedeutungslos, unerwähnt die gewährung oder der empfang der ersten nahrung, deren nur gedacht wird, wo daneben keine oder kaum eine andere voraussetzung der rechtsfähigkeit übrig bleibt. die überlieferung ist auf nordischer seite ebenso wohl als auf südgermanischer fragmentarisch und, wie überall auf dem geschichtlichen gebiete und insbesondere dem der altertumskunde, bleibt die herstellung des zusammenhangs 407 zu einem teile der combination überlassen. der entscheidende act, durch den ein kind völlig zu seinem rechte kam und als person anerkannt wurde, war bei allen Germanen die namengebung, und auch dabei stellte die unterlassung und nicht bloß die übertragung von seiten der eltern den act in die willkür eines dritten. Hiqrvard und Sigrlinn ließen ihren stummen sohn namenlos; erst die valkyrie Svava erkannte in ihm den helden und benannte ihn Helgi. in der weit verbreiteten und alten Welfensage und ihren varianten (schlesw.-holst. sag. nr. 513 mit anm.) befreit die namengebung die kinder oder vielmehr das aus ihnen erlesene nicht nur von dem tode durch ertränken oder aussetzung, sondern macht es auch zum ahnherren eines edlen geschlechts. warum hr. M. diese zeugnisse und andere etwa ihnen ähnliche mit stillschweigen übergeht, möchte man wissen. die bekannte sage von der benamung der Langobarden durch Wodan lehrt auch von deutscher seite dass ein geschenk auf die namengebung folgen musste. ein alter 'zwiespalt' zwischen dem norden und süden würde, soviel ich sehe, nur bestehen, wenn hier die wasserbegießung, dort die neunnächtige frist von jeher unbekannt gewesen wäre.

Trat der neugeborne Alemanne mit der neunten nacht in sein volles wergeld, so mag der tag, wie bei den Römern, festlich begangen und der tag der namengebung gewesen sein, und dieselbe ehre wird er denn auch ehemals bei den Westgoten, Franken und Angelsachsen genossen haben, wenn auch die sitte sich nicht mehr unbedingt an das ziel der frist band. dass diese den Römern entlehnt wäre, hat auch hr. M. nicht behauptet. gleichwohl müste

man dies wohl annehmen, da sie sonst nicht weiter im recht vorzukommen und ziemlich zwecklos da zu stehen scheint, wenn sie nicht ebenso, wie die römischen neuntägigen wochen und fristen selbst, aus der alten, vor der verbreitung der orientalischen, sieben-tägigen woche bis zum 4 jahrh. auch bei den Germanen herrschenden zeitrechnung sich herschriebe und auf dem alten, auch noch in der nordischen mythologie und hin und wieder selbst noch im heutigen aberglauben (myth.² 1049) fortlebenden sprachgebrauch beruhte, der die gröfsere achttägige mondwoche als die eigentlich normale betrachtete (unten s. 643). in diesem falle müste die frist als ur- und gemeingermanisch angesehen werden, und dass sie im norden später nicht mehr in anwendung kommt, wäre um so begreiflicher, je mehr man hier sich beeilte, das verfahren abzukürzen und den neugeborenen so schnell als möglich in sein volles recht einzusetzen. so angesehen könnte auch die wasserbegiefsung eine abkürzung und milderung eines ältern rauhern verfahrens sein.

Aristoteles kennt bei vielen der barbaren die, wie ich höre, noch bei den Zigeunern bestehende sitte, die neugeborenen in
 408 kaltes fliefsendes wasser unterzutauchen. wie weit dafür die belege bei den alten im einzelnen reichen (Cluver Germ. ant. s. 149 ff.), kann hier dahingestellt bleiben. im 2 jahrh. nach Ch. hat der arzt Galen erfahren dass die entsetzliche sitte, die neugeborenen 'heifs vom mütterleibe, wie glühendes eisen in kaltes flusswasser zu tauchen', bei den Germanen herrsche, und dazu kommt noch die seit dem 4 jahrh., aber schon von früher her den Griechen geläufige fabel, dass der Rhein den 'Kelten' zur kinderprobe diene, weil er die unechten sinken lasse. bei den Griechen des 3 und 4 jahrh. heifsen die Germanen oft genug *Κελτοί* (vgl. DA. 2, 154), und schon die stätigkeit der gelehrten benennung in der mehrfach überlieferten fabel lässt schliessen dass die nordischen barbaren am Rheine jene und nicht etwa die längst dem römischen reiche einverleibten Gallier sein sollen. man kann die fabel aus der form der aussetzung, kinder durch ertränken zu beseitigen, nicht erklären. wahrscheinlich liegt ihr die deutung der *Germani* als *γνήσιοι* (DA. 2, 190) zu grunde und sie setzt eine der galenischen ganz ähnliche nachricht voraus. eine bestätigung für sie in den brunnen zu suchen, aus denen noch heutzutage die ammen die kleinen kinder holen oder holen lassen, überlasse ich andern. angesichts der nordischen und — der zigeunerischen sitte wird

sie niemand als schlechthin unglaubwürdig und grundlos verwerfen und am wenigsten derjenige sie völlig mit stillschweigen übergehen dürfen, der die nordische sitte für eine nachbildung des christlichen ritus erklären möchte. derselbe durfte ebenso wenig auch die frage unerwogen lassen, ob denn unser dem norden ehemals unbekanntes 'taufen' seine begriffseinschränkung lediglich daher erfahren hat, weil die zuerst christianisierten Ostgermanen βαπτίζειν durch *daupjan* wiedergaben, das wort als benennung des ersten christlichen sacramentes dann von ihnen zu den westlichen Germanen im 'lande um den Rhein' gelangte und bei diesen sich für den act schon so festgesetzt hatte, dass, als die angelsächsischen bekehrer kamen, sie nichts mehr daran ändern und nicht daran denken konnten, es durch ein anderes, ihrem *fulvian* und *fulviht* mehr entsprechendes zu ersetzen; oder aber ob das wort nicht vorher schon, und zwar bei den heidnischen Südgermanen überhaupt eine rituelle bedeutung hatte: dem rechtshistoriker musste die gewis unchristliche, friesische *wapul-* oder *waterdêpene* oder *-dêpinge* einfallen. die erwägungen, mögen sie bei der unvollkommenheit unserer kenntnis dieser dinge auch zu keinem völlig sichern resultate führen, ergeben doch immer so viel, dass die 'hypothese' des hrn. M. auch vom standpuncte der deutschen oder germanischen altertumskunde aus sehr übereilt, ja gänzlich unberechtigt ist, und dass daher jeder, dem die ähnlichkeit des nordischen und des christlichen gebrauches auffällt — und wem fiel sie nicht auf? —, wohl tut auch ferner bei der alten ansicht zu bleiben. was ist denn am ende die nordische wasserbegießung 409 anderes als das erste bad des kindes, eingeleitet oder vollzogen durch den vater als bedeutsamer act seiner willenserklärung und übernahme der pflicht, demselben pflege und erziehung zu gewähren?

Mit seinem versuch, die neuere mythologische forschung 'vom rechtsgeschichtlichen standpuncte aus' zu unterstützen, bloß weil 'anhaltspuncte für die annahme, dass den Südgermanen eine wasserweihe bekannt gewesen sei, nicht in genügender stärke vorhanden sind' (s. 75), oder weil 'bei keinem südgermanischen stamme für die heidnische zeit der gebrauch der wasserweihe mit bestimmtheit sich nachweisen lässt' (s. 80), hat hr. M. entschiedenes und, man kann nicht anders sagen, ein wohl verdientes unglück gehabt. nur wenn hr. M. beweist dass die Südgermanen die wasserbegießung oder etwas ihr analoges schlechterdings nicht

gehabt hätten, dass auch der gebrauch im norden sich nicht ohne zutun von aufsen aus der gewährung des ersten bades ergeben konnte, hätte er ein recht zu seiner hypothese. bewiesen hat er nur und andern, vielleicht auch jetzt sich selbst einleuchtend gemacht dass er, bei all seiner außerordentlichen gelehrsamkeit in nordischen dingen, nicht auf dem boden steht, den JGrimm der deutschen oder germanischen altertumskunde zuerst und vor allem durch seine deutsche grammatik angewiesen hat, und dass es, ohne diesen boden unter den füßen zu haben, einigermaßen mislich ist das wort zu nehmen, wo die gemeinsame grundlage des germanischen lebens sehr in frage kommt. seine weitläufigen erwägungen sind unvollständig geblieben, weil er geglaubt hat alles zur entscheidung der frage erforderliche in den *leges barbarorum*, dann in einer anmerkung Merckels zur *lex Alamanorum* und in Mannhardts germanischen mythen beisammen zu finden, und weil er, um von Philipp Cluver zunächst nicht zu reden, über dessen gelehrsamkeit die heutige wissenschaft ja längst hinaus ist, ein ihm jedesfalls näher liegendes buch, die *rechtsaltertümer* JGrimms und hier s. 935 außer acht liefs.

21 zu s. 486.

ZU IULIUS CAPITOLINUS VITA MARCI 22, 4

(GA. p. 144).

Hermes 2 bd.

318
anm.

Dass man hier aus *hi aliique* im anfang der zweiten völkerreihe leicht *Vandalique* machen könne, was die neuesten ausgaben in den text setzen, ist mir seiner zeit selbst eingefallen, aber ich habe mich gehütet den einfall vorzubringen, da es mir keinem zweifel unterliegt dass die *Victuali* nur in demselben verhältnis zu den Vandalen stehen, wie die Brandenburger zu den Preußen, und heutzutage doch wohl kein historiker etwa bei dem einmarsch der verbündeten von 1815 aufzählen würde 'die Preußen mit den Brandenburgern, die Hanoveraner, Hessen usw.', wie jene conjectur dem Capitolin zumutet.

22 zu s. 396.

CVGERNI — CVBERNI.

Hermes 12 bd.

Da die inschrift* *Cuberni* neben *Cugerni* unzweifelhaft sicher 272 stellt, so ist natürlich das in allen hss. bei Plinius h. n. 4 § 106 überlieferte *Guberni* nur in *Cuberni* und nicht weiter zu verändern. um die beiden formen zu vermitteln, muss man *Cuvern* ansetzen als dem deutschen namen am nächsten stehend. derselbe name oder auch nur ein im stamme ähnlicher kommt sonst, meines wissens, nicht vor. aber *Queverna Quiverna* von got. *qius* (gen. *qivis*) = lat. *vivus* (nhd. *queck quick keck*) liefse sich ganz wohl denken, wie got. *viduvairns* ὀρραβός von *viduó*, ahd. *deorna* altn. *þérna* 'puella serva' von einem altgerm. *þeva*, und wie auch wohl ein lateinisches *Viverna* von *vivus* sich denken liefse; jedesfalls ähnlich muss der deutsche name gelautet haben.

23 zu s. 214. 235f. 636.

ZEIT- UND HIMMELSEINTEILUNG DER GERMANEN.

List man in der interpolierten Völuspa 6 von den göttern

*nótt oc niðjom nofn um gáfo,
morgin hêto oc miðjan dag,
undorn oc aptan, árom at telja*

und ferner Vafpruðnism. 23. 25 in dem zur ergänzung der Völuspa bestimmten stück (vgl. DA. 5, 244)

*Mundilfæri heitir, hann er Mána faðir
oc svá Sólar it sama;
himin hverfa þau scolo hverjan dag
öldom at ártali.
Dellingr heitir, hann er Dags faðir.
enn Nótt var Nörvi borin.
ný oc nið scópo nyt regin
öldom at ártali,*

so ist man damit über die alte zeitmessung noch nicht klüger. erst wenn man aus der Germania c. 11 hinzunimmt *nec dierum*

* [von Procolitia am Hadrianswall, über die EHübner aao. 257ff. handelt.]

numerum, ut nos, sed noctium computant: — nox ducere diem videtur* und aus dem Alvismal 14 (Skaldskaparm. c. 56) dass der mond in der dichtersprache auch *ártali* hiefs, wird es klar, warum *nótt oc nið* in der Völuspa zuerst genannt werden und dass es im Vafþrúdnismal hauptsächlich auf die andre hälfte der zweiten visa ankommt. der mond, wie wohl Pott (etym. forsch. 1¹, 194f.) zuerst bemerkt hat, von der wurzel *mā* oder *ma* 'messen' benannt, war von jeher der zeitmesser, doch wohl so, dass zuerst er und seine umlaufszeit zugleich mit einem namen *māns* oder *mānsas* (skr. *mās*, *māsas* monat, zend. *māonh* mond, monat *māonha* mond) hiefs, dann erst bei den europaeischen stämmen gr. *μήν* (= *μήνς*, ion. *μείς*) und *μήνη*, lat. *mensis* und (*Mena*), ir. *mí* kymr. *mis* (Zeufs gr. 117. 270) und — ?, lit. *mėnesis* und *mėnu*, got. *mēnōps* und *mēna*, altn. *mānaðr māni*, ahd. *mānōth māno*, ags. *mōnað mōna* unterschieden wurden. monat ist jedesfalls der durch den mondumlauf bestimmte zeitabschnitt, wie auch Beda (de temporum ratione c. 13) noch von den alten Angeln berichtet *iuxta cursum lunae suos menses computavere, unde — mensis appellatur mōnath*. die woche aber war durch den mondwechsel gegeben. got. *vikó* altn. *vika* ahd. *uuēhha uuohha* alts. *uuica* ags. *vuce* ist zwar nicht, wie man schon im vorigen jahrhundert annahm (Ideler handbuch der chronologie 2, 182 f.) und JGrimm (myth. 115) anerkannte, dasselbe wort mit lat. *vix vicis*, nur schwach geformt wie fast alle unsre feminina concreta, — aber es gehören doch beide den nach bildung und bedeutung verwandten wurzeln *vig* und *vik* an, und zwar zur ersten skr. *vij* 'erschreckt zurückweichen', altn. *vika* ahd. *uuēhhan* alts. *uuīcan* ags. *vīcan* nebst *vikó* usw., zur zweiten *vix vicis* und unser *wechsel* ahd. alts. *uuēhsal*, altnfrk. *uuīhsil*. die bedeutungen beider gruppen gehen in einander über. denn das zeitmaß scheint nur von dem mondwechsel, den mondphasen, benannt zu sein und *woche* nur dies zu bedeuten. doch wird mit recht zugleich hervorgehoben dass an der einzigen stelle wo got. *vikó* vorkommt, in der übersetzung von Luc. 1, 8 *ἐν τῇ τάξει*

* die hier übergangenen worte sind bekanntlich 'sic constituunt, sic condicunt'. der uralte gemeingermanische ausdruck hiefür war *aindagôn*, ags. *ándagjan* (belege bei Schmid ags. ges. 530) altn. *eindaga* 'certum diem constituere', von *aindaga* alts. *éndago* ags. *ándaga ándäg?* altn. *eindagi eindagr* 'certus dies', daher Beov. 219 die *ántid óðres dógores* die 'bestimmte stunde des andern tages'. doch wird alts. *éndago* im Hel. 1240. 2785. 3348. 5662 nur noch im sinne von 'dies fatalis' gebraucht.

ἡς ἐφημερίας αὐτοῦ durch *in vikón kunjis seinis* (*in vice gentis suae*) das wort noch den allgemeineren sinn des lateinischen *vir vicis* hat, es müste denn schon, wie Gabelentz und Löbe (glossar s. 192) meinen, Vulfila sehr frei übersetzt haben 'in der woche seines geschlechts, als es den wochendienst hatte'. allein im altn. heisst auch die seemeile — im unterschied von der landmeile *rost*, der schon von den alten (Ducange s. v.) mehrmals erwähnten, altgermanischen *rasta* — entweder einfach *vika* oder mit dem erklärenden genetiv *vika sjóvar*, und damit wird gleichfalls noch die allgemeine bedeutung von auf einander folgenden abschnitten vorausgesetzt. allem anscheine nach haben die Westgermanen diese früh aufgegeben, da sie, so weit unsere zeugnisse reichen, mit dem worte blofs den eingeschränkten, durchaus technischen begriff von *septimana hebdomas*, verbinden, wie er mit der ursprünglich orientalischen, babylonischen woche gegeben war. diese beschränkung aber und feste, ausschliesslich technische verwendung des wortes erklärt sich allein, wenn es schon vor der entlehnung des fremden maffses aus dem munde der Römer oder Romanen von einem ähnlichen in gebrauch war. es fragt sich nur, ob die Germanen vor der entlehnung neben den beiden hauptabschnitten des mondumlaufes auch schon die viertel in betracht gezogen haben und kürzere als vierzehn- bis fünfzehntägige wochen kannten.

Coeunt sagt Tacitus Germ. c. 11 vor den vorhin angeführten worten, *nisi quid fortuitum et subitum incidit, certis diebus, cum aut incohatur luna aut impletur: nam agendis rebus hoc auspicatissimum initium credunt*. entweder mit dem neumonde oder mit dem vollmonde traten sie für gewöhnlich zur beratung ihrer angelegenheiten zusammen: mit dem neumonde versammelten sich nach alter sitte die Goten des Sidonius Apollinaris (carm. 7, 452); jeden vollmond wurde im lande Hadeln gericht gehalten (RA. 821). begreiflicher weise kommt diese art der zeitbestimmung seit der einföhrung der kalenderwoche, die die unmittelbare beobachtung des gestirns, auf die sich jene stützt, eben überflüssig machte, wenig mehr zum vorschein. dass die nachmals in Deutschland überaus verbreitete frist von *über vierzehnen nacht** von den vierzehn zwischen jedem vollmond und neulicht liegenden nächten sich herschreibt, wie JGrimm meint, ist wohl möglich, aber durchaus

* RA. 217f. 221. 821, Waitz verfgesch. 1², 319f., mhd. wb. 2, 299, Lexer 2, 22f., Weinhold über die deutsche jahrteilung (Kiel 1862) s. 17. 19.

nicht zu behaupten, da die entsprechende, gleichfalls sehr verbreitete, auch bei den Angelsachsen übliche von sieben Nächten (RA. 214, Weinhold Jahrteilung s. 19 u. a.) unzweifelhaft die siebentägige Woche als allein üblich voraussetzt und früher als jene bezeugt ist. Nur in den ältesten Zeiten war die Zeitrechnung der Germanen von der Beobachtung des Mondes unmittelbar abhängig und die von Tacitus erwähnte Einrichtung stimmt mit der römischen, insofern deren Kalenden und Idus neu- und Vollmondstage und 'wesentlich gerichtstage' waren (Mommsen röm. chronol. s. 250). Man setzte auch im Norden nur das *ný oc nið* (oben s. 639, myth. 672f.), das neue zunehmende und das bis zur Verdunkelung abnehmende Licht einander entgegen, wie die Griechen umgekehrt *ἔνη καὶ νέα* (Curtius etym. nr. 428) verbanden, und eine andre Einteilung als diese nach den beiden Hauptphasen des Mondes wird nicht weiter bezeugt.

Dennoch könnte sie vorhanden gewesen sein. Die Beobachtung der Mondviertel ergibt ungleiche Wochen von sieben und acht Tagen, im Mondjahr von 354 Tagen dreißig sieben- und achtzehn achttägige Wochen. Eine solche Woche finden wir im Altlatinischen oder Italischen *nundinum*, nach dem Sprachgebrauch, der, wie in unserm 'acht Tage', frz. *quinze jours*, *quinzaine*, Anfang und Zieltag der Frist zusammenfasst (Mommsen chron. s. 229. 240. 250, vgl. Ideler 2, 38ff. 129. 136ff.); aus derselben Rechnung stammen auch im römischen Kalender die *nonae*, dem ersten Mondviertel entsprechend, der Anfang der vollen zweiten Monatswoche vor den Idus oder dem Vollmonde und nach Mommsen die *nundinae* oder *novendinae*, der Tag des letzten Viertels, der Anfang der letzten achttägigen Woche vor den nächsten Kalenden oder dem Neumonde. Dasselbe Zeitmaß ist aber auch in nordischen Mythen üblich: neun Nächte hieng Odinn, ihm selbst ein Opfer, am Weltbaume, ehe er die Runen erfand (Havam. 138); nach neun Nächten will sich Gerðr im stillen Haine Barri, dem Knospen- oder Fruchttragenden dem Gotte Freyr zur Vermählung stellen und länger als sonst ein Monat dünkt ihn die kurze Frist (Skirnism. 39. 41. 42); nur neun Nächte hält es Njörðr bei seiner rauhen Gattin im norwegischen Gebirge aus und sie umgekehrt bei ihm am Seestrande (Gylfag. 23); neun Nächte reitet Hermodr durch tiefe und dunkle Täler bis an den Eingang zur Unterwelt (Gylfag. 49); von Odins Ring Draupnir endlich tröpfeln in jeder neunten Nacht acht ebenschwere (Skirnism. 21, Gylfag. 49, Skaldsk. 35). Allerdings findet die dreifache drei-

heit, wie bei Homer und anderswo — z. b. in den kürzlich von Mannhardt behandelten lettischen sonnenliedern (zs. f. ethnologie 1875 s. 233) —, sich auch sonst oft in nordischen mythen angewendet: es gibt neun welten (Vqlusp. 2, Vafpruðnism. 43), Heimdallr hat neun mütter (Hyndlul. 35, Skaldsk. 16), Hrungr ist neun rasten lang (Skaldsk. 17), neun oder gar dreimal neun valkyrien ziehen mit einander aus (HHiqrv. 28, myth. 392) usw.,* und man brauchte daher der frist von neun nächten keine weitere bedeutung als vielleicht dem homerischen ἐννῆμαρ beizulegen. allein die beziehung des mythus von Draupnir auf die zeitrechnung scheint mindestens eben so unläugbar, wie die des homerischen von den herden des Helios auf Thrinakia.** ein ring wird als erzeuger der übrigen als beständig in der hand Odins angenommen, und die acht in jeder neunten nacht von ihm abtropfenden ergeben eine stätig wiederkehrende, ohne unterbrechung sich wiederholende periode, die ohne zwang nicht anders als das lateinische nundinum aufzufassen ist. dass die achttägige woche im mythus als die allein vollzählliche angesehen, die im mondjahr ungleich häufigere siebentägige daneben nicht berücksichtigt wird, kann nicht sonderlich auffallen, und es begreift sich dass sich im mythus und durch ihn allein eine erinnerung an das alte zeitmafs erhalten konnte, die sonst durch die ausschließliche herrschaft der siebentägigen woche fast spurlos getilgt ward.***

* vgl. noch myth. 42f. 46 und RA. 215f. sowie DA. 5, 18. 243 anm.

** die aristotelische deutung desselben rechtfertigt sich durch sich selbst und bedarf keiner stützen durch analogien, am wenigsten wie mir scheint durch die von Kuhn (abhandlungen der Berliner academie 1873 s. 139) dafür beigebrachte. denn wie liefse sich wohl die deutung der 700 ringe Vølunds auf 2×350 tage des mondjahrs aus dem zusammenhang dieses mythus begründen?

*** acht nächte hält Grimnir zwischen den feuern Geirrøðs aus, bis Agnar ihm einen labetrunk reicht (Grimnism. 2), und eben so viele nächte soll Freyja voll sehnsucht nach Jötunheim verbracht haben (Hamarsh. 26. 28). bei diesen stellen kann man zweifeln, ob das alte nundinum oder die siebentägige woche, wie nach unserer rechnung von acht tagen, gemeint ist. JGrimm, der RA. 215 die erste stelle anführt, nimmt die letzte auslegung an. im übrigen hat er weder für acht- noch für neuntägige fristen weitere belege außer Solarliod 51 *Á Norna stóli sat ek níu daga*, wo offenbar die alte ausdrucksweise nachgebildet ist (vgl. Havam. 111). die der dänischen legende RA. 88 entnommene stelle ergibt nach Thiele Danmarks volkesagn 1 (1843), 327 (et nattegammelt föl) keinen beleg mehr für die neun nächte. fristen von neun nächten im alten recht oben s. 632. 635f.

Die herkunft dieser aus Babylon steht durch die namen der tage und die darin befolgte planetengötterordnung gegen allen zweifel fest (JBrandis im Hermes 2, 260ff.). seit dem ende der republik hauptsächlich wohl durch chaldaeische astrologen in Rom bekannt (Ideler 2, 175ff.), war sie doch erst seit dem 3 jahrh. nach dem zeugnisse des Cassius Dio 37, 18 allgemein in gebrauch und seitdem findet man auch die tagenamen einzeln hie und da auf inschriften, zumal christlichen angegeben.* nicht viel später, vielleicht noch ins 3 jahrh. oder spätestens ins 4 fällt dann auch ihre verbreitung nach Deutschland. auf jeden fall ist dafür nicht mit JGrimm (myth. 116) noch das fünfte offen zu lassen, wo schon die lex Salica keine andere woche als die siebentägige oder sieben-nächtige kennt und die Angeln und Sachsen sie mit nach Britannien hinübernahmen, die in voller übereinstimmung mit ihren nächsten festländischen verwandten, den Friesen, Niederländern oder Niederfranken und Westfalen den unübersetzbaren *dies Saturni* als *Sæternes* oder *Sæteres dæg* nebst dem Wodenstag auch in christlicher zeit beibehielten und damit ohne zweifel den ältesten, ursprünglichen bestand der verdeutschung bewahrten. denn angesichts des bestandes der überlieferung kann man nur schliessen dass, wie man im norden, als die namen von Deutschland oder auch von England dahin gelangten, den unverständlichen Saturnstag ausschlug und *laugardagr* dafür einsetzte, ebenso auch im südlichen Deutschland derselbe in christlicher oder halbchristlicher zeit im anschluss an den romanischen sprachgebrauch durch den jüdischen *sambaztag*, im mittlern und nördlichen Deutschland im hinblick auf den festlichen sonntag durch *sunnún áband* (statt *sunnúndages áband*) ersetzt und gleichfalls der den christen besonders anstößige *Wuotanes tag* durch die farblose *mittiuwēhha* — wie in Baiern selbst der donnerstag durch *phinztae*** — verdrängt wurde; es müste

* zu den von Mommsen (chronol. s. 312ff.) angeführten beispielen kommt noch, wie er mir mitteilt, CIL. III nr. 5938 aus der nähe von Kelheim bei Regensburg.

** dass im bair. *Ertag* (*Eri- Erich- Ergetac*) nur eine andere benennung des gottes *Tiu Zio* verwendet sei, ist eine sehr ansprechende vermutung, deren bedenklichkeit jedoch, wegen des mangelnden genetivs, JGrimm (myth. 183) sich nicht verhehlt. der name bleibt rätselhaft. unter denen, die die eifrigen isländischen bischöfe statt der heidnischen benennungen für die wochentage empfahlen und in der litteratur zu großer anerkennung brachten (KMaurer Island s. 268), ist auch der *midvikudagr*, und *mekedag* *mekedag* ist in einigen norwegischen landschaften (Aasen 492^b) für *Onsdag* üblich geworden. dass

denn der siebente tag von vornherein im hochdeutschen anders als *Sázornes* oder *Sázernes tag* und überhaupt vielleicht auf mehr als eine weise benannt sein, da eine übersetzung unmöglich schien. in der tat braucht die übertragung der namen und die aneignung der woche nicht blofs einmal und an einem orte, von dem aus sie sich weiter verbreitete, geschehen zu sein: sie konnte auf der langen strecke, auf der Germanen und Romanen zusammentrafen, an mehr als einem puncte und dennoch ziemlich gleichmäfsig erfolgen, da eine gewisse übereinstimmung in der interpretation der vornehmsten gottheiten im verlauf der jahre auf beiden seiten im wechselseitigen verkehre mit einer art notwendigkeit sich hergestellt hatte. die verdeutschung der namen der wochentage liefert gerade dafür den schlagendsten beweis: sie erkennt die alte, schon aus dem 1 jahrh. nach Caesar stammende interpretatio Romana des Wodan durch Mercurius, des Tiu durch Mars an, setzt aber der noch bei Tacitus (Germ. 9. 3. ann. 2, 12) geltenden des Donnergottes durch Hercules zum ersten male die des Jupiter durch Thonar entgegen, die nachmals zur zeit der bekehrer anerkannt ist. wenn sie aber endlich allein mit dem vollkommensten verständnisse der appellativischen bedeutung des lateinischen sowohl wie des deutschen namens Venus durch Fria wiedergibt, die bei Tacitus wohl hinter der Isis (Germ. 9) steckt, (oben s. 219), bei den bekehrern dagegen nach äufsern ähnlichkeiten (myth. 263) Diana heifst, so ist daran zu erinnern dass wir das deutsche appellativ später nur noch bei den Angelsachsen als *frigu* 'amor venus' wiederfinden. nächst ihnen wird es sich nebst dem dazu gehörigen schwachen verbum am längsten am Niederrhein und an der Nordsee erhalten haben;* also mag auch hier die übertragung der namen, wo sie sich am längsten und vollständigsten behauptete, zuerst erfolgt sein. eine grofse geistige kraft und begabung, wie bei der aneignung der lateinischen buchstaben und ihrer verwandlung in runen (oben s. 586), zeigt sich dabei noch nicht; der sache nach aber lassen sich beide vorgänge sehr wohl vergleichen, und gewis entsprach eine festere zeitrechnung einem viel tiefern bedürfnisse des gesamten deutschen lebens, als vorläufig die aneignung der schrift. die annahme der einen gleichförmigen, siebentägigen

aber alem. *Guotentag* (an dem *guoten tage*) dasselbe sei mit niederd. *Gôdensdag*, darf niemand Birlinger (alem. spr. 42) glauben.

* dass das ursprünglich nicht hochdeutsche verbum *freien* auch im altn. vorkommt, ward im Dwb 4, 105 übersehen.

woche war leicht, wenn sie schon im alten mondjahr das übergewicht hatte, und sie entband nicht nur von der lästigen beobachtung des gestirnes und machte allem schwanken und der unausbleiblichen verwirrung mit éinem male ein ende: es ist auch als selbverständlich anzusehen, dass man bei der aufnahme zugleich erfuhr dass ihrer mindestens 52 auf ein jahr giengen, und so hoffen durfte, überhaupt zu einer festern jahresordnung und zeitrechnung zu gelangen. doch ehe wir hierauf weiter eingehen, scheint es billich noch die tages- und kleinere zeiteinteilung näher ins auge zu fassen, und hoffentlich wird es uns niemand verübeln, wenn wir erst nach langem umschweif in die bisher eingehaltene bahn zurückkehren, falls dieser umschweif nur zum vorteil der wissenschaft ausschlägt.

Die annahme der siebentägigen woche führt zunächst auf die frage, ob nicht auch die zweite einrichtung der Babylonier, die teilung des bürgerlichen tages in 24 oder 2×12 stunden den Germanen vielleicht schon vor Vulfila, etwa durch den römischen kriegsdienst so bekannt geworden war, dass sich dafür der ausdruck feststellte. im got. wird nemlich griech. *ώρα* lat. *hora* im technischen sinne ausschliesslich durch *hveila*, einmal nur Röm. 13, 11 unbestimmter durch *mêl* wiedergegeben (myth. 750), und dieselbe bedeutung hat mhd. *wîle*; einzeln kommt auch ahd. *uûila* (Graff 4, 1224) und alts. *hûila* im Hel. 3439 so vor und einmal muss im Beov. 1495 *hwîl dāges* eine stunde bedeuten (Haupts zs. 14, 210). allein der gewöhnliche ausdruck dafür war ahd. *zît* alts. *tîd*, so namentlich im Tatian und bei Otfrid, wie im Heland, und ebenso im ags. *tîd*; gleichfalls findet man im altn. *tîð* in demselben sinne gebraucht; doch ist diese übereinstimmung augenscheinlich erst durch die kirche und die geistlichen herbeigeführt, zunächst ohne zweifel durch die Angelsachsen, und man muss die verdeutschung eine sehr glückliche nennen, da das wort nebst seinem synonymum ags. *tîma* altn. *tîmi* seiner herkunft nach von der wurzel *DIK* (gr. *δείκνυμαι* lat. *dicere* got. *teihan* ahd. *zîhan*, gr. 2, 986) eigentlich die bestimmte, angezeigte oder angesagte frist, daher auch ags. alts. öfter 'dies festus' bedeutet und ein gemeingermanisches war, wenn es auch in unsern gotischen quellen nicht erscheint und durch ein ganz anderes — *peîhs* von *peihan* 'crescere' (myth. 750) — ersetzt ist. aufser *uûila* und *zît* drückt dann im ahd. auch noch *stunta* denselben begriff aus, besonders in den wahr-

scheinlich reichenauischen hymnen 10, 2, 1. 11, 1, 3. 2, 4. 12, 1, 3. 18, 1, 2 (neben *uūila* 1, 4, 1. 13, 1, 2. 4) und bei dem Sangaller Notker ps. 89, 5. Boet. 31 (Hattem. 3, 37*), also wie im nhd.; und im altn., wo *hvīla* nur 'lager bette' bedeutet, ist *stund* für 'hora' sogar das gewöhnliche.* das mhd. *wīle* 'hora' ist daher nur das zeitweilige ergebnis eines längern schwankens des sprachgebrauchs; ein altes, gemeingermanisches wort desselben sinnes gibt es nicht; das schwanken, wie es zumal in ober- mittel- und niederdeutschen denkmälern im 9 jahrh. zu tage tritt, lässt vielmehr schliessen dass begriff und sache erst durch die kirche seit dem 7 und 8 mehr und mehr bekannt geworden sind.

Dennoch kann das tägliche leben in und aufer dem hause mit seinen manigfachen, regelmässigen und aufergewöhnlichen verrichtungen und anforderungen der genauern zeitbestimmungen nicht entraten, wie unvollkommen diese auch immer ausfallen mögen, und der gemeine mann in Norwegen, auf Island und den Færöern wuste damit für seinen bedarf bis auf unsre tage auch ohne uhren und andre mechanische vorrichtungen fertig zu werden, indem er seinen horizont und himmel selbst zu seinem zeitmesser machte.** die durch die vier himmelsgegenden gegebenen viertel theilte man noch einmal und erhielt acht himmelsgegenden oder *attir*, indem man die jedem theilungspuncte anliegenden beiden sechszehntel als je éine *ætt* oder *ätt* zusammenfasste, so dass jede

* Harbardsl. 56 *Litid er at synja, langt er at fara: stund er til stocsins, onnor til steinsins: haltu svá til vinstra veggins, unz þu hittir Verland* gibt keinen beleg für das alter des sprachgebrauchs, eher für den späten ursprung des gedichts.

** Paul Vidalin († 1727), der langjährige freund und genosse Arne Magnussons, setzte zuerst das alte, auf Island ehemals übliche verfahren in zwei, nur unvollständig durch den druck bekannten aufsätzen oder abhandlungen auseinander. ihm schloss sich der gelehrte bischof Finn Jónsson (Finnur Johannaus) an, zuerst in einer anmerkung zu seiner *historia ecclesiastica Islandiae* 1 (1772) s. 153—157, wiederholt in der *antiquitates Americanae* 1837 s. 435 ff., dann in einer besondern, als letzter anhang zur *Rymbegla* (Havniae 1780) gedruckten schrift *sciagraphia horologii Islandici veteris et novi*. ihm folgte neuerdings der fleissige samler Finn Magnusen in einer abhandlung om de gamle Skandinavers inddeling af dagens tider og forskjellige spor deraf hos deres efterkommern og flere beslægtede folk in det kongelige danske videskabernes selskabs historiske og filosofiske afhandlinger, deel VII (Kjöbenhavn 1845) s. 121—248. eine schickliche figürliche darstellung hat Rafn gegeben in den annaler for oldkyndighed 1840—41 s. 24. die darstellung Weinholds altnord. leben s. 372 f. aber leitet irre.

ein achtel des horizonts, mit dem teilungspuncte als ihrem angelpunct in der mitte des bogens, einnahm. ebenso teilte man tag und nacht zusammen in acht gleiche abschnitte oder *eyktir*, stellte die angelpuncte der *ettir* so genau als möglich für seinen wohn- oder standort nach den höhen und vertiefungen der umgebung, oder auch durch eigens dafür aufgerichtete merkzeichen, steinhaufen udgl., die als 'tagesmarken' *dagsmörk* auch *eyktamörk*,* dienten, fest und wuste nun, je nach dem stande der sonne, des mondes, des siebengestirns, der wagen, des Orions oder seines gürtels** und andrer gestirne innerhalb eines der himmelsachtel die zeit mit hinlänglicher genauigkeit anzugeben, und gewis selbst die stunde nach unsrer rechnung, nachdem diese bekannt geworden war. damit erfuhr man allerdings (Kongesp. c. 6, Rymb. 4, 5, 25) dass deren je 3 auf eine *ett* oder *eykt* giengen. aber es ist töricht das verfahren als zu dem zweck unserer stundenberechnung erfunden oder ausgebildet darzustellen. Finn Jonsson sagt mit recht (*sciagraphia* p. 24) 'alias horas seu civiles ac oeconomicas temporis, metas antiquissimi Islandiae habitatores, quam has octonas, *eiktir*, quarum una quaeque continebat 3 horas modernas, et semitrihoriam, *halfa eikt*, sesquihoram modernam non habuerunt; minoribus enim caruisse videntur, aut si habuerunt, certe eorum nomina et memoria dudum intercidit'. die *eykt* oder *ett* wurde allein als einheit angenommen und für die genauere bestimmung traten zuweilen brüche ein, die *halfa eykt* (FMagnusen s. 154 anm.), einmal auch *þriðjungar* (Kristinr. c. 9 Finsen), oder viel gewöhnlicher andre bezeichnungen, wie Kristinr. c. 17 *er sól er komin í beggja ett norðrs oc útnorðrs* (= NNW), *oc til þess unz hon er komin í beggja ett norðrs oc lannorðrs* (= NNO), Landbr. c. 175 *er sól kemr í austr mitt* oder c. 5 AM. *er í austri miðjo*, Vigagl. c. 25 u. ö. (FMagnusen s. 164) *at miðjum morni*, Sturl. 5, 27 *um miðmunda skeið miðdags oc nóns*, Heidarv. 1829 s. 272 *milli miðdegis ok dagmála* usw. der alte Stjörnu-Oddi bedient sich in seiner auseinandersetzung über den sonnenlauf (Rymbegla 1, 16) allein

* bei Jon Arnason s. 4. 22 im dritten anhang der Rymbegla, dem Finn Magnusen s. 139. 145. 155 folgt.

** zu den benennungen desselben (mythol. 689) kommt noch isl. *fiskikarlar* bei FMagnusen s. 233, norw. *fiskisveinar* bei Aasen 158^a und bei dem ags. *eburðring*, *eburðrung* ist der ortsname Eberdringen im cod. Hirsaug. s. 58. 67. 70. 91. 97. 100 (j. Eberdingen im amt Vaihingen?) zu beachten. für den kleinen wagen weist FMagnusen s. 232 auch noch den namen *kvennavagn* nach.

und ausschliesslich der ausdrücke *i landnordri miðju* § 62 (=NO), *i miðmundastað austrs ok landnordrs* 64 (=ONO), *i austri miðju* 61 (=O), *i miðmundastað austrs ok landsudrs* 64 (=OSO) usw.

für seine vermutung, dass die sechszehntel oder halben *eyktir* einmal *stundir*, *dagsstundir* geheissen hätten, fehlt es FMagnusen s. 154 an jedem beleg; wenigstens reicht Harbardsl. 56 (oben s. 647 anm.*) nicht dafür aus. auch die benennung des sechszehntels oder der halben *ætt* als *ætting* lässt er s. 153 unbelegt, entnahm sie aber wohl aus Rymbegla 4, 9, 66, wo von der *ætting vesturs og útsudurs og ætting austurs og landnordurs* die rede ist. selbst die geistlichen herren, die im j. 1123 auf Island die heiligung des sonnabends von der nona an durchsetzten, scheinen von keinem dem lat. *hora* entsprechenden ausdruck zu wissen, sie enthalten sich ihrer kirchlichen stundenzählung und bequemen sich, um verständlich zu bleiben, der volksmässigen rechnung durch die teilung der *eykt* in *þriðjunga* (Kristinr. c. 9, vgl. c. 17). unsre jetzt gewöhnliche stundenrechnung ist aber überhaupt erst seit der erfindung der räderuhren gegen das 12 jahrh. alleinherrschend geworden (Ideler chronol. 1, 86).

das nordische verfahren ist nachweislich viel älter. wie alt die erweiterte Völuspa ist, wissen wir freilich nicht genau. aber wenn in der aufzählung str. 11

*Níji, Niði, Nordri, Sudri,
Austri, Vestri*

die beiden *megin* des mondes, die ihn vorzugsweise zum zeitmesser machten (oben s. 642), mit den elben der vier himmelsgegenden verbunden werden, so wurde jeder kundige leicht an die zeitmessung erinnert und man muss wohl annehmen dass auch der urheber der memorialverse sich durch den gedanken daran leiten liess. das älteste, vollkommen klare, chronologisch fest bestimmbare zeugnis stammt aus dem munde der ersten entdeckter Nordamerikas ums j. 1000, wonach die sonne in Vinland *hafði eyktarstað ok dagmála-stað um skamdegi*, d. h. nach der wahrscheinlichen auslegung, sie gieng dort am kürzesten tage um $4\frac{1}{2}$ uhr unter, um $7\frac{1}{2}$ auf (FMagnusen s. 167 ff. vgl. 188. 191. annaler for oldk. 1840 s. 24 ff.). allein schon vor der besiedlung Islands und der Færöer muss im 9 jahrh. das verfahren in Norwegen zu hause gewesen sein und die ansiedler müssen es von dort mit in ihre neue heimat hinüber genommen haben. die auf den inseln üblichen bezeichnungen der himmelsgegenden, die die achtheilung ergeben, des

nordostens und südostens als *landnordr* und *landsuðr*, des nordwestens und südwestens als *útnordr* und *útsuðr* passen vollständig nur für Norwegen, wo die ostseite die landseite, die westseite offen gegen die see ist, und sind daher ohne zweifel dort entstanden (FMagnusen s. 218f. vgl. Aasen 421. 887^b. 889^b). ferner hier in Norwegen haben die eigentümlichen termini *ett* und *eykt* für die himmels- und tagesachtel sich nicht nur bis heute erhalten (Aasen 957^a. 963^b), sondern die volkssprache klärt auch noch darüber auf, woher die himmelsgegend *ett* heisst. das wort, das im isländischen sonst, wie es scheint, nur noch 'geschlecht' bedeutet, hat, wie das entsprechende ahd. *ahta* bei Otfried und das mhd. *ahte*, in Norwegen auch noch den allgemeineren sinn von 'art und schlag' und bezeichnet insofern zunächst und vorzugsweise einen wetter- und luftzustand, der von der richtung des windes abhängt, dann erst die himmelsgegend. den andern, für das ganze system der zeitbestimmung entscheidenden terminus *eykt* findet man ausserdem über Norwegen hinaus in Schweden (Rietz 852^b) gebräuchlich und spurweise selbst in Dänemark (FMagnusen s. 194. 244 anm.?). es ist daher wahrscheinlich ein gemeinnordisches, zugleich aber auch eigentümlich und ausschliesslich nordisches wort und die schon von Schmeller 1, 23 (1², 30*) abgelehnte combination mit der baierischen *eicht* 'weile' hätte FMagnusen s. 155 nicht wieder vorbringen sollen. die schreibung *eikt* folgt nur der verderbten neuisländischen aussprache und ist durchaus verwerflich, *eykt*, dem norw. *øykt* schwed. *ökt* dän. *øgt* entspricht, das allein richtige, und dies kann man nur von *auka* herleiten, so dass es, mit lat. *auctio auctus* wesentlich dasselbe, eigentlich 'zunahme vermehrung', in der einschränkung als technischer terminus aber 'augmentum temporis' bedeutet.

Nach dieser eigentümlichen terminologie hat das verfahren im norden jedenfalls eine besondre ausbildung und sehr bestimmte

* in der neuen ausgabe aber wären die ags. *éhtas* und *úhtas*, ein paar undinge, besser nicht wiederholt, noch auch als beleg ein fehlerhaft geschriebenes wort aus einer hs. der ags. chronik (Thorpe s. 170f. vgl. 2, 72. Ettmüller wb. s. 25) beigebracht. — die alts. gl. Argent. *etto intervalla* (Dietz 2, 194), womit FMagnusen s. 152 altn. *ett* zusammenbringt, nicht ahnend dass dies ahd. *ahta* mhd. *ahte* ist, bleibt vollkommen rätselhaft. sie wird durch die isidorische stelle (etym. 14, 6, 41), auf die sie sich bezieht, nicht aufgeklärt, noch weniger durch die schon lautlich bedenkliche, wenn nicht gar unstatthafte zusammenstellung (Heyne altniederd. denkm. s. 109^b) mit ags. *edor* ahd. *etar* altn. *iadarr*.

gestalt erhalten; es fragt sich nur, wie weit es eine eigentümlich nordische erfindung ist. die vierfache teilung des tages wie der nacht ergab sich überall leicht, ebenso die verdoppelung der himmelsgegenden, und damit war auch das verfahren gegeben, so lange man keine mechanische zeitmesser hatte und einzig auf die beobachtung der gestirne angewiesen war. FMagnusen s. 243 wies dieselbe einteilung auch schon bei mehrern alten völkern nach; besonders fand er die tageseinteilung der lausitzischen Wenden (s. 221f.) mit der nordischen übereinstimmend. aber im grunde beobachten unsre feldarbeiter und hirtten noch heutzutage vielfach dasselbe verfahren und es kommt darauf an, wie weit sich dasselbe system der himmels- und zeiteinteilung, wie im norden, so auch bei den Südgermanen nachweisen lässt und ob oder wie weit es für gemein- und altgermanisch gelten darf. es handelt sich dabei zunächst darum, den umfang der übereinstimmung in hinsicht der himmelsgegenden in der sprache der Germanen zu bestimmen, ein capitel auf das JGrimm außer der grammatik niemals weiter eingegangen ist, bei dem auch die wörterbücher, wo man von ihnen aufschluss verlangt, noch vielfach im stiche lassen, das aber zu manchen ergiebigen erörterungen anlass gibt und auffordert und daher allerdings hier zuvörderst einen nicht geringen raum in anspruch nehmen wird.

Der name *Visigothi*, für den zuerst die abkürzung *Visi* bei Trebellius Pollio im Claud. 6, *Vesi* auch noch bei Sidonius Apollinaris vorkommt (oben s. 540f.), beweist dass die Goten noch ein einfaches nomen substantivum primärer bildung für die abendseite besaßen. ein nomen gleicher art darf man für die nordseite folgern aus dem alten landschaftsnamen *Norvegr Noregr*, der ohne zweifel mit dem appellativum *nordrvegr* im wesentlichen gleichbedeutend ist, stäts aber davon unterschieden und mit dem *Nora-fjörðr* im Sognedal von einem mythischen *Norr* oder *Nori* hergeleitet wird (Fas. 2, 4), den die Völuspa 11 nach *Nordri Sudri Austri Vestri* unter den zwergen aufführt. für die ost- und südseite sind ähnliche nomina nicht mehr zu belegen.* dass sie aber einmal vorhanden waren, leidet keinen zweifel: die drei wortformen, die mit zum teil verschiedener bedeutung zur bezeichnung

* *Αὔσιλας* bei Prokop BG. 4, 39 p. 613 Bonn. ist viel zu zweideutig, um als beleg dienen zu können.

der himmelsgegend in den germanischen sprachen dienen und als ein uraltes gemeingut derselben zu betrachten sind,

nord- aust- sund- vest-,

nordān- austan- sundān- vestan-

oder *nordāna austana sundāna vestana*,

nordr- austr- sunnr- vestr-

oder *nordar austar sunnar vestar*,

sind ersichtlich durch derivation und suffixe erweiterte, und zwar ganz gleichmäÙig erweiterte bildungen, von denen die eine so gut wie die andre die einfachen nominalstämme als einmal gebräuchlich voraussetzte. da das altn. ebenso wohl als das ags. fries. niederl. niederd. und hochd. sich ihrer bedient, so müssen sie ein altgermanisches gemeingut sein, wenn auch für das got. nur die letzte form durch *Ostrogothi Austorgoti* bei Trebellius aao. (oben s. 538 ff.), *Ostrogotha* und den gepidischen namen *Ὀὐστρίγοιθος* bei Prokop Bg. 4, 27 bezeugt ist, in dem wohl eher ein *Ὀὐστρίγοιθος* als *Ἀὐστρί-* oder *᾽ουστρίγοιθος* steckt. es sind aber sämtlich, wie die nähere betrachtung lehrt, adverbien des ortes, von denen die eine sprache diese, die andre jene form nach dem verlust der alten einfachen nomina zu substantiven erhob und zu adjectivbildungen verwandte.

Die erste form kennt das altn. nur noch in einigen zusammensetzungen und als thema adverbialer und adjectivischer comparative und superlative, obgleich die neunordischen sprachen, namentlich das dänische und norwegische jetzt auch *nord øst (aust) syd (sud) vest* als adverbien und substantiva verwenden. im ags. ist die form in zusammensetzungen weitaus die gebräuchlichste und zusammensetzungen mit ihr sind auch im ahd. alts. ndl. fries. häufig genug. im übrigen aber sind *nord east sund vest* im ags. adverbia im sinne der richtung oder wendung dahin oder auch, und zwar recht eigentlich, des da, der seite auf der etwas geschieht oder sich befindet, und auch dieser gebrauch lässt sich durch ein ahd. *öst*, alts. *nord*, fries. *north* und *syd**, mndl. *oest*

* Richthofen wb. 955 wundert sich dass das friesische nur *north* 'nordwärts' neben *aster sūther wester* in demselben sinne gebrauche. er übersieht die stelle 514, 18f. *hya come aester, hya come wester, syyd ofte noorden*, wo freilich die formen schon merkwürdig durcheinander laufen und *aester wester syyd* dem zusammenhange nach 'von daher' bedeuten, aber *syyd* doch adverbium ist und *noorden* den einzigen, in den rechtsquellen vorkommenden beleg eines adverbs der zweiten form abgibt.

ende west (Maerlant spiegel histor. 1¹, 32, 44) und noch jetzt aus dem ndl. und ndd. belegen. dass die einsilbigen formen im ags. nicht, wie unsre lexicographen wollen, als accusative von substantiven, sondern als echte adverbien angesehen wurden, beweisen die eigentümlich ags., mit *āftemest yfemest (hindemest) nidemest* u. a. (gramm. 3, 628 ff.) vergleichbaren superlative *nordemest eāstemest sūðemest vestemest*, in Kembles urkunden gewöhnlich falsch *-mæst* geschrieben (gramm. 2, 153. 3, 631). von der adjectivischen verwendung der form findet sich im ags. nur eine unsichere spur in der urkunde nr. 1215 a. 958 und in einigen, den altn. gleich gebildeten comparativen, wofür weiterhin die belege gegeben werden sollen. mein freund hr. dr. Cosijn in Leiden, dessen grofser gefälligkeit ich meine belege aus dem mndl. verdanke, weist mir aus dem spiegel histor. 3⁵, 14, 67 *die weste eylanden* nach. ähnliches wird auch im ndd. vorkommen, aber schwerlich irgendwo im hochdeutschen. dass die einsilbige form im ags. endlich auch substantivisch gebraucht wurde, ist ganz wohl möglich, da die formen zweiter und dritter reihe entschieden nicht so verwendet wurden und das ags. daher kein einfaches substantivum für die himmelsgegend gehabt hätte; aber in der ältern zeit oder in der litteratur behalf man sich offenbar lieber mit zusammensetzungen und die einfachen substantiva sind meines wissens, da *Sūðesvyrt* bei Kemble nr. 314 kaum in betracht kommt, nicht vor dem Ormulum 11256 ff. = 11488 ff.

all þis middelaerd is êc

o fowre dales dæled,

on æst o west o sūþ o norþ

und 12125 *pat æst and west and sūþ and norþ þis middelaerd biliken* nachzuweisen. die substantiva kennt aber das friesische, wenn auch die scheinbaren dative in *fan aesta tō westa, fan nærda tō sūda* bei Richthofen 436, 24 u. ö. leicht nur verstümmelungen praepositionaler formeln der in der sprache der rechtsquellen sonst fast (s. 652 anm.) verschwundenen adverbien zweiter reihe sein können. gleichfalls kennt das ahd. *nord* und *sund* (vgl. Lexer 2, 102), das ndl. und ndd. auch *ôst* und *west* als substantiva und zwar neutrius generis, wiewohl meist nur in einzelnen formeln; die nhd. masculina, durch ellipse von *wind* zu erklären, kommen zuerst im spätmhd. zum vorschein. ebenso erklärt Cosijn ndl. *om de noord, de oost, de zuid, de west varen* mit recht für abkürzungen von compositis im plural, wie man *de oost, de west*

sagt für Ost- und Westindien, insbesondere die niederländischen colonien.

Dass das friesische die adverbien der zweiten reihe ehemals ebenso wie das alts. und altniederfränkische (gl. Lips. 365 *súthon*) besaß, lehren vor allem mehrere Ortsnamen (s. Förstemann). sie sind überall in dem sinne von 'da her', daneben in dem von 'da, auf der seite' selbst noch im mhd. in gebrauch,* und überall findet man auch damit gebildete composita, nur keine personen-namen, die entweder allein mit der ersten oder auch mit der ersten und dritten form zusammengesetzt werden. das adjectiv belegt allein Cosijn mit *gegen den noerdenen wint* aus van Ruusbroec van den gheesteleken tabernaculn s. 99. zweifelhaft scheint schon *die noordene wint* in Maerlants naturen bloeme 5, 663 neben *metten nordene winde* (al. *met noerden winde*) Rose 5795 Verwijs; dass wenigstens *der westene wint* bei Graff 1, 1085, *sundene wint* bei Williram 72 nur aufgelöste oder gelockerte composita sind, erhellt aus *des wuestene wundes* im Boetius 67 (65), Graff 1, 624. für das ags. s. unten s. 655 über die urkunde nr. 435. aber schon das ahd. entnahm aus dieser reihe seine substantiva und ihm schlossen sich darin das nnd. und ndl. an, wo auch noch jetzt mit recht das neutrum als genus festgehalten wird, das trotz einigem schwanken im ahd. (Graff 1, 498) auch im mhd. herrschte.

Die dritte wortform fehlt im ags. keineswegs so ganz, wie es nach den wbb. den anschein hat. sie erscheint noch in einigen ableitungen und compositis,** *Eástringa tûn* bei Kemble nr. 480,

* dass die Ortsadverbien auch mit praepositionen verbunden werden, ist bekannt. wenn Grein im wb. 1, 255. 2, 492, durch Bouterweck verleitet, wegen *be eástan*, *be súdan* schwache substantiva *eásta*, *súda* ansetzt, so muss er folgerichtig auch von *biforan*, *bigeondan*, *binnan*, *bútan* usw. auf substantiva *fora*, *geonda*, *inna*, *úta* kommen.

** auf *Súdrige*, *Súdríe* 'Surrey' (s. Thorpes ags. chron.), *Súdrían* *Súdregean* *Súdregeon* 'Surreysen' (Kemble cod. dipl. 6, 337) möchte ich mich nicht mit Ettmüller wb. 654 berufen, obgleich die alten Regni etwas südlicher gewohnt zu haben scheinen (Hübner CILat. 1, 17) und auch *Eástorege* *Eásterege* *Eósterge* *Eástrige* (Kemble nr. 191 c. 815, 195 a. 811, 715 a. 1000 u. ö. 6, 283), j. *Eastry* in Kent, *Éstrege* in Lincoln an eine ableitung wie *módrige* *módríe*, *suhtrorga* *suhterga* *suhtriga* *suhtria* denken lassen. Kembles *Souderhâm* (*Sunderham* nr. 585) und *Súdertûn* (*Sutterton* 1026 a. 810, 233 a. 833) kommen ebenso wenig in betracht als *Vestrendmære* neben *Trendmære* 732 c. 1018, *Vestetrendemære* 984 a. 664. bei *Eástorege* und *Eástringa tûn* (s. oben) darf auch *eástor* 'pascha' in anschluss kommen; aber jedesfalls ist dies, worauf wir noch zurückkommen, von ganz anderer bildung als das scheinbar identische *eáster* 'orientem versus'.

Eástor ege? s. anm., *Eáster-Angli* nr. 991 a. 680, *Éstercogheringden?* 1041 a. 832; *Vestrincge?* 570. 574 a. 972, *Vesterhám* 317, *Vesterfalca* chron. a. 560, und ganz besonders oft als schwaches adjectiv: ich führe nur aus den urkunden des dritten und fünften bandes an* nr. 308. 538 a. 967 *pone norðran stýfcing—se vestra eástalh*, 356 *pás súðeran veges*, 418 *seó vestere landsceare*, 448 *pát eástre síc*, 486 *pá vestran seofon vyllas*, 508 *pám eástran stænihtan bróce*, 597 c. 980 *pát nyrðra geat, of þón (= þám) nyrðan* (l. *nyrðran*) *gate*, 624. 1111 a. 935. 980 *pá vestran hyrnan*, 1041 a. 832 *óðare súðere síde*, 1047 a. 844 *éstre Stánhámstede*, 1077 a. 900 *pone sýðeran — pone norðere steð*, 1081 a. 903 *þæm eásteran Hrisanbyrge*, 1102 a. 931 *þære eásteran díc*, *þón (= þám) eásteran lande*, 1158 a. 947 *pán (= þám) norðran Denecesvurðe* (2 mal) = 1215 a. 958 *pán norðan Deneces vurðe*, 1163 a. 948 *pone eásteran veg*, 1210 a. 957 *pán vestran viðige*, während unter denselben urkunden die heute im englischen herrschende, der alten auf *-rôni* entsprechende adjectivbildung erst in den fast mittelenglischen nr. 418 *pane vestrene cumbe*, 435 *pát norðene stóðdích*, *pát vestrene landimære* und in 1071 a. 909 *pone eásternan äsphangran*, *pone vesterran* (l. *vesternan*) *veg* begegnet. einige male (nr. 597. 1047? 1077) tauchen hier comparative der ersten einfachern form auf, während der schwache positiv nr. 1215 = 1158 leicht für *norðran*, wie auch 435 *norðene* neben *vestrene* für *norðrene* verschrieben oder verlesen sein kann. dass aber die übrigen schwachen adjectivformen unmittelbar von den adverbien der dritten reihe ausgehen, lässt schon der superlativ *Eástreasta Dêlhám* 1046 a. 839, verschrieben für *eástresta* oder *eástrasta*, schliefen und wird völlig klar und zweifellos durch ahd. *zi sundarûn halbu* Diut. 1, 491, in *Ennesfirst then uuestaron* Denkm. LXIII, 12, in *dê sundorûn* (gewis nicht *sundôrûn*) *erdburg* LXIV, 1, 24f., *ôstarûn halba Moines* 2, 1, *den ôstaron egalsêo* 6, *uuesterûn halba Moines* 10, *uuestarûn halba* Graff 4, 886 und durch mehrere andre ortsnamen, Förstem. 2³, 164. 1168. 1407f. 1578. 1580; ** auch das mhd. kennt

* der erste enthält keine belege.

** hr. Förstemann wiederholt Graffs *Ôstrunberg Ôstrunwang*, ohne diese formen belegen zu können, die mit andern im sprachschatz 1, 502 vielleicht doch nur nach vermuthung angesetzt sind. aber belegt ist *Ôstrunlôh* und mehrmals *Sundarunhofe*, wo man den dat. masc. *Ôstrinlôh*, *Sundarinhofe* erwartet. *Ôstrûnaha* dagegen ist so richtig wie *Westernaha Westernbah Westernfeld* und wie *Wizûnburg Rôtinbah* usw. zu erwägen bleibt bei jenen formen vielleicht ahd. *nordruni* statt *norðrôni*?

noch diese adjectiva (wb. 2, 1, 428. 2, 2, 746. 3, 609, Lexer 2, 101. 176); ferner das altfries. *thi sùthera sâ thi northera, thâ sùthera kininge*, wozu auch die superlative ahd. *ôstrôst*, altfries. *âsterst sùthrost westrist* (Förstem. 2², 1580) kommen und endlich der bis heute währende niederländische* und niederdeutsche sprachgebrauch. dass diesen schwachen adjectiven ein comparativbegriff anhaftet, so dass es mit ihnen, soviel wir wissen, zu weitem steigerungen wie ahd. *nidarôro untarôro* (gramm. 3, 571. 622f.) gar nicht kam, liegt in der beschaffenheit der adverbien der dritten reihe, die von vornherein die correlativbegriffen angemessene und gewöhnliche comparativbildung haben. die bedeutung der richtung dahin, nach der seite hin steht für sie durch ahd. alts. *ôstar uuestar*, mhd. *norder ôster sunder wester*, fries. *âster sùther wester* und durch das altn. fest. das ahd. bildete aus ihnen neue substantiva, femina auf -î, *za nordrî, fona sundirî, za sundarî* bei Graff 2, 1097. 6, 258, neue adjectiva auf -în, *sundirîn* im Tatian und noch mhd. *ôsterîn* bei Lexer 2, 177, und besonders neue adverbia auf -ôt. denn die seit Notker längere zeit im hochdeutschen und noch länger im niederdeutschen** gebräuchlichen *nordert ôstert sundert westert* oder *nordret ôsteret* usw. sind als analoga von ahd. *tharôt herôt huarôt hintarôt*, alts. *tharôd herôd huarôd*, die ganz auf dieselbe weise sich zu *deret dort* (altn. *hvort*) *hintert* oder *hintret* abschleifen, aufzufassen und nicht mit Grimm (gr. 3, 205) und Graff 1, 499 als composita wie ags. *nordþveard eástveard súðveard vestveard*; *nordrôt* wird noch von Schmeller 2, 705 (1², 1756) und *westerôt* durch Meregarto 1, 38 belegt. an das adverbium der dritten reihe schließt sich endlich die allerälteste, gemeingermanische adjectivbildung ahd. *nordrôni ôstrôni sundrôni uuestrôni*, alts. *ôstrôni uuestrôni*, altn. *nordrœnn (norrœnn) austrœnn súðrœnn vestrœnn*, woraus im ags. durch eine in den hss. (oben s. 655, Bouterweck screadunga 30, 29 u. ö.), wie es scheint, noch ganz wohl verfolgbare abschwächung von -rêne in -rene und weiter durch metathesis und die analogie von *îsern* udgl. *nordêrn eástêrn súðêrn vestrêrn* wurde, wie im fries. *sùthern* (gramm. 2, 181). auf dieselbe weise ist von einem substantiv das altn.

* die superlative, im ndd. heute unbedenklich, belegt Cosijn fürs mndl. aus dem spiegel histor. 1², 26, 44. 1¹, 32, 46 mit *twesterste, doosterste ende*.

** *westert achter unse boos* 'westlich hinter unserm kuhstall' heisst es in einem ditmarschen satirischen gedicht aus der ersten hälfte des 17 jahrh., das dem Joachim Rachel zugeschrieben wird.

aldrænn, * vermutlich auch das dunkle got. *sipôneis* abgeleitet, während got. *Rúmôns*, plur. *Rúmôneis*, nur eine buchstäbliche nachbildung von lat. *Romanus* ist, wie *Makidôns* von gr. *Μακεδών*, *Seidôns* von *Σιδώνιος*. aber die analogie von lat. *extraneus ultro-neus* trifft so vollständig zu, dass wir auch in den urgermanischen adjectiven nur ableitungen von den adverbien erblicken können. wenn das ags. diese adverbien der dritten reihe frühzeitig aufgab und dafür die der ersten mit gleicher bedeutung beibehielt, das altn. dagegen und ebenso das hochdeutsche, wenn auch erst nach und nach, die der ersten form fallen ließen und die der dritten bewahrten, das ags. aber mit dem fries. allmählich aus der ersten, das hochdeutsche mit dem ndd. und ndl. aus der zweiten seine substantiva schuf, so müssen wir schliessen, dass auch das altn. seine substantiva neutra *norðr austr suðr vestr* allein aus den gleichlautenden adverbien gemacht hat.

Es ergibt sich demnach dass ausser den adjectiven dritter form auf *-ôni* und den alten, früh verschollenen einfachen nominibus (s. 651f.) das urgermanische für die himmelsgegenden keine nomina, sondern nur je drei adverbia besafs von ähnlicher bildung wie

aft afta aftana aftar aftra

und undta undana undar

hind hindana hindar

*jënd jëndana jëndar***

forð (forðana) forðar u. a. (gramm. 3, 199ff.).

dass in diesen fällen meist die media, wie in der 3 plur. praes. und im part. praes. für die aspirata steht, während sie in *sund* neben *norð* sich behauptet — in der verbindung mit den spiranten *S* und *F* musste sie durch die tenuis ersetzt werden —, macht keinen unterschied von bedeutung. merkwürdiger ist dass die bildung der adverbien der himmelsgegenden von substantiven ausgeht und die suffixe ohne vermittlung eines themavocals, wie

* die ähnlichen, aus der ältern litteratur nur zum kleinern theile belegten, nordischen bildungen machten JGrimm (gr. 2, 181), wie mir scheint, unnötige bedenken. das spätere isländische und norwegische (Aasen 627*), nicht das schwedische (vgl. Rietz) und dänische betrachtete *norraenn austrænn* usw. als composita und kam von da aus zu einem adjectiv *rænn*, ja sogar zu einem substantiv *ræna* und zu neuen zusammensetzungen.

** nach got. *jaínd jaíndré*, ags. *geond geondan*, ndl. *ginds?* (mnl. *geins* gramm. 3, 180 oder *gins* Minnenloep 2, 192) *ginder (gindre)*, ndd. *gund gunnen* (statt *gunden*) *gunder* Bwb. 2, 557, glossar zum Quickborn 1856 s. 356.

in got. *dalap* *dalaprô*, hat an den nackten letzten consonanten des stammes treten. doch wird eine andre erklärung unmöglich sein. die nominale bedeutung der einfachen stämme ist auch noch gröstenteils klar. *aust* heisst 'da wo es tagt, gegen morgen': das nachbarliche littauische bewahrt noch das verbum *aiſzti* 'tagen', *aiſzta* 'es tagt', *aiſzo* (für *aiſzaja*) 'es tagte', *aiſz* (für *aiſzi*) 'es wird tagen'. der stamm von *vest*, got. *vis* (s. 651) ist gewis weder von skr. *vasati* 'nacht', noch von gr. ἑσπερος lat. *vesper* ir. *feascor* korn. *gwesper* lit. *vákaras* altsl. *večerŭ* zu trennen, obgleich Pott (praepos.² s. 593 f.) nur die erste combination gelten lassen will, mag man ihn nun deuten durch das adverbium *awas* 'unten, nach unten' oder durch die wurzel *vas* 'kleiden umhüllen' (Curtius nr. 566) oder durch *vas* 'bleiben wohnen' (Curtius nr. 206) got. *visan* μένειν, *vis* γαλήνη mit Grimm (myth. 268. GDS. 443) oder mit Fick wb.² 880 (3³, 300 f.). dann ist *sund* gewis nichts anderes als 'in der sonne, auf der sonnenseite', da der doppelconsonant in *sunnô* *sunna* unursprünglich ist und noch in mhd. *sunewende* *sungiht* (myth. 584. GDS. 853) und ags. in allen compositis *sungiht* *sunset* *sunfeld* usw. sich vereinfacht; sehr schön verweist Fick wb.² 895 (3³, 324 f.) auf zend. *qēng* 'sonne' = *svans*. schwierigkeit macht allein der stamm von *nord*. gegen Weinholds deutung (Haupts zs. 6, 460) ist einzuwenden das *Nerthus* *Njōdr* doch eher mit altgall. *nertos* (Zeufs gr. s. 10, Glück namen s. 81 anm., oben s. 469. 597), als mit skr. *nīradhi* 'Oceanus' zusammenzustellen ist, dass ferner altn. *nerungr* meines wissens nirgend belegt, das nhd. *nehrung* aber ein altpreussisches wort ist, das Nesselmann (thesaurus s. 111) durch lit. *nèrti* 'tauchen' erklärt. es bleiben also nur der mythische *Neri*, *norn* die *nīpt* *Nera* und etwa *njōrn*, *njōrun* nebst den *Niarar* der *Völundarkvida* als vielleicht sprachlich unter sich und mit *nord* zusammenhangend. für die *norn* erinnere ich jedoch an schwed. *nyra* 'etwas vertraulich oder heimlich besprechen', woran sich *norna* *nyrna* *nörna* der bedeutung nach anschliessen (Rietz 474^a. 471^b). Graff 1, 1096, Weigand wb. 2², 236 u. a. denken für *nord* an gr. νᾱ-ρός νη-ρός, was entschieden unzulässig ist (Curtius nr. 443); griechischem *ναρόν* entspricht allein, aber aufs genaueste das bis nach Schleswig hin verbreitete, nordische *nôr* 'ein wasser das zwei andre verbindet oder mit einem andern verbunden ist' (Aasen 539^b, Rietz 471^a, Molbech 379, Outzen 220), und dasselbe wort bewahrt vielleicht die jetzt unbekannte *Nôraha* bei Mainz (Dronke nr. 48 a. 774), wenn sie nicht als *Noraha* anzusetzen ist;

der name des eponymus von Nürnberg ahd. *Nuorinberg* und ahd. *Nōring Nuoring* (Förstem. 1, 965, *Nōrinc et germanus meus Nōrlinc* im cod. Lauresh. nr. 2745 a. 772?) aber ließen sich daher nur erklären, wenn sie aus der mythologie herübergenommen wären und einen deutschen namensvetter des *Νηρεΐς* voraussetzten. von dem übrigen sammelsurium Förstemanns könnten, aufser dem seltsamen *Nurnhari* (= *Wurmheri*?) bei Karajan SP. 83, 6, allesfalls noch *Noriherus* (= *Northeri*?) im cod. Lauresh. nr. 809 a. 801 und *Norigast* (sign. *Norigasi*; = *Norigast*?) 834 a. 809 auf die eine oder die andre weise in betracht kommen, wenn auch bei der beschaffenheit der quelle nicht ohne bedenken. auch durch gr. *ἐνεργεῖς ἐνεργεῖς νεργεῖς* hat man *norč* zu deuten versucht und wie ich aus Curtius nr. 425 ersehe, wollte Leo Meyer das rätsel durch addition eines andern lösen. denn wie ist skr. *narakas* 'unterwelt' zu erklären? Miklosich (rad. s. 57f.) stellt es zu einer slawischen wurzel, der er die bedeutung gehen oder führen? beilegen möchte, die aber gewis dieselbe ist mit der von lit. *nėrti* 'tauchen, unter dem wasser schwimmen'. mein werter hr. college Jagić, ohne von der etymologie, um die es sich hier handelt, etwas zu erfahren, wegen Miklosichs artikel von mir befragt schreibt mir:

'Man muss vom verbum *nrėti*, *nrq*, *nresi*, *nretū* 'tauchen' (intrans.), componiert *iznrėti* 'ἐκδύειν emergere', *ponrėti* 'δύειν subire', mit dem substantiv *iznrūtė* 'emersio' ausgehen. durch vocalsteigerung entsteht das intensivum *nyrati* 'se immergere', componiert *ponyрати ἐκδύειν*. durch weitere steigerung wird daraus das causativum und transitivum *nuriti*, poln. *nurzyć* 'tauchen, senken, immergere'. böhm. *noriti* und serb. *noriti* oder per metathesis *roniti* bedeuten eben dasselbe, sowohl transitiv als intransitiv; russ. *nyrjati*, *nyrnuti* nur intransitiv. daraus erklären sich die substantiva *norū* und *nora* 'loch, specus, latibulum'; *nyrišče* 'höle' oder *nyrište* bedeutet eigentlich den ort (das suffix *šte* ist für die ortsbezeichnung) wo man sich verkriecht, dann kann es auch 'wohnstätte' bedeuten. *nura* ist 'öffnung, türe', serb. *ponor* 'abgrund'; *norīci* 'mergus, vogel der taucht, taucher'; so auch *ponor* eigentlich 'locus ubi fluvius sub terram absconditur'. übertragen auf geistiges gebiet ist *ponuriti*, *iznuriti* dann 'verursachen dass etwas untersinke', daher 'consumere', auch 'castigare', zb. *tělo* den körper, leib.'

demnach ist unser *nörz* (mhd. *nurz*, *norz* russ. *norka* poln. *nurek*) fischotter, ndd. auch *nörx* otter und taucher, wasserhuhn

(KSchiller tier- und kräuterbuch 1, 6) sicher aus dem slawischen entlehnt. aber ich bezweifle nicht dass die hier soweit verbreitete wurzel einst auch im deutschen vorhanden war,* und erkläre daraus unbedenklich *norð* 'gegen den abgrund, nach der unterwelt hin', deren eingang man in den norden verlegte (myth. 762, vgl. DA. 1, 45), wie in den nordwesten den ungeheuren schlund, der das meer täglich zweimal einschlürft und ausspeit.** *Norvegr* (s. 651) wäre darnach ein synonymum von *helvegr*, und wären die weisen nornen nach (der erweiterten) *Völuspa* 19 (20) ursprünglich wasserwesen (vgl. DA. 5, 94. 103), so liefse sich jetzt auch ihre benennung in diesem sinne und der mythische *Neri* als namensverwandter des *Norr* oder *Nori* auffassen.

Außer den einfachen benennungen gibt es nun noch eine reihe von compositis zur bezeichnung der himmelsgegend, von denen einige ein besonderes interesse in anspruch nehmen. weniger die allgemein verbreiteten mit *halba* 'seite', altn. *norðr- austr- suðr- vestrhalfa*, ags. *norð- eást- súð- vesthealf*, wo das ahd. wieder wie bei den simplicibus beide formen kennt, *nord- óst- sund- uuesthalba* und *óstar- sundarhalba*, für die in dem sinne, wie man sie im norden gerne von den verschiedenen teilen der welt gebrauchte, das ags. lieber composita mit *dæl* oder mit *ende* verwandte, von denen die mit *teil* auch im ahd. und mhd., die mit *ende* im ndl. ndd. fries. (altfries. *Nordendi* MG. SS. 2, 257. 383) nicht unbe-

* sichere spuren derselben lassen sich freilich schwer auftreiben. Vilmar idiotikon von Kurhessen s. 287f. hat ein fem. die *nürn* oder *norn*, einen aus dem humus hervorragenden felsblock, eine *Nürn-* oder *Nornwand*, einen *Nürnberg*, und er tadelt Kehrein, der nassauisches *nörr* oder *norr* als unfruchtbare, besonders nasse stelle im acker erklärt; aber auch Schütze im holsteinischen idiotikon 3, 153 hat *norr* rote, schlechte fuchserde. schwach belegt ist bei Boner *norn* wühlen, womit man schweiz. *norggen nörgeln* herumfühlen, *vernorggen vernörggeln* zerwühlen, *nörggli* ein kleines schwein bei Stalder 2, 242 vergleicht; ob mit recht, lasse ich dahin gestellt. ich verzichte auch darauf, die volksmundarten weiter herbeizuziehen, die nur irre führen oder ganz ableiten. z. b. ndl. *norsch*, ndl. und ndd. *nurken* vergleicht sich lit. *nurkyti*, *nurksoti*, *nurnėti*, *nurėti*.

** dass Adam von Bremen 4, 38. 39 (DA. 1, 45) seine ausdrücke von Paulus Diaconus gest. Lang. 1, 16 entlehnt, wo dieselbe sache ausführlich geschildert wird, bemerkte schon Lappenberg. sie kommt aber auch in der imago mundi des Honorius von Augustodunum 1, 41 (s. 134 Migne) in verbindung mit entschieden antiken vorstellungen vor (DA. 1, 354, Ukert geogr. 2, 79 ff. 84) und ist vielleicht selbst von antiker herkunft. von hölen im und am meere und dadurch entstehende strudel — namentlich bei Messina —, die die schiffe verschlingen, handeln Aristot. problem. 23, 5.

kannt sind. ungleich merkwürdiger dagegen sind die mehr poetischen, meist auch im plural stehenden mit *veg*:* altn. *á norðrvega* HHund. 1, 4, *á austrvega* Lokas. 59, *á suðrvega* Guðr. 2, 8; ags. *on norðvegas*, *on eðstvegas*, *on eðstvegum*, *ofer eðstvegas*, *of suðvegum*, *of vestvegum*, und das alts. *an ôsteruuegun* Hel. 634 lässt annehmen dass allein der mangel an alten poetischen denkmälern uns die belege aus dem ahd. entzieht. wir dürfen diese composita, wie so manche andere, als vererbt aus der ältesten poetischen sprache der Germanen betrachten, und sie leiten weiter.** auch der name *Norvegr* zeugt für das hohe alter der zusammensetzung, er zeigt aber zugleich eine einschränkung des begriffs auf ein bestimmtes nationales und geographisches gebiet, die das personale *Norðmaðr* und auch das adjectiv *norœnn* bis zu einem gewissen grade mit ihm teilen, ohne jedoch daneben die allgemeinere, den ganzen germanischen norden umfassende bedeutung zu verlieren, die die *Norðrlönd* in den nordischen quellen stäts behaupten, wie die *Northmanni* in den fränkischen annalen, die *Norðmen* in der ags. chronik. den *Norðrlöndum* aber werden die *Suðrlönd* entgegengesetzt, so dass das wort zwar zuweilen das südliche Europa oder den noch fernern süden (Morkinsk. s. 14. Fms. 3, 56. 6, 180), vorzugsweise jedoch Deutschland (Morkinsk. s. 210. Fms. 7, 339. 11, 24. Fagrsk. c. 69. Þidr. s. c. 18) begreift, und damit wechselt als gleichbedeutend *Suðrriki* (Fms. 4, 82. 6, 7. Fagrsk. c. 81 = OT. 30. Þidr. s. c. 131), das nur einmal noch im weitem sinne (Fms. 8, 148. Vigfusson 603^b) Griechenland ist, ohne dass ihm ein *Norðrriki* = *Norðrlönd* gegenüberstünde, und gleichfalls *suðrvegar*, sogar in der prosa (Fms. 10, 375). ebenso stehen dann den *Norðmönnum* die *Suðrmenn* regelmäsig als Deutsche (Morkinsk. s. 3. 100f. Guðr. 3, 6. Fms. 6, 375f. 8, 248ff. 404. 9, 10. 350. 452. 11, 303. 351ff. 381 u. ö.) gegenüber und dem *norœnn* im entsprechenden sinne das adj. *suðrœnn*. *Sigurðr inn suðrœni* (Sig. 3, 4), der am Rheine erzogen (Sig. 2, 14ff.), am Rheine das gold erkämpft hat (Völund. 14) und *sunnan Rínar* (Brot 5 = 11) *á suðrvega* (Guðr. 2, 8) erschlagen wird, ist sicherlich 'der deutsche',*** wenn er auch gleich daneben und öfter (Sig. 3, 4. 8. 18. 66ff. Am. 100) *inn húnski* heisst, wie

* wie ahd. *ôstarûn*, *sundarûn*, *uuesterûn halba* (s. 655), so hiefs es altn. auch *syðra*, *norðra veginn*.

** [vgl. bis zum schluss dieses absatzes zs. f. d. altert. 23, 165ff.]

*** RKeyser om Nordmændenes herkomst s. 308, Munch historie 1 § 12 (bei Clausen s. 117), Egilsson wb. 792^a.

Ghv. 3. 6 die brüder der Guðrun (Krimhild) *Hákonungar*, aber nur weil auch Atli's leute *súðraenir* und eine *súðrþjóð* (Akv. 2. 14) sind. ebenso gewis sind auch die *salir súðraenir*, die Guðrun in Dänemark nebst dänischen schwänen in gold stickt (Guðr. 2, 14), deutsche und nur die *Völundarkvida* 1. 15 begreift unter *drósinir súðraenar* aufer töchtern eines deutschen oder fränkischen königs Ludwig (Landn. 1, 1. Fms. 11, 405 ff.) auch eine königstochter aus *Valland* (ahd. *Walholant*), das ebenfalls Helr. 1. 10 mit zu den südländern gerechnet wird. wir erhalten demnach die beiden reihen:

<i>norðrvegar</i>	<i>norrænn</i>	<i>Norðmenn</i>	<i>Norðrlond</i>	<i>(Norðrríki)</i>
<i>súðrvegar</i>	<i>súðrænn</i>	<i>Súðrmenn</i>	<i>Súðrlond</i>	<i>Súðrríki.</i>

die gegensätze bedingen sich gegenseitig und es verschlägt nichts, dass einmal ein glied, wie *Norðrríki*, im sprachgebrauch oder in unserer überlieferung ausfällt. der sprachgebrauch muss sich früh in beiden reihen gleichzeitig entwickelt haben, jedesfalls eher als für die Südmannen der name Deutsche üblich oder herrschend wurde, ja ehe die Nordmannen als solche verheerend nach aufsen hin auftreten.

für die ost- und westseite lassen sich zwei gleiche reihen herstellen, wenn auch ebenso wenig lückenlos, in ganz gleichmäßiger ausbildung. unzählige male (Fms. 12, 263 f.) heißen die von Slawen, Aestiern, Finnen bewohnten gebiete im süden und osten der Ostsee vom weissen bis gegen das schwarze meer (Fms. 6, 169. Þidr. s. c. 22. 45. 349) *Austrvegr* oder *Austrvegar* und damit völlig synonym *Austrlond* und *Austrríki*, ohne dass daneben die noch umfassendere bedeutung 'orient' (Fritzner 35^b) oder auch die engere ausgeschlossen wäre, wonach Schweden von Norwegen aus als *austrvegr*, Norwegen gelegentlich von einem Isländer auch als *Austrlond* (Egilsson 31^a) angesehen und benannt wurde. die Isländer gewöhnten sich die Norweger, die Norweger die Schweden (Norges love 2 s. 144), die bewohner der norwegischen westküste ihre landsleute auf der südseite des gebirges (Aasen 21, Munch 1 § 12, s. 177 bei Claussen) *Austmenn* zu benennen und ich erkläre mir daher dass in unsern nordischen quellen die bewohner der grossen slawischen, aestischen und finnischen *Austrlond*, des vornehmsten *Austrríkis* niemals *Austmenn*, höchstens *Austrvegmenn* (Fms. 6, 290. 11, 226) heißen: der alte sprachgebrauch der Schweden* und Dänen entgeht uns leider. ebenso scheint das

* *Austríki* kommt auf einem schwedischen runenstein vor (Dieterich wb. 230), Finnland heisst im 14. 15. jahrh. in Schweden *Österland* (Rydqvist 2, 272),

adj. *austrœnn* im ethnischen sinne nur einmal (Fms. 9, 276) der isländischen anschauung gemäß als synonymum und variante von *norœnn* vorzukommen. dagegen entspricht die bedeutung der *vigra vestrœnna* neben *valskra sverða* in dem alten liede Þiodolfs von Hvin (Fagrsk. c. 13. Fms. 10, 190) oder Þorbiqrns Hornklofi (Heimskr. HSH. c. 19) von der schlacht im Hafrsfjörð a. 885 ganz dem begriffe der die brittischen inseln, hin und wieder auch das westliche Frankreich und Spanien umfassenden *Vestrþlond*, welcher benennung aber wieder, wie *Norðrriki* neben *Norðrþlond* fehlt, kein *Vestrriki* zur seite steht. *í vestrveg* belegt Fritzner 872^a wenigstens einmal, obgleich von den westlichen heerfahrten, der *vestrvíking*, *vestrfjör*, *vestrferð* sonst genug die rede ist, und zweimal werden auch noch die *Vestrmenn* genannt, im prolog des Landnamaboks* und das. 1, 7 so, dass diese benennung für die keltische bevölkerung der westlichen inseln bei den ersten nordischen ankömmlingen auf Island im j. 874 vollkommen geläufig gewesen sein muss. mit dem liede auf die schlacht im Hafrsfjörð vom j. 885 zusammen lässt daher dies sonst so vereinzelt dastehende zeugnis schliessen, dass der sprachgebrauch, um den es sich hier handelt, im ersten jahrhundert der Vikinger- und Væringierzüge noch weit gleichmässiger und vollständiger ausgebildet in übung war, als er uns in der spätern, durch die laune des zufalls wie der allmählichen gewöhnung gleich sehr gestalteten überlieferung entgegentritt.

Wenden wir uns nun zu den Angelsachsen, so scheint der versuch, diese art, die um- und beisammen liegenden länder und völkermassen nach den himmelsgegenden zu benennen, weiter zu verfolgen und im wesentlichen als altgermanisch nachzuweisen, beinahe abgeschnitten. die Angelsachsen scheinen sie für sich nicht gekannt zu haben, da die geographische terminologie des mittelenglischen King Horn als von zweifelhaftem wert und alter besser aus dem spiele bleibt; nur die Nordmannen haben auch

in Schweden selbst gab es von altersher *Suðrmenn*, *Vestmenn* udgl. (Rydqvist 2, 268); aber ich weifs nicht, wo Munch aao. im Vestgöotalag *súðrœnir menn* = Deutsche gefunden hat, geschweige denn von andern ähnlichen zeugnissen.

* zur beruhigung und benachrichtigung der herren Möbius und genossen will ich bemerken dass ich das genus von altn. *bók* ganz wohl kenne, sogar weifs dass 'buch' ehemals und ursprünglich auch im deutschen ein femininum war, das wie *pax pacis*, *fax facis* dekliniert wurde; aber auch, da wir jetzt in Deutschland neuhochd. denken und sprechen und nicht altn., dass der gute, durch keine pedanterie verfälschte geist unserer sprache verlangt, das fremde wort nach unserm sinne und verstande zu gebrauchen.

sie *Norðmen* (s. 661) genannt und statt des compositums, wie das nordische, das hierher gehörige adjectiv attributiv verwendet; so *guma norðerna* v. 18 des liedes auf Ädelstans sieg bei Brunanburg vom j. 938, *se norðerna cyning* in der chronik zum j. 890. und warum heisst der sper Byrhtnods v. 134 *súðerne gár*? und nach Dietrichs auslegung (Haupts zs. 11, 478) der borer des rätsels 63,9 *súðerne secg*? außer *norðvegas*, *eastvegas* usw. (s. 661) sind ihnen ebenso sämtliche composita in ihrem appellativischen sinne geläufig: in der Genesis kämpfen die Elamiter und Sodomiter mit ihrem anhang (1 Mos. 14, 1ff.) als *norðmen* (1977. 1995. 2068. 2158) und *súðmen* (2017. 2090) oder *súðfolc* (1996) mit einander und Cain wohnt *eastlondum on* (1052 = 1 Mos. 4, 16 *in terra ad orientalem plagam Eden*), Isaac im *súðland* (1 Mos. 24, 62), Jacob zieht ins *eastland* (29, 1); das fränkische reich zerfällt nach der chronik zum j. 885 in ein *vest-* (und *east*)*rice* usw. die geographische fixierung der ausdrücke von dem besondern standpuncte des volksstammes aus setzt auch im norden ihre allgemeine appellativische bedeutung voraus und diese bleibt neben jener bestehen. so hätten auch die Angelsachsen in jedem augenblick von der einen zu der andern verwendung übergehen können; aber entweder haben sie es nie getan oder aber eine alte redeweise in der neuen heimat fallen lassen. welche von diesen annahmen sich mehr empfiehlt, muss sich aus dem befunde der deutschen überlieferung ergeben.

Eine hauptquelle, um sich über die alte volksmässige weltansicht und ausdrucksweise zu unterrichten, bildet hier die heldensage und -dichtung, deren daten freilich gewöhnlich erst einer nähern erwägung und untersuchung bedürfen, ehe ihre bedeutung völlig einleuchtet. wir knüpfen billicherweise zuerst an die *óstarliuti* des Hildebrandsliedes v. 58 an. die bedeutung 'morgenländer orientale' lässt sich zufällig nicht mehr, wie es scheint, für den leutenamen *ósterman*, *ósterliute* belegen, wie für *ósterlant*, *ósterriche* die von 'orient' (s. unten s. 672); aber die weisen aus dem Morgenlande heissen im Heland 562. 669 *gumon óstrónia*, 694 *erlós óstrónia*, 697 *bodon óstrónia* und der monachus Sangallensis erlaubt sich die *Northmanni* 2, 13f. einmal 2, 14 *Nordostriani* zu nennen, so dass man sieht, im alts. und ahd. standen die adjectiva auf *-óni* attributiv ganz ebenso wie im altn. und ags. genau auf derselben linie mit den compositis. im Hildebrandsliede sind bekanntlich die *óstarliuti* zunächst die Hunen in Ungarn, zu denen Dietrich und Hildebrand, wie man annehmen muss, aus Italien

vor Otacker geflohen sind und von denen sie nach dreißig jahren mit einem heere dahin zurückkehren. allein dem thüringischen oder hessischen sänger, der das lied verfasste, schien das reich des Hunenkönigs offenbar nicht und noch weniger der name der Osterleute auf Ungarn beschränkt. Hadubrand will durch see-fahrer, *séolidante westar ubar wentilséu* 42f. über einen krieg im osten unterrichtet sein, in dem sein vater gefallen sei. bei den Angelsachsen, bei denen der ocean den eigentümlichen und sonderbaren namen *gársecg* führt, ist der *vendelsæ* (Elene 231, chron. a. 885, Orosius 1, 1 p. 240. 244 Thorpe, Boethius 38, 1, metra 26, 31, Salomon 203) allerdings regelmäfsig das Mittelmeer; aber nimmt man auch diese bedeutung für die stelle des liedes an, so kommt man damit noch nicht über die seltsamkeit hinweg, dass Hadubrand in Italien westwärts über die see seine nachrichten über die vorgänge im osten bekommen haben soll. man kann dies nur so erklären, dass der sänger naiver weise seinen standpunct inmitten des damals nur bis gegen die Elbe oder Eider reichenden Deutschlands auf den helden in Italien übertragen und als auch für diesen giltig angesehen hat, gerade so wie auch der dichter des Heland 641 den Herodes annehmen lässt, dass die *gumon ôstrônia uuestar forð* in ihre heimat zurückkehren werden. wie wenig unsre alten aus der heimatlichen natur und anschauung heraus in eine andre umgebung sich versetzen konnten und jene überall hin übertrugen, dafür gibt dasselbe gedicht noch einen andern beleg, der ganz hieher gehört. im ev. Matth. 7, 26f. ist nur von regen, strömen (*gusu* im ahd. Tatian 43, 1.2) und winden die rede, die das auf sand gebaute haus zerstören; der Heland-dichter aber verdeutscht 1817ff. die stelle so, dass er das erste deutsche zeugnis für die furchtbaren sturmfluten der Nordsee liefert. seine verse sind richtig abgeteilt diese:

*duot hie unuúison erle gilico,
ungiuúitgon uuere, thé im bi uuatares staðe
an sande uuili selihús uuirkean,
that it uuestróni uuind endi uuágo stróm,
séo úthion teslahat.**

* die Nordsee, bei den Friesen an der Ems und Weser *Northhef*, bei Rudolf von Ems (Diutiska 1, 62) *daz Nortmer*, heisst bei Regino und dem annalista Saxo (Förstem. 2², 1579) alts. *Westarsalt* in richtigem gegensatz zu *Ôstarsalt*, was freilich nach Einharts (annal. a. 808) Worten *quem illi (Dani) dicunt* nur eine verdeutschung von altn. *Eystrasalt* zu sein scheint. im altn. ist

der *uentilsêo* oder das *uentilmeri* ist den ahd. übersetzern (Graff 6, 57. 2, 820) und noch mhd. (wb. 2, 1, 138. 2, 233) allezeit der ocean, das grenz- oder *endilmeri*, wie Notker ps. 71, 8 *oceanus* verdeutscht, wo die welt zu ende geht und wo man umkehren muss, wie bei dem *Vendil* oder *Vendilskagi* in Jütland, und auch bei dem könig Fore oder Pharao von *anderhalb dem Wendelsê* im Salomon und Morolt braucht man an keine andere bedeutung zu denken.* das *wentilmere* liegt den Deutschen im westen und

Vestrasalt unbekannt, obgleich Nordfriesland ehemals den Dänen *Westenland* hiefs (Waldemars erdbuch s. 52 Nielsen) und man in Schleswig und Holstein von jeher früher und heute noch der Ostsee die Westsee entgegensetzt. das reich *Westenmer* in Dietrichs fl., wozu nach v. 1317 Portugal gehört, umfasst die länder am westlichen ocean, die *Vestrlond* (s. 663). der Norweger Ohthere, der berichterstatte könig Älfreds über den norden, nennt das meer westlich von Norwegen *vestsæ*. vermutlich haben die Angeln und Sachsen, die doch ihre formel *be sæm tveónum* ('inter maria bina') Beov. 858. 1685. 1956 u. ö. wohl aus der alten heimat mitgebracht haben, sich dort nicht anders ausgedrückt, als wie es noch heute in Schleswig und Holstein geschieht. könig Älfred (Oros. s. 246) selbst aber nennt die Ostsee nicht ags. *Eástsæ*, sondern halbdeutsch *Ôstsæ*, und er gibt damit nicht nur das erste zeugnis für diesen namen, es ergibt sich zugleich dass seine gewährsmänner für die beschreibung Deutschlands und des ostens Deutsche waren. darauf führt auch wenn er die Aestier an der Weichsel und bernsteinküste *Ôsti* nennt, offenbar eine falsche verdeutschung von altn. *Eistir*. ebenso fehlerhaft ist die ags. formation *Êste*, *Êstas* und *Eástland* statt *Æste*, *Æstland* im reisebericht des Vulfstan p. 252. 254, der darnach ein Angelsachse gewesen sein muss. dass man in Deutschland auch noch die echte, alte form und gestalt der deutschen benennung der Preußen, Littauer und Letten kannte, beweisen die *Aisti* bei Einhart vit. Car. m. c. 12. vgl. DA. 2, 12f.

* nach analogie von *wentilstein* 'cochlea' d. i. 'turm mit wendeltreppe' (Ducange s. v., Schmeller 4, 106; *wandelsteine* sind 'lapides terminales', Haltaus 2027) und *sunnn wendil* 'heliotropium' (mhd. wb. 3, 696) kann man *wentilsêo*, *wentilmeri* auch nehmen als 'meer, das sich windet', insofern es den erdring umkreist. auf jeden fall aber hat die benennung im ags. eine einschränkung erfahren durch *gârsecg* (Frisch 2, 439^a gibt nur eine falsche auslegung einer stelle des Elucidarius), und tóricht ist die erklärung 'vandalisches meer'. damit sich aber niemand dafür auf ein altes zeugnis berufe und weiter irreführen lasse, so sei hier noch folgendes angemerkt. neben dem Isara und Rhodanus in Gallien erwähnt Florus 1, 37 (3, 2) einen *Vindelicus amnis*. daran anknüpfend etymologisiert Isidor orig. 9, 2, 96 auf seine gefahr also: *Vindelicus amnis ab extremis Galliae erumpens, iuxta quem fluvium habitasse et ex eo traxisse nomen Vandali perhibentur* (wiederholt in den Horazglossen Germ. 18, 75). kein wunder dass darnach in einigen hss. aus dem *Vindelicus* ein *Vandelicus*, *Vandalicus amnis* wurde; aber auch kein zweifel dass Isidor nicht so geschrieben hat. das chron. Gothan. MG. SS. rer. Langob.) c. 2 hat den angeführten und den vorhergehenden

nordwesten nach dem Meregarto (1, 38 mit anm.) und aus dem nordwesten, wo ihre großen ströme mündeten, erhielten sie ihre überseeischen nachrichten, auch aus dem innern der Ostsee, wie könig Alfred durch den Trusofahrer, den Angelsachsen Vulfstan und mittelbar durch altsächsische und niederländische seefahrer (anm. s. 666). in solchem umfange, dass es den ganzen slawischen, aestischen, finnischen osten umfasste, muss sich der dichter des Hildebrandsliedes das gebiet der Osterleute und den bereich des Hunenkönigs gedacht haben, wenn er meinte dass Hadubrand, ebenso wie er selbst und seine landsleute, seine nachrichten aus dem fernen osten *westar ubar wentilsêu* beziehen konnte. da Ermenrich noch im 12 jahrh. für einen *rex Theutoniae* galt, der auch über die Slawen jenseit der Elbe waltete (WGrimm HS.² 50f.), so ist es nicht zu viel vermutet, dass unser dichter und mit ihm überhaupt die deutsche sage des 8 jahrh., wie die gleichzeitige oder ältere der Angelsachsen (Vids. 8. 120 ff.) den alten odelstuhl der Goten noch östlich an der Weichsel dachte (oben s. 492) und den fluss, wie er ehemals schon den Römern die grenze Germaniens gegen Sarmatien schien (oben s. 103), als die alte grenze betrachtete, die Ermenrichs Gotenreich oder das deutsche völkergelände von den Ostleuten und dem Hunenreich des Attila nebst seinem anhang schied. die vermuthung darf um so weniger verwegen scheinen, je deutlichere spuren in der spätern überlieferung noch für eine solche ansicht von dem umfange der herchaft Etzels oder der ausdehnung der Ostleute sprechen.

Über die vorstellung, die man im 12/13 jahrh. im südöstlichen Deutschland von Etzels reich hatte, s. Haupts zs. 10, 162—167. aus der Þidrikssaga will ich nur hervorheben, dass nach c. 38 (39) Attila der jüngere sohn eines kleinen königs Ósíd von Friesland und der bruder eines Ortníð gewesen sein soll, dessen sohn, der wiederum Ósíd heisst, c. 40 (41) an den hof des vaterbruders geht, nachdem dieser sich zum mächtigen könige über Hunaland emporgeschwungen

isidorischen paragraphen — den es übrigens dem Hieronymus beimisst — sich zu eigen gemacht, um die Winiler oder Langobarden vom *Vindilius amnis ab extremis Galliae finibus* herzuleiten. der *Wandalus fluvius* dagegen, durch den der Rhein *bicornis* wird (DA. 3, 224), bei Ermenrich von Sangallen (Ermenrici Elwangensis epistola ad Grimoldum abbatem. Hallisches universitätsprogr. von Dümmler, 1873. s. 42. 45, 70) ist offenbar der *Vahalis* oder *Vacalus* und die entstellung des namens mag durch eine art von combination des flusses mit dem *wentilsêo* zu stande gekommen sein.

hat. diese erfingung vergisst ganz oder will vergessen lassen dass Attila ein Botelung oder Botelungssohn ist (aao. 155. 161f.). durch die *Pidrikssaga* selbst (Haupts zs. 12, 348ff.) aber ist klar dass sie die combination der Osinge — um das mythische geschlecht, dem die namen 'Osangtrix' mhd. *Ôserîch* und *Ôsîð* angehören, kurz so zu bezeichnen — mit der Hartungensage voraussetzt, die auch c. 25f. und (31) vorliegt, wonach Osangtrix der sohn, ein Osîð (Hirdir) der enkel eines Hertnid von Nogarden ist, der mit seinem ältern bruder, einem zweiten Hertnid bei seinem vaterbruder Osangtrix ebenso in dienst tritt, wie Osîð von Friesland bei Attila. es leuchtet daher ein dass auch der Ortnid von Friesland, wie der Ortnid der *Pidrikssaga* c. 417ff. und der Ortnit der süddeutschen dichtung, nur ein doppelgänger oder ableger des Hartnit von Riuzenland oder von Novgorod ist, und ehe die Soester local-sage Hunaland nach Westfalen und in die nachbarschaft von Friesland brachte, kann die absicht der genealogie nur die gewesen sein, den Hunenkönig Attila aus dem mächtigsten und grösten herschergeschlecht des ostens herzuleiten. die combination der Osinge und Hartunge aber war erst eine folge der localisierung des alten vandilischen heldengeschlechts in Novgorod, die schwerlich vor, aber auch nicht nach dem 11 jahrh. (vgl. Haupts zs. 12, 346. 354) anzusetzen ist, als die stadt von norddeutschen kauf-leuten besucht wurde und bei ihnen *Ôstrogard* hiefs (aao. 12, 345. DA. 2, 70), welcher name mit altn. *Austrríki Austrlond Austrvegr* ganz in éiner reihe steht, und gegen sein altn. synonymum *Holm-gardr* gehalten ähnliche benennungen wie jene in deutschem munde vermuten lässt. man kann sich auch Osrich (Osangtrix) noch nicht als könig der Wilzen zwischen Elbe und Oder denken, als die süddeutsche sage, die dem dichter des Waltharius zu anfang des 10 jahrh. vorlag, die *Ôspirin* dem Attila zur gemahlin gab (Haupts zs. 10, 171), wenn damals noch der alten epischen vorstellung gemäfs dort Ermenrich mit seinen Goten herschte. wie hätte die sage auch zu der fiction eines königs Wilze (aao. 12, 339ff.) kommen können, wenn für sie Osrich der alte mythische beherrscher des volkes war? die darstellung der *Pidrikssaga* c. 21ff., wie Osangtrix erst nach langen fehden der Wilzen und Russen von seinem angeblichen vater, dem ältern Hertnid von Nogarden zum könige über Wilzenland eingesetzt wird, trägt deutlich den stempel später und eitler erfingung (Haupts zs. 12, 342). es ist anzunehmen dass erst, als man die vandilischen Hartunge nach Nov-

gorod brachte und ihnen damit Russland einräumte, Osrich weiter nach westen an die Oder verschoben wurde, vorher aber der herscher über den slawischen und finnischen osten war, so dass Ermenrich ihm von diesseit der Weichsel seinen sohn mit dem Uriasbriefe zusenden und Etzel ihm die tochter abgewinnen konnte. die verlockende vermutung jedoch, dass in dem stammwort *ôs* das (s. 652. 658) vermisste simplex von *aust austan austar* enthalten sei, ist abzuweisen, weil schon die in Haupts zs. 10, 172 gegebenen ahd. belege, die sich noch beträchtlich vermehren lassen,* durch die

* in hrn. Förstemanns namenbuch wird *ôs* nicht nur mit *ans* und *as* oder *äs* zusammengeworfen, sondern, was ich Haupts zs. 10, 171 noch nicht ahnte, 1, 1271 auch mit *Was*, und dann 1, 1337 noch ein stamm *Vos* aufgestellt, der allein der unfähigkeit des samlers, deutsche namen auch nur richtig zu lesen, seine existenz verdankt. die belege sind zu Haupts zs. 10, 172 in folgender ordnung nachzutragen. mit dem simplex *Oasus* bei hrn. Förstemann 1, 1271 ist es nichts, da *Oasum* bei Meichelbeck nr. 275 c. 810 natürlich *Oasuni* (zs. aao.) ist und auch der angebliche *Oasus* der MB. 8 a. 806 nichts anderes sein wird, als *Ôsuni* MB. 8, 366 a. 776; der ortsname *Huosa* bei Beyer nr. 59 a. 831, j. *Oos* bei Büdesheim im kreise Prüm, kann gleichfalls nicht als beleg des simplex dienen. *Ôsi* wäre möglich und steckt vielleicht in dem msc. *Ôsia* tr. Sang. nr. 58 a. 770. das schwache *Ôso* ergibt sich aus *Ôsin* – *Oasinuanc* Meich. nr. 42. 175 a. 773 c. 810, *Ousinvuanch* (l. *Uosinuanc*) MB. 9, 353 a. 1030, *Ôsinwangen* MB. 7, 340 c. 1100. das fem. *Ôsa* belegt SPet. 108, 2 saec. IX; *Ôsila* zs. aao., aber *Ôsilia* cod. Lauresh. nr. 3833 a. 1105 gehört kaum in die reihe rein deutscher namen. das patronymicum erscheint als ortsname *Ôsinga* *Ôsungen* *Oasunge* *Uosunge* j. Usingen, Förstem. 2², 1178. was die composita betrifft, so ist *Ôsanna* (cod. Lauresh. nr. 181 a. 769, Dronke nr. 623 a. 884, cod. Colon. saec. IX p. 138f. Jaffé, Förstem. 112) natürlich der biblische ausruf *benedictus qui venit in nomine domini*. aber echt und unbedenklich — wo nicht ein fragezeichen hinzukommt — sind *Oaspald*, *Ôsparg* zs.; *Ôspert*, *Hôsbart* Beyer s. 761; *Ôspirin* zs., Sang. nr. 294 a. 825, SPet. 40, 32. 39 saec. IX, *Ôsbirin* Lacomblet arch. 2, 232 saec. IX, *Oaspirin*, *Uaspirin* zs., *ôspirin* SP. 6, 9 saec. XII?, *uospirin* 108, 3 saec. IX; *Uospirc* 38, 8 saec. X?; *Uuospot* Sang. anh. nr. 21 c. 850; *Ôspuruch* *Oaspure* zs., *Uosburg* Dronke nr. 399 a. 822?; *Ôsenhild*? (vgl. *Ôsantrix*, *Ruodengêr* Haupts zs. 12, 383) Lauresh. nr. 1412 a. —?; *Ôsgêr* Donke nr. 744 a. 1035, *Oaskêr* zs., *Uasgêr* necr. Aug.; *Ôslant* zs.; *Ôsman* necr. Sang. s. 63, *Osseman*? SP. 34, 7; *Ôsricus* zs., *Ôsrih* Dronke nr. 250. 251. 281. a. 811. 813, *Oosrih* Lauresh. nr. 921 a. 796, *Ôsrich* nr. 1401 a. 805, *Ôsirich* nr. 185. 186. 269 a. 811. 789. 825, *Oasrich* zs.; *Ôstag*? Dronke nr. 510 a. 838; vgl. Förstem. 1, 105. 185, Wilmans index zu Erhards regesta hist. Westfal. s. 71; *uosolt*? SP. 24, 6 saec. IX; *Uosuuh* Dronke nr. 168. 335 a. 801. 817?; *Ôsulfus* SP. 52, 5 saec. IX neben einer *œildryd* war vielleicht ein Angelsachse; *Ôsuni*, *Oasuni*, *Huasuni* zs.; schwer zu beurteilen ist *Ôsid*. da in der saga niemals *Ôseit* geschrieben wird, so muss das *I* lang sein wie in *Hertnid*. man muss daher wohl den namen für eine zusammensetzung von *ôs* oder *ô* und *sîd* (ahd.

auflösung von *ós* in *oas uas uos* beweisen dass das *Ó* ein altes gotisches und nicht erst durch contraction aus *AU* entstanden ist. aber die seltsame tatsache, dass die auflösung in den personen-namen nicht wie in *mós muos, môsa muosa* usw., wie selbst in dem ortsnamen *Uosingen*, j. Usingen bei Frankfurt, durchdringt und dass es im mhd. noch *Ôserîch* wie im Waltharius *Ôspirin* heisst, weifs ich freilich nicht anders zu erklären, als dass durch die heldensage eine anlehnung an *óst óstan óstar* herbeigeführt wurde, die zu einer falschen auffassung des dunkeln wortstammes verleitete. und aufer den *óstarlútin* des Hildebrandsliedes und dem *Ostrogard* Adams von Bremen fehlt es nicht an gründen dafür, dass *Óstarland* und *Óstarrîki*, *Óstarlant* und *Óstarrîhhi* einmal im deutschen munde denselben sinn hatten, wie im nordischen *Austr-lynd* und *Austrîki*.

Zunächst wenn die *Píðrikssaga* c. 349 die grofse zauberin *Ostacia* (c. 355 *Ostatia*, A *Ostantia*, BS *Ostancia*) tochter eines königs Runa von *Austrîki* (*Ôstherik* S c. 297) nennt — Runa ist augenscheinlich eine eben solche personification der *Rani vel Runi* oder *Ruani* auf Rügen (Zeufs 664f., Schafarik 2, 573f.) wie der könig Wilze oder Vilcinus von den benachbarten Wilzen oder Weletaben; bei dem namen der zauberin aber hat rohe spielmanns-gelehrsamkeit wohl lat. *ostentum* im sinne gehabt —, so ist *O*, die paronomasie, die das nordische *Austrîki* uns verdeckt, das ndd. *Ôsterrîke* allein hervortreten lässt, dem norwegischen sagaschreiber doch viel eher durch seinen norddeutschen gewährsmann gegeben, als von ihm selbst erst erfunden, und es fragt sich sogar, ob nicht auch schon c. 22. 45 der gewährsmann sich der ausdrücke *ôsterrîke* oder *ôsterland* bediente. bei den Niederländern heissen wohl noch heute leute aus der umgegend der Ostsee, nach Frisch 2, 35^a im ndd. überhaupt leute des ostens *ôsterlinge*, und Willems (vlaem-sche liederen s. 35 vgl. 37) deutete so den anfang des liedes *Naer Oostland willen wy ryden* oder *Na Oosterland wil ik varen* auf die von zahlreichen niederländischen colonisten seit dem 12 jahrh.

sind) angesehen haben, die sich aber sonst nicht belegen lässt. *Ôseth*, wie im 11 jahrh. ein mōnch in Niederaltaich hiefs SP. 138, 17, könnte ein derivatum sein und man möchte, trotz dem constanten anlaut *H*, damit alts. *Hōsed* tr. Corbej. § 11. 69. 105, abt von Corvey † 1010 Erhard reg. s. 149 nr. 748 und bei Widukind 3, 55 (vgl. *Píðrikss.* c. 383), *Hosadus praepositus Paderb.* a. 1015 bei Erhard urkunden nr. 87, 5. 8. 18. 21f. 66—69 zusammenstellen; eine abschwächung aus *Ôshad* wäre aber auch möglich.

aufgesuchten landschaften jenseit der Elbe, während JGrimm (altd. wälder 2, 45) nur auslegte 'gen osten, gegen sonnenaufgang', wie es auch die geistliche nachbildung bei Geijer und Afzelius svenska folkvisor 2, 235 nahm. und vielleicht ist der liedanfang (bei Uhland nr. 99)

Es stet ein baum in Osterreich,
der tregt muscatenblumen

ebenso aufzufassen. muss aber nicht der slawische osten gemeint sein in der aufzählung HMS. 3, 308^b

*Ispanja, Priuzen, sol dan genant (?),
Tenmark, der wizen Riuzen strant,
Vlanderen, Vrancrich, Engellant,
Portugál, Britanie, Brábant,
Ciper, Nápels, Róm, Tiitschiu lant,
Ungeren, Béheim, Ósterlant? —*

in alemannischen und baierischen, aus dem 10 und 11 jahrh. überlieferten, wahrscheinlich aber ältern, aus der ersten hälfte des 9 stammenden glossen zum Prudentius (vgl. Haupts zs. 16, 9) und Virgil (ebenda 15, 83), dann noch bei Notker im Martianus Capella (Graff 2, 196) wird *Gallus, Galli* durch *Uestarliuti* verdeutscht. man denkt dabei vielleicht zuerst an die fränkische unterscheidung von *Neuster* und *Auster*, *Neustria Austria*, *Neustrasia Austrasia* (Zeufs 349f. Waitz vergesch. 2², 77f.) und weiter das *vestrice* der ags. chronik (s. 664) und *óstarríchi* Otfrieds (ad Ludov. 2); allein warum sollten die Gallier erst nach der reichsteilung *Uestarliuti* benannt sein? die Deutschen haben deshalb auch nie den namen Osterleute dauernd angenommen, wenn auch die Metzger annalen (MG. SS. 1, 137) noch einmal im 10 jahrh. *Austrasii* durch *Ósterliuti* wiedergeben. vielmehr ist *Uestarliuti* der reine gegensatz zu *Óstarliuti* in dem sinne, den wir im Hildebrandsliede fanden, und der ausdruck lässt nicht mehr zweifeln dass die entgegen stehende benennung die auch die Slawen und andre völker des ostens mit umfassende bedeutung hatte. steht aber dies fest, so ist auch vom *óstar-* und *uestarlante* oder von *óstar-* und *uestarlanton* und von einem *óstar-* und *uestarríchi* in demselben sinne gesprochen worden. dass *óstarlant* und *óstarríchi*, *uestarlant* und *uestarríchi* synonyma sind, indem *ríchi* in diesen zusammensetzungen, wie in altn. *austrríki*, *sudrríki*, mehr die bedeutung von *regio* 'gebiet bereich' als die von *regnum* 'reich' oder gar 'königreich' hat, beweist *oostarríkhhi oriens* im Isidor 18^a, 13 (c. 8 § 2), im Tatian 8,

1. 5 *ôstarlant*, bei Notker ps. 67, 34 *ôsterlant* im plural und *ôstir-riche* und *westirriche* neben *nordert* und *sundert* als bezeichnung der himmelsgegend im *summarium Heinrici* (Hoffm. 7, 36, Germ. 9, 24, vgl. gl. Herrad. s. 179 Engelh.). derselbe sprachgebrauch dauert auch noch im mhd. fort: in der jüngern Judith Diem. 134, 14ff. heisst es

*Holofernes, mîn vil lieber man, du scolt ûz an diu rîche varn:
du bedwinc diu algelîche gegen ôsterîche;*

dann im SNicolaus 505 (s. 342 Bartsch) von dem heiligen
und lât ouch werden niht betrogen
der wunder sîn gelîche allez ôsterrîche:

*sîniu zeichen wunderhaft erkennet ouch diu heidenschaft,
dâ mîte maneger hande zungen unde lande,
die mir niht alle sint bekant;*

und wegen *ôsterlant* s. Lexer 2, 177; für *westerlant*, *westerrîche* sollen sogleich weitere belege beigebracht werden. das den Awaren oder Hunen abgenommene deutsche gebiet an der Donau heisst in den lateinischen quellen des 8 und 9 jahrh., wenn nicht nach seinen ehemaligen herren, fast nie anders als *oriens* (Dümmler südöstl. marken s. 12 f.) und das mit dem j. 996 (Meichelbeck 1, 193) zuerst auftauchende *vocabulum vulgare Ôstarrîchi* wechselt dann im 12/13 jahrh. mit *Ôsterlant* als gleichbedeutend, ja dies war allem anscheine nach in der gemeinen rede des landes selbst gewöhnlicher (Biter. 1029. 1035. 1100. 7684, Kl. 1112, Nib. 1269, 2. 1281, 1, bruder Wernher 32. 34. 37 HMS. 2, 234, Neidh. 31, 10. 85, 25) als jenes (Nib. 1276, 4. 1652, 2, Walther 19, 29. 21, 1. 28, 11. 32, 5. 14. 35, 1. 17. 36, 7, bruder Wernher HMS. 2, 233, 31. 3, 12, 12. 13, Neidh. 60, 13. 75, 2, 5). der einwohner aber hiefs und nannte sich *Ôsterman* (Neidh. 75, 2 und bei Helbling, Lexer 2, 178), und ebenso nennt Heinrich von dem Tûrlein 2974 die aus dem sächsischen Osterlande im alten Slawenlande jenseit der Sale, wo freilich das synonymum *Ôster-rîche Ôsterrîke* nicht mehr aufkommt. den deutschen namen, dem Ruther 4842 wie es scheint noch unbekannt, belegt wohl zuerst der Biterolf 5054, wie Wirnt von Gravenberg wohl der erste ist der im Wigalois 8447 die dort ansässige, zum teil slawische ritterschaft (die *Vethenici*, HLeo territorien 2, 1083f.) die *Ôsterherren* nennt, wie bald sehr oft die dortigen fürsten heissen, vgl. das namenregister der sächs. weltchr. und Braunschw. reimchr. unter Osterfürsten, Osterherren, MG. Deutsche chron. 2, 653, und schon

Frisch 2, 35.* wenn daher Heinrich von dem Türlein 2969 ihnen *die von Westerlande*, aus denen er die *Westvåle* hervorhebt, entgegenstellt, oder bei der beschreibung der ungeheuren sturmflut, die am

* Benecke zu Wig. 8447 wiederholt stillschweigend die von Frisch angeführten und ganz richtig verstandenen belegstellen, meint aber, Wirnt denke an böhmische oder überhaupt slawische ritter. allein Wirnt kann sich in dieser weise nicht nach belieben von dem sprachgebrauche seiner zeit entfernt haben und Heinrich von dem Türlein 2938—2988 hat ihn auch nicht so verstanden. die bei FWolf über die *lais* s. 431f. wörtlich aus der hs. abgedruckte stelle der Krone ist auch dadurch von wichtigkeit, dass sie, obwohl heillos verderbt, doch Kärnden als Heinrichs heimat (Diemer beiträge 2, 51) außer zweifel setzt; sie verdient daher wohl eine etwas nähere betrachtung. Wirnt hat irgendwo auf einem turnei, offenbar auf eine für ihn sehr unerfreuliche weise, die bekenntnis der Osterherren gemacht: *ich hân ir sliche wol gesehen*, sagt er 8451, *wie si nâch guote kunnen spehen* usw., und in bezug darauf heisst es schon kurz vorher 8446 *wurde genomen ein turnei von den Osterherren uf daz Sant* d. h. die ebene südlich von Nürnberg (Haupt Neidh. s. XL, zs. 13, 175, Megenberg BN. 75, 35, Schmeller 3, 264), hier offenbar der turnierplatz der fränkischen und baierischen ritterschaft, *dâ wurde gevaterschaft zetrant* ('da würde freundschaftliche schonung aufhören' Benecke s. 589). Heinrich wiederholt diese zeile 2948, nachdem er vorher gesagt *Niht nâch den Osterherren disiu tjostiure* (Keis und eines fremden ritters) *stuont*, *die alle vînde in tuont mît ritters behendekeit*, *als mîn herre Wîrent seit*, *swâ si sint ze velde*. *in hât disiu melde geschadet vil starke*. aber die folgenden zeilen *wenn die von dennmarck werden sie sin inne* *si entrennten villicht die gevaterschaft sind unheilbar verderbt*. denn dass hier nicht die von *Denemarke* oder auch besser hochd. die von *Tenemarke* herzustellen, sondern eine bezeichnung der heimat Wirnts — die ich freilich nicht finde, da *Norden-* oder *Nortmarke* statt *Nortgouwe* kaum ausreicht, — zu suchen ist, sieht jeder verständige. fehlt eine reimzeile, so ist *villicht* zu streichen und man könnte ergänzen nach Wirnts v. 8450 *und nâch gewinne dâhten* fehlt bloß der reim, was auch möglich ist, da *sin* den inhalt der *melde* ausdrücken kann, so könnte man ergänzen *si entrennent mît unminne vil lîhte die gevaterschaft*. klar ist darauf *her Wirnt ist sô wârhaft*, *der ez von in gesaget hât*, *und hât ouch solcher witze rât*, *daz er wol erkennen kan uf solchen siten den man* (*wan* die hs., *wân!* der hrsg.); *wand er ez dicke hât gesehen ze velde an ritterlichem schehen* (hs. *geschehen*); gleichfalls dass die folgende aufzählung der ländel (l. 2957 *ze Brîe und uf Tschampanje?* 2958 *ze Wåleis und ze Terwein* (= *Terouenne*)? oder *Torein* (= *Touraine*)? 2961 *Brâbant*, 2963 *Dürngen*) nicht zum vorhergehenden, sondern zu dem verderbten v. 2965 *daz ist gewâsen gehört*, wo aber vermutlich nur ein *niht* zu ergänzen ist. denn Heinrich kann nur sagen wollen, in all den französischen und deutschen landschaften, in der ganzen 'civilisierten welt' des westens ist das, was Wirnt an den Osterleuten beobachtet hat, nicht sitte: *daz sol man ime gelouben*. von diesseit des Rheins werden in der aufzählung zuletzt genannt *Hessen*, *Düringen*, *Brîsgou*, *Swâben*, *Sachsen*. folgt nun darauf *got gesegene vor ir rouben die herren vonem Sande und die von Westerlande*, *Westvåle unde Franken*, so nehme ich an dass die *Westvåle* beispielsweise vor andern aus den *von Westerlande* und die *Franken*

16 febr. 1164 unsre Nordseeküsten traf, die sächsische weltchronik c. 314 die worte der Pölder annalen (MG. SS. 16, 93) *haec clandestina plaga circa occidentem et aquilonem facta est* durch *disse plage ging over de Westerlant unde de Nortlant* wiedergibt, oder wenn endlich die gegend um Zweibrücken das *Westrich* oder *Westerreich* genannt wird (Schmeller 4, 192 — das mhd. wb. 2, 1, 694 lässt sich richtig von Ziemann in den aprill schicken —), so leuchtet ein dass hier überall dem ältern sprachgebrauch gemäß der leutename *westerman* oder *westerliute* für den landschafts-

ebenso unter den *herren vonem Sande* hervorgehoben sind, die Osterherren aber scheinen damit hinlänglich deutlich in die gegend an der Elbe gewiesen. Heinrich nimmt darnach an dass schon öfter turniere auf dem bayerischen Sande mit den Osterleuten vorgekommen seien, während Wirnt drohend nur den fall in aussicht nimmt, und er wiederholt in seiner ungeschickten weise nur schon früher 2938ff. gesagtes bestimmter in bezug auf die Baiern. die vv. 2971–77 lauten nach der hs. und lassen allein diese auslegung zu *swie von der gedanken* (der von dem Sande und der von Westerlande als der nächsten nachbarn der Osterleute) *von erst diz spil entsprunge: swâ sich ein Peier drunge ze velde mit ein Ôsterman, der (der Baier) mart alsô in getân von stner* (des Ostermannes, vgl. 2979) *kunst, im (dem Baier) wage heil, daz ime geviel daz winster* (*vinster* hs.) *teil: der Baier ward eingefangen, so dass, wenn er nicht besonderes glück hatte, er den kürzern zog, ihm (mit seinen landsleuten) die schlechtere partie zufiel. darnach kann Heinrich weder ein Baier noch auch aus einer der westlichern landschaften gewesen sein; er muss dem entlegenern südosten angehört haben, da er fortführt dâ wider ist uns diz guot*

daz ir kunst (*gunst* hs. vgl. 2976) *unde ir muot hie ze lande niht geschiht. aber zweifelhaft bleibt mir, wie dem sinne des nächsten überladenen verses 2981 den aber geschiht von jne leides icht aufzuhelfen ist. das sint die von virgûle* 2982 können schwerlich andre sein, als *von Frigiule = Friûle*. sagte also Heinrich nur, die benachbarte friaulische ritterschaft hat ebenfalls nichts von den Osterleuten zu leiden oder überhaupt nichts zu befahren und ihre turniere werden mit recht gleich den besten, den unsrigen und den rheinischen gepriesen: *den aber geschiht von in niht* oder auch *geschiht leides niht, daz sint die von Frigiule. der garzûn mit hiule* (jauchzen, das wort fehlt noch bei Lexer 1, 1309) *wol priset den turnei dort, als den Franzoyser 'twei' tuot mit uns und bi dem Rin?* oder aber sprach er vielmehr eine verwünschung gegen die Friauler aus *den aber geschehe leides iht* und meinte spöttisch, der garzun allerdings preise dort der beute wegen den turnei gleich den besten? beiderlei änderungen scheinen gleich gewagt; bei beiden ist die einmischung der Franzosen höchst seltsam und das *twei* ein ungelöstes rätsel. der conjunctiv *tet st. tuot* würde die seltsamkeit 2986 beseitigen. dass die *Rinkerren* als meister im turnei im südosten anerkannt waren, lehrt der Biterolf. bei der ersten auffassung — und das einfachste scheint doch 2981 *den aber geschiht leides niht* zu lesen — sind die letzten vv. 2987. 88 *welnt si sô schedeliche sîn, so beschîn si nimer unser schîn* auf die Osterherren zu beziehen; im andern falle mit aut die Friauler, und dann ist 2988 wohl *nimere* zu schreiben.

namen eintreten konnte, dass daher auch überall, wo ein leutename der art gefestigt erscheint, auf einen entsprechenden landschaftsnamen geschlossen werden darf oder doch ein solcher seiner appellativischen natur nach zu jeder zeit daneben in anwendung kommen konnte.

Für den süden ist leider unsre überlieferung die aller unvollständigste, wenn auch nicht unmerkwürdig und ohne bestätigung des eben gesagten. im fries. hat das adjectiv *súther súthern* ganz dieselbe bedeutung wie altn. *súðrœnn*: *thi súðera* oder *súðerna kining*, *thi súther kining* ist der deutsche könig und *thet súðroste kiningrīke* das deutsche reich. der Heland nennt 3036. 4464 die Juden *sútharliudi* und belegt damit das appellativum, das weiteres schliessen lässt. so findet sich auch *súdenland* als übersetzung von *terra australis* (1 Mos. 20, 1) in der historienbibel bei Merzdorf 1 s. 147; die form *Sútherland Súderland* wird sich wohl als name des westfälischen Sauerlands in urkunden des spätern mittelalters nachweisen lassen. aber unsre ahd. quellen ergeben nichts und die reiche mhd. litteratur, soweit Lexers samlungen reichen, nicht mehr was hieher gehörte, so dass, wie zum teil selbst im altn. (s. 661f.), der sprachgebrauch nach dieser seite hin wohl nur schwach und unvollkommen entwickelt war, daneben aber auch gewis die laune und tücke des zufalls an der sparsamkeit der belege einen nicht geringen teil der schuld trägt. ungleich besser dagegen steht es damit auf der nordseite. das reine appellativ wird belegt durch Notkers *nordliute* (Boeth. 94 Graff, Hatt. s. 84) und durch *in den nordenlanden* im gegensatz zu *gein dem sundern teile* in der thüringischen weltchronik (Roth dichtungen) 66, 19. 14. im übrigen liegen die ausdrücke in zwei reihen vor, und zwar so, dass die eine diesseit, die andre jenseit der deutschen grenze fällt. ehe noch die Nordmannenzüge von jenseit der Eider überhand nehmen, heißen die nordelbischen Sachsen *Nordliudi* (Zeufs 395, Förstem. 2², 1165), wie gleichzeitig auch die Ostfalen *Ôsterliudi* (Zeufs 389f., Förstem. 2², 162), so dass hier eine ähnliche reihe wie im Osterland (s. 672) ansetzt. den namen Nordland aber, *comitatus Nordlandiae* führt in einer kaiserlichen, in Magdeburg a. 1145 ausgestellten urkunde (Michelsen urkundenb. Ditmarschens nr. 2) die grafenschaft Stade, die als *comitatus utriusque ripae* damals und früher gebiete zu beiden seiten der untern Elbe, namentlich auch Ditmarschen an ihrem ausflusse in die Nordsee umfasste (s. Dahlmann zum Neocorus 1, 567ff. 578f.).

diese gegenden an der Nordsee meint auch der sächsische chronist (oben s. 674), wo er berichtet dass die sturmflut von 1164 *over de Westerlant unde de Nortlant* gegangen sei, und abermals bei der flut vom j. 1219 (c. 355) mit den worten *do wart oc du grote watervlot [in deme Nortlande], de liude unde lant irdrencte, wol ses unde drittich durent.* dass *Nordliudi* für die Nordelbinge zurücktrat, als *Nordman* in anderm sinne in aller munde war, ist begreiflich; ebenso dass *Nordliudi* in unsern geschichtsbüchern nie auf die *Nordman* von jenseit anwendung findet, da der nordische sprachgebrauch selbst keine *Nordlǫðir* kannte und dem *Nordman* ein entschiedenes übergewicht sicherte. doch können die *Nordlūte* einer Regensburger glosse des 12 jahrh. (Haupts zs. 12, 415) zu *Wandali* neben *Huni Unger, Gothi Meranare, Amelunge Baier, Selavi Wilz* nicht anders verstanden werden, als die glosse *Sarmata Nordman* zum Prudentius (Diut. 2, 353). auch in den friesischen denkmälern erscheint noch einmal *Northliude* (18, 15 = *northhiri* 19, 15) neben etwa siebenmaligem *Northman*. in deutscher rede hat man also nach wie vor das eine synonymum beliebig für das andre gebraucht. auch der gleichzeitigen anwendung derselben diesseit und jenseit der Eider stand nichts entgegen: zu gleicher zeit mit dem deutschen Nordland an der Elbe und Nordsee hiefs Norwegen *Nordlant* (*Norlant* Tit. 1510, vgl. 1503. 1487. 1442) oder *Nordriche*, wie man aus dem seltsamen misverständnis des Augsburger Albertus sieht, der aus dem *dux Noricorum* seiner lateinischen quelle, dem herzog Heinrich von Baiern im Sulrich 795 einen *herzogen über Nordentrīche* machte und v. 810 seinen heiligen gegen *Norwāgenlant* statt in *Noricorum regionem* zum kaiser Otto ziehen liefs, während den Friesen im gegensatz zum *sūther kining* und *sūthera kiningrike* der *northkinig* und das *northkinigrike* zunächst der könig und das reich von Dänemark waren. beide *Nortlant* und *Nortriche* findet man auch als synonyma in der Kudrun wieder, deren zeugnis durch die sage ins 11 jahrh. und weiter hinauf reicht, und zwar in demselben umfassenden sinne wie seit dem 9 jahrh. der leutenamen *Nordman* gebräuchlich war. doch bedarf es dafür erst eines beweises.

In der geographie der Kudrun* steckt ein nicht geringer teil der geschichte der sage. über die eine wie über die andre

* in Haupts zs. 12, 300ff. habe ich urkundlich nachgewiesen dass der name *Grīmhild* seit dem anfang des 8, ende des 7 jahrh. im obern, südöstlichen Deutschland eine entstellung in *Chrīm- Chrīm- Chrēm- oder Chrēm- Chriemhilt* er-

ist auf methodischem wege nicht ins reine zu kommen ohne die unterscheidung der ältern, ursprünglichen bestandteile des gedichts und der spätern zusätze und erweiterungen. wer diese unterscheidung verschmäh't oder hinausschiebt, kann vermutungen

fahren hatte und darnach seit der mitte des achten mit *K* im anlaut im mittlern und nördlichen Deutschland — durch baiuarische lieder — verbreitet war; dann Haupts zs. 12, 315f. ebenso dass seit der verpflanzung der norddeutschen seeheldensage nach dem südosten im 11 jahrh. der niederdeutsche name *Gûdrân*, *Gûdrîn* oder *Guðrân*, *Guðrân* dort misverstanden zu (*Chûdrân*) *Cûtrûn*, *Chûterûn* oder *Chudrûn*, *Cutrûn*, *Chuterûn* wurde, doch ohne dass *Guðrân* oder auch die echt hochdeutsche form *Gundrân* (*Gunrân*) gleich daneben verschwand, wie auch *Grimhilt* nach den urkundlichen belegen sich neben *Krîmhilt*, *Kriemhilt* behauptete. in der hs. des 13 jahrh., die mittel- oder unmittelbar der uns erhaltenen, von Hans Ried bei Bozen im anfang des 16 gefertigten abschrift der Kudrun zu grunde liegt, war durchweg *Chutrun* oder *Chudrun*, vielleicht einzeln *Chutrûn* oder *Chudrûn* geschrieben. die spätern abschreiber, der letzte und seine etwaigen vorgänger, zweifelten anfangs, ob der erste vocal kurz oder lang aufzufassen sei, entschieden sich aber bald für die länge, also für *Chautrun* oder *Chaudrun* und nahmen den zweiten vocal wie in *Ortrun* (*Ortrûn*) als kurz (vgl. Martin zu 575, 2), was für uns und für das mhd. um 1200 als gleichgiltig nicht weiter in betracht kommt. wollen wir aber der handschriftlichen überlieferung gegenüber nicht durchaus willkürlich verfahren, so können wir bei herstellung des textes den namen nicht anders als *Kûtrûn* *Kûdrûn* oder *Kutrûn* *Kudrûn* in übereinstimmung mit urkundlichen zeugnissen des 12 jahrh. (Haupts zs. 12, 315) schreiben und wir sind ebenso wenig berechtigt ihr entgegen die angeblich 'geschichtlich richtige' (zs. für d. phil. 4, 357) d. h. die rein niederdeutsche form *Gûdrân* in den text einzuführen, als in die Nibelungen *Grimhilt* für *Kriemhilt* oder *Krimhilt*. die herstellung wäre ein act reiner willkür, für den es schlechterdings keinen grund und keine stütze gäbe, als dass einzeln hie und da oberdeutsche schreiber auch *CH* für *K=G* setzen. wem der wechsel von *Kûtrûn*, *Kûdrûn* wie der von *Hilte* und *Hilde* störend ist, weiß ich nicht zu helfen; andre werden sich dabei beruhigen, dass die handschriftliche überlieferung darauf führt, die in dem einen puncte gleichfalls schon an den urkundlichen zeugnissen des 12 jahrh. (Haupts zs. aao.) eine stütze findet, in dem andern aber in dem allgemein mhd. gebrauch, der für die strengrichtige tenuis in *Hilte* *Kriemhilde* *milte* *schilte* *wolte* *solte* gern die erweichung in *Hilde* *Kriemhilde* *milde* *schilde* *wolde* *solde* eintreten lässt. es muss doch um die gründe der gegner sehr schwach bestellt sein wenn, wo wir im nhd. context die längenzeichen über Kudrun sparen, dies schon als annäherung an Gudrun aufgefasst wird. CHofmann (Münchener sitzungsber. 1867. 2, 2, 215f.) tat ganz recht, für *Gûdrân* keine andre gründe als sein belieben geltend zu machen, aber nicht wohl daran, Haupts zs. 12, 315f. zu ignorieren. seine etymologie von altn. *Hedinn* ahd. *Hëtan* war außerdem überflüssig und dabei die belehrung von Zeufs. die bedeutung von altn. *hedinn* (geit- ulf- *Biarnhedinn* ergibt jetzt jedes wörterbuch. ahd. *Hëtan* ist gleichbedeutend mit *Hroc* (*Chrocus*), *Wolfhëtan* (altn. *ulfhedinn*) mit *Wolfhroc*, also 'tunicatus' (= 'loricatus').

und belehrungen über jene, die die erläuterung des einzelnen überschreiten, als nutz- und wertlos sparen. wer aber die grundsätze methodischer forschung sich angeeignet hat, kann bei ernstlicher überlegung und bei einiger erfahrung in der geschichte der deutschen heldensage das richtige kaum verfehlen. die geographie der Kudrun umspannt die küsten und länder des westens und nordens vom Morlande in Africa bis Livland (*Niflant*) im innern der Ostsee. dies und die morenländer *Abakie* und *Alzabé*, die landschaft *Karadie* in der nähe von Irland, die moderne namensform *Ormanie* für die Normandie gehören ohne allen zweifel erst der darstellung des dichters oder der sage seiner zeit an (einkl. zur Kudr. s. 105. 184, Martin s. XXXIV); für alle andern daten, müssen wir annehmen, war die ältere sage seine quelle, die seit der zweiten hälfte des 11 jahrh. aus dem nordwestlichen Deutschland nach Oberbaiern (Haupts. zs. 12, 313f.) und weiter nach seiner südöstlichern heimat Steiermark sich verbreitet hatte. ihm fehlte eine anschauung ihres schauplatzes gänzlich. namentlich war er über die lage des hauptlandes, über *Hegelingelant* im unklaren, weil ihm, wie z. b. in den Nibelungen und in der Klage Italien nie anders als *Amelunge lant* genannt wird, da die gute epische sprache immer auf ein echtes kostüm hält, nicht überliefert war, welche landschaft mit jenem epischen namen gemeint sei. so erhalten wir ein unklares bild, das in der hauptsache am wenigsten auf dem boden der wirklichkeit steht und das nur, weil es sich im ganzen gedicht wesentlich gleich bleibt, als ein unzweifelhaftes zeugnis für die ursprüngliche einheit des dichters und seines werkes einen wert hat. allein fest steht die lage der Normandie, des reiches Ludwigs und Hartmuts, und ebenso die des Wülpensandes südlich an der mündung der Wester- oder Süderschelde in die see, wohin Ludwig und Hartmut, nachdem sie Kudrun aus Hegelingen geraubt haben, sich zurückziehen und wo sie von den aus Seeland, dem lande Herwigs, durch Hilde berufenen Hegelingen ereilt werden, dann nach der Normandie entkommen. beide puncte waren dem dichter erweislich durch die sage gegeben (Biter. 6461. 6465, Lampr. Alex. 1831). *Sélant* oder das *lant ze Séwen* soll nach Kudr. 631, 1. 687, 2. 828, 2. 1077, 1 in unmittelbarer nähe von Hegelingen liegen und Mone (heldens. 50) hat es zuerst auf die alte Maritima, die niederländischen Seelande oder lande *ten Seuwen* an den Scheldemündungen von Sincfal (*Swene Zwin*) bis zur Maas gedeutet, was dann von

andern wiederholt wird. darnach aber würde der Wülpensand mit zu Herwigs lande gehört haben, wo Herwig und Hetele eben mit ganzer heeresmacht gegen die Moren zu felde liegen, als die von Normandie den raub der Kudrun ausführen, und Ludwig und Hartmut würden auf ihrer fahrt nach Hegelingen nicht nur zweimal, einmal auf der hinfahrt, das andre mal auf der heimkehr, unbemerkt an ihnen vorüber gekommen sein, sondern dann sich auch unvernünftiger weise so gelagert haben, dass sie sich dem angriff der Hegelinge und Seeländer unmittelbar aussetzten, ja ihn herausforderten. so unvernünftig und widersinnig kann keine sage im angesicht des locals gedichtet haben, und die vermutung gibt ein trauriges beispiel dafür ab, wie unbedacht dergleichen in diesen dingen ausgesprochen und nachgesprochen werden. das *Sêlant* oder *diu Sêlant* der Kudrun* müssen eine nördlichere landschaft sein. aber Martins deutung (zu 669, 3 vgl. s. XLVI) ist nicht besser als Mones. wo in aller welt zeigt sich auch nur eine spur, dass der dichter oder die sage seiner zeit an die dänische insel Seland gedacht habe? ja dass er sie gekannt und an sie habe denken können? und hätte er sie gekannt, wie konnte es ihm dann und kann es überhaupt jemals einem einfallen sie, wie Herwigs land 631, 1ff. 674, 1ff. 1373. 1484, als ein von Dänemark verschiedenes und unabhängiges reich hinzustellen? die vermutung entbehrt jegliches anhalts.** steht die Normandie

* mit welchem recht ändert Martin 1241, 3. 1373, 3 (vgl. 749, 3) den überlieferten plural *Sêlanden* in den singular? bloß wegen der möglichkeit, dass der plural des genauern reimes wegen leicht von einem abschreiber herühren könnte? haben wir nicht auch in *von Sêwen* den plural? warum ist hingegen 204, 2 (vgl. 728, 1) der dativ sing. falsch und der dativ plur. nicht zu entbehren? um die senkung damit zu überfüllen? woher weiß Martin dass der *pagus Sturmi*, *Sturmîus*, *Sturmegô*, das *Sturmlant* der Kudrun von einem volke der *Sturmi* seinen namen hat und nicht umgekehrt die *Stürmen* von dem gau oder der marke *ze Stürme*? außerdem, lesen wir nicht auch in den Nib. 1096, 1 *ze Burgonde*, 2308, 1 *von Burgonde*, 1918, 3. 2196, 1 *von Amelunge*? warum ist denn *ze Hegelinge* 207, 1 u. ö. so unbedingt falsch?

** von derselben art ist auch die s. 257, wonach der magnet nicht nur die magnetnadel anzieht, sondern auch der berg im osten erfunden wäre, um die richtung der nadel nach norden zu erklären! seit wann kannten denn die Inder und kannte man im abendlande den compass? das älteste mir bekannte zeugnis dafür ist von Alexander Neckam (geb. 1157 † 1217), Wright vocabularies 1857 s. 114. was soll ferner die erklärungs Hofmanns (vgl. DA. 1, 36 anm.*), der 'die natürliche grundlage' des magnetberges im atlantischen Golfstrom und das Lebermeer im Sargassomeer findet, obgleich die alten jenen nach Indien, dies in den europaeischen norden verlegen und dass sie den

und der Wülpensand in der sage fest und gleichfalls, wie man glauben muss, Seeland als Herwigs herschaft, so können dies nur die friesischen Seelände an der Ems und Weser sein. ich weiß den namen für diese landschaft freilich nicht vor der constitution der Upstallbomer gesetze vom j. 1323 urkundlich zu belegen, aber damals ist er ganz gebräuchlich (Richthofen wb. 1005f.) und es ist nicht einzusehen, warum er nicht auch schon beträchtlich früher ebenso gut wie für die lande zwischen Maas und Sincfal in gebrauch gewesen sein sollte. ich will darauf kein besonderes gewicht legen, dass die friesischen Seelände gerade die seeblätter im blauen schilde (myth. 620. 1221) als wappen führten, wie nach der Kudrun 1373 Herwig in seiner wolkenblauen fahne, da es möglich wäre dass der dichter das wappenbild bloß nach wahr-scheinlichkeit, nach der analogie 'der heraldik der oberbaierischen seegelände' (Haupts zs. 12, 314) angenommen hat; aber Martin aao. durfte nicht unerwähnt lassen dass es auch von den Friesen an der Nordsee geführt wurde. die unmöglichkeit, dem namen Seeland eine andre, mit den übrigen, feststehenden angaben der landes-kundigen sage vereinbare beziehung zu geben, sichert unsre deutung hinlänglich: die sage selbst muss als ein zeugnis für das alter des sprachgebrauchs angesehen werden, wenn auch minde-stens ein dem gedicht ungefähr gleichzeitiges zeugnis daneben immer wünschenswert ist. dass neben Herwig auch einem manne Hetels, dem Irolt nach 231, 4, Friesen untertan sind, steht mit der deutung keineswegs in unbedingtem widerspruch, und wäre dies der fall, brauchte man nicht die ältere sage dafür verant-wortlich zu machen. ist die deutung richtig, so ist *Hegelingelant* oder das *Hedeninge land* der ältern sage das Niederland am untern Rhein, der untern Maas und Schelde, und die epische be-nennung nur daher zu erklären, dass jene ehemals das *Hedaningo uûig* auf eine der flussinseln d. h. ohne zweifel ebenso wie nach-mals den kampf mit Ludwig und Hartmut von der Normandie, auf den Wülpenwerd verlegte. dafür aber kann man sich nicht gut mit

Golfstrom und das Sargassomeer kannten, doch erst bewiesen werden sollte? was endlich sollen die *Ἡλύσια πεδία*, die *Ἀτλαντίς*, die Insulae fortunatae, das Eldorado und die Cocania zu Waten *wazzermære*, dass *dā ze Givers in dem berge ein witez künicriche erbouwen were*? hier waren doch, wenn nicht der Brandanus, zunächst deutsche sagen von königreichen innerhalb der berge, wie der Laurin, die Virginal usw. anzuführen, andre gelehrsamkeit aber von überflüss. vgl. noch Denkm. 2 388f.

JGrimm (Haupts zs. 2, 4) darauf berufen, dass der linke Scheldearm in urkunden des 13/14 jahrh. häufig (Richthofen in MG. LL. 3, 635) *Heidene sê*, zuerst wohl bei Kluit a. 1168 *Hiddene zê*, wie der rechte arm *Burnes sê*, *Bornis sê* heisst. eine andre erklärung des namens liegt trotz der nachbarschaft des Wülpensandes* doch viel näher, als die annahme einer entstellung oder umdeutung aus *Hedenes sê*, und ebenso bleibt das rätselhafte *Helinium* bei Plinius 4, 101, das örtlich hieher gehört, besser aus dem spiele. zwar von einem *limes Danicus* an der Scheldemündung und in Friesland weifs, glaube ich, aufser Martin s. XLVI und zu 204, 1 sonst niemand etwas; aber bekannt ist (Dahlmann gesch. von Dänemark 1, 42ff.) dass die Dänen im 9 jahrh. ungefähr zwei menschenalter lang im Friesen- und Niederlande, auf Walchern, im Kennemerlande, in Dorstadt usw. hausten — einer ihrer hauptlinge hatte damals auch eine zeit lang die landschaft Rüstringen an der Weser zu lehen (Dahlm. 1, 39) — und von da aus öfter die südlichern gegenden an der Maas und dem Rheine heimsuchten. die später öfter wiederkehrenden einzelnen einfälle, noch in den friesischen gesetzen des 13 und 14 jahrh. vorgesehen, konnten die erinnerung daran nur lebendig erhalten und ich habe daraus längst (Haupts zs. 6, 63f.) die verwandlung der Hedeninge oder Hegelinge in Dänen erklärt. könig Hetele von Hegelingeland in den Niederlanden ist von geburt ein Däne; denn das heisst 204, 1 *Ein helt der was erwachsen in Tenelant*, wie Nib. 2, 1 *Ez wuohs in Burgonden ein schæne magedîn*, 20, 1 *Dô wuohs in Niderlanden eins rîchen küneges kint* u. a. gleichfalls von dem ursprunge und der geburt zu verstehen sind. ihm ist auch das mindestens sieben tagereisen (216, 4. 219, 1) von Hegelingen entfernte Dänemark untertan und noch seinem nächsten verwandten Horand untergeben (216, 1f. 1083f. 1181), worin ein reflex der ältesten sage und zugleich eine bestätigung des eben gesagten liegt, da der altn. *Hiarrandi* = ags. *Heorrenda* ahd. (*Herranto*) *Herrant* (Haupts zs. 12, 312f.), dann wohl wegen seines zauberhaften gesanges umgedeutet in *Hôrant* (*Hœrand* a. 1448, aao. 313), ursprünglich der vater des Hedin ist. damit stimmt dann auch vollkommen überein dass 872, 3, wo Martin ändert, *Tene von Hegelinge lant* auftreten und dass 722, 4 die Hegelinge *die von Tenelande* heissen, wie um-

* diesen könnte man, da wölfin auch ein weib von wölfischem sinne und eine Bellona bezeichnen kann, mit Hilde in zusammenhang bringen.

gekehrt 1181, 4. 1335, 4. 1392, 4. 1484, 3. 1497, 4 u. ö. diese unter jene begriffen werden. auf dieselbe weise habe ich die verbindung des *Hûc von Tenemarke* mit altfränkischen helden im Eckenliede aus dem niederrheinischen Dänenland gedeutet (Haupts zs. 6, 441); wogegen Hawart von Dänemark zunächst an die stelle des alten Hathugot der sächsischen sage, der die Sachsen über die see d. h. aus Scadinavien — *aliis arbitrantibus de Danis Northmannisque originem duxisse Saxones* Widukind 1, 2 — nach Hadaloo geleitete, dann auch in so fern an die des fränkischen Theodorich getreten ist, als er den Iring von Lüttringen mit *größer gäbe* gewonnen und zu seinem manne gemacht haben soll (WGrimm Hs. 116). ins 9 jahrh. und zwar auf das karlingische königsgeschlecht, nicht wie wahrscheinlich die Liudgere und Liudgaste auf das merowingische (Haupts zs. 6, 438 ff. zGdNN. s. 33), deutet auch noch der name des königs Ludwig von Normandie zurück, da der gemahl der Gerlint, der vater Hartmuts und der Hildeburg (Ortrun) ehemals vor der geschichtlichen anlehnung gewis anders hieß. die fränkischen annalen jener zeit nennen auch mehr als einen dänenkönig Sigifrid. einer dieses namens machte sich von 880—891 besonders furchtbar (Dahlmann 1, 51—60) und nicht unmöglich ist dies der könig *Sivrit von Môrlant*, der verheerend in Herwigs land fällt. die heidnischen Nordmannen verwandelten sich in der französischen und englischen dichtung, in der Frideschottensage und sonst seit dem 11 und 12 jahrh. in Saracenen und morgenländische heiden (Denkm.² s. 303. Haupts zs. 12, 262 f. DA. 1, 45), und die zwiespältigkeit der auffassung, dass die Dänen einmal als Hegelinge im Niederland, dann als Moren aus Africa erscheinen, bildet hier ebenso wenig gegen unsre erklärung einen einwand als vorher Irold von Friesen gegen die von Seeland als Friesland, da die jüngere sage leicht elemente verschiedener überlieferungen verwendet, wo sie deren bedarf; die herleitung des Morlandes von irgend einer niederländischen moorgegend (Mone Hs. 46), von dem friesischen Morsaten-, Mor- und Brokmännerlande, von der Maurungania jenseit der Elbe (DA. 2, 97 ff. 375) oder gar den alten, längst verschollenen gallischen Morinern in Flandern ist von allem andern abgesehen schon deshalb unstatthaft, weil dabei ein moment der überlieferung, das doch zuerst in betracht kommen muss, die ansicht des dichters kurzweg außer acht gelassen wird. den Franken, Friesen und Sachsen war die erinnerung an ihre eignen alten seezüge geschwunden, die Dänen und Nordmannen waren

dazwischen und gewissermaßen an ihre stelle getreten und unlängbar schwebte jetzt das bild dieser spätern zeiten der sage des 11 und 12 jahrhunderts vor, aus der der dichter der Kudrun schöpfte. eine weitere bestätigung hiefür ergibt sein *Nortlant*.

Dass er *Ortlant*, ebenso wie *Ormanie* statt *Normanie Normandie*, als die eigentliche form des namens betrachtete, lehrt die verbindung des landes mit Ortwin (1096—1100. 1173, 3); womit auch 1371, 1f. die erfindung der interpolatoren, *örter* im roten balken als wappen des helden, übereinstimmt. dass er nicht und allein die interpolatoren (Martin zu 204, 4) sich des synonymums *Ortriche* bedienen, muss als reiner zufall angesehen werden, da er sonst *Írriche* 357, 3. 1339, 3, *Teneriche* 354, 3, *Ormanieriche* 818, 3. 1227, 3. 1432, 3 (Bit. 6465) für *Írlant*, *Tenelant*, *Ormaníelant* verwendet. allein Ortwin steht in der sage gar nicht fest. Lamprecht (Alex. 1835, Diemer 220, 26) nennt statt seiner einen Wolfwin und Ortrun gewährt ihm keine stütze, da nur in der Kudrun die treue dienerin Hildeburg von der mitleidigen tochter Ludwigs getrennt ist, die nach dem Biterolf 6463. 6505 und der Klage 1108 noch mit jener eins war. ausserdem findet man auch noch mehrmals 371, 3. 1096, 1 (1103, 1. 1704, 2) *Nortlant* statt *Ortland* geschrieben, allerdings nur einmal 1704, 2 nach einer vocalisch (*ze*) und nicht wie sonst (*von*, *gegen*) auf *N* auslautenden praeposition. aber häufiger ist noch *Normanie Normandie Normandin* neben *Ormanie Ormanin Ormandin* (Martin zu 587, 1), und so gewis der consonantanlaut in diesem namen das ursprüngliche ist, so gewis ist er es auch in jenem. *Ortlant*, *Ortriche* sind wie *Ormanie* aus *Normanie* durch aphaeresis aus *Nortlant*, *Nortriche* entstanden und man braucht nur mit *Ortwîn*, *Ortrûn* auf *Nortwîn*, *Nortrûn* zurückzugehen, so bleibt auch von dieser seite alles im schönsten gleichgewicht und nur das von den erweiterern erfundene wappen geht in die brüche. das deutsche epos bedient sich keiner fingierten geographie, sondern sucht sich stäts als geschichtliche dichtung auf den boden der wirklichkeit zu stellen. dass Jütland jemals Ortland = 'spitzland' genannt sei, ist wieder nichts als eine jener leeren vermutungen ins blaue hinein, ohne jegliche gewähr, die einer dem andern ohne nachzudenken oder sich um eine rechtfertigung zu kümmern nachspricht, blofs um etwas vorzubringen. dass der dichter sich Ortlant als eine halbinsel vorstellte, erhellt nicht, noch weniger dass er an Jütland gedacht hat oder auch nur denken konnte. wenn irgendwo, so zeigt sich hier dass er über den

schauplatz der sage im unklaren, ja in völligem dunkel war. Hetel wohnt *ze Hegelingen nâhen bi Ortlande* 207, 1f.; *Ortlant* ist ihm 204, 4 wie Dänemark untertan, so dass seine leute 371, 3 (466, 1. 4) auch *die von Ortlande* wie 722, 4 *die von Tenelande* oder 872, 3 *die Tene* heißen. Hilden boten reiten zuerst nach dem Hegelingen benachbarten Seeland, dann nach dem entfernten Dänemark und kehren über Ortland 1096 nach Hegelingen zurück, so dass es auf jeden fall als eine nördlich davon, zwischen Dänemark und Hegelingen, wenn nicht gar jenseit Dänemark gelegene landschaft zu denken ist. nach 749, 3 aber gelangen Ludwig und Hartmut von der Normandie *neben Ortlande* nach Hegelingen; es muss also südlich oder westlich davon liegen, wenn wir von der uns bekannten geographie ausgehen. mit welchem rechte man darnach, bei diesem stande der geographischen anschauung und kenntnis des dichters den unbenannten breiten *phlâm*, bei dem der junge Ortwin in Ortlant auf der vogelbeize von den boten angetroffen wird (1096, 3) näher bestimmen will oder wie jemand auch nur finden kann dass 'die schilderung besser zu Jütland als zu Norwegen passt', ist mir schlechterdings unerfindlich; der dichter muss alles nach wahrscheinlichkeit und analogie angenommen und die schöne schilderung nur entworfen haben, um der eintönigkeit des berichts über den empfang der boten hier und dort ein ende zu machen. nach seinen angaben ist allein gewis dass die sage vor ihm neben *Tenelant* noch von einem *Nortlant* oder *Ortlant*, das in einem ähnlichen, nahen verhältnisse wie jenes zu Hegelingen oder Hetels reiche stehen sollte, sprach, dass sie aber über die lage desselben namentlich im verhältnis zu Dänemark nicht klüger war als er. es kommt daher darauf an, die einfachste und natürlichste erklärang dieser ungewisheit und unklarheit zu finden, und das ist nicht so schwer, wenn die Kudrun selbst noch von Ortlant zu Nortlant hinüberleitet und von einem fingierten oder poetischen namen nicht die rede sein kann.

für das deutsche Nordland an der Niederelbe kann man die daten des gedichts nur mit zwang und keineswegs alle geltend machen. man kann dafür die nachbarschaft von *Sêlant* = Friesland und die *marke ze Sturme* anführen, wenn Wate *von den Stürmen* oder *von Sturmlant* nach dem Sturmigau an der Aller und Weser um Verden benannt ist. aber der dichter dachte sich Ortlant entschieden in unmittelbarer nähe von Hegelingen, er betrachtete auch Wates mark viel mehr als einen teil von Däne-

mark* denn als eine deutsche landschaft und die benennung selbst ist mehr nach dem mythischen character und wesen des helden (Haupts zs. 6, 65f.) als nach einem geschichtlichen, territorialen zusammenhange gewählt. in Dänemark ruht die hauptstärke von Hetels reich; da sitzen seine haupthelden, alle nahmhaften aufer den unbedeutendern Morung und Irolt, dahin gehört er selbst seiner geburt und abstammung nach; Ortland dagegen soll ihm in Hegelingen örtlich am nächsten liegen. fasst man diese darstellung ins auge, so kann man darin nur eine erfindung erblicken, zu der die dichtung einer ältern unverstandenen überlieferung gegenüber aus not oder übereilung kam, und wird auf die angaben über die lage von Ortland weiter kein sonderliches gewicht legen. man wird aber dann auch nicht auf den gedanken kommen oder denselben festhalten können, dass die ältere sage Nordland neben Dänemark und von Dänemark als Norwegen unterschieden habe; denn dann wäre der irrtum oder die unklarheit der spätern dichtung nicht wohl möglich gewesen. sondern *Dene vocantur nobiles Nordmanni* sagt eine Prudentiusglosse (Haupts zs. 16, 24, 146), *erat ibi gens fortissima inter Nortmannos Danorum* die annales Fuldeneses zum j. 891, *Nordmanni in Chinheim* (oben s. 399) *ex Denemarca venerunt* Regino zum j. 884 uam. (KMaurer bekehrung 1, 50). die sage also oder sagen wir lieber die lieder, die sie im 11 jahrh. aus dem nordwestlichen Deutschland nach dem südosten trugen, gebrauchten neben *Dene*, *Deneland*, *Denemarke* auch *Nordland* als den weitem, umfassendern begriff für die heimat und das reich der Hedeninge, wie die annalen *Northmanni* neben *Dani*, und daraus machte die spätere dichtung misverständlich ein besonderes land neben Hegelingen und Tenelant.

eine andre erklärung gibt es nicht. aufs vollständigste bestätigt sich damit dass der sage des 11 jahrh. die zeiten der Nordmannenzüge vorschwebten, und es hielte nicht schwer von hier aus nun weiter in ihre geschichte und ausbildung einzudringen. es ist aber für jetzt nur noch das zeugnis hervorzuheben,

* so 204, 2 und damit steht nicht in widerspruch, wenn 219, 4 nur Frute von Tenemarke mit Horand in Hegelingen anlangt und Wate noch erst besonders von den Stürmen besendet werden muss. 687, 4 nennt Hetel Waten allein als haupthelden und kann sich die *andern* in demselben lande gedacht haben. 1083 muss Hilde dies annehmen, da 1084 Horand als der nächste verwandte und fahnenträger und als der eigentliche herr von Dänemark allein hervorgehoben und der *andern* dabei geschwiegen wird. nicht anders wird dann auch 1180—1183 das verhältnis der helden angesehen und dargestellt.

das sie so vollgiltig wie ein gleichzeitiges aus den frühern jahrhundertn dafür abgibt, dass *Nordland*, im singular oder im plur. wie altn. *Norðrlond*, einmal im deutschen dieselbe umfassende bedeutung hatte wie das ethnicum *Nordman*, das die Dänen, Schweden, Norweger usw. einschloss.* die interpolatoren des gedichts und Albert im SULrich (s. 676) bezeugen dann dass wenigstens im obern Deutschland zu jeder zeit für *Nortland*, *Nordlant* auch *Nortriche*, *Nordrihihi*, wie *uestarríhihi*, *óstarríhihi* (s. 671f.) für *uestarlant*, *óstarlant* gesagt werden konnte, und diese übereinstimmung des hochdeutschen mit dem altnordischen in der bildung und verwendung der zusammensetzungen mit *ríhihi*, *ríki*, meine ich, ist entscheidend für die nächste absicht dieser untersuchung. die lücke, die namentlich das ags. (s. 663f.), zum teil auch, gerade in hinsicht der composita mit *ríke*, das niederdeutsche offen lassen, wird durch das hochdeutsche ausgefüllt: die composita mit *ríki* und die mit ihnen zusammenhangenden reihen von zusammensetzungen bis auf die adjectiva auf *-óni* sind einmal im besitz aller Germanen gewesen und von ihnen namentlich auch so verwendet worden, dass Südgermanen sowohl als Nordgermanen in ihrer gesamtheit sich damit die umwohnenden nach den verschiedenen weltgegenden hin gegenüberstellten, mit der alleinigen ausnahme, dass die germanischen nordleute im gegensatz zu den südleuten die nördliche reihe schon als namen für sich in anspruch nahmen und erhielten.

freilich wer die starke, wenn auch keineswegs ganz gleichmäßige ausbildung des nordischen sprachgebrauchs und dagegen die trümmerhafte, spärliche überlieferung auf der deutschen seite ins auge fasst, dem mag diese behauptung noch verwegen scheinen. allein es gibt noch eine ansehnliche classe von personennamen, deren stamm oder erster teil eine himmelsgegend anzeigt, die daher ganz in den kreis der bisher erörterten anschauungs- und ausdrucksweise fallen, und sie sind auf der deutschen seite gerade ebenso zahlreich als auf der ags. und altn. selten: vielleicht ergänzen sie also was die überlieferung sonst dort vermissen lässt. um den umfang, den ihre bildung und ihr gebrauch im deutschen gewonnen hat, zu übersehen, stelle ich die reihen der bis jetzt im altdutschen namenbuch belegten, nicht ohne sichtung, mit

* dieselbe bedeutung ist anzunehmen, wenn es heisst dass der vater der vier riesenbrüder Edger, Aventrod, Widolf und Aspilian, Nordian ein könig von Seeland, der dänischen insel oder Schweden gewesen sei, þidrikss. c. 27. 25, vgl. 23. 57ff.

einigen nachträgen hier zusammen, in reinen hochfränkischen formen, um aus dem schwanken der schreibung herauszukommen, aufser wo blofs westfränkische oder noch keine ahd. zeugnisse vorliegen, die namen dieser art überdies mit einem sternchen * kennzeichnend.

Nord?	Nordi.	Ôster? ¹	.	.	.
Nordo . .	.	Ôstâ?	Sundo.	.	.
.	.	.	Sunzo. Sunzâ. ²	.	.
Nordîân. ³	.	.	.	.	.
Nordilo? ⁴	Nordilâ.	Ôstilo.	Sundilo. ⁵	.	.
Nordung -ing. ⁶	Ôstring. ⁷	.	.	.	.
.	.	.	.	.	*Vestralpus.
Nordbald.	Ôstarbald.	.	.	.	.
Nordberht.	Ôstarberht.	Sund- ⁸	Sundarberht. ⁸	.	.
.	Ôstbirg. ⁹	.	.	.	.
.	Ôstarburg.	.	.	.	Westburg.
*Nortrudis.	*Austrudis.	.	.	.	.
Nordfrid.	Ôstarfrit f.?	.	.	.	.
.	*Austrefuns.	.	.	.	.
*Nordarda, -ierdis.	Ôstargart.	.	.	.	.
Nordgêr.	Ôstargêr.	Sundargêr.	.	.	.
*Norgildis.	*Austrigildis.	.	.	.	*Vistrigilde. f. ¹⁰
.	.	Sundgis.	.	.	.
.	*Austrigisil.	.	.	.	.
.	*Ôstrogotha m.	.	.	.	*Οὐστρίγοτθος? ¹¹
.	*Ôstrogotho f.	.	.	.	.
.	.	Sundargouuo. ¹²	.	.	.
Nordgôz.	*Ôstgaus. Ôstargôz.	.	.	.	.
.	*Austreconda (= gunda).	.	.	.	.
Nordhad.	.	.	.	.	.
.	.	Sund- Sundarhart. ¹³	.	.	.
*Northaidis.	.	*Sunthagdis.	.	.	.

¹ so steht der name zweimal im cod. Lauresh. nr. 3770 saec. IX. ² Juv. s. 195 c. 970. ³ Haupts zs. 12, 343. ⁴ Nordilus tr. Fuld. 38, 66. ⁵ aus Sundilingen, ortsn. 1405. ⁶ Haupts zs. 12, 344. ⁷ personn. 186. ortsn. 165. ⁸ nach Sumperht not. Salz. 14, 13 und Sundalbert Dronke nr. 98 a. 791. ⁹ tr. Fuld. 39, 97. ¹⁰ Binding burgundisch-romanisches königreich s. 403. ¹¹ oben s. 652. ¹² Juv. s. 129. 146 a. 925. 922 ohne zweifel nach dem baierischen Sundargouue benannt. ¹³ Meich. nr. 131. 349. 414 a. 803. 817. 819.

<i>Nordheri.</i>	<i>Ôstheri.</i>	<i>*Austrehari.</i>	<i>Sund- Sundarheri.</i>	
<i>Nordhilt.</i>	<i>Ôstarhilt.</i>		<i>Sund- Sundarhilt.</i> ¹⁴	<i>Westrahilt.</i>
<i>Nordhraban.</i>				
	<i>Ôstarlant.</i>			
<i>Nordleib?</i>				
<i>Norlindis.</i>	<i>Ôstarlint.</i> ¹⁵			
<i>Nordman.</i>	<i>*Austremand.</i>			<i>*Wistremand.</i>
<i>Nordmâr.</i>	<i>Ôstarmâr.</i> ¹⁶	<i>Sundarmâr.</i>		<i>*Wistremâr -mir.</i>
	<i>*Austremonius- monia?</i>			
<i>Nordmunt.</i>	<i>Ôstarmunt.</i> ¹⁷			<i>*Wistrimund.</i>
		<i>Sundarmuot.</i> ¹⁸		
	<i>Ôstarniu.</i>	<i>Sundarniu.</i>		
<i>Nordrât.</i>	<i>*Austrad. Ôstarrât.</i> ¹⁹	<i>Sundarrât.</i>		<i>Westrât.</i>
	<i>*Austoricus.</i>			
<i>*Nortsindis.</i>				
<i>Nordsuind.</i>				
	<i>Ôstag?</i> ²⁰			
<i>Norduualah.</i>				
<i>Nordolt.</i>	<i>Ôstolt. Ôstorolt.</i> ²¹	<i>Sund- Sundarolt.</i>		
<i>Nordwîb.</i> ²²				
<i>Nordwîh?</i> -wîg. ²³				
<i>Norduin (-uni -in).</i>	<i>*Ôstruin.</i>			
	<i>Ôstwind.</i>			
<i>Nordolf.</i>	<i>Ôst- Ôstrolf.</i>	<i>*Suntulf. Sundarolf.</i>		

*

[An der vorstehenden abhandlung hat Müllenhoff vom 12 october 1874 bis zum 17 februar 1875 und vom 21 september bis zum 28 october 1875 gearbeitet, worauf dann noch das namenverzeichnis niedergeschrieben ward. sie ist unvollständig. denn s. 646 kündigt er an, erst die tages- und kleinere zeiteinteilung untersuchen zu wollen, was einen langen umschweif geben werde. für den norden wird das zu ende geführt, aber die (I) frage, ob die nordische einteilung für gemein- und altgermanisch gelten dürfe, erheischt (II) eine untersuchung der namen für die himmelsgegenden, 'die einen nicht geringen raum in anspruch nehmen wird' (s. 651). eine hiebei auftauchende unterfrage nach der bedeutung von *Nortlant* und *Nortriche* in der Kudrun wird beantwortet (s. 676 ff.) und damit auch der zweite punct erledigt. aber der erste bleibt unentschieden, wenngleich Müllenhoff sein urteil s. 651 schon erraten lässt, und

¹⁴ Meich. nr. 993 c. 930. ¹⁵ Beyer s. 761. ¹⁶ ortsn. 165. *Austrimir* pers. 187. ¹⁷ ortsn. 165. ¹⁸ Dronke 397 c. 822. ¹⁹ Dronke nr. 137. ²⁰ oben s. 669 anm. ²¹ Dronke nr. 396 a. 822. Beyer s. 761. ²² tr. Fuld. c. 56. ²³ *Nordwîch* SP. *Nordwîc* Juv. s. 300 a. 1070. *Nordiu?* = *Nordui?* Dronke nr. 379 a. 819.

unbesprochen bleiben auch noch andere zur zeitrechnung gehörige dinge. nur einige karge ergänzungen gewährt das protokoll eines vortrags, den Müllenhoff am 16 merz 1877 in der Mittwochsgesellschaft über die zeiteinteilung und zeitrechnung der alten Germanen hielt. ich entnehme daraus folgendes.

‘Unsere himmelseinteilung in viertel achtel sechzehntel ist im grunde auch die altgermanische und Karls des grossen benennung der winde war in doppelter hinsicht ein neuerungsversuch, einmal dadurch, dass er die zwölfteilige römische windrose zu grunde legte, die aber weiter keinen eingang gefunden hat, dann durch die einföhrung zusammengesetzter namen für die zwischenwinde. die *composita nordost südost südwest nordwest* für die zwischen den vier hauptcardines mitten inne liegenden vier puncte der achteileilung sind gleichwohl uralte. denn dieser achteileilung des himmels entspricht eine des tages und der nacht, die sich als ur- und gemeingermanisch nachweisen lässt und die jene himmelseinteilung notwendig zur voraussetzung hat.’

‘Feste monatsnamen hatten die Germanen vor dem bekanntwerden des römischen kalenders nicht, nur namen für gewisse zeiten, in die zugleich hohe feste fielen [oben s. 213f.]. zur ausgleichung des mond- und des sonnenjahres wurde von zeit zu zeit ein ganzer monat eingeschaltet. das scheint alt.’]

[24 zu s. 78ff.

COLLATION DER NÜRNBERGER GERMANIADRUCKE.

Müllenhoffs angaben über die lesarten der Nürnberger drucke waren grossenteils mit fragezeichen versehen, sodass eine neue vergleihung notwendig wurde. ihre ergebnisse will ich hier trotz den reichlichen anführungen s. 79ff. der bessern übersicht halber in der reihenfolge des textes mitteilen und auch orthographisches in rücksicht auf Müllenhoffs apparat nicht unterdrücken. herr director dr. von Laubmann verpflichtete mich nicht nur dadurch zu dank, dass er mir die beiden exemplare der Münchener k. hof- und staatsbibliothek anvertraute, sondern auch indem er ein exemplar der Münchener universitätsbibliothek beilegte, bemerkend dass alle drei von einander abweichen und dass Mafsmann unter nr. 3 (N¹) dieses mit einem andern confundiert habe, nemlich unsre nr. II mit nr. I. ich bezeichne mit

I Inc. s. a. 1110^a in 2° der hof- und staatsbibliothek, mit

II A. v. lat. 437 in 2° der universitätsbibliothek, mit

III Inc. s. a. 1110^b (früher A. lat. b. 728) in 2° der hof- und staatsbibliothek, bei Mafsmann nr. 4 (N²).

Die nähere vergleihung ergab dass diese drucke von blatt 3 an in allen fehlern und mängeln (schadhaften oder verschobenen typen) übereinstimmen, nur hat III 22, 3 *prurimū* gegen *plurimū*

I. II. hier ist entweder *l* aus dem stehenden satz gefallen und falsch ergänzt worden oder *l* ist nachträgliche correctur des falschen *r*. blatt 1 und 2 aber weichen von einander ab, und zwar so, dass auf dem ersten blatt I und II zusammengehen, auf dem zweiten II und III. bewiesen wird das durch viele differenzen in der orthographie und der einrichtung des druckes, doch stimmen typen und blattschlüsse überein. man vergleiche z. b. in der überschrift *incipit*. I. II, ohne punct dahinter III. 1, 1 *rhetys que et* I. II, *rhetis que* & III. 2 *et* I. II, & III. *dacisq₃* I. II, *dacisque* III. 3 *ocean⁹* I. II, *oceanus* III. 4 *et* I. II, & III. *infularū* I. II, *infularum* III. *spacia* I. II, *spatia* III. 5 *complectens* I. II, *complectēs* III usw. dagegen auf blatt 2 z. b. 5, 14 *finguntur*. *quāquam* II. III, *finguntur*. *quāquā* I. 16 *habēt* II. III, *habent* I. 18 *pmutacione* II. III, *pmutatione* I. *merciū vtuntur* II. III, *mertiū vtūtur* I. 19 *probāt* II. III, *probant* I. 20 *Ar=* II. III, *Ar/* I. 6, 2 *glady^s* II. III, *gladijs* I. 3 *vtū/* II. III, *vtū=* I. *ipforū* II. III, *ipfor^z* I. *gerūt* II. III, *gerunt* I. 4 *et ad* II. III, & *ad* I. 7 *et* II. III, & I usw. der gebrauch des compendiums für *et* kehrt sich auf diesem blatte bei I und III um: auf dem ersten zieht I *et* vor, auf dem zweiten &, entsprechend III & und *et*. II bleibt bei *et* — d. h. an den differierenden stellen; es verschmäh't & nicht etwa überall — und deshalb könnte vielleicht jemand II für den ältesten, einheitlichen druck halten. ich sehe kein mittel der altersbestimmung, nur so viel, dass spätere ergänzungen des satzes vorgenommen worden sind. denn da bei allen drei exemplaren sechs halbe bogen in einander gelegt sind, so können nicht gedruckte blätter ausgegangen oder verdorben sein, sondern muss der satz nach und nach schaden gelitten haben und ergänzt worden sein. als bl. 1 für I. II gedruckt wurde, kann der satz von III noch nicht oder nicht mehr bestanden haben, und als bl. 2 für II. III gedruckt wurde, kann der satz von I noch nicht oder nicht mehr bestanden haben: denn sonst hätte man keinen neuen satz angefertigt, weil der wortlaut stimmt und sinnstörende fehler selten zu verbessern waren. in betracht kämen nur auf bl. 2 5, 23 falsch *vtilia* I, richtig *vilia* II. III. 7, 11 falsch *fortuna* I, richtig *fortuita* II. III. allein wer will entscheiden, ob I verlesen habe oder II. III verbessert? auch 2, 7 (bl. 1) *Tuisconem* I. II gegen *Twistonem* III fördert nicht. übrigens ist III auf bl. 1 frei von dem fehler *litteris* statt *litteris* 3, 17, *confimo* statt *confinio* 3, 18, von *opiniombus* statt *opinionibus*

4, 1, *Ommbus* statt *Omnibus* 4, 6 in I. II, druckt aber 2, 14 *nomimbus* statt *nominibus* I. II. aus alldem weifs ich keine chronologie zu gewinnen.

Von hslichen zutaten ist I bis auf ein unleserliches wort am schlusse (s. unten) unberührt. der maler hat ein grünes *G* zu anfang von c. 1 und ein grünes *U* zu beginn von c. 28 angebracht, auf der seite mit *U* und der folgenden auch die einzelnen grosen buchstaben meist grün durchstrichen — wenige rot —, sonst im ganzen buche die mehrzahl rot. in II fehlt 1, 1 das zu malende *G* in *Germania*. der rubricator ist überhaupt hier nirgends tätig gewesen. in III hat er auf der ersten seite das beginnende *C* und das *G* blau gemalt und eine anzahl kleiner roter *¶* hergestellt, die ursprünglich mit schwarzer tinte geschrieben waren, dazu viele grosse buchstaben rot durchstrichen. nachher findet sich nichts buntes mehr, aber mit tinte sind durchweg viele *¶* hinzugefügt. ferner steht in II auf bl. 1^a oben am rande das bekenntnis *Lege et videbis Germanos multo meliores fuisse paganos quam nunc simus sub ecclesia et lege e~~~~a^{ca} Miserere mei O bone Hiesu*. die bemerkung rührt von einer hand des angehenden 16 jahrh. her, die auch am rand inhaltsangaben und einige erklärungen geliefert hat. ein par hinweise gehören einer zweiten, ungefähr gleichzeitigen hand. die erste schrieb oben auf bl. 2^b und 3^a *fasthalb schwitz*. auch III enthält alte hsliche correcturen und andere bemerkungen, worunter hin und wieder lateinische glossen über der zeile zur erklärungs schwieriger ausdrücke. diese übergehe ich.

Vor der gemeinsamen überschrift steht in III geschrieben *C* (blau) *COR·TACITI DE ORIGINE· & SITV GERMANOR LIBER·* die anfangsbuchstaben der wörter sind rot durchstrichen.

Cai·Cornelij Taciti·Equis Ro·Germania incipit· I. II. III, doch ohne punct am schlusse III

1, 1 *rhætys que I. II, rhætis quæ III* 2 *Dannubio*
4 *spatia III, spacia I. II* 6 *rhetica¶* 7 *precipiti* 9 *Danubius* 10 *arnobæ*

2, 7 *Aphrica* 11 *memorie* *Tuistonem, am rande geschrieben* *Tuifmon III, Tuisconem I. II, an den rand geschrieben*
Thuiſto jñ Theutſch II 13 *conditorif q₃* 14 *equo¶ I. II,*
Equo¶, hinter E ein trennender tintenstrich III *nomimbus III*
15 *hermiones* 16 *licencia* *pluref q₃* 17 *Sueuos*

20 pr. enī rhenū et tr. 21 nunc] tunc tunc] nūc
 24 etiam *fehlt* seiſpis (*alle formen von ipse fast durchweg so abgekürzt*)

3, 1 Herculem] *dazu randbemerkung* Hercules alias almā-
 nus II 3 hec 4 barditum, d *mit tinte durchstrichen* III
 6 eiñ 7 voces videntur 10 vlixem 12 Germanie
 14 . . .] Acriniprion, *dazu am rande* Emerich II, ἀκρινωργιος · III
 15 cofecratā laerte 16 Monimētaq; 17 littteris I. II,
 litteris III 18 confimo I. II, confinio III 18 Rhaetiaeq;

4, 1 opiniombus I. II, opinionibus III 2 connubys
 6 idem · Ommbus I. II, idem · Omnibus III 9 mædiā
 10 coelo affueuerint

5, 1 et fi 5 impaciēs I. II, impatiēs III plerunq;
 improcæra 8 propity ne I. II, propicij ne III 10 aurumue
beginnt bl. 2 12 proinde 15 comertiorū 18 mertiū
 20 quoque *fehlt*, qq. *übergeschrieben* III 21 sequuntur affecta-
 cione 23 vilia II. III, vtilia I

6, 5 cominus 10 diftingunt 11 galeæ 12 varietate,
über -te geschrieben r III 17 preliātur 20 centim
 21 inter suos] *übergeschrieben* sc. centeni III 25 proelijs I,
 prælijs II. III 26 precipuū 27 confiliū

7, 6 ne] neq; 10 precipuum 11 fortuita II. III, for-
 tuna I 13 fœminarum 14 hij 15 hij 16 ad] & ille
 et] aut

8, 1 inclmatas 2 fœminis 4 fœminarum 5 effica-
 cius I, efficacius II. III 7 nobiles 9 negligunt 11 nu-
 mims auriniam 13 tanquam

9, 2 humams 3 Herculem & Martem 4 Sueuorum
 8 affimilare, *schluss von bl. 2* 11 reuerencia

10, 5 fortuitu 7 cœlumq; 10 consultacio 13 pre-
 fagia 15 candi. 17 prnceps 19 sed *fehlt* 21 ob-
 seruacio aspicioq; 22 explorant 23 intercæptū 24 quenq;
 25 preiudicio

11, 4 inciderit 5 incoatur 6 auspiciacissimum 7 ini-
 cium 10 nec iniussi 11 cœtium 12 turbe 13 tñ

12, 4 cœno 6 tanquam 7 ascondi 8 pœnarum
 13 Centem 14 adfunt

13, 1 Nichil priuate 4 tum] Cum pater] ipſi 6 haec]
 Nec iuuenta 7 reipublicæ 8 In signis 10 iampridem

- 12 ipse] & ipe 16 electorum] & electorum 17 prefidiū
 18 cuique *fehlt* finitimas *beginnt* bl. 4
 14, 6 precipuī 8 in] m 9 adolescentum 13 tue-
 antur 14 equum 18 expectare 19 quinīmo 20 acquirere
 15, 5 fœminis 6 ijsdem 8 viritim] iurium
 16, 4 longant *I. II. III, übergeschrieben* locant *III* in] ni
 5 connexis et *fehlt* coherētibus 6 circundat 7 insticia
 scemētorum 9 spetiem 12 subterraneos 14 hyemi
 16 populatio 17 ignoranter eoipso querenda
 17, 1 fibula 3 distinguntur 5 arctus 6 negligenter
 7 comertia 10 fœminis 11 fœminæ sepius
 18, 8 delitias 9 equum 10 hæc *anfang von* bl. 5
 17 plio 18 equus data] parata 19 renunciāt viuētes pa-
 riētes 20 inuolata 21 rursus quæ
 19, 2 irritacōibus 3 fœminæ 5 Adcifis 8 pudicitie
 11 seculum vocantur 16 tāquam — tanquam 17 finuere
 20, 1 arctus 5 delitiis dinofcas 6 seperet 7 in
 exauta *I. II. III, über -ut- ein f geschrieben* II 12 arctiorēq;
 14 tāquā & in an. 18 quo] tāto affimū
 21, 5 vtilitate 7 hospicijs 8 quēcunq; 11 hospicij
 17 Victus 18 comis
 22, 1 e] enī sompno extrahunt~ 2 sepius 3 plurimum]
 prurimū *III* hyems 4 Seperatæ 7 probū *I. II. III, r über-*
geschrieben *II. III* 8 conuitijs 10 adsciscendis 12 tāquā
 cogitacōes 14 callida *beginnt* bl. 6 abstuta *I. II. III,*
b mit tinte gestrichen *III* adhoc
 23, 6 æbrietati
 24, 1 cetu 3 mfeftas 12 pervicatia 13 conditionis
 cōmertia
 25, 1 in] ni descriptis 2 mimsterijs 4 et] vt 5 of-
 fitia 6 exeuntur Verberāt 7 coercere~ 9 est *fehlt* *I.*
II. III, übergeschrieben *III* 11 nunquā excæptis iis] his
 26, 1 Fœnus 4 dignacōem 6 prestant 7 labore
I. II. III, übergeschrieben laborare *III* 8 seperent 9 et] vt
 11 hyems mtellectū
 27, 4 equus 5 Sepulchrū celpes 7 lachrimas 8 fœmi-
 nis 12 mstituta 13 cōmigrauermt
 28, 1 Ualidiores, U *grün gemalt* *I,* U *fehlt* *II,* Alidiores, V
mit tinte davor, am rande mit tinte Pars Secūda de populis et
 gentibus hacten⁹ de morib⁹ dictū Et primo Latus occidentale *III*

- 2 auctorū 8 Boi 9 Boihemi 11 a bois 13 cōmi-
 grauermt 15 ripe 16 Neruli cura *I. II. III, übergeschrieben*
 circa *III* affectionem 17 amitiofi *I. II. III, unter ami- b ge-*
schrieben II tāquā, *beginnt bl. 7* 18 fimitudie (19 sepāren-
 tur) 21 ne Ubij] Nubij *I. II. III, N mit tinte gestrichen II*
 quāquā 25 collati
 29, 1 p̄cipui Batauij 3 Cattoꝛ 5 Romam honus
 6 cōtempnuntur 11 magmtudo renū 13 in] m 14 fil'es
 15 cōlo 18 quāquā Danubiūq₃ 19 decumathes 22 par
 30, 1 Chacti hercinio 2 nicoant durāt · Siquidē 5 her-
 cinius 6 arct9 8 solertiae 9 intelligere necessitates
 12 Romanae] ratione 17 aequestrium 19 Cunctacō
 31, 1 rara 4 sūmittere ceso 7 noscēdi retulisse
 9 annulū 10 cede 13 Ommū
 32, 4 apnd
 33, 4 predæ 6 p̄lij super *beginnt bl. 8* 10 vrg. iam imp.
 34, 1 Dulgibini 2 Thafuarij 2 pmde 4 frifis
 8 oceanū tentauerī 9 vulgaut 10 qcquid magnū 12 ocean9
 13 tentauit
 35, 2 ac] A 3 frifis 4 littoris 5 obtenditur 7 et
fehlt 13 iniuriā assequuntur
 36, 1 Catthoꝛq₃ 2 illaceffiti 4 impotentis manu] inanū
 5 nomine 7 infapientiā 8 Tacti
 37, 1 Germanie situm oceano 4 ambitū 6 Sex|cen-
 tesimū 8 Cecilio Metello & Sa|pino carbone Conf. 9 si
fehlt 10 cōuentū 11 tam diu 12 spacio danna
 13 poeni^r 14 q|pe 16 am. & ipō · & ipe 17 obiecerūt
 19 Cepione Marco quoq₃ Mallio 20 populi romani
 21 cefari 25 verse ocium 27 hyberins 28 pulfi inde
 29 magisquā, *ein wort*
 38, 1 Sueuis (*immer mit u, nie mit b*) 3 ptē obtinent
 4 quā 8 cognacōe 9 sæpe *beginnt bl. 9* imitacōe
 11 sequuntur 12 sepe ipso *fehlt* prmcipes vertice 13 hor-
 nationē innoxiae 15 compti vt h. 16 armātur *I. II. III,*
übergeschrieben ornā^r III
 39, 1 Semones *I. II. III, am rande mit tinte Sennones II,*
über Semones mit tinte Semnones III 3 patrium tempe
 4 sacrū eiufdemq₃ 6 horrentia 11 supsticō tanquā
 13 Semonū 14 habitantur
 40, 1 Largobardos *I. II. III, am rande mit tinte longobardj*

II, über -ar- mit tinte on III nobilitas 3 Veudigni 5 Sua-
rines 7 id est] .i. 9 oceani 10 nemus nemus ea 12 in-
telligit 13 fœminis 14 quēcūq; 16 tŕc tñ 17 tūc
tñ 18 ouerfacoē 19 vel' 20 servi] Sueui

41, 1 pars verborum *I. II. III, über verborum mit tinte*
fueuoq; III 2 am rande Latus Meridioāle. III 3 danubium
5 comertium 6 Retiæ

42, 1 Narifci 2 Precipua 3 Bois 4 Narifci
5 danubio pagitur 7 mansere 8 Trudi I. II. III, am rande
mit tinte Tudrj III 10 sepius

43, 1 Gotini 3 gotinos 6 ptē 7 Gotini 8 Oñf q;
10 seniditq; Sueuiā 12 legiorum 14 heluetonas Mammos I.
II. III, am rande mit tinte heluetiāos III 15 (nahanarualos)
naharualos antiq; regionis 16 oñditur . pŕidet 17 inter-
pretacōe Caftorem beginnt bl. 10 21 Harij alij 22 trucis
26 fustmente 28 prælijs iuncuntur (lygios) Gothones re-
gnant 31 Protenus oceano lemonij

44, 1 iŕe oceanum 4 miniftrātur 6 hinc vl' hinc
9 præcario 12 oceanus Ociofa 14 preponere

45, 1 *am rande mit tinte Mare pig; darunter Cōcretū mare III*
3 extrani9 catientis 4 ortus 5 deorum 6 adjicit
8 Sæuici I. II. III, darüber mit tinte fueuici III littore Aestyorum
9 buibus (umgekehrtes q) 11 Brittanicæ 17 Succinū
Glefum 18 littore 19 quæ vero ratio . comptū ue 23 Succum
24 intelligas 25 plerunque 27 fœcūdiora igitur] ergo
30 radius in] m 32 littora Succini 33 tentes tedæ
35 refinaniue 36 Suiombus cætera 37 fœmina

46, 1 fines 2 Sarmathis 3 quanquam 5 omniūq; ac
6 onubijs miftos Sarmatharum 8 quicquid paucinos
11 fingunt peditum 12 gaudent beginnt bl. 11 Sarmathis
16 fola 18 fœminas 20 in] ni 21 huc] Nunc 23 illa-
borare 25 aderfus 26 quidam 27 hora I. II. III, h mit
tinte durchstrichen III 28 vultufq; et c. artus terarum genere
I. II. III, aus t in terarum mit tinte f gemacht III 29 relm-
quam . Laus deo clementiffimo . darunter rot verziert ein unleser-
liches wort mit nur ungenügend gefüllter feder geschrieben (kaum
Amen) I, ebenfalls darunter mit tinte . COR . TACITI . DE . ORIGINE .
& . SITV . GERMANOR . LI . BER EXPLICIT . : ~ III.

Nov. Dec. 1895.

Max Roediger.]